

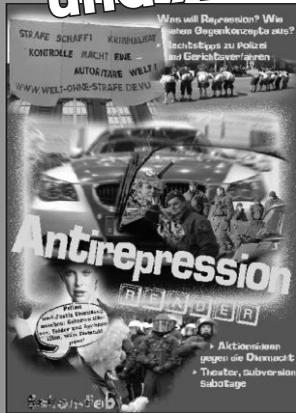
Gespräche über

Repression

- Kreativer Umgang mit Polizei und Justiz
- Subversiver Rechtsgebrauch, Selbst- und Laienverteidigung vor Gericht
- Paragrafen und die Möglichkeiten, sie auszutricksen

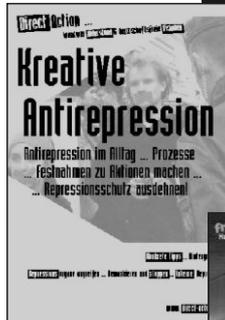
Andreas Strauß und Scarlet Ginovaja im Gespräch mit Jörg Bergstedt.
Herausgegeben von Irene. Redaktion: Ute Strauß.

Polizei, Justiz, Knast und Antirepression



Reader „Antirepression“
Aktionen und Recht zum
offensiven Umgang mit
Polizei und Justiz. A4,
68 S., 6 €.

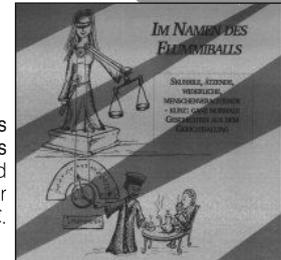
Direct-Action-Hefte im
A5-Format
zu Antirepression,
Umgang mit Polizei
und Gerichten. Je 1 €.



Strafanstalt
Einblicke in den Knast
mit Fotos und Texten, die
hinter den Mauern ent-
standen sind und den
Alltag dort zeigen. 110 S.,
Großformat, 14 €.



Im Namen des
Flummballs
Anekdoten und
Berichte aus der
Justiz. 3 €.



Tatort Gutfleischstraße
Fiese Tricks von Polizei
und Justiz in Beispielen
– spannend geschrieben
– und mit Originalakten be-
legt. Einschließlich der
Gießener „Federball-
nacht“. 196 S. im Großfor-
mat, 18 €.

www.antirepression.siehe.website

Strafe – Recht auf Gewalt
Ein aufrüttelndes Buch mit Texten und Thesen
zur Kritik an Strafe sowie mehreren Interviews
mit Rechtsanwält*innen, Richter*innen, Gefan-
gen und Knast-Kritiker*innen. 92 S., 4 €.

Gefangen
Kritik an Gefan-
gnissen und
Alternativen
zur Strafe.
64 S., 3 €.



www.aktionsversand.siehe.website

Vorwort

Wer sich mit dem Staat anlegt, bekommt auch dessen Macht zu spüren. Sobald ich beschließe, mich nicht mehr an die diktierten Regeln und Konventionen zu halten, gerate ich früher oder später fast zwangsläufig in Situationen der Konfrontation mit der Staatsmacht, ob durch nervige Polizeieinschränkungen oder drohende Strafen und Gerichtsverfahren. Kopf in den Sand und Stockstarre führen meistens eher dazu, dass es schlimmer wird, zumindest war das mein Eindruck bei allen Leuten, von denen ich die Strategie mitbekommen habe. Deshalb bleibt für mich die Frage, wie wir es auch in solchen Situationen schaffen, Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen und die ganze Scheiße zu bekämpfen. Das ist leicht daher gesagt, oft aber gar nicht so einfach.

Meine erste Verhaftung, weil wir bei einer Demo gegen Studiengebühren von einer angemeldeten Demoroute abgewichen waren, hat mich ziemlich geschockt und hatte zunächst einen Einschüchterungseffekt, aber auch einen Vertrauensverlust in den Staat zur Folge, den ich heute sehr schätze. Ich wollte nicht eingeschüchtert aufhören. Trotzdem musste ich mir über fast zwei Jahre hinweg gegen meine Angst erkämpfen, überhaupt wieder das Risiko eingehen zu können, eingesperrt zu werden. Antirepression soll genau das schaffen: die Fähigkeit weiter zu streiten und Sachen zu machen, die ich richtig finde, auch wenn der Staat oder andere mich davon abhalten wollen.

Das hat auch ganz gut geklappt: Ich habe Leute kennen gelernt, die Repression einfach immer ins Lächerliche zogen, die, statt brav zu spüren, immer einen frechen Spruch auf den Lippen hatten und der Polizei auch juristisch Konter gaben – immer mal wieder mit Erfolg. Mit einigen hatte ich sogar eingesperrt auf einer Polizeistation Spaß. Das hat mir gefallen und alles viel erträglicher gemacht – ich hab mir viel abgeschaut und mitbekommen an Diskussionen über Personalienkontrollen und Versammlungsfreiheit, und dann selbst weiter recherchiert. Der konfrontative Umgang mit den Staatsorganen hilft mir immer noch am besten, mit Polizei und Gerichten klar zu kommen. Selbst- und Laienverteidigung ist in meinem Umfeld nichts Ungewöhnliches mehr, und wir haben viel davon profitiert, dass Menschen wie Jörg sich vorgewagt und ausprobiert haben.

Auch wenn es manchmal komisch wirken mag, zu lachen und zu provozieren, statt zu jammern, kann ich das nur weiter empfehlen. Trotz aller schlechten Erfahrungen – verprügelt oder eingesperrt zu werden, ist selten so schön, wie der Moment, in dem ich es schaffe, die Angst zu verlieren (oder zu überspielen) und sage: „Na, dann nimm halt mit“, und die Cops dann keine Lust auf den Stress haben (was gar nicht so selten ist). Fast jede Repressionsituation hat auch ihre witzigen Seiten und Chancen, einige sind auch in den folgenden Interviews und Texten zu entdecken.

Diese kreative Antirepression ist umstritten. Gerade in der linken Szene habe ich oft Ablehnung dafür erfahren und gehört, dass eine Zusammenarbeit mit Jörg gar nicht ginge, und sich selbst verteidigen vor Gericht würde in einer Katastrophe enden (auch wenn ich es nie bereut habe, beides trotzdem zu machen). Oft treffe ich auf pauschale Ablehnung, selten und langsam lässt sich jemand tatsächlich auf die Diskussion von konkreten Methoden wie Personalienverweigerung und Laienverteidigung ein. Das ist schade, denn auf sich verändernde Herrschaft brauchen wir auch immer neue Antworten, erst recht, wenn wir sie abschaffen wollen. Bei solchen Antworten können die hier geschilderten Erfahrungen und eine Analyse der Herrschaftssicherungssysteme von Knast und Strafe helfen, aber nicht das Hinterfragen und Entwickeln von eigenen Ideen abnehmen. Probiert und urteilt selbst!

Irene im August 2020

Von Irene stammen das Vorwort sowie die Zwischen- und Nachworte

Dieses Buch verwendet eine bisher nicht offiziell anerkannte geschlechtsneutrale Sprachform. Sie drückt aus, dass ich weder in der üblichen männlichen noch in einer weiblichen oder einer männlich-weiblichen Form sprechen will – also auch nicht z. B. „Richterinnen und Richter“. Es ist nämlich in der Regel überflüssig, ständig Menschen einem oder zwei Geschlechtern zuzuordnen. Ich habe mich entschieden, ein „is“ zu verwenden. Gewöhnen wir uns also an Begriffe wie „Richtis“ oder „Polizistis“. Klingt erstmal komisch, aber mensch gewöhnt sich schnell dran. Welche Sprache wir sprechen, welche Tiere wir essen (oder ob überhaupt welche), welche Farben wir welchen Gefühlen zuordnen, welche Gesten welche Bedeutung haben – all das ist nicht von Natur aus vorgegeben, sondern wir lernen es. Und verlernen es, wenn etwas anderes zu unserem Alltag wird und uns prägt.

Keine Angst vor Polizei und Justiz

Jörg Bergstedt im Gespräch mit Scarlet Ginovaja über dem kreativen Umgang mit Repression – mit Ausschnitten aus dem Tagebuch der sogenannten „Federballaffäre“ am 14.5.2005 in Gießen und Tipps für einen selbstbewussten Umgang mit Polizei und Justiz.

Du machst eine Aktion, nehmen wir mal eine eher harmlose – also aus rechtlicher Sicht. Dann kommt die Polizei. Was denkst du und was tust du?

Das ist zwar zu allgemein gefragt, denn ich werde ja nicht immer gleich reagieren, sondern passend zur Situation. Allerdings gilt immer: Ich will mich nicht einschüchtern lassen, sondern meine Aktion weitermachen. Beides gelingt mir heute meist recht gut. Die Polizei muss schon ein bemerkenswertes Maß an Arroganz, Rechtsfehlern oder Brutalität an den Tag legen, um mich oder besser: uns, ist ja meist eine Aktion mit mehreren, davon abzubringen, was wir uns vorgenommen haben. Wenn wir es richtig gut hinkriegen, dann wird die Polizei sogar zum Teil unserer Aktion – unfreiwillig natürlich.

Wie das?

Naja, das Auftauchen von Polizei bringt ja nicht nur Nachteile. Im öffentlichen Raum erzeugen Uniformen Aufmerksamkeit. Die Leute gaffen. Wenn die Polizei nur kontrolliert, wird es schnell langweilig. Wenn du aber aus der Ankunft der Polizei eine Performance machst, bleiben dir viele Gaffer erhalten. Dann schauen vielleicht mehr zu als vorher – zum Beispiel wenn du Straßenmusik oder Theater machst.

Hast du mal ein Beispiel, wie das ausgesehen hat in der Vergangenheit?

Kein Problem, da gibt es viele. Einige waren richtig gut, andere schufen nur Aufmerksamkeit oder hielten die Cops auf Distanz. Beides

auf einmal gelang bei einem Theaterstück gegen die Überwachung des öffentlichen Raumes. Es war irgendwann vor Weihnachten in Gießen, im Jahr 2002. Die Stadt hatte gerade eine sogenannte Gefahrenabwehrverordnung erlassen, die lauter Handlungen in der Innenstadt untersagte, mit denen Menschen, die angeblich Stadtbild und Kaufhaune störten, rausgedrängt werden konnten. So wurde das Alkoholkonsum in der Innenstadt mit mehr als zwei Personen verboten. Das war natürlich nicht deren eigentliches Ziel. Es ging darum, Obdachlose, Punks und andere unerwünschte Personen aus der Stadt zu vertreiben. Das darfst du aber nicht in eine Verordnung so reinschreiben. Der Staat ist moderner, Herrschaft ist smarter geworden. Also segeln die Ordnungswächter unter dem wohlklingenden Ziel, Alkoholkonsum zu regulieren. Was machen wir? Wir verkleiden uns einfach auch als Ordnungshüter und schauen auf dem Weihnachtsmarkt vorbei. Da stehen überall mehr als zwei Menschen an den Glühweinständen. Da gehen wir hin und verjagen die Leute – natürlich ganz freundlich, wie die echten Uniformierten das auch machen würden.

Das klingt absurd. Da kommt dann doch die echte Polizei und macht eurem Treiben ein Ende?

Genau, darum geht es ja jetzt auch. Wir sind da nicht blind reingelaufen. Wir kannten inzwischen das Spiel und hatten unseren Frust gesammelt, dass die immer unsere Aktion kaputt machen wollen – selbst wenn alles legal ist. Einfach nur, indem sie kommen und wir uns mit ihnen beschäftigen, reichte es für eine starke Störung unserer Aktionen. Am Ende gehen alle auseinander, aber wir haben nicht das gemacht, was wir wollten. Also haben wir uns das anders überlegt und schon in unsere Aktion die Ankunft der Polizei hineingedacht. Nach einiger Zeit kam die auch, und wir haben sie als unsere Verstärkung begrüßt, weil es ja noch mehr Glühweinstände gab. Dort wollten wir die dann hinschicken. Als sie nicht gegangen sind, haben wir ihnen gesagt, dass sie dann hier weitermachen sollen, wir



würden dann am nächsten Stand weitermachen. So gab es durch die echten Polizisten mehr Aufregung an den Ständen als ohne sie, und wir konnten unsere Aktion weiter durchführen.

Aber die lassen sich das doch nicht gefallen, dass ihr sie veräppelt und einfach weitermacht. Außerdem: Ist so ein Auftritt in Uniform nicht ohnehin verboten? Das riecht doch nach Amtsanmaßung.

Es ist eine Grauzone. Eine Uniform ist allein noch keine Amtsanmaßung. Da wäre Fasching ja eine Massenstraftat. Umstritten ist höchstens das Hoheitszeichen – aber wer kennt das schon so genau. Da kannst du auch was Abgewandeltes nehmen. Oder einfach gar keines. Entscheidend ist, dass du keine Amtshandlung machst. Die ist übrigens immer strafbar, auch ohne Uniform. Wenn du also Platzverweise erteilst, Falschparken-Gebühren kassierst oder eine Demo auflöst. Du darfst auch keine amtlichen Schreiben unterzeichnen. Das sind alles Dinge, die nur Amtsträger tun dürfen. Wenn ich aber am Glühweinstand Menschen höflich aufkläre, dass das nicht erlaubt ist, was sie da tun, könnte ich das auch als Nicht-Amtsträger machen. Dass ich die Uniform anhabe, führt zu dem Missverständnis, dass die Leute glauben, ich sei so einer von der Truppe. Das verleiht meiner Bitte Nachdruck, weil die denken, ich könnte auch anders. Ich kann sogar energisch einfordern, dass die sich jetzt immer schön allein oder zu zweit an Tische stellen, weil die Gefahrenabwehrverordnung das so will. Das wäre noch nicht einmal gelogen – aber auf jeden Fall dürfte ich das.

Macht ihr aber nicht, oder?

Doch doch. Ich bin auch schon in Polizeiuniform rumgerannt und habe den Menschen auf den Sitzbänken in der Gießener Fußgängerzone erklärt, dass sie nur zehn Minuten dort sitzen dürfen, weil die Bänke ja nur zum Ausruhen zwischen Einkäufen da sind. Damit das kontrollierbar ist, habe ich Sitzuhren ausgeteilt. Die hatten wir

im Design einer Parkuhr gebastelt. Die Leute sollten sich die auf den Schoß legen und einstellen, wann sie sich hingesetzt hatten.

Das glaubt doch niemensch ...

Meinst du. Da merkst du dann, was eine Uniform ausmacht. Der größte Scheiß wird geglaubt. Ist doch in der Realität auch so. Polizisten denken sich, wenn sie nicht weiter wissen, oft einfach ein Gesetz oder eine Rechtsgrundlage für ihre Handlungen aus. Kaum jemand kommt auf die Idee, dass es so etwas gar nicht gibt. Jedenfalls: Die überwältigende Mehrheit hat mir das damals geglaubt. Ungefähr die Hälfte von denen fand die Regelung aber doof und protestierte gegen die Schikane.

Wenn ich jetzt aber so drüber nachdenke: Was sollte die Aktion eigentlich? Für mich klingt die irgendwie blöd ...

Ja, so allein stehend wäre das auch blöd gewesen. Wir hatten uns das Sitzverbot ja ausgedacht, das gab es gar nicht. Auf der Rückseite der Sitzuhren, die die Leute ja behalten konnten, war ein kritischer Text, dass ähnlich bekloppte Sachen sehr wohl in der Gefahrenabwehrverordnung enthalten waren. Die wurden dann aufgezählt. Außerdem saß immer noch jemand aus unserer Aktionsgruppe in normaler Kleidung dort herum und begann dann erst mit mir, dann – als ich wegging zur nächsten Bank – mit den Leuten dort eine Diskussion über das Ganze. Das war also als verstecktes Theater aufgezogen.

Und dann kam wieder die Polizei?

Nee, da kam sie nicht. Die ganze Zeit nicht. Es gibt aber noch ein besseres Beispiel, da haben wir die Polizei mal richtig in die Flucht geschlagen und konnten unsere Aktion dann in Ruhe durchführen. Das war gar nicht lange nach der Glühweinaktion, ich glaube, so zwischen Weihnachten und Neujahr. Wegen der ständigen Polizeiattacken auf unsere Aktionen hatten wir damals viel darüber nachge-

dacht, wie wir damit klarkommen. Am Tag der Verabschiedung dieser absurden Verordnung ließ die Polizei sogar zwei Leute verschwinden mit einer komplett ausgedachten Straftat – vermeintlichen Politgraffities, die es aber nie gegeben hatte. Die Haftrichterin hat auch nicht nachgeschaut. Wir haben dann verschiedene Ideen umgesetzt, darunter die Gründung einer Gruppe, die genau das Gegenteil von dem vertrat, was wir wollten. Sie hieß „Initiative Sicheres Gießen“ und forderte mehr Überwachung, Kameras, härtere Polizeieinsätze usw. Das war eine sehr wirkungsvolle Idee, weil wir die Gegenseite lächerlich machen konnten, in dem wir bei denen mitmischten und deren Forderungen völlig überzogen. Den Auftakt bildete ein Gottesdienst für mehr Kameras mitten auf dem Gießener Marktplatz. Wir waren schon durch den Seltersweg, also die zentrale Fußgängerzone gezogen mit weißen Gewändern und absurden Schildern wie „Selig sind die Friedfertigen, denn ihre Daten werden gelöscht“ usw. Dabei riefen wir ständig „Kyrieleison“ und so einen Quatsch. Am Marktplatz unter der Rundumkamera haben wir dann umgeschriebene Gebete und Choräle vorgetragen. Ein vermeintlicher Priester hielt eine Predigt.

Kam denn da die Polizei?

Oh ja – und es war genial. Wir hatten uns ausgedacht, dass wir die Uniformierten als Propheten des Sicherheitsgottes anbeten. Wir haben uns vor ihnen auf den Boden geworfen, ihre Füße zu küssen versucht. Was auch immer sie taten, legten wir als heilige Handlung aus: „Die Propheten reden mit uns“ oder „Schlagen sie mich, ich wasch mich da auch nicht mehr“ bis zu „Nehmt uns mit in eure Heiligtümer“. Das hat die gewaltig irritiert und du merktest, dass sie nicht mehr weiter wussten. Du musst dir das vorstellen: Mitten auf dem Marktplatz, was in Gießen eine große Bushaltestelle ist. Da stehen locker fünfzig oder hundert Leute rum und gucken sich das an. Viele haben gelacht. Die Polizei ist dann nach vielleicht zwei Minu-

ten einfach umgedreht und weggerannt, rein in die Streifenwagen und weg. Wir sind hinterher und haben gefleht, sie sollen doch bleiben. Aber die wollten nicht.

Und dann?

Haben wir unseren Gottesdienst in aller Ruhe zu Ende gemacht und sind dann in den örtlichen Karstadt gezogen, um dort unter den Kameras alles nochmal zu wiederholen. Da war es warm, super Akustik – und wir wussten ja, den armen überforderten Ladendetektivs würde die Polizei nicht mehr zu Hilfe kommen.

Klingt schon absurd, aber irgendwie auch attraktiv. Klappt das immer so gut?

Nein. Aber fast immer weitest du deine Handlungsmöglichkeiten aus. Wie die Polizei reagiert, ist schwer vorherzusehen. Mitunter ist die sehr aggressiv. Da musst du schauen, wie weit du gehst. Wenn ein Polizist zuschlägt, ist das meist eine Offenbarung, dass sie nicht mehr weiter weiß. Du hast dann, auch wenn es weh tut, eigentlich gewonnen und kannst das auch so vermitteln. Mach zum Beispiel ein Theater daraus, dass die Polizei halt die Waffen hat und deshalb keine Argumente braucht. Oft kannst du noch mit dem Demorecht spielen oder anschließend das Ganze in die Öffentlichkeit tragen. Manchmal lohnt auch der Gang vor das Verwaltungsgericht, um dort die Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Das hilft zwar nicht in der konkreten Situation, lässt sich aber wieder öffentlich machen, wenn die Polizei verliert. Wichtig: Bleib in der Offensive, lass dich nicht in die Jammerecke drängen. Du fühlst dich einfach besser, die Polizei lernt allmählich, dass du nicht so leicht einzuschüchtern bist, und wird nach anfänglicher Verschärfung der Drohungen wahrscheinlich irgendwann selbst genervt sein. In Gießen war es nach einiger Zeit so, dass immer mehr Polizisten selbst in den Akten deutlich ihre Unlust zu Einsätzen gegen uns notierten.





FOTO: BETENDE MENGE BEIM KAMERA-GOTTESDIENST AUF DEM GIEßENER MARKTPLATZ



Aber die lassen euch doch nicht einfach in Ruhe – und entscheiden ohnehin nicht darüber, was sie tun und lassen.

Das stimmt – und so spitzte sich die Situation in Gießen auch immer mehr zu. Anfang 2003 fuhr die Polizei erstmals eine Hausdurchsuchung in der Projektwerkstatt ohne Durchsuchungsbeschluss. Es war eine Verzweigungstat. Die wussten ganz genau, dass sie illegal handelten und haben deshalb gar nicht erst den Schein gewahrt. Vorher haben sie einige von uns festgenommen, auch illegal. Wir sollten nicht stören, zuerst bei einer Wahlveranstaltung von Roland Koch in der Nähe, also dem damaligen, als Hardliner bundesweit bekannten CDU-Ministerpräsidenten, und danach nicht bei der Hausdurchsuchung. Sie haben einfach alle technischen Geräte, Stromkabel usw. mitgenommen, um uns arbeitsunfähig zu machen. Nichts davon haben sie überhaupt angeguckt. Es stand zwei Monate bei der Staatsanwaltschaft herum, dann hatten wir es wieder herausgeklagt. Aber solange waren wir schon eingeschränkt – darum ging es der Polizei. Achtmal war ich 2003 in Unterbindungsgewahrsam, weil die auf der Straße nicht klarkamen. Da waren keine Straftaten, nur Theater wie unsere Putzaktion, als wir mit Besen, Kopftuch und Schürze eine Begehung neuer Polizistis mit dem Innenminister aufmischten. Das war einfach recht kreativ und offensiv. Das hat die genervt.

Was soll Polizei denn an Straßentheater nerven?

Einmal die Gesamtsituation, dass sie uns einfach nicht ausstehen können. Die haben, konnten wir auch in den Akten sehen, ihre Leute richtig heiß gemacht in Schulungen mit Behauptungen, wir würden auch Verletzungen oder Tote in Kauf nehmen – einfach all so einen Mist. Der wirkt, in den Köpfen der Uniformierten. Zum anderen bleiben wir mit unseren Sachen nicht am Rande des Geschehens. Wir stören Wahlstände und Auftritte wichtiger Leute, agieren in Kaufhäusern oder Restaurants, machen auch vor Polizeistationen nicht halt. Einmal gab es einen symbolischen ersten Streifengang des Innenministers, Polizeipräsidenten, hochrangiger anderer Beamter und

Polizeidelegationen aus Partnerstädten mit den ersten Leuten im freiwilligen Polizeidienst. Rundherum waren Zivicops, die das Ganze absichern sollten. Hat natürlich nichts genutzt. Irgendwann sind wir aus einem Laden, wo die vorbeikamen, in Putzfrauen-Design, also mit Schürze, Besen, Kopftuch usw., raus und mitten unter die. Das war in der Fußgängerzone. Wir haben überall geschrubbt und laut gerufen „Mehr Ordnung! Mehr Sauberkeit! Mehr Innenminister!“ usw. Die haben immer mal nach uns getreten, aber sonst versteinert geguckt. Der Tag war für die im Arsch. Irgendwann später hat der Polizeipräsident in einem Konfliktbearbeitungsgespräch mit uns mal gesagt, das sei sein schlimmster Tag im Leben gewesen. Hat uns sehr gefreut ...

Ihr seid aber auch richtig fies. Trotzdem: Warum redet ihr mit dem Polizeipräsidenten?

Tja, das war damals ziemlich umstritten. Aber wir sind Kreativ-Aktivistis und suchen nach Lösungen jenseits der typischen Verhaltensformen. Jedenfalls – das kam so: Über das Jahr 2003 mit den ganzen Polizeiübergriffen, dazu die ersten Gerichtsprozesse gegen uns, die anliefen und skandalös waren, und einige andere Fallbeispiele haben wir 2004 eine Polizei-Dokumentation herausgegeben. Wir haben das nicht allein gemacht, sondern zusammen mit der Humanistischen Union, der Demokratischen Linken und einigen mehr. Als die fertig war, sollte sie in einer großen Veranstaltung präsentiert werden. Hauptredner war der damalige Bundesvorsitzende der HU, der selbst mal als Polizeipräsident tätig war – nämlich in Aachen – und nun an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung lehrte. Inzwischen ist er, glaube ich, sogar dessen Präsident, aber das war damals noch nicht so. Die hessische Polizei war so uncool, dass sie ihm ausrichten ließ, er sei unerwünscht. Das hat ihn ziemlich erbost und er hat seine Rede in einem gut gefüllten Saal mit einigen Verweisen auf Georg Büchner gespickt, der vor vielen Jahrzehnten ja auch einmal in Gießen von der Justiz verfolgt wurde – was die Stadt



heute übrigens fast überall, wo sie ihn ehrt, verschweigt. Im Saal waren etliche zivile Beamte. Der Moderator und Organisator des Abends von Seiten der HU hat uns danach im Auto mit nach Saasen genommen, weil er in eine ähnliche Richtung fuhr. Auf der B49, direkt nach den letzten Häusern von Gießen, wurden wir von zivilen Polizeiautos von der Straße abgedrängt. Dann rissen sie die Tür auf, zogen den Fahrer raus, bedrohten ihn abwechselnd wegen Drogen, wegen Waffenbesitz – einfach so alles nacheinander querbeet. Dann ließen sie ihn einfach stehen und fuhren davon. Es war ganz klar nichts als eine Einschüchterungsaktion ohne jeglichen Anlass. Das hat die HU und einige mehr wütend gemacht. Uns Aktivistin darf die Polizei so behandeln, da regt sich die bürgerliche Szene nicht auf. Aber jetzt war einer von ihnen betroffen. Das gab Stunk, in Medien und so. Am Ende lud die HU zu einem runden Tisch von Polizei und ihren Kritikerin ein.

Und da geht ihr hin? Was soll das bringen?

Das bringt natürlich nichts. War ja auch so. Alle anderen linken Gruppen haben auch gesagt: Mit der Polizei reden wir nicht. Wir haben aber gedacht: Wir können ja nicht verhindern, dass die HU einlädt. Wenn wir nicht hingehen, schlachtet die Polizei das aus. Das, was viele Linke da machen mit ihrer selbstabgrenzenden Identitätspolitik, halte ich für falsch. Ich interveniere ständig politisch in die Sphären derer, deren Meinung oder Tätigkeit mir nicht passt. Aber ich passe mich kein Stück an. Also sind wir zum Treffen hingegangen. Da durften in dieser ersten Runde erstmal alle vortragen, was sie an Kummer mit den jeweils anderen haben. Und da hat der Polizeipräsident eben diese Story vom Spaziergang mit dem freiwilligen Polizeidienst erzählt. Wir haben uns auch geäußert – und das hat dazu geführt, dass die Polizei beim zweiten Treffen gefordert hat, dass wir nicht mehr kommen dürfen. Das war viel besser. Jetzt war die Polizei der Buhmann, der nicht mit uns reden will.

Das war aber taktisch von denen dann nicht klug.

Richtig. Aber wer jahrzehntlang oben schwimmt, verlernt vieles – und geht, wenn es schwieriger wird, erstmal unter. Deshalb halte ich die Herrschenden auch nicht für unangreifbar. Wir müssen nur andere Methoden entwickeln als die, die sie kennen und auf die sie eingespielt sind. Latschdemos und all dieses Zeugs sind Sandkästen, die sie für uns bauen, damit wir ein bisschen spielen können.

Irgendwie kann es aber so ja nicht weitergegangen sein. In den letzten Jahren habe ich jedenfalls nichts mehr gehört von großen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Aktivistin in Gießen.

Nö, da ist auch nicht mehr viel. Aber zunächst eskalierte die Lage langsam weiter. Die Polizei hatte nämlich allerhand zu tun und geriet unter Erfolgsdruck. Ihre eigene Statistik zeigte das ziemlich klar. Von 2002 auf 2003 wies die eine Steigerung linksextremer Straftaten von 657 Prozent auf. Aufklärungsquote, jedenfalls was die tatsächlichen Bestrafungen am Ende angeht, quasi Null. Da überlegst du als Staatsschutz oder Polizei im Straßendienst schon, mit welchen Methoden du aus diesem Elend rauskommst. Zudem haben interessierte Kreise Nachfragen gestellt und gedrängt. In den Akten fanden wir etwa einen Brief des damaligen CDU-Kreisgeschäftsführers, der bei der Polizei anfragte, wann denn die Störenfriede endlich mal dingfest gemacht werden könnten. Schön waren immer die Antworten. Sie lasen sich stets so: Eigentlich wissen wir, wer hinter allem steckt, aber wir können nichts nachweisen. Die machen keine Fehler, daher könnte das noch etwas dauern.

Klingt fast wie eine Art Verbrecherdiplom. Aber ewig lässt sich die Polizei doch auch nicht auf der Nase herumtanzen.

Hat sie auch nicht. Es war 2006, als es zum großen Showdown kam. Wenn die besser hingeguckt hätten, wäre das eigentlich überflüssig gewesen. Denn zu dem Zeitpunkt hatten sich unsere Aktionen schon deutlich abgeschwächt. Die, die wir gemacht hatten, zeigten weiter-



hin die Kreativität und das Wissen um die vielen Methoden wie Kommunikationsguerilla, Sabotage, verstecktes Theater – alles. Aber es war deutlich weniger geworden. Es waren einfach einige Leute ermattet, andere sind in größere Städte gezogen zum Studium. Es waren eher Polizei und noch mehr die Justiz, die mit inzwischen recht vielen Strafprozessen für immer neue Aufreger sorgten. Zwischenzeitlich hagelte es auch absurde Urteile. So wurde ich in einem Prozess Ende 2003 zu neun Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt – ein Versuch, mich wegzukriegen.

Was haben die dir vorgeworfen?

Gleich mehrere Sachen. Eines war, dass ich die grüne Oberbürgermeisterkandidatin mit dem schönen Namen Gülle beleidigt haben sollte. Dafür gab es zwar keine Zeugis und es hat auch niemensch jemals festgestellt, was ich gesagt haben sollte. Aber Richter Wendel reichte als Beweis, dass Gülle mich gehauen hatte – wofür ihr natürlich nichts passierte. Warte mal ... hier ist der Urteilstext:

Abgefahren, oder? Guck, das ist das amtliche schriftliche Urteil. Wer um sich schlägt, ist besonders glaubwürdig. Wer verprügelt wird, muss der Täter sein. Ich fasse es nicht. Im gleichen Urteil bin ich für zwei von Polizisten erfundene Körperverletzungen verurteilt worden. Eigentlich müsste ich dann jetzt auch besonders glaubwürdig sein und die Polizisten ein Verfahren bekommen wegen Beleidigung. Schließlich würde ich doch nicht grundlos Polizisten treten. Da war es aber anders herum. Rechtsprechung ist williges Vollstrecken der politischen Ziele von Eliten – unter dem Schein von Wahrheitsfindung und „im Namen des Volkes“. Was ja gleich eine Doppelerfindung ist. Erstens gibt es das Volk nicht und zweitens handeln die vor

Gericht sicherlich nicht im Auftrag, geschweige denn im Interesse der Menschen da draußen.

Ah, gut zu wissen. Dann kann ich dir also jederzeit eine reinhauen. Bestraft wirst du dafür. Praktisch eigentlich. Jedenfalls wenn ich Politik in Hessen wäre. Aber andere Frage: Musstest du die Strafe absitzen?

Nein. Das Urteil wurde zwar tatsächlich rechtskräftig und ich wurde sogar zum Haftantritt geladen, obwohl noch eine Verfassungsbeschwerde lief. Aber die hebt die Rechtskraft nicht auf. Es war Mai 2006 – und diese Tage vor dem Haftantritt sollten alles verändern. Das ist aber eine sehr, sehr lange Geschichte.

Erzähl sie ...

Die Zeugin räumte selbst ein, den Angeklagten gehorfeigt zu haben. Für eine solch extreme Reaktion muß es Gründe gegeben haben; für Oberbürgermeisterkandidaten macht es sich schließlich schlecht, wenn sie bei Wahlkampfveranstaltungen grundlos Passanten prügeln. Schließlich wollen sie gewählt werden.

Die Story: „Final countdown 14.5.2006“

Das Folgende ist ein Ausschnitt aus der Geschichte der sog. „Federballaffäre“, die ihren Höhepunkt am 14.5.2006 nahm, aber immer wieder umgeschrieben werden musste, weil neue Polizei- oder Gerichtsakten auftauchten. Über drei Jahre nach dem eigentlichen Ereignis konnte auf Grundlage eines umfangreichen LKA-Gutachtens dann wenigstens die Geschichtsschreibung vollendet werden. Eine politische und juristische Aufarbeitung fehlt bis heute. Sie hätte etlichen Richtern, mindestens dem hessischen Ministerpräsidenten und vielen Polizisten den Job gekostet. Das wurde verhindert (gesamte Story: [fiese-tricks.siehe.website](#)).

Die Geschichte des 14.5.2006 beginnt viele Jahre vorher. Ohne die vielen Aktionen ab Sommer 2002 wäre es nie zu dem Konflikt gekommen, der hinter der absurden Mainacht steht. Die Polizeistatistik 2003 für Gießen und Umgebung weist den beeindruckenden Wert einer Steigerung linksextremistischer Straftaten gegenüber dem Vorjahr von 657 Prozent auf. Dabei waren die meisten der Aktionen gar nicht strafbar, aber ordentlich nervig sowie stets gut öffentlich sichtbar. Ab Dezember 2002 eskalierte die Polizei die Lage, einige Monate später stieg die Justiz mit etlichen Strafverfahren in den Ring politischer Meinungsunterdrückung. Als am 3. Mai 2006 die finale Eskalation begann, war der Höhepunkt der vielen Aktionen gegen Abschiebungen, neue Polizeitruppen, Überwachungskameras, Kriegsdenkmäler und Vertreibung unerwünschter Personen aus der Innenstadt allerdings schon vorbei. Aber das wussten die Ordnungshüter offenbar nicht. Daher starteten sie Anfang Mai Aktivitäten, die eine absurde Kette von Ereignissen hervorriefen. Es war lange Zeit offen, ob aus der Geschichte mehr würde – ein Untersuchungsausschuss im Landtag oder Strafverfahren gegen die Drahtzieher. Dazu kam es nicht. Aber alle Beteiligten, also Polizei, Gerichte und der jetzige hessische Ministerpräsident mit seinem Umfeld wissen Bescheid – und ihre Gegner auch, die die Freiheit, von den alten Clans nicht mehr angegriffen werden zu können, bis heute für viele freche Aktionen nutzen.

Genug des Vorgeredes – starten wir mit dem konkreten Bericht. Der beginnt am 3. Mai. Irgendwann an diesem oder dem nächsten Tag, wahrscheinlich während der Dunkelheit, pirschten Unbekannte an ein Haus in der Nordanlage 37 heran. Wie viele, wann genau in der Nacht und wie alles ablief – das weiß bis heute niemand. Jedenfalls die Polizei nicht. Keine Zeugis, kein Alarm. Nur wie es vorher und hinterher aussah, ist bekannt. Vorher war das Haus eine von einer schlichten geteerten

Autostellfläche umgebene Rechtsanwaltskanzlei. Mehr schien damals nicht in dem Haus untergebracht zu sein, jedenfalls wies kein Klingelschild auf anderes hin. Die Anwaltskanzlei aber war keine ganz gewöhnliche. Hier hatten gleich zwei damalige mitteldeutsche Innenminister ihren Sitz und folglich eine gemeinsame berufliche Vergangenheit. Karl-Heinz Gasser heißt der eine, trug einen Dokortitel und gab den obersten Sicherheits- und Ordnungshüter des sich ‚Freistaat‘ nennenden Thüringen. Seinen Hauptaufenthaltort hatte er folglich nach Erfurt verlegt. Demgegenüber wohnte sein ehemaliger Anwaltkollege, Volker Bouffier, weiterhin in Gießen. Denn er übte das gleiche Amt in Hessen aus und verließ folglich seine Heimatstadt nicht. Dort war er viele Jahre der führende Kopf einer Clique harter Männer an der CDU-Spitze, die schon mal dadurch auffiel, dass sie Bombendrohungen erfanden, mit rassistischen Sprüchen in Schickimicki-Kneipen aufwarteten und nichtdeutsche Angestellte prügeln oder ihre alten Fotos im Internet verschwinden lassen mussten, weil reichlich viele Karrieren in politischen Führungsämtern machen wollten, während ihre abgebildeten Freunde als schwere Jungs (Straftäter) enttarnt wurden.

Da Innenminister und Anwalt Bouffier aus dieser Männerrunde heraus Gießens Geschicke weiterhin lenkte, war sein Bezug zu der in der gleichen Stadt liegenden Anwaltskanzlei direkter als der des ‚ausgewanderten‘ Dr. Gasser. Aber in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai ging es den Unbekannten, von der Polizei gern als Tötis betitelt, offenbar vor allem darum, die Politik des thüringischen Law-and-Order-Mannes mit Sitz in der Gießener Anwaltskanzlei aus dem Dunkel des Erfurter Innenministeriums ins Licht der relativen Öffentlichkeit an der Nordanlage zu ziehen. Die kam auch am nächsten Morgen, denn vor dem Haus verläuft eine der Hauptverkehrsstraßen der Stadt. Die Nordanlage ist Teil des dicht befahrenen Innenstadtrings, auf dem sich täglich Blechmassen von Ampel zu Ampel quälen. Darunter befinden sich etliche Buslinien. Deren Insassen gehörten zu den ersten, die nach der farbenträchtigen Nacht das veränderte Aussehen der Anwaltskanzlei bewundern konnten. Einige Busladungen voller Kinder und Jugendlicher stiegen direkt vor dem Haus an der dortigen Bushaltestelle aus, blickten auf die Fassaden der Nordanlage 37 und verschwanden in Richtung des Schulgeländes, das passend wie ein Tiergehege eingezäunt ist und bis zur Nordanlage reicht – genau gegenüberliegend der Anwaltskanzlei der beiden Innenminister. Mittags, als in der angrenzenden Schule die Glocke das Ende des Lernzwanges einläutete, standen dieselben nochmals an der Straße und warteten auf die Busse. Das wiederholte sich noch einen weite-



ren Tag voller Mathe, Englisch und was sonst so das Schulleben bietet, schließlich war der erste farbenfrohe Tag ein Donnerstag und so dauerte es von der Farbnacht bis zum Wochenende noch ein wenig. Die Schülis konnten erst das vollgeleckerte Haus mit den krakeligen Parolen beobachten und dann die verzweifelten Bemühungen, die schönen goldenen Schilder der Kanzlei zu säubern und die Wand mit neuer Farbe überzustrichen. „Polizeimorde vertuschen? IM Gasser + seine Kanzlei“ stand an der Vorderfront, direkt im Blickfeld der ankommenden Schülis. Wer einen Schritt zur Seite wagte in die neben der Kanzlei auf die Nordanlage treffende Weserstraße, konnte noch mehr Parolen in tiefend roter Farbe bewundern – einschließlich eines Schreibfehlers, der sich in das Werk eingeschlichen hatte. Stundenlang spritzten, kratzten und wuschen Männer in Weiß, um den so um Ordnung und Sauberkeit bemühten Ministern zu einem angemessenen Zweitarbeitsplatz zu verhelfen.

In den Medien erschien kein Bericht, und im Internet beschränkte sich die Nachricht auf eine Seite, die stets sehr viel Kritik am damaligen Innenminister zusammentrug. Doch www.volker-bouffier.de.vu verschwand plötzlich ohne jegliche Vorankündigung oder Begründung aus dem Netz. Das war bedauerlich, denn die etwas unübersichtlich gestaltete Webseite bot schon deutlich vor den Farbkleksen auf die Anwaltskanzlei viele Informationen darüber, was in der Nordanlage 37 so alles zu finden war. Die zwei Innenminister mit ihrem Anwaltssitz, amtierende Rechtsanwälte, die in der Vergangenheit genau die Polizistis verteidigten, die Menschen in Thüringen grundlos erschossen oder in Hamburg verprügelt hatten. Sie hatten die für Demonstrantis gehalten – Pech, dass es getarnte Zivilpolizisten waren, die blaue Flecke davontrugen und sich beschwerten. Die thüringisch-freistaatliche Polizeiführung versuchte, das alles zu vertuschen und verteilte kräftig Maulkörbe. Da war ihr oberster Chef sicherlich dankbar, dass bei den unvermeidlichen Strafprozessen die Anwälte seiner Kanzlei helfend beiseite standen, um den armen Schlägern in Uniform genauso zum Freispruch zu verhelfen wie vorher den ebenso gekleideten Mördern. Dabei griffen sie tief in die Trickkiste, lancierten Falschaussagen und schließlich ein psychologisches Gutachten, dass sich bei Polizistis in Erregungssituation unkontrolliert der Zeigefinger krümmen könne. Die Mörder in Uniform wurden deshalb freigesprochen – und ich frage mich, wie ich Uniformierten noch angstfrei begegnen kann, wo ich doch weiß, dass sie stets eine Knarre tragen, einen, meistens sogar zwei Zeigefinger besitzen und schnell erregbar sind. Außerdem wissen sie, zumindest in Hessen und Thüringen: Bouffier, Gasser und ihre Mannschaft in

der Nordanlage werden sich um sie kümmern, wenn Erregung und daraus resultierende Krümmung mal wieder einen Todesfall verursachen sollten ...

Zurück zur Nordanlage 37: Da begaben sich also Unbekannte in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai zum Haus dieser Anwälte und sauten es ein. Die Polizei notierte in ihren Akten: „3.5.2006, 19.00 Uhr bis 4.5.2006, 2.15 Uhr“ und: „Der geschätzte Schaden beträgt 25.000 €“. Schon die Farbe wird die Anwälte also wohl kaum gefreut haben. Noch schlimmer aber muss es gewesen sein, als sie die Haustür öffneten. Von außen war da nichts zu sehen, zu lesen war in den Zeitungen auch nichts. Aufklärung brachten erst die Polizeiakten, aber die Anwälte in der ministeriellen Kanzlei werden es wohl schon am Morgen nach der farbintensiven Nacht gerochen haben. Ins Innere des Gebäudes hatten die Unbekannten stinkendes Zeug gegossen – durch ein Loch, das sie wahrscheinlich selbst in die Tür bohrten. Wie genau, darüber gab keine Akte Auskunft. Schade eigentlich, denn es klang ganz raffiniert. Und symbolisch war es auch: Hier stank jemandem gewaltig, was in diesem Haus vor sich ging.

Ein verärgerter Minister

Das Wetter am Tag danach passte nur wenig zu der Stimmung in der Nordanlage 37. Es war überwiegend sonnig. In Wiesbaden klingelte das Telefon und der hessische Innenminister, dessen Kanzlei so hübsch bunt geworden war, beschwerte sich von München aus. Dort weilte er gerade, um mit seinen Kollegis aus anderen Bundesländern seltsame Fragebögen zu entwerfen, mit deren Hilfe mensch feststellen können sollte, wer ein echter Deutscher ist und wer nicht. Offenbar muss ihm jemensch schnell zugetragen haben, was sich in Gießen ereignet hatte. So griff er zum Telefon und schickte das HLKA, ausgeschrieben „Hessisches Landeskriminalamt“ nach ... nein, nicht nach Gießen, sondern gleich nach Saasen in die Projektwerkstatt. Welche telepathischen Fähigkeiten ihn dazu brachten, von Farbe auf seiner Kanzlei auf die, übrigens immer bunt angemalte Projektwerkstatt im kleinen Ortsteil von Reiskirchen zu kommen, ist bis heute unbekannt. Die höhere, vermutlich vom Hass gegen die dortigen ihn störenden, kreativen Geister getriebene Eingebung reichte aber, dass zwei Personen, designiert wie ein klassisches Pärchen, eine Weile im Dorf herumschlichen, das Haus der Ministernervensägen umrundeten und mutig zur Haustür der Projektwerkstatt schritten. Es waren zwei Ermittlis des HLKA, im Hintergrund unterstützt von weiteren zivilen Beamtis. Mensch weiß ja nie. Nötig



FOTO: AUSSCHNITT DER GESPRÜHTEN WÄNDE AN DER ANWALTSKANZLEI IN GIEßEN

war das jedoch nicht, denn am Haus trafen die zwei auf freundliche Aktivistis, die ihnen sogleich Tee oder Kaffee anboten und sich über die Nachricht von der beschädigten Ministerkanzlei aufrichtig freuten. Schließlich erfährt auch ein Projektwerkstätti nicht jeden Tag, dass es die Kanzlei der beiden Innenminister erwischt hat. Unklar blieb jedoch während des Besuchs, warum die zwei ausgerechnet nach Saasen gekommen seien. Die HLKA-Gesandten ließen sich nur zu der Bemerkung hinreißen, dass der Minister lieber einen „Eimer Alpina weiß“ hätte ordern sollen. Das hätte mehr gebracht. Nach diesem Spruch waren alle schnell wieder verschwunden, während in der Projektwerkstatt ein bisschen gefeiert wurde – Schadenfreude ist oft einfach die beste Freude. Ein Anruf in Gießen sicherte dann auch ab, dass die Oberkriminalen nicht gelogen hatten.

20 km westlich wurde geputzt, aber Reinigungs- und Überstreichaktionen halfen dem Haus in der Nordanlage nur begrenzt. Einige Tage machte die Kanzlei eher den Eindruck, als sei sie krank: Vielleicht Masern oder Windpocken, jedenfalls eine Wand voller Flecken und Ausschläge. So sah das Haus ein bisschen nach Bruchbude aus. Doch: Schlimmer geht immer ...

Wiederholung

Zunächst kehrte Ruhe ein. Die Polizeiakten geben keinerlei weitere Aktivitäten her. Das LKA fuhr wieder nach Wiesbaden und der Minister kehrte ins Hessenland zurück. Dann aber fiel der Tropfen in das Fass, der nicht mehr hineinpasste. Offenbar überraschte die Ordnungshütis der Stadt, dass am 8. Mai (diesmal zeigte sich die Polizei im Datum sicherer) noch einmal Unbekannte das Anwesen heimsuchten. Waren es dieselben, die sich kaltschnäuzig noch einmal verewigen wollten an dem Gebäude der Minister? Oder schlichen nun andere durch die Gießener Dunkelheit, die sich animieren ließen durch den Farbenfrohsinn der ersten Aktion? Das ist – wie alles rund um diese beiden Aktionen – nie geklärt worden. Für die, die da malten, sprühten oder warfen, ist das sicher besser so, denn es wirkt schon ganz schön mutig, direkt nach einer ersten Aktion noch einmal zuzuschlagen. Der Effekt der zweiten Aktion war dann beachtlich. Weniger optisch, auch wenn diesmal zusätzlich noch Scheiben eingeworfen wurden. Von denen waren am Folgetag jedoch nur noch zugebrettete Fenster sichtbar. Die Polizeiakten hielten einige weitere Details fest: Neue Farbklebe zierte die Wand – als wäre die Hautkrankheit der Kanzlei zurückgekommen, nur diesmal

noch schlimmer. Zusammen mit der im falschen Farbton gerade ausgebesserten Wand war das gehobene Design der doppel-ministeriellen Anwaltskanzlei endgültig im Arsch. Alles sah eher wie ein unbewohntes, zum Abriss stehendes Haus aus. Besetzt wurde es allerdings nicht, auch wenn das ein schöner Gag zum Abschluss gewesen wäre. Vielleicht war das aber gut so, denn die Besetzis hätten wahrscheinlich den angestauten Hass der Minister und ihrer Anwälte zu spüren bekommen. So ließ der in Wiesbaden residierende hessische Spitzenmann seine Wut an denen aus, die ihm ohnehin seit Jahren politisch ein Dorn im Auge waren. Bei einem wie ihm, der es gewohnt ist, dass ihm keine Widersprüche entgegenschlagen, wenn er auf Truppenbesuch im Land unterwegs ist, dürfte der hartnäckige Protest gerade in seiner Heimatstadt schon arg am Nervenkostüm genagt haben – seit Jahren. Als es nun seine eigene Kanzlei erwischte und die Gründe, das muss noch nachgetragen werden, auch durch etliche aufgeklebte Zettel im umgebenden Stadtteil kundgetan wurden, sah er offenbar die Zeit reif für ein Ende der politischen Auseinandersetzung – koste es, was es wolle. Und egal wie ...

Die alten Rechnungen begleichen ...

Da der Minister inzwischen wieder im Hessenland weilte, konnte er von Wiesbaden aus die nun folgenden Geschehnisse seiner uniformierten Armeen und willigen Vollstreckis in Staatsanwaltschaften, Fachbehörden und eigenem Ministerium selbst lenken. Nach der zweiten Attacke blieb es nicht beim Besuch eines freundlichen HLKA-Pärchens zum Guten-Tag-Sagen vor der Projektwerkstatt. Stattdessen mobilisierte das Innenministerium Masse und Klasse – jedenfalls soweit eine Befehlsstruktur solches hergibt. Wir wissen das nicht nur aus den üblichen Akten, die dann in späteren Gerichtsverfahren eingesehen werden können. Die bieten oft schon einiges an Aufklärung und schufen auch bei den hier beschriebenen Vorgängen einen ersten Einblick – allerdings erst nach über drei Monaten Ringen mit der in alle Aktionen verstrickten Gießener Justiz um die Herausgabe der Akten. Die eigentlich spannenden Akten bleiben fast immer verschlossen. Sie lagern bei der Polizei und enthalten

Dienstag, 09.05.2006

Besprechung „Bergstedt“ in den Räumlichkeiten des Landespolizeipräsidiums Wiesbaden.



all das, was die herausgefunden, sich ausgedacht und wie sie selbst agiert haben. Inzwischen aber wissen wir doch mehr. Denn das Landeskriminalamt hat, wenn auch Jahre später, die ganzen Abläufe recherchiert, alle Daten selbst polizeiinterner Festplatten ausgewertet und so quasi alles rekonstruiert, was zu kriegen war. Diese Recherche ist das Beste, was ich je gesehen habe aus den Kreisen der Polizei, und es führte zielsicher dazu, dass Staatsanwaltschaften und Justiz sofort alle Verfahren einstellten. Die Alternative wäre gewesen, viele, viele Polizisten, Richters, Staatsanwalter, führende Beamte des Innenministeriums und den damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten selbst anzuklagen und wegen ziemlich erheblicher Verbrechen auch einzusperrten. Mit Fakten war das nicht mehr zu verhindern, wohl aber damit, einfach auf weiteres Handeln zu verzichten. Denn wer soll Anklagen erheben, wenn die Staatsanwaltschaften schlicht selbst die Täter sind?

Das LKA-Gutachten ist aber trotzdem wertvoll. Für den 9. Mai, also den Tag, an dem sie die zweite Attacke auf die Kanzlei der Herren Minister entdeckten, benennt es ein exklusives Treffen. Da saßen in Wiesbaden alle zusammen, die relevant waren: Der Landespolizeipräsident, der Verbindungsmann zum Innenminister (genannt: Inspektor), die Chefs der Staatsschutzabteilungen auf Landes- und Mittelhessenebene sowie die Führung der Polizei in Gießen.

Teilnehmer an dieser Besprechung waren nach seiner Erinnerung

Herr **Nedela** (Landespolizeipräsident),
Herr **Münch** (Inspekteur der Hessischen Polizei),
Herr **Bereswill**,
(alle **Landespolizeipräsidium**)

Herr **Raisch** (Präsident),
Herr **Stiller** (Leiter Abteilung Staatsschutz),
(alle **Hessische Landeskriminalamt Wiesbaden**)

Herr **Voß** (ehemaliger Leiter Einsatz)
Herr **Meise** (ehemaliger Präsident)
(alle **Polizeipräsidium Mittelhessen**)

Auf dieser höchsten Ebene und mit voller Priorität (Einladung und Zusammentreffen erfolgten am gleichen Tag!) wurde ein bemerkenswerter Plan geschmiedet, der nur ein Ziel kannte, wie er in den Anweisungen an die Observationstruppe MEK auch formuliert wurde:

- *Observation des Bergstedt in der Nacht 11./12.05.2006 bis zur Nacht 18./19.05.2006, jeweils im tatrelevanten Zeitraum 22.00 Uhr bis 05:00 Uhr.*
- *Ziel der Observation ist die beweiskräftige Festnahme der ZP während einer relevanten Straftat.*

Jörg B., offenbar für den Innenminister und sein Umfeld nicht mehr aushaltbar, sollte weg. Und dazu sollte er eine „relevante Straftat“ begehen. Eine Polizei, die sich Straftaten wünscht. Der Zweck, den politischen Gegner auszuschalten, rechtfertigte jedes Mittel.

Nur: Wie bekomme ich einen Menschen dazu, eine Straftat zu begehen und sich dabei auch noch erwischen zu lassen? Auch das wurde geklärt, denn da war noch eine Haftstrafe offen, die die „ZP“ (= Zielperson, also Jörg B.), anzutreten hatte. Das Urteil war rechtskräftig, aber es lief noch eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Üblicherweise wartet die Justiz das ab – aber sie muss es nicht, und sie tat es nicht. Denn es ging ihr nicht um diese Haft, sondern um eine Provokation der „ZP“ zu einer Reaktion, die dann den eigentlichen Anlass für die angestrebte „beweiskräftige Festnahme der ZP während einer relevanten Straftat“ bilden sollte. Das LKA schreibt:

Einsatzbefehl Polizeidirektion Gießen:

Erstellt wurde dieser Einsatzbefehl am 09.05.2006 von **EPHK R. WEBER**, Angehöriger der **Polizeidirektion Gießen, Direktionsstab**.

Dieser Einsatzbefehl ist titulierte
„...zum flächendeckenden Schutz gefährdeter Objekte im Zusammenhang mit den wiederholten Sachbeschädigungen und Schmierereien zum Nachteil der RA Kanzlei Bouffier, Gasser, Steiner in Gießen, Nordanlage 37 und der Aufforderung der Staatsanwaltschaft Gießen zum Strafantritt für Herrn Bergstedt, Projektwerkstatt Reiskirchen-Saasen vom 09.05.2006...“

Zudem entdecken die Kriminalisten sofort wieder eine Merkwürdigkeit, denn tatsächlich wird die Aufforderung zum Strafantritt erst am 10.5.2006 ausgestellt.

Weiter muss hier die Frage gestellt werden, woher dem Verfasser des Einsatzbefehles der PD Gießen, EPHK R. WEBER, bereits bei der Erstellung bekannt war, dass Bergstedt am 10.05.2006 seine Haftantrittszustellung zugestellt bekommen, bzw. warum er die Aufforderung zum Haftantritt auf den 09.05.2006 datiert hatte.

Die Antwort auf diese Frage liegt nahe: Justiz und Polizei bastelten an einer kleinen Gießener Verschwörung. Es brauchte eine Provokation, um einen unerwünschten Kritiker zu reizen und dann wegsperren zu können. Daher wusste die Polizei nicht nur, dass die Haftantrittsladung am Folgetag kommen würde, sondern das war Teil des gemeinsamen Plans.

Polizeieinheiten und ministerielle Büros brachten eine beachtliche Lawine der Bürokratie ins Rollen. Was davon Bouffier selbst inszenierte und was als vorseilender Gehorsam oder eigener Beitrag zur Ausschaltung kritischer Stimmen in Polizeiführungen und Staatsanwaltschaften geleistet wurde, wird voraussichtlich für immer im Dunkeln bleiben. Sicher aber ist, dass ein gewaltiger Aufwand betrieben wurde, um den Kritiker des großen Innenministers, am besten mit ordentlich Befang, zu erledigen. Mehrere mittelhessische Polizeistationen mitsamt deren Operativen Einheiten als zivil gekleidete Fahndungs- und Zugriffskräfte wurden zur Mithilfe bei der großen Entscheidungsschlacht in Alarmbereitschaft gesetzt. Ebenfalls durchgehend mit dabei war die normale Schutzpolizei, also die Beamten, die in ihren Uniformen oder Streifenwagen durch Stadt und Land stromern. Drei Polizeistationen liegen im Kreis Gießen, zwei in der Stadt Gießen, eine im Osten des Landkreises in Grünberg – nur fünf Kilometer von dem bunten Haus in Saasen entfernt. Dem Minister und seinen Vollstreckis reichte das nicht. Also wurde aufgestockt. Die Bereitschaftspolizei aus Mühlheim und die Autobahnpolizei Butzbach griffen ebenfalls in das Geschehen ein und dokumentierten so auf ihre Art, welch starker Wille zum Vollzug auf Seiten der ordnungsliebenden Führungsetagen in Hessen herrschte. Immerhin, dafür lassen sich in Polizeiakten viele Belege finden, waren diese den Aktivisten aus der Projektwerkstatt schon lange auf der Spur. Zwar wurde nie geklärt, ob die Minister, Polizei und Politik ärgern, illegalen Aktionen in und um Gießen von ihnen ausgingen, aber für Straßenzustand und Führungskader war es eine schwer erträgliche Situation, ständig an der Nase herumgeführt zu werden, bei Aktionen nur zuzusehen oder mit offensichtlich illegalen Mitteln wie Gewahrsamnahmen ohne Verdachtsmomente bzw. willkürlichen Platzverweisen wenigstens für einige Stunden Ruhe zu schaffen.

Seit 2002 kam es ja zu einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Aktionen – und fast nie zu irgendwelchen Fahndungsergebnissen der Polizei. Die ermittelte stets Richtung Projektwerkstatt und hielt die dort Aktiven nur für so trickreich und gerissen, dass alle Anstrengung ständig ins Leere lief. Also musste etwas Besonderes her, ein endgültiger Schlag gegen die Nervensägen – geplant und durchgeführt wie ein Film in Hollywood. Und manches sah dann auch so aus ...

Gehen wir aber zunächst einmal in der Chronologie weiter. Die Repressionsbehörden bereiteten sich auf den großen Schlag vor. Sie schickten eine der drei hessischen High-Tech-Polizeitruppen, das MEK (Mobiles Einsatzkommando), in die Region. Aufgestellt wurde es aber nicht in Gießen an den Objekten, die geschützt werden sollten, sondern rund um die Projektwerkstatt in Saasen. Es ging eben weder um die Verhinderung von weiteren Aktionen noch um die Aufklärung der vorherigen, sondern darum, endlich Menschen aus dem Verkehr zu ziehen, die den Innenminister und seine Schergen störten.

Die LKA-Ermittler machen sich wieder eigene Gedanken und ziehen ein erstes, unübersehbares Resümee:

Die oben angeführte präsidiale Anordnung zur Observation des Bergstedt begründet sich rechtlich auf das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), hier § 15 Abs.2 Ziffer 2 und 3.

Die hier begründete Observation hätte somit einen „präventiven“ Charakter gehabt; sie hätte also zum Schutz der Öffentlichkeit Straftaten verhindern müssen.

Aus den oben benannten Maßnahmen, die durch das MEK erbracht werden sollten, sind von mir jedoch lediglich „repressive“ Maßnahmen i. S. der StPO zu erkennen, und zwar u.a. die „beweiskräftige Festnahme der ZP während einer relevanten Straftat“.

Es stellt sich für mich somit von Anfang an dar, dass Ziel der Observation Festnahme des Bergstedt während einer Straftat war.

Weiter im Mai 2006. In der Projektwerkstatt ahnte niemand etwas. Erst im Nachhinein informierten sich die Betroffenen, wie solch eine Spezialtruppe aussehen und wie sie erkannt werden könnte. Im Internet hätte sich einiges über das MEK herausfinden lassen – wenn mensch denn gewusst hätte, dass die sich ein paar Meter weiter aufgebaut hatten: „Das Mobile Einsatzkommando (MEK) ist neben dem Spezialeinsatzkommando (SEK), dem Präzisionsschützenkommando (PSK, nur in Berlin) und der Verhandlungsgruppe (VG, nicht in allen Bundesländern eigenständig) eine

weitere Spezialeinheit (SE) der deutschen Landespolizeien. Die vorrangige Aufgabe liegt in der Observation besonders gefährlicher Straftäter. Der Zugriff erfolgt anders als beim SEK meistens in Zivil aus der Observation heraus.“

Die so umstellten Bewohnis und Nutzis der Projektwerkstatt ahnten nichts. Etwas Aufregung entstand dennoch, denn die Ladung zum Haftantritt flatterte – wie von Polizei und Justiz geplant – in das bunte Haus. Bereits um 9.18 Uhr am Tag der Ausstellung warf ein Kurier der Staatsanwaltschaft den knallgelben Brief in der Projektwerkstatt, gleichzeitig Meldeadresse des Betroffenen, ein. Der vereinbarte Schlachtplan zur Ausschaltung des ungeliebten Jörg B. lief an. Das Dorf und die Umgebung – besetzt von Überwachungseinheiten. Drumherum noch viel mehr Polizei, die dann die Festnahme vornehmen sollte. Denn Innenministerium, Polizei und Justiz hofften ja, dass nun die „relevanten Straftat“ erfolgen würde, bei der die „ZP“ festgenommen werden konnte.

Die wenigen, die sich gerade in der Projektwerkstatt aufhielten, als der fatale Brief ankam, überraschte der Haftbefehl nicht. Das Urteil zu acht Monaten Haft lag schon über ein Jahr zurück und war mittlerweile rechtskräftig geworden. Nur eine Unsicherheit war geblieben, denn der Betroffene hatte Verfassungsklage eingereicht und die vielen Grundrechtsverstöße moniert, die Gießener Gerichte genauso wie Polizei und Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungen und im Urteil begangen hatten. Bislang hatte sich das höchste deutsche Gericht noch nicht gerührt. Nach Eingang der Ladung beim Betroffenen ratterte am Sitz des Gerichts in Karlsruhe ein Fax aus der Leitung mit der nochmaligen Bitte, den Vollzug der Strafe bis zur Entscheidung auszusetzen. Doch Karlsruhe blieb zunächst stumm. Alle rechneten damit, dass der Haftantritt unvermeidlich war. Die acht Monate sollten genutzt werden für eine Kampagne gegen Strafe und Gefängnisse. Denn es war nie Stil der radikal herrschaftskritisch denkenden Menschen in und um die Projektwerkstatt, ihre eigene Inhaftierung zu bejammern, sondern das System von Einsperren und Strafen insgesamt in Frage zu stellen. Der eigene Knastaufenthalt bot dafür nur den Anlass. So wurde an Internetseiten, Flugblättern und Aktionen gewerkelt, während die High-Tech-Truppe des MEK rund um die Uhr das kleine Örtchen Saasen bewachte. Mindestens einmal fiel einem Dorfbewohner ein verdächtiges Auto auf. Fernab der Projektwerkstatt stand es öfter vor seinem Haus – auch nachts und länger mit Personen im Auto. Der Beobachter rief nervös die Polizeistation in Grünberg an und erfuhr: Alles hätte seine Richtigkeit und er solle das nicht weiter beachten. Auf die

Idee, die Aktivistis in der Projektwerkstatt zu informieren, kam niemensch. Die verdächtigen Autos standen weit weg vom bunten Haus – außerdem redeten nur sehr wenige der Saasener Einwohnis mit Projektwerkstättis, die sie für radikal, andersartig und vor allem als eine Bedrohung ihrer patriarchalen Dorfhierarchien hielten, was ja auch nicht falsch war.

Nur einmal kam es in dieser Zeit zu einem Kontakt mit den bekannten Gesichtern der Gießener Polizei: Am 11.5.2006 um 12.30 Uhr kreuzte die Führung des Staatsschutzes Gießen mit seinem Leiter Mann und dessen Mitarbeiter Broers in der Projektwerkstatt auf, um die dort aktiven Menschen und insbesondere den zum Haftantritt geladenen Jörg B. davor zu warnen, Straftaten zu begehen. Der Gesuchte wurde allerdings nicht angetroffen. Warum der Staatsschutz kam und was genau er erreichen wollte, wussten die beiden offenbar selbst nicht. Die Akten enthalten einen fünf Tage nach dem Besuch niedergeschriebenen Bericht. Als Grund für die Gefahr, dass Farbattacken die Antwort auf den Haftantritt sein könnten, benannte der Staatsschutzchef einen vermeintlichen Parallelfall: „... kam es am 25.12.2005 zu umfangreichen Schmierereien an den Gebäuden des Land- und Amtsgerichtes Gießen, nachdem bei Herrn Bergstedt der Gerichtsvollzieher eine Schuld durch Pfändung eingetrieben hatte“. Blöd nur: Die Pfändung erfolgte am 25.10.2005, schon einen Tag später konnten die Eigentumsnachweise den Beschwerden hinzugefügt werden und die Vollstreckungsstelle rückte alle Geräte am 1.11.2005 wieder heraus. Die Projektwerkstättis waren jedoch solchen Unsinn gewohnt: Namens-, Datums- und Ortsverwechslungen waren und sind bei Uniformierten Alltag, wenn es darum geht, Tatergänge zu manipulieren.

Ein Tag nach dem Auftritt der beiden Staatsschützis brach das Wochenende an. Am Freitag, den 12. Mai, begann in der Projektwerkstatt Saasen ein Organisierungstreffen zu „Antirepression – offensiv und phantasievoll“ – so der Titel des offen, u. a. via Internet eingeladenen Treffens. Der Einladungstext zeigte deutlich, dass es um ein Theorieseminar ging. Zu lesen war, dass es Zeit würde, „darüber nachzudenken, wie Antirepressions-Ansätze aussehen könnten, welche die Menschen zu Akteurinnen machen und die weit verbreitete Ohnmacht durchbrechen. Welche Möglichkeiten kreativen Umgangs mit Repression sind denkbar? Was könnten Formen offensiver Nutzung von Rechtsmitteln sein? Ist Konspirativität stets ein Schutz vor Repression – und was ist der Preis? Wie kann Horizontalität zwischen Aktivistis und Anwaltis hergestellt werden? Wie lassen sich Rechtsschutz und Antirepression ver-



binden?“ Die Ladung zum Haftantritt veränderte erwartungsgemäß die Stimmung auf dem Treffen. Der Betroffene selbst war bei dem Seminar anwesend. Zwar gelang noch eine Konzentration auf das eigentliche Thema, aber alle wussten, dass sie sich wohl für längere Zeit das letzte Mal sahen. Ebenso waren sie sicher, dass rund um sie herum die Polizei in Alarmbereitschaft stand. Zwar ahnten sie nichts von der High-Tech-Überwachungstruppe in ihrer Nähe und erst recht nicht von den zwei Tage später vollzogenen, absurden Plänen, die in den Amtsstuben der Uniformierten bereits geschmiedet waren. Aber sie konnten sich noch gut erinnern, wie es bei ähnlichen Anlässen in der Vergangenheit aussah: Vor großen Politikerauftritten oder politischen Gerichtsprozessen war bei der mittelhessischen Polizei immer Alarmstufe Rot angesagt. Schon Spaziergänge nahe an als gefährdet eingestuften Objekten konnten riesige Polizeieinsätze hervorrufen. Mehr als einmal hatten Aktivistis das schon genutzt, um Polizeikräfte zum Narren zu halten und zu absurden Einsätzen zu bringen. Die bislang heftigste Reaktion rief am 9.12.2003 eine öffentliche Gedichtelesung vor dem hell erleuchteten, völlig frei zugänglichen Eingang der Staatsanwaltschaft hervor: 12 Personen wurden verhaftet und sollten für sechs Tage verschwinden, weil sie einen Anschlag auf das Gebäude geplant hatten. Tatwaffe: Die Gedichtezettel. Doch meist waren die Folgen übersichtlicher, und in allen Fällen blieb der Spaßfaktor auf Seiten der Aktivistis. So lag es nahe, auch diesmal, so kurz vor einem umstrittenen Haftantritt, an solche Aktionen zu denken. Eine Ladung zur Haft könnte ja noch größere Nervosität hervorrufen, argwöhnten und freuten sich gleichzeitig die gut beobachteten Menschen in der Projektwerkstatt – und schlitterten am späten 13.5.2006 in eine Nacht, die alles Bisherige um Längen toppen, das Verhältnis zwischen Aktivistis und ihren Verfolgern grundlegend durchschütteln und so für lange eine neue Lage zwischen Politaktiven und Polizei schaffen sollte.

Dabei müssen wir schummeln. Denn es ist nicht möglich, die absurde Nacht in ihrem Ablauf zu verstehen, ohne bereits zu wissen, was von Seiten der Repressionsbehörden geplant war. Stets sollte beim Lesen aber klar sein, dass diejenigen, die sich am Ende in den Haftzellen befanden, zu keinem Zeitpunkt auch nur den Hauch einer Ahnung hatten, was hinter ihrem Rücken geplant war und dann geschah. Es ist also nicht ganz einfach, sich in die hineinzuversetzen, die um Mitternacht zwischen 13. und 14. Mai, d. h. zwischen Samstag und Sonntag, loszogen in Richtung Gießen ...

Startaufstellung

Beginnen wir aus dem Blickwinkel der Ordnungshütis. Am Abend des 13. Mai stellten sie sich, wie in den Nächten zuvor auch schon, an den aus ihrer Sicht wichtigen Punkten Gießens auf: An der CDU-Zentrale im Spenerweg, vor Wohnung und Kanzlei des Innenministers in Altenfeldsweg und Weserstraße sowie am Gerichtskomplex mit den beiden Gefängnissen rund um die Gutfleischstraße. Minutiös zeichneten die beteiligten Beamten der Gießener Polizeistationen und der Mühlheimer Bereitschaftspolizei das Geschehen auf. Danach wechselten sich ab 19 Uhr eine zivile Streife der Bereitschaftspolizei Mühlheim und eine normale Streife der Polizei Gießen-Süd vor der Wohnung des Innenministers halbstündlich ab. Eine weitere Objektschutzstreife observierte die CDU-Geschäftsstelle im Spenerweg 8, die dritte kurvte ab dem gleichen Zeitpunkt rund um die Justizgebäude herum mit kleinen Abstechern zur Kanzlei von Bouffier/Dr. Gasser. Hinzu kam das Mobile Einsatzkommando „MEK“. Es stand mit seinem High-Tech-gespickten Überwachungswagen rund um die Projektwerkstatt und beobachtete alle Menschen, die kamen und gingen. In der Kommandozentrale der mittelhessischen Polizei, dem Polizeipräsidium mit Adresse Ferniestraße 8, lauschten der Polizeichef vom Dienst, Schust, als Einsatzchef des Abends und mehrere weitere Beteiligte den eingehenden Informationen all dieser draußen eingesetzten Einheiten. Vier Nächte waren in dieser Konstellation schon vergangen und allesamt ruhig geblieben. Das sollte sich jetzt ändern.

Denn drinnen, im Haus bei den Aktivistis, endete gerade der zweite Tag des Seminars. Letzte Diskussionen, einige Absprachen und die Abfahrt von Teilnehmern hatten den Nachmittag geprägt. Nur wenige waren noch geblieben und planten, mit einer Spaßaktion Polizei und Justiz wenigstens ein bisschen zu ärgern – so, wie das schon einige Male gut geklappt hatte mit Gedichtelesen, Ballspielen oder Liedersingen an gefährdeten Objekten. Jedes Mal erschien die Polizei mit starken Kräften, kesselte die Spaßvögel oder klatschte sie an die Wand, durchsuchte alles aufwändig und zog schließlich schwer unglücklich wieder von dannen, wenn weder Drohungen noch blanke Gewalt etwas halfen. Der Spaß auf Seiten der Angegriffenen wuchs, wenn diese ihren Widersachern Süßigkeiten anboten, mit Kreide die Einsatzorte markierten und am Ende lachend, klingelnd oder singend davonzogen bzw. -radelten. Solche Erinnerungen belebten die Planungen für die nun kommende Nacht. Die waren einfach gestrickt und wählten als Ort erneut den so schön hell angestrahlten

Eingang der Staatsanwaltschaft. Doch diesmal sollte es keine Lesung sein, sondern ein nächtliches Badmintonspiel.

So packten sie Rucksäcke mit Schlägern, zwei Federbällen und einem rotweißen Absperrband, das als Netz dienen sollte. Damit die Begegnung mit der Staatsmacht lustig würde, nahmen die Aktivistis noch einen Badmintonschläger mehr mit als sie selbst waren. Der sollte den Uniformierten angeboten werden, damit diese mitspielen konnten. Eine nette Vorstellung – und eine typische Umsetzung der zur Idee kreativer Antirepression gehörenden offensiven Gesprächsführung: Immer selbst das Gespräch beginnen und prägen ...

Mit der Spaßaktion wollten die Reisenden nach Gießen aber noch mehr verbinden. Schließlich lagen 20 Kilometer Fahrradtour vor ihnen – und die sollten sich lohnen. Da Brot und Obst im Haus knapp geworden waren, klemmten sie einen Hänger an eines der Fahrräder, um den polizeieinvirtötenden Nachtsport mit einer ‚Container‘tour zu verbinden. Auf der Rücktour von Gießen nach Saasen sollten Abfallcontainer von Supermärkten durchstöbert und essbare Lebensmittel herausgefischt werden. Das sind oft ziemliche Mengen, daher war der Hänger mit seinen zwei beigefarbenen Wäschekörben praktisch, zudem schnürte die per Rad nach Gießen startende Sportgruppe Fahrradtaschen auf die Gepäckträger und setzte Rucksäcke auf. So ging es kurz nach Mitternacht in die dunkle Sommernacht. Keini der Fahrradfahrerin ahnte etwas von den die Abfahrt genau beobachtenden High-Tech-Bullen in der Nähe. Und auch von allen weiteren Vorkehrungen und Plänen der Polizei wussten die Aktivistis genau nichts ...

Das Gewusel auf dem Hof der Projektwerkstatt entging den gierigen Augen des Mobilien Einsatzkommandos nicht. Was dachten sie beim Blick Richtung Projektwerkstatt? Ins Haus konnten sie nicht schauen. So blieb ihnen der Moment verwehrt, als die Badmintonschläger in den Rucksäcken verschwanden. Erkennen konnten sie nur das anschließende Treiben draußen: Fahrräder, sogar ein Hänger, Rucksäcke und viele Fahrradtaschen – hier war Großes geplant. Solch ein „MEK“, wie es hier das Geschehen verfolgte, wird nicht für Ladendiebe eingesetzt. Ihr Einsatzgebiet ist laut Polizeistrukturplänen schwerste und organisierte Kriminalität. Was wurde ihnen erzählt über diesen Einsatz? Wenn die Männer und Frauen des MEK Schwerverbrechis auf der Spur zu sein glaubten, dann überrascht im Nachhinein nicht, wie sie die Szene mit den startenden Radfahrerin voller Taschen und Kisten

bewerteten. Zudem: All diese Daten wurden auch an die Polizeiführung in der Gießener Ferniestraße durchgegeben. Dort liefen die Aktivitäten der Polizei zu dieser Sache schon fünf Stunden – und das am vierten Abend. Aber nun, fast genau um Mitternacht im Übergang vom 13. auf den 14. Mai, fiepsten die Funkgeräte in der Einsatzzentrale. Kurz danach gingen die Telefonate und Funksprüche an die Einsatzwagen in der mittelheßischen Nacht hinaus: Es schien endlich loszugehen. Die ganze Vorbereitung – würde sie jetzt einen Erfolg bringen? Könnten die Nervensägen aus Projektwerkstatt und Umfeld endlich erlegt werden? Dass die polizeikritischen Aktivistis in dieser Nacht nur ein provozierendes Federballmatch planten, ahnte von den Uniformierten niemand. Welche Phantasien in ihren Köpfen aufblühten – ein Geheimnis. Aber der Hänger, die vielen Fahrradtaschen und Rucksäcke boten den vom Verfolgungswahn gepackten und vom Innenminister angestachelten Polizeibeamteten eine optimale Projektionsfläche für das Bild wahrer Straftatenmonster, in das sie sich in den vergangenen Jahren hineingesteigert hatten. Und diese Leute waren nun unterwegs „zur Nachtzeit, als bereits alle Kneipen und Geschäfte geschlossen hatten, ohne ersichtlichen Grund außer zur Begehung der o. g. Straftaten“ – so schrieben sie es in ihr Protokoll. Gab es in Gießen, der Stadt mit dem höchsten Studierendenanteil in Deutschland am Samstag um 24 Uhr keine offene Kneipe mehr? Hat hier die Sperrstunde überlebt?

Doch lassen wir diese Überlegungen zu den wirren Gedankengängen Gießener Polizeioberer einmal beiseite und konzentrieren uns wieder auf das Geschehen. Das Mobile Einsatzkommando verfolgte die gesamte Radtour bis an die Stadtgrenze Gießens Meter für Meter – eine Tour ohne Wiederkehr, so jedenfalls wollte es die Polizei. Das Lustige: Die Polizei war nicht die einzige Partei, die beim Showdown des 14. Mai mit ihren Erwartungen völlig schief lag. Auch die zum Federball auf heiligem Gerichtsgrund Strebenden hatten keine Vorstellung von dem, was – durch die Dunkelheit getrennt – in den Stuben und Wagen der Ordnungskräfte abblief. Entsprechend setzte auch sie der spätere Ablauf in ungläubiges Staunen.

Unterwegs nach Gießen

Dabei begann alles zunächst wenig spektakulär. Als der Fahrradross kurz nach Mitternacht an der Projektwerkstatt startete, tat sich für die kommenden Federballspielis nichts Auffälliges in ihrer direkten Umgebung. Am Ortsrand von Saasen ging es einen kleinen Berg hinauf, die „Alte Straße“. Mit Hänger war das schon ein bisschen anstrengend und die Fahrradgruppe wurde langsamer. Oben angekommen



fiel einem ein, etwas vergessen zu haben. Rückfahrt, die anderen warteten. Kurz danach ging es den schmalen Teerweg weiter Richtung Lindenstruth. Mitten zwischen den Orten näherte sich von hinten ein Fahrzeug und überholte. Das war für die Zeit (kurz nach Mitternacht) zwar nicht ganz ungewöhnlich, denn der Weg dient immer wieder als Schleichweg zwischen Saasen und dem Nachbardorf. Mancher nutzt den Weg gerade zur Partyzeit als Promillestrecke, wenn anderorts Kontrollen und damit der Führerscheinverlust drohen. Dennoch zeigten sich die Radelnden hier nicht besonders helle, denn der übliche Verkehrsfluss nachts wäre eigentlich andersherum. Ihnen kam nicht in den Sinn, dass irgendetwas nicht stimmen konnte mit dieser Begegnung zur Geisterstunde auf einem autogesperrten Feldweg. Sie unterhielten sich kurz über den Wagen, hielten aber die Möglichkeit der üblichen Observation durch regionale Polizei für das Maximalste, was vorstellbar wäre. Das aber, so waren sie sich einig, würde – wenn es denn stimmte – nicht stören, schließlich wollten sie den Kontakt zu den nervösen Uniformierten, um mit ihnen Badminton zu spielen ... Also ging die Fahrt weiter und das Nachdenken über verdächtige Fahrzeuge, von denen noch ein weiteres die Radelnden an seltsamer Stelle kreuzte, endete schnell. Es folgte die Durchfahrt durch Reiskirchen und Großen Bus-eck, zwei Orten mit mehr Verkehr in einer Vorsommer-Samstagnacht. Die Autobewegungen waren daher kein Thema mehr. An Trohe vorbei ging es immer näher bis in die Randbereiche von Gießen hinein.

Diese ungefähr 16 Kilometer arbeitete das MEK zuverlässig und registrierte die Fahrt präzise. Rucksäcke, Taschen und den Fahrradhänger – all das dürfte das MEK bemerkt und durchgegeben haben. In der Einsatzzentrale der Polizei in Gießen erhöhten die Nachrichten bei Polizeiführer Schust und Untergebenen sicherlich den Adrenalinspiegel. Die Polizei, das wurde den Badmintonspielis jedoch erst Wochen später nach den mit viel Mühe durchgesetzten Blicken in die Polizeiakten dieser Nacht klar, erwartete einen Anschlag und war darauf perfekt vorbereitet. Nein – sie erwartete ihn nicht nur, sie wollte ihn. Denn eines untersagte sie allen Polizeieinheiten: Eine Straftat zu verhindern. „Eine offene Kontrolle dieser Personen bei deren Antreffen sollte unterbleiben. Es sollte lediglich Mitteilung über deren Standort erfolgen“, lauteten die Anweisungen. Immer wieder bekamen alle Polizeibeamteten das eingetrichtert und vermerkten es ordentlich in ihren Einsatzberichten: „Die PK'in Lerner und ich wurden kurz zuvor durch den POK Kelch informiert, dass bei Feststellung verdächtiger Personen die Leitstelle telephonisch zu informieren sei und

keine weiteren Maßnahmen zu treffen sind, da im Stadtgebiet operative zivile Kräfte eingesetzt wären, welche die verdächtigen Personen aufnehmen und möglichst auf frischer Tat ertappen sollen.“ Der Sprachgebrauch verrät es: Die Polizei hoffte geradezu darauf, dass es knallte und sie die Aktivistis endlich in flagranti erwischen und hinter Gitter bringen konnte. Dafür hatte sie alle verfügbaren Kräfte mobilisiert und seit Tagen darauf eingeschworen. Jetzt kam der große Moment.

Die Minuten verrannen. Um 1.10 Uhr erreichte die Gruppe Gießens Stadtgrenze. Irgendwo auf Höhe des Ortsteils Wieseck beobachtete eine normale Polizeistreife die Radfahrgruppe, notierte ihre Beobachtung und gab das Gesehene an die Zentrale weiter. Von dort aber hieß es wieder: Schnell weg! „Im Rahmen der Streife wurden mehrere Personen entdeckt, bei denen es sich um die betreffende Personengruppe handeln könnte. Eine Meldung an die EZ erfolgt umgehend, woraufhin die EZ anordnete, dass hiesige Streife sich unverzüglich aus diesem Bereich zu entfernen habe.“

Dann folgte eine bemerkenswerte und nervositätssteigernde Panne bei den Uniformierten. Die Radgruppe verschwand im Wieseckpark, Gießens größter Grünanlage. Da aber verhinderte eine Durchfahrtsperre den Polizeiwagen das Weiterkommen. Wie dumm – warum hatte die Polizei das nicht bedacht? Es war der übliche Radweg, und die Barrikade stand da auch schon die Jahre vorher. So geschah das Unfassbare: Die Polizei, unterwegs mit der besten Observationstruppe, die Hessen hat, verlor ihr Ziel aus den Augen. Alle Kräfte wurden vom „worst case“ informiert: „Um 01.26 Uhr wurde der Station durch die EZ mitgeteilt, dass sich Mitglieder der Projektwerkstatt Saasen in Gießen aufhalten würden, diese aber durch Observationskräfte verloren wurden. Daraufhin wurde eine stille Fahndung nach den Personen veranlasst.“ Die Folge: Überall kurvten nun Polizeiwagen um den Park herum und hofften, die Radelnden wiederzufinden. Das hätte auch gelingen können, denn ganz nach Plan durchquerten die Aktivistis ahnungslos den Park und tauchten auf der anderen, stadteinwärts gelegenen Seite wieder auf ... doch jetzt ohne Fahrrad. Das war für die Polizei schon wieder zu kompliziert.

Für die Radelrunde waren die letzten Meter Richtung Gerichtsgelände ruhig verlaufen. Keine seltsamen Autos mehr in ihrer Nähe – also war das wohl doch keine Polizei, die da unterwegs über Feldwege schlich. Wenn am Gericht das Federballspiel starten würde, würden sie schon auftauchen, dachten sich die Aktivistis. Schließlich war es bisher immer so. Am Eingang des Wieseckparks zwängten sie

sich mit Rädern und Hänger durch das Absperrgitter, die den Fuß- und Radweg an der Philosophenstraße für Autos unbefahrbar machten. Danach ging es einen kleinen Abhang hinunter mit Schwung in den Park, durch Büsche und Bäume an dem Bach entlang, der auch Saasen und Gießen verbindet, die Wieseck. Von außen war ihr Weg jetzt nicht mehr einzusehen, umgekehrt sahen auch die angehenden Federballspieler die Straßen und Häuser rundherum nicht mehr. Kurze Zeit erkannten sie linker Hand die Hochhäuser und Wohnbebauungen der Eichgärtenallee. Ganz nahe bei ihnen lag, von weiteren Bäumen verdeckt, die CDU-Zentrale – aber die interessierte die Radelgruppe nicht weiter. Sie strebten Richtung Innenstadt, kreuzten die Wieseck und stellten schließlich nahe des Gießener Freibades an der Ringallee ihre Fahrräder ab. Die sollten nicht mit auf das Gerichtsgelände, denn falls es nicht nur zu den üblichen Kontrollen und Neckereien käme, sondern zu einer Nacht im Polizeigewahrsam, könnten die fest angeschlossenen Räder einfach bis zum Morgen an ihrem Ort stehen bleiben. Mit dem Rucksack voller Federballutensilien auf dem Rücken marschierte die Spielgruppe auf die Ringallee zu, überquerte diese, schlenderte die Gutfleischstraße entlang, um schließlich gegenüber dem Eingang zur Justizvollzugsanstalt auf das Gelände der Gerichtsgebäude einzubiegen. Auf der Zufahrt zur Tiefgarage ging es entlang der Gebäude A und B des Amtsgerichtes, um dann nach links abzuknicken in Richtung des hell erleuchteten Haupteingangs der Staatsanwaltschaft. Hier sollte das erste Match stattfinden und die Polizeikräfte anlocken. Dass diese gerade verzweifelt nach ihnen suchten, ahnten die Spieler nicht. Sie waren genau an den Ort gelangt, den die Polizei unbedingt beschützen wollte – und das unbemerkt. Mensch stelle sich vor, sie hätten statt des harmlosen Spiels hier alles in Brand gesetzt, aber wären unerkannt entkommen? Die ganze High-Tech, die operativen Einheiten, die Zugreiftruppe ... alles wäre umsonst gewesen. Was hätte die Polizei ihrem Innenminister am nächsten Tag erzählt? Dass da leider eine metallene Wegesperre war? Aber die Beamten hatten Glück und brauchten diese Peinlichkeit nicht über sich ergehen zu lassen. Denn es brannte nichts – nicht auf dem Gerichtsgelände und auch nicht anderswo. Stattdessen begann ein kleines Federballspiel an dem fast historischen Ort, denn zweieinhalb Jahre vor der Badmintonerlaubnis vollzog sich hier der bis dahin absurdeste Showdown zwischen Polizei und Polizeikritikern: Eine offen angekündigte Gedichtlesung an einem öffentlich zugänglichen Ort, die mit 12 Verhaftungen endete und nachfolgend bizarre Vorwürfe von zu-

nächst einem versuchten Farbanschlag, einige Monate später sogar einem gerade noch verhinderten Brandanschlag erzeugte.

Federballspiele

Zurück in den Mai 2006, als die Polizei Größeres erwartete und vorhatte. Aus keiner Akte ist zu entnehmen, wie blank die Nerven bei der Polizei lagen, als die Aktivistin ihr entwischt und die Gefahr bestand, dass sie die von der Polizei so ersehnte Straftat ohne Überwachung begehen würden. Jedenfalls blieben die Aktivistin noch einige Zeit allein. Als sie die Ringallee überquerten, war die Polizei nicht zur Stelle. Sie suchte woanders – und wahrscheinlich nach Menschen mit Fahrrad. Als sie später und eher per Zufall die Aktivistin entdeckte, spielten diese schon einige Zeit am Eingang der Staatsanwaltschaft, von den angrenzenden Straßen gut sichtbar und zudem hell angestrahlt. Das entsprach ja ihrem Plan. Sie wollten gut erkennbar sein und die Polizei anlocken. Schnell war ein rot-weißes Absperrband zwischen zwei Trägerpfosten des Glasdaches gespannt und diente als Netz. Und schon flog der Ball von links nach rechts, wieder zurück, klatschte gegen einen Pfosten oder fiel zu Boden. Immer von Neuem startete eine Spielrunde und die Spieler erwarteten jederzeit die Polizei. Doch zunächst geschah einige Minuten nichts. Enttäuschung machte sich breit, aber der Abend war ja noch lang. Dann – ein Streifenwagen in Sichtweite. Es war 1.42 Uhr. Eine der Objektschutzstreifen fuhr auf der Ostanlage an den Gerichtsgebäuden vorbei, entdeckte die Personen im hellen Lampenschein auf dem Gerichtsgelände und bremste. Die Federballspieler sahen den Beifahrer telefonieren. 16 min waren seit dem Eintauchen in den Park vergangen – 16 lange, bange Minuten für die verhaftungswütige Polizei. Nun endlich wieder Kontakt. Ob die Polizeistreife auch das Federspiel sofort erkannte und der Einsatzzentrale weitergab, ist nicht bekannt. Für die Federballspieler war alles ausreichender Grund zur Freude. Jetzt bitte ein großes Polizeiaufgebot von allen Seiten und dann das großzügige Angebot an diese, doch mitzuspielen ...

Das, was zunächst passierte, steigerte diese Hoffnung: Das Polizeiauto fuhr wieder an, denn es konnte nur von hinten auf das Gelände fahren – über die Gutfleischstraße, von wo die Badmintonspieler auch gekommen waren. Außerdem musste erst einmal Verstärkung herangeholt werden: Sechs grün-weiße Autos mit insgesamt 12 Uniformierten für zwei Spaziergänge auf dem Gerichtsgelände war der bisherige Rekord solch nächtlicher Spiele. Dann die Enttäuschung: Kein Auto kam, auch keine

Uniformierten zu Fuß. Die Spielis ahnten ja immer noch nichts von dem großen Plan der Polizei. Was hätten sie sich gefreut, wenn sie gewusst hätten, dass das gezeigte Desinteresse an ihrem Spiel nur ein Teil des viel größeren Planes war. Auch dass sich in den Folgeminuten um sie herum wieder die High-Tech-Observationskräfte aufbauten und große Zugriffskräfte unter Beteiligung der Bereitschaftspolizei in der Nähe bereitgestellt wurden, davon bekamen sie nichts mit. Sie spielten und harreten weiter der Polizei. Nach einiger Zeit vergeblichen Wartspiels an der Staatsanwaltschaft verließ sie die Geduld und sie verlegten ihren Spielort vor den Hinterausgang des Amtsgerichtes, Gebäude A. Auf diese Türen des alten Gebäudeteils, das wussten sie, zeigte eine Überwachungskamera. „Wenigstens die guckt dann zu“, spöttelte eini von ihnen und flugs begann das zweite Match. Was sie nicht bemerkten: Die Polizeiführung schickte dorthin nun ihre High-Tech-Beobachtungskräfte. Fünf Minuten nach der Wiederentdeckung war das MEK auf dem Gerichtsgelände organisiert. Laut Vermerk begleitender Straßenpolizisten: „Nachdem der Nahbereich durch zivile Kräfte abgedeckt war, verließen wir unseren Standort, um weitere Objekte nach eventuellen Personen abzusuchen. Die Dauer unserer Aufstellung am Parkplatz Ringallee betrug ca. 5 Minuten.“ Ein ziviler Wagen mit Münchener Kennzeichen wurde nahe der spielenden Aktivisten geparkt und von dort das Geschehen überwacht. Versteckt in der Umgebung konnten die MEK-Beamtis in ihren Wägen die Signale aus dem geparkten Fahrzeug anschauen und waren so über jede Bewegung der Spielis informiert – auch darüber, dass diese sich den Wagen kurz genauer anschauten. Denn das Motorgeräusch aus der Zufahrt, die vom Spielort nicht einsehbar war, weckte bei der Badmintongruppe neue Hoffnung auf den gewünschten nächtlichen Spaß. Leider wurde aber nur ein ziviles Auto im gerade am Wochenende auch von benachbarten Anwohnern genutzten Parkbereich des Gerichtsgeländes abgestellt. Der Fahrer war schon weg, als sich die Badmintonspielis das Auto näher anschauten. Sie umkreisten das Fahrzeug eine Zeit lang, entdeckten aber nichts Verdächtiges. Also spielten sie weiter – inzwischen reichlich frustriert, weil immer noch keine Polizeihorden aufgetaucht waren, für die doch der ganze Aufwand betrieben wurde. Überall rundherum schien nur extreme Ruhe zu herrschen, unterbrochen von wenigen Autos auf der nahen Ostanlage. Ganz vereinzelt kamen Spaziergänger durch den Park, betrachteten das seltsame nächtliche Geschehen, aber gingen weiter. Ein Federball landete auf dem Glasdach über dem Hintereingang des Amtsgerichts und musste dort zurückgelassen werden. Zum

Glück war ein zweiter Federball mitgekommen. Mit ihm wechselte die Gruppe erneut den Spielort, diesmal zum Eingang der Justizvollzugsanstalt, abgekürzt JVA, bekannter unter dem Namen Knast. Ein Wachtmeister saß einsam in der Pfortnerloge. Von dort konnte er die Gutfleischstraße beobachten, weil sein Häuschen ein Stück aus den dicken Mauern um das Gefängnis herausragte und ihm so einen Blick in alle Richtungen ermöglichte. Die Badmintonspielis starteten ihr drittes Match direkt vor seinem Fenster. Der Wächter holte zwei weitere Wachtmeisteris, blieb aber hinter den Glasscheiben im sicheren Innern des Knastes. So stand das Ganze einige Minuten. Dann ging eini Spielis zur Sprechanlage und fragte, ob die Justizwachtmeisteris nicht mitspielen wollten. Das war um diese Uhrzeit – es dürfte inzwischen so gegen 2 Uhr nachts gewesen sein – sicherlich eine ungewöhnliche Anfrage. Die Uniformierten hinter der Scheibe aber behielten gute Laune und fragten nur zwei Dinge: „Werden Sie eigentlich dafür bezahlt?“ und „Wo ist denn die versteckte Kamera?“ Herauslocken ließen sie sich nicht, sondern blieben die weitere Zeit stumm hinter der Scheibe. Von dort sahen sie, wie das Spiel noch einmal verlegt wurde – jetzt vor das Landgericht. Das ist mit seiner Frontseite und dem Haupteingang zur Ostanlage gewandt, während die Gutfleischstraße nur seine Seite tangiert. Die Badmintongruppe musste also um diese Ecke herum und begann das Spiel auf dem Vorplatz des Gerichts zwischen Eingang und der Bushaltestelle „Landgericht“. Die Spielfläche war von der auch nachts noch befahrenen Ostanlage gut einzusehen. Und tatsächlich: Endlich, während des vierten Spieles, näherte sich wieder ein Polizeiwagen. Für die Spielis eine letzte Hoffnung, die aber auch versiegte ...

Spielende

Um 2.28 Uhr passierte die für den ganzen Gerichtskomplex zuständige Objektschutzstreife noch einmal die Spielis, als diese bereits an ihrer vierten und letzten Station den noch verbliebenen Federball durch die Luft trieben. „Im Rahmen unserer Streifenförmigkeit im Bereich des Justizkomplexes bemerkten wir gegen 02:28 Uhr im Vorbeifahren, dass sich vor dem Eingang zum Landgericht drei Personen aufhielten und dort Federball über ein rot-weißes Absperrband spielten.“ Die Badmintonrunde winkte dem Streifenwagen zu, der von der Ostanlage in die Gutfleischstraße eingebogen war und extra zurücksetzte, um das Geschehen besser betrachten zu können. Gucken, telefonieren ... und dann wegfahren. Das kannten die Spielis schon und verließen nun endgültig den Ort in der festen und zutreffenden Überzeugung, dass ein Federballspiel mit Uniformierten diese Nacht wohl nicht zustande kommen würde.

Auch diesmal guckte ihnen wieder ein Streifenwagen nach: „Als wir in Höhe der Personen waren, bemerkten wir, dass sich unter den Dreien augenscheinlich auch der BERGSTEDT befand. Ich meldete umgehend über Funk an die Einsatzzentrale, dass sich offensichtlich der BERGSTEDT zusammen mit zwei weiteren Personen an der Gutfleischstraße befindet und in Richtung Ringallee unterwegs sei. Dies war gegen 02:47 Uhr.“ Der Zentrale dürfte das aber ohnehin schon bekannt gewesen sein – das MEK war ja immer dabei. Davon ahnten die Beobachteten weiterhin nichts. Sie trotteten durch die Gutfleischstraße über die Ringallee in den Park zurück, schnappten ihre Fahrräder und steuerten wie geplant einen ersten Container am nächstgelegenen Supermarkt an. Wahrscheinlich hätten sie nie erfahren, was sie in dieser Nacht verpasst hatten, wenn die Polizei besonnen agiert und nach dem Ende des Federballspiels ihren Frust auf eine andere Art als in einer absurden Kommandoaktion kompensiert hätte. Das aber tat sie nicht ... Denn nicht nur die Hoffnung der Badmintongruppe auf eine lustige Nacht mit der Polizei löste sich in der Nacht des 14.5.2006 in Gießen in nichts auf, sondern auch der Traum der Polizei von einem großen Manöver, in dessen Verlauf sie ihre nervigen Kritiker endlich hinter Gitter bringen könnte. Ein verlorener Abend also für beide Seiten, ein Spiel mit zwei Verlierern. Doch die Reaktionen auf die geplatzen Träume könnten unterschiedlicher nicht sein.

Zuerst: Verhaften!

Während die Badmintonspieler enttäuscht in den Wieseckpark zurück stapften, wieder zur Radfahrgruppe wurden und sich auf den Rückweg nach Saasen machten, ohne die verschiedenen Lebensmittelcontainer unterwegs zu vergessen, entschloss sich die Polizeiführung zu einer bemerkenswerten Variante ihrer ursprünglichen Strategie. Was hatten sie doch für einen gigantischen Aufwand getrieben, wie viele Vorbesprechungen hatten von dieser Nacht gehandelt? Und nun war es endlich soweit, alle gingen in die vorüberlegten Stellungen, alles lief nach Plan. Die Objekte der Begierde fuhren nach Gießen und tauchten genau dort auf, wo es erwartet und erhofft wurde. Sie gingen zielgerichtet zum Eingang der Staatsanwaltschaft, setzten den Rucksack ab und griffen hinein. Aber ... was sie herausholten, waren keine Brandsätze, Sprühdosen oder auf was die Polizei auch immer gehofft hatte, sondern: Federballschläger. Welche Fassungslosigkeit mag in der Einsatzzentrale entstanden sein? Die ganze Stunde der Anfahrt freuten sie sich auf ihren Sieg – und nun das! Federballspielen. Einfach so. Keine Straftat, einfach nichts. Wieder kein Erfolgsbe-

richt für ihre Kollegis, den Vorgesetzten und den Innenminister? Fehlte ihnen in diesem Moment jegliche Coolness, um mit der Enttäuschung fertig zu werden? Eine andere schlüssige Erklärung für die folgenden Stunden fehlt bis heute. Aber das Geschehen sprach für sich und war so absurd, dass es mehrere Wochen dauerte, bis den von den folgenden Polizeiaktionen Betroffenen klar wurde, was diesen 14. Mai 2006 auszeichnete und ihn zum bisherigen Höhepunkt durchgeknallten, politisch motivierten Polizei- und Justizmachtmissbrauchs im Raum Gießen machte.

Der Anfang wirkte noch harmlos: „Diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet“, hieß es in einer Funkdurchsage der Einsatzzentrale an die beteiligten Polizeikräfte. Eine halbe Stunde später, es hatte gerade 3 Uhr geschlagen, setzte die Führung der verhaftungswütigen Polizei dann einen neuen Plan oben drauf: Die „Anschläge“ wurden – ersatzweise – einfach erfunden. Die Zentrale löste eine Fahndung nach der Radelgruppe aus. Wieder fuhren Massen an zivilen und erkennbaren Polizeiwagen in die Nacht, um nach dem Objekt ihrer Begierde zu suchen. Was wussten die Uniformierten in diesem Moment von den Abläufen? Wurden sie auch belogen und wähten sich nun in einem Einsatz gegen Schwerkriminelle? Was war mit den Polizisten oder dem MEK, die das Badmintonspiel selbst gesehen hatten? Hätte ihnen nicht auffallen müssen, dass hier etwas nicht stimmte? Waren sie zu feige, bei ihrer Einsatzzentrale nach dem Sinn der Anordnungen zu fragen oder ihre Kollegis darauf hinzuweisen, dass der Einsatz auf Lügen basierte?

Den Radelnden war das alles unbekannt. Sie fuhren verschiedene Container in Gießen an, tauchten kurz bei einer Tankstelle auf, um den Wunsch einer Besucherin mit Kleinkind, die noch in der Projektwerkstatt weilte, nach frischen Windeln zu erfüllen. Zu keinem Zeitpunkt ahnten sie etwas von dem polizeilichen Geschehen um sie herum. In dieser Phase waren auch weder Polizeibeamte noch MEK in der Nähe. Sie hatten den Kontakt verloren und suchten vor allem entlang des Radweges R7, der von Gießen die Wieseck entlang nach Saasen führt. Es dauerte fast eine Stunde, bis sie die Gesuchten entdeckten, als diese wieder auf die alte Route stiegen. Die Uhr zeigte 4.01 Uhr, als eine Polizeistreife meldete: „Jörg B. mit vier anderen Personen mit Fahrrädern und Bollerwagen auf Radweg von Trohe in Richtung Großen-Buseck.“ Zunächst aber verschwanden die Aktivisten erneut und enterten die großen Obst- und Gemüsecontainer der Firma Schwabfrucht, um Bananen, Äpfel, Tomaten und manches mehr aus dem Inneren zu ziehen. Wieder aufgesessen führte die Route auf die Radwegeverbindung zwischen Großen Buseck und Reiskirchen.

Dorthin waren nun auch umfangreiche Polizeieinheiten unterwegs. Denn die Meldung der Wiederentdeckung ging über die Einsatzzentrale im Polizeipräsidium um 4.20 Uhr per Funkdurchsage an sämtliche an der Operation dieser Nacht beteiligten Polizeifahrzeuge. Der noch immer bestehende Objektschutz in Gießen wurde abgebrochen und alle Einheiten brausten auf die B 49 Richtung Reiskirchen. Ein Beamter notierte seine Verwunderung, „trotz hoher Auftragslage“ zur Festnahme zitiert worden zu sein. Es war offenbar wichtig ...

Der Radweg, auf dem die Radelnden nun unterwegs waren, verlief nur kurz entlang der Busecker Umgehungsstraße und tauchte dann ins Dunkel unter der B 49. Danach folgte nur noch Feldweg. Nach einem Stück entlang der nachts verwaisten Bahnstrecke fuhr die Gruppe unter der Autobahn A 5 hindurch. Ab hier ist der Blick geradeaus frei bis zur nächsten Wegebiegung. Und da folgte eine Überraschung: Ein Auto kam den Radelnden entgegen – nachts nach 4 Uhr auf einem für Autos gesperrten Weg war das mehr als ungewöhnlich. Das konnte nur ein Polizeiauto sein, auch wenn zunächst nur zwei Lichter blendeten. Aber ein gemeinsames Badmintonspiel kam wieder in den Bereich des Möglichen. Besser spät als nie, flachtete eine. Auto und Fahrräder näherten sich, beide fuhren am aus ihrer Richtung rechten Rand des Weges und ... es war ein Streifenwagen. Aber er fuhr einfach vorbei. Wieder nichts? Enttäuschung und Fragezeichen bei den Radelnden, die erst einmal weiter strampelten und das sich nun von ihnen entfernende Polizeiauto beobachteten, bis sie den Punkt erreichten, an dem der Weg kurvig über die Wiesack führte. Ein letzter Blick zurück, bis sich Bäume dazwischen schoben: Das Polizeiauto drehte an der Autobahn und würde den Radelnden jetzt wieder folgen. Kurze Zeit später hatten diese freien Blick in die andere Richtung – bis zum Ortsrand von Reiskirchen. Von dort kamen etliche weitere Fahrzeuge in den Feldweg gefahren. Was bitte geht hier ab? Keini der Radelnden hatte noch eine Erklärung: Mehrere Streifenwagen von vorn, dazu das eine Fahrzeug von hinten. Das würde etwas viel werden für ein Badmintonspiel. Einige Sekunden verrannen, Räder und Autos näherten sich einander an. Skurriler hätte die Situation kaum sein können: Dunkel, ruhig bis auf ein paar nächtliche Vögel und das leise Geplätscher des nahen Baches. Trotz der schlechten Sicht wusste die Polizei ganz genau, wer dort fuhr. Wie viele der Uniformierten wussten, dass sie harmlose Badmintonspielis jagten, ließ sich nicht klären. Der Showdown legte aber eher nahe, dass es nicht allzu viele gewesen sein dürften.

Ganz anders die Radelnden. Sie ahnten beim Aufeinandertreffen um 4.30 Uhr am Ortsrand von Reiskirchen noch nichts von dem, was in dieser Nacht gespielt wurde. Absurd aber war trotzdem die Annahme eines der später um Erklärung für das weitere Geschehen bemühten Polizeibeamtens, die Radelgruppe könnte die ihnen entgegenkommenden Fahrzeuge übersehen haben und seien daher überrascht gewesen, als diese plötzlich neben ihnen auftauchten. Nein – das waren sie nicht. Sie hatten die ganze Nacht Polizeikontakt gesucht und waren ausreichend erfahren, genau zu wissen, dass er jetzt geschehen würde. Aber auch, dass es kein Badmintonspiel und keine lustigen Gespräche geben würde. Aber was dann?

Als das erste der entgegenkommenden Polizeiautos die ganz vorne fahrende Person mit dem Fahrradhänger passierte, riss der Fahrer die Tür auf und brüllte: „Stehenbleiben“. Der Radler aber hatte mit seinem Hänger erst mal etwas ganz anderes zu tun, nämlich der offenen, ihm entgegenkommenden Tür auszuweichen. Das motivierte den Fahrer des Wagens zu einer ebenso filmreifen wie angesichts mehrerer ihm nachfolgender Polizeiwagen völlig überflüssigen Aktion: Er sprang aus dem noch fahrenden Streifenwagen und griff den Fahrradfahrer an. Nun fehlt Autos bekanntlich eine Automatik, die ein Fahrzeug stoppt, wenn kein Fahrer mehr hinter dem Steuer sitzt. Das beobachtete auch erschrocken die Besatzung des ja von der anderen Seite kommenden einzelnen Polizeiautos, auf das das führerlose Polizeiauto nun zusteuerte: „Hierbei verselbständigte sich beim Verlassen des Fzg. der Pst. Gießen Süd deren Funkstreifenwagen“, stand später ihm ihrem Bericht. Tatsächlich: Die Polizeiautos krachten ineinander. Hollywood, nur ohne Kamera. Zuvor wurde die Lage für die hinter dem Hänger fahrenden Radlis brenzlig. Ein leeres Auto fuhr auf sie zu. Ein Betroffener „hüpfte mit seinem Fahrrad ein minimales Stück zur Seite“ (alle Zitate aus den Polizeivermerken) und prallte gegen die offene Fahrertür, die aber wegen der Fahrtrichtung ans Auto gedrückt wurde und dem getroffenen Radler so nicht wehtat. Auch der zweiten Person gelang das Ausweichen. Beide kamen auf dem angrenzenden Grasstreifen zum Stehen, wo sie von den aus den weiteren Fahrzeugen herausstürzenden Uniformierten überwältigt, auf den Boden gedrückt und mit Pfefferspray bedroht wurden. So konnten sie nicht genießen, was Sekunden später wenige Meter entfernt geschah. Denn das erste Polizeiauto, das an der Gruppe vorbeigefahren war, dann wendete und den Rädern folgte, war inzwischen ziemlich nahe am Geschehen. Für zwei Autos war der Feldweg so schmal. So war wenige Meter später Schluss mit der gefährlichen Geisterfahrt des schönen Streifenwagens

ohne Fahrer: „Das Fz. der Pst. Gießen Süd prallte dann gegen unseren Funkstreifenwagen und wurde so gestoppt“. James Bond beim Bewerbungstraining in Reiskirchen? Der im führerlosen Fahrzeug verbliebene Beifahrer rettete den Streifenwagen auch nicht. „Er stieß frontal wenige Meter entfernt mit dem o.g. Streifenwagen der Polizeistation Gießen Nord zusammen, der die Personengruppe verfolgt hatte. An beiden Streifenwagen entstand Sachschaden, verletzt wurde niemand.“ Rummms. Stillstand. Türen gehen auf, Uniformierte überall. Nicht-Uniformierte am Boden. Fahrräder, zwei kaputte Polizeiwagen, mehrere weitere. Wühlen in Fahrradhängern und Satteltaschen: Badmintonschläger, Obst, Gemüse. Eini Beamtin „durchsuchte ... den Fahrradanhänger. Hierin befanden sich jedoch nur Lebensmittel“. Warum das „jedoch“? Was hatte sie erwartet, über was war sie informiert worden? Die High-Tech-Einheit mit dem beeindruckenden Namen „Mobiles Einsatzkommando“ hatte in Gießen ausreichend lange zugeguckt, um jetzt nicht überrascht zu sein ob dieser Utensilien. Das Federballspiel hatten sie beobachtet und dass essbare Fracht in Fahrradtaschen und einem Hänger lagen, war der Polizei bei ihrer Jagd auf die ihnen verhassten Politaktivisten aus dem Umfeld der Projektwerkstatt schon einige Male passiert. Dort ist es nämlich üblich, von den durchaus schmackhaften, teils sogar luxuriösen Resten der Gesellschaft zu leben, um mit möglichst wenig Geld, aber trotzdem gut über die Runden zu kommen.

Die Polizeiführung hatte sowohl mit der Jagd nach ihren Kritikern Erfahrung als auch Kenntnis des gesamten, an eine Verschwörung erinnernden Planes dieser Nacht. Ruckzuck, zunächst ohne genaue Durchsuchung und erst recht ohne jegliche Begründung oder Belehrung gegenüber den Überfallenen wurden die Radlis auf verschiedene Autos sortiert und in die Ferniestraße 8, das Hauptquartier der mittelhessischen Ordnungshüter, gebracht. Um 5.20 Uhr kamen sie dort an. Zur Begrüßung gab es einen Alkoholtest – nein, nicht bei dem Fahrer mit James-Bond-Allüren, sondern bei den Festgenommenen. Das Ergebnis lautete überall 0,0 Promille. Badminton macht nicht besoffen. Sodann setzte sich der übergeordnete Polizeiapparat in Bewegung: Staatsschutz, kriminaltechnischer Dauerdienst, Spurexpertise. Sie erschienen nacheinander auf ihren Dienststellen, um die weiteren Aktivitäten zu leiten und durchzuführen. Ihre Aufgabe aber stellte diesmal besondere Anforderungen: Spuren sichern, Beweise erheben – wie geht das, wenn die Tat fehlt? Das Grübeln in den Polizeistuben begann, während die Festgenommenen in den kargen, weiß gekachelten Kel-

lerzellen der Ferniestraße 8 die Minuten zählten oder ein wenig zu schlafen versuchten. Keiner von ihnen hatte irgendeine Ahnung, was hier gerade abließ.

Der Handlungszwang lag auf Seiten der Polizei. Eigentlich war alles wie geplant gelaufen, nur hatten sich die Festgenommenen nicht an das Drehbuch der Polizei gehalten und statt der erhofften, heftigen Straftat unwissentlich die Polizei genarrt. Die Polizeiführung drehte den Film wie geplant zu Ende, musste aber nacharbeiten. Denn sich entschuldigen und alle mit Bedauern entlassen, das ging nicht. Schließlich war doch die Haft das Ziel. Die fehlende Straftat musste also erfunden und nachträglich hineingeschnitten werden in den Film des 14.5.2006. Viel Zeit blieb nicht. Sollte die Inhaftierung länger andauern, was ja das Ziel war, dann blieb vielleicht ein halber Tag, bis eine Richtin einzuschalten war. Dem musste irgendwas erzählt werden. Darin immerhin hatte die Polizei inzwischen Übung. Schließlich befanden wir uns in Gießen, wo selbst ein Oberbürgermeister als leuchtendes Vorbild mit der Erfindung von Straftaten voranschritt, als er Ende 2002 eine Bombendrohung erfand, um einen rüden Polizeieinsatz zu rechtfertigen. Da wird sich doch die Polizei nicht lumpen lassen, zumal sie selbst keine Anfängerin waren. Am 11.12.2002 gingen zwei derer, die auch diesmal wieder betroffen waren, in die Gewahrsamszellen der Polizei. Vorgeworfen wurde ihnen ein Graffiti am Rathaus, das es nie gegeben hatte. Fast ein Jahr später landeten gleich 12 Personen in Haft. Ihr Verbrechen: Sich Gedichte vorlesen – zur falschen Zeit am falschen Ort, nämlich vor der Staatsanwaltschaft Gießen. Das war zwar nicht verboten, nicht einmal Hausfriedensbruch wäre denkbar gewesen. Aber der Polizei passte das Geschehen nicht. Sie nahm alle fest, erfand zunächst einen versuchten Farbensschlag und schließlich sogar einen Brandanschlag, für den die Polizei selbst den Brandsatz beschaffte und als Beweismittel angab. Weitere Erfindungen folgten und die Justiz spielte stets brav mit. Da sollte das doch auch diesmal gelingen, zumal die Anforderungen nicht allzu hoch lagen. Denn, da konnte sich die Polizei sicher sein, Gießener Richtin schauen nie genau hin, wenn Uniformierte etwas behaupten.

Dann: Die Haftgründe erfinden

Die Polizei hatte zwei Möglichkeiten: Eine Straftat komplett erfinden oder tatsächlich stattgefundenen Handlungen umdeuten und den Betroffenen unterschieben. Ein Blick auf die Vergangenheit polizeilicher Erfindungen hätte gezeigt, dass die Ordnungsmacht mit der ersten Variante meistens besser fuhr. Was komplett erfunden

war, musste zwar aufwändiger belegt werden, war aber nicht so einfach zu widerlegen – schließlich gab es die Handlung ja gar nicht. Bei einer tatsächlichen Straftat konnten immer deren genaue Umstände überprüft und dann womöglich ein Tatverdacht gegen eine konkrete Person ausgeschlossen werden. Dennoch: Die Polizei entschied sich in dieser Nacht für den zweiten Weg. Vielleicht auch, weil Meister Zufall mitspielte. Denn parallel zum Federballspiel zogen der Polizei bereits bekannte Graffiti-Sprüher (angesichts der Platitude ihrer Sprühereien wäre „Künstler“ vielleicht ein bisschen übertrieben) durch die westlichen Stadtbezirke und passierten dabei auch das Haus des damaligen hessischen Innenministers Bouffier. Daraus musste sich doch etwas machen lassen: Eine versuchte Attacke oder irgendwas in diese Richtung, auch wenn die akribisch von den eingesetzten Polizeibeamten notierten Abläufe wenig hergaben: Zwei Streifenwagen wechselten sich ab 19 Uhr mit der Bewachung der Politikerwohnung ab. Um 1.30 Uhr erfolgte laut Polizeivermerken so ein Wechsel. Eine Streife der Polizei Gießen-Süd nahm den Platz vor der Wohnung des Innenministers Bouffier im Altenfeldsweg 42 ein. Die Beamten nahmen alles sehr genau und waren sich daher sicher: Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Farbschmierereien rund um das Bouffiersche Anwesen. Bis 2.38 Uhr kontrollierte die Objektschutzstreife kontinuierlich die Straße. „Sprühereien bis zu diesem Zeitpunkt“ konnten daher „ausgeschlossen“ werden. Dann wechselte die Bewachung auf eine Streife der Bereitschaftspolizei Mühlheim. Auch die begannen mit einer Fußstreife durch die nähere Umgebung und waren um 2.43 Uhr wieder am alten Standort vor Bouffiers Haus. Da bemerkten sie frische blaue Farbschmierereien, u. a. an der Mauer zum Grundstück Altenfeldsweg 36, also drei Häuser weiter als Innenminister Bouffier. In den Unterlagen, aus denen dann der Haftantrag entstand, war zu entnehmen, dass die Polizei die Sprayer in die Flucht schlug, aber Latexhandschuhe, eine Sprühdose und eine Schablone in der Umgebung fand. Ein Foto zeigte alles drei aufeinander gestapelt – eine absurde Vorstellung. Wer würde seine Arbeitsmaterialien auf der Flucht noch sorgsam stapeln und die DNA- plus fingerabdruckverseuchten Handschuhe gleich dazu legen? Nein, es wird anders gewesen sein: Die Sprayer wurden gefasst, aber laufengelassen. Die Polizei brauchte die Tat, nicht die Täter. Drei Jahre später, bei einer bemerkenswerten Nachstellung der Abläufe durch das Landeskriminalamt, kam heraus, dass die Polizei sogar schon vorher wusste, wer da sprühte und ausgerechnet in dieser Nacht auf einer Sprühtour von der Licher Straße Richtung Schiffenberger Tal den Altenfeldsweg nahe des polizeiüber-

wachten Innenministerhauses kreuzte. Aber all das wurde im Haftantrag natürlich verschwiegen.

Oben auf der Kommandobrücke, sprich: Einsatzzentrale, gingen Polizeichef Schust und Crew auf Nummer sicher. Sie fügten eine zweite Sache hinzu, diesmal wahrscheinlich ganz erfunden. Denn das Einzige, auf was sich dieses Märchen stützte, war die Meldung einer Polizeistreife von 1.46 Uhr. Der Fahrer meinte, die ihn begleitende Beamtin im Wagen hätte eine der gesuchten Personen an der CDU-Geschäftsstelle gesehen: „Auf der Anfahrt aus der Jefferson Street in Richtung der CDU-Geschäftsstelle wurde an der Ecke Trieb/Spenerweg durch Uz. und PK Franz eine männliche Person festgestellt. Diese war in Richtung Philosophenwald bzw. Richtung Trieb in normaler Gangart unterwegs“. Aha, „normale Gangart“, das ist natürlich verdächtig. Zudem wurde die Person als „ca. 180 cm groß“ beschrieben. Dann ... mensch sieht, was sie sehen will: „Aufgrund von bereits vorhandenen Bildern von Tatverdächtigen, ist Uz. der Meinung, dass es sich bei dieser Person um Herrn Bergstedt selbst gehandelt haben könnte.“ Okay, „gehandelt haben könnte“ war schon nicht wirklich beeindruckend. Außerdem wussten die Polizeichefs vom Dienst in der Einsatzzentrale seit vier Minuten ja wieder, wo die „Person“ tatsächlich war: federballspielend auf dem Justizgelände. Aber dennoch: Ließe sich aus der normal gehenden 180 cm-Person nicht auch etwas machen? Die Polizei könnte behaupten, die Festgenommenen hätten versucht, die CDU-Zentrale anzugreifen. Schlappe vier Probleme stellten sich den sogenannten Ermittlern. Zum einen war die Person nur als 1,80 m groß beschrieben, der Festgenommene aber glatt 12 cm größer. Das war ein recht deutlicher Unterschied, aber die Polizei fand eine einfache Lösung: Sie ließ die Größenangabe im Haftantrag einfach weg. Was ein Richter nicht weiß, macht sieh nicht heiß. Bleibt Problem zwei: Die Beobachtung des vermeintlich Verdächtigen lag genau in dem Zeitkorridor, während dem er von zwei Polizeiwagen beim Federballspielen vor dem Gericht gesehen und von der High-Tech-Truppe „MEK“ durchgängig observiert wurde. Da Gericht und CDU-Zentrale rund 1,5 km auseinander lagen, war ausgeschlossen, dass die Verhafteten mal schnell darüber gehuscht sein könnten. Also auch hier die einzige Lösung: Die Observation einfach verschweigen, wusste ja sonst niemand davon ... Ein drittes Problem bereitete mehr Kopfschmerzen. Auf der Straße nahe des CDU-Büros zu spazieren, ist nicht verboten. Da musste mehr her, doch die Beobachtung sagte nur das aus. Lösung hier: Das Ganze ordentlich aufhauen, so dass es dramatisch klang. Laut den

dann entstandenen Schriften der Polizei soll um 2.27 Uhr eine Person, die nahe der CDU-Geschäftsstelle wohnt, bei der Polizei angerufen haben. Schon der Anruf selbst wirkte etwas wirr und macht die Zeugin nicht gerade glaubwürdig. Sie schilderte „2 männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit weißem Kapuzenpullover“. Aha, dunkelweiß also. Diese seien in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle gewesen. Zudem wollte sie verdächtige Geräusche gehört haben, ohne dass sie diese näher beschrieb. Das reichte als Anregung uniformierter Phantasie. Die Abläufe der farbig-stinkenden Nacht vom 3./4. Mai an der Kanzlei der Innenminister Bouffier und Dr. Gasser wurden schnell mal auf das CDU-Haus umgeschrieben. Damals hatten Unbekannte ein Loch durch die Eingangstür gebohrt und Stinkeflüssigkeit ins Innere gekippt. Das könnte sich doch an der CDU-Tür wiederholt haben? Ein genialer Plan der Erfindung von Straftaten – und gleich mit doppeltem Nutzen. Wer die Story glaubt, vermutet schnell eine politische Attacke. Außerdem ließe sich so umgekehrt auch gleich noch der Tatverdacht für die Attacke auf die Anwaltskanzlei konstruieren. Also wurden aus den verdächtigen Geräuschen Bohrgeräusche. Im Haftantrag an das Gericht war dann sogar von einem 5 mm großen Loch in der Tür der CDU-Geschäftsstelle zu lesen. Fotos oder irgendwelche anderen gesicherten Spuren davon gab es allerdings weder im Haftantrag noch später in den Akten. Seltsam – oder eben auch nicht. Ein nicht vorhandenes Loch lässt sich halt nicht fotografieren.

Blieb ein viertes Problem, welches mit der Erfindung des Lochbohrers erst entstand. Nach Entdecken der Person in „normaler Gangart“ schickte die Einsatzzentrale sowohl High-Tech-Polizei als auch andere operative Kräfte zur CDU. Der Streifenwagen wurde hingegen weggeschickt. Nun also beobachteten verdeckte Einheiten das Haus, die dafür bestens geschult und ausgerüstet waren. Wie konnte da jemand unbemerkt die zur Straße gerichtete Eingangstür anbohren? Auch diesmal entschied sich die Polizei für die übliche Lösung: Verschweigen der Observation. Und damit war die erste Pflichtaufgabe des herangebrochenen Tages gelöst: Aus dem polizeiüblichen Legokasten von Erfindungen, Verdrehungen und Vertuschung waren zwei Straftaten gebastelt.

Wer bis hierhin alles genau verfolgt und ein bisschen Sherlock Holmes gespielt hat, dürfte bereits stutzig sein. Irgendwie scheint das Märchenerfinden der Polizei doch verbesserungsfähig. Widersprachen sich die Stories nicht selbst? Lagen der Zeitpunkt des Sprühens nahe des Ministerhauses und die Aktivitäten an der CDU nicht mitten im von der Polizei selbst beobachteten Federballspiel nahe der Gerichtsge-

bäude. Die Entfernung zwischen Altenfeldsweg und Gerichten war mit 1,5 km viel zu groß, um eben mal zwischen den Spielen 23 Graffitis (so viele zählte die Polizei) an Mauern und Verteilerkästen im Osten Gießens zu sprühen. Klar – die Observation am Gericht ließe sich verschweigen. Doch ein zweiter Widerspruch schaffte es in den Haftantrag. Offenbar wurde er von der Polizei gar nicht bemerkt. Denn selbst wenn Federballspiel und Observation verschwiegen würden, könnten die Festgenommenen nicht gleichzeitig die CDU-Geschäftsstelle angebohrt und die Graffitis bis zum Altenfeldsweg gesprüht haben. Nach Polizeiakten erfolgten die Anrufe der Anwohnerin der CDU-Geschäftsstelle um 2.27 Uhr und 2.35 Uhr. Um 2.43 Uhr waren dann die 23 Graffitis in der weit entfernten Wohngegend um das Haus des Innenministers schon gesprüht. Zwei Kilometer Radeln und 23 Graffitis über eine weite Strecke verteilt – in 8 Minuten? Das dürfte selbst von den Halbterroristen aus der Projektwerkstatt nicht zu schaffen sein. Offenbar bastelte die Polizei zwei Lügen, gleich sie aber nicht miteinander ab. Sie entlarvten sich schon gegenseitig – oder vielmehr: Das Lügenkonstrukt war schon aus den Erfindungen der Polizei selbst ersichtlich. Mensch musste nur hingucken. Doch unglaublich: Ob Haftrichti oder die spätere Beschwerdekammer in Gießen – alle winkten den Unsinn durch! Und das alles, obwohl die Polizei ihnen sogar von der Observation erzählte ...

Noch schöner: Die Polizei entpuppte sich als Hellseher. Die Einsatzzentrale setzte schon gegen 2.30 Uhr eine Funkdurchsage ab, in der „diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet“ wurden. Die später genannten existierten zu diesem Zeitpunkt aber noch gar nicht. Graffitis waren nach fester Überzeugung der Objektschutzstreifen im Altenfeldsweg erst nach 2.38 Uhr entstanden. Die Bohrgeräusche meldete eine Anwohnerin im Spenerweg um 2.35 Uhr. Wieso wusste die Einsatzzentrale von den Beschädigungen schon einige Minuten vorher? Wurde hier ausgesprochen, was festes Ziel des Abends war? Schon mal die Kollegis heiß machen für die James-Bond-Aktion in Reiskirchen?

Hausdurchsuchung im rechtsfreien Raum

Ins Polizeipräsidium rückten Stunde für Stunde mehr Kriminalpolizisten ein. Dabei war auch die Crew des Staatsschutzes Gießen, also nicht nur die Zuständigen für politisch motivierte Straftaten, sondern genau die Beamten, die bei ihren Fahndungen in Sachen Projektwerkstatt seit Jahren von Misserfolg zu Misserfolg hetzten. Sie häuften dabei Überstunden an und stürzten sich in Verzweiflungaktionen wie den

Versuch, Supermärkte zum Verschließen ihrer Müllcontainer zu bewegen, um die Aktivistin auszuhungern. Die Bauaufsicht berichtete Jahre später, wie sie ständig aus den entsprechenden Ministerien und Polizeistellen aufgefordert wurden, baurechtlich aktiv zu werden. Geholfen hatte das alles wenig. Stattdessen waren sie nicht nur einmal selbst das Ziel öffentlicher Kritik und kreativer Aktionen der Aktivistin, die sie nun – wieder einmal – in die weißgekachelten Zellen einige Stockwerke tiefer eingesperrt hatten. Die Uhr lief. Ginge es nach Recht und Gesetz, müssten die Festnahmen sofort richterlich überprüft werden. Aber um das Formale hatte sich die Gießener Polizei noch nie richtig gekümmert. Zunächst sollte die Lage maximal ausgenutzt werden. Der erste Plan des Vormittags: ein Überfall auf die Projektwerkstatt in Saasen. Hausdurchsuchung heißt das im Polizeijargon. Dazu ist normalerweise eine Durchsuchungsanordnung vom Gericht nötig. Aber die Polizei war sich sicher, alle Aktivistin, die dort zurzeit gewesen sein könnten, eingesperrt zu haben. Daher war die Bahn frei. Wenn niemensch da ist, dem der Staatsschutz eine richterliche Durchsuchungsanordnung hätte zeigen können – warum sich dann den Stress machen und eine einholen? Das war zwar rechtswidrig, aber eben auch Tradition. Die Bereitschaftsstaatsanwältin wurde geweckt und gab 7.48 Uhr ihre Zustimmung für den zweiten seltsamen Überfall innerhalb weniger Stunden. Als alleiniges Ziel gab sie der Polizei vor, „die Ausschnitte der bei den Tatorten im Altenfelsweg verwandten Sprühschablone aufzufinden“, legte weder Umfang noch Art der Durchsuchung fest, notierte aber, dass die sonst übliche Beantragung einer richterlichen Anordnung den Durchsuchungszweck gefährden würde. Eine Begründung dafür lieferte sie nicht. Wahrscheinlich wurde sie von der Polizei schlicht belogen über die Abläufe der Nacht. Um 10.15 Uhr, eine richterliche Anordnung oder Vorführung der Gefangenen wäre längst möglich und daher auch erforderlich gewesen, trafen die Polizeiwagen vor der Projektwerkstatt ein – ohne die Betroffenen, obwohl die laut Gesetz das Recht haben, als Zeugin beim Durchwühlen ihrer Sachen dabei zu sein. Die Polizei blieb auch hier im Off-Law-Einsatz. Dann eine unangenehme Überraschung für die Polizei: Das Haus war nicht leer. Die ohne Durchsuchungsanordnung in den Räumen herumwühlende Polizei traf auf drei Personen – aber interessierte sich nicht für die. Wenn die Polizei an die behaupteten Straftaten selbst geglaubt hätte, aber von den Festgenommenen dank eigener Observation wusste, dass sie es nicht gewesen sein konnten, hätten die im Saasener Haus Angetroffenen für die Polizei interessant sein müssen. Aber: Die Personen wurden weder durchsucht

noch ihre Kleidung sichergestellt. Der Polizei war eben völlig klar, dass alles, was sie tat, nur auf ihren eigenen Erfindungen beruhte und daher niemand tatverdächtig sein konnte, weil es die Taten gar nicht gab.

An die Durchsuchungsanordnung der Staatsanwältin hielten sich die Fahnder natürlich nicht. Schließlich wussten sie ja, dass Schnipsel der Sprühschablone nicht in der Projektwerkstatt sein konnten. Stattdessen erbeuteten sie ganz andere Sachen: „Im Wohnhaus in der dortigen Küche auf dem Tisch werden durch KHK Mann diverse Schriftlichkeiten aufgefunden und sichergestellt. Hierbei handelt es sich um Aufrufe gegen das Genversuchsfeld der Gießener Uni mit einem entsprechenden Aufruf und einer Ortsbeschreibung zu einer ‚Feldbefreiung‘. Weiterhin wurde ein sogenannter ‚Direct Action Kalender 2006‘ gefunden. Bei einer Sichtung wurden diverse schriftliche Eintragungen festgestellt. Daneben wurden handgeschriebene Zettel aufgefunden, die sich mit der bevorstehenden Inhaftierung des Jörg Bergstedt in die JVA beschäftigen.“ Neben dem Kalender, der den Staatsschutz offensichtlich wegen der persönlichen Eintragungen interessierte, wurden auch Adressenlisten von der Polizei mitgenommen - und nie wieder herausgegeben. Durchsuchungsprotokolle, Mitteilung an die Wohnungsinhaber und Hauseigentümer – nichts all dieser gesetzlich verankerten Formvorschriften hielt die Polizei ein. Fast schon üblich war, dass auch diesmal die Polizei wieder in den als Redaktionsräume gekennzeichneten, also presserechtlich geschützten Bereichen im Erdgeschoss des Vorderhauses herumwühlte - ein glatter Verstoß gegen das Grundgesetz. Legal, illegal, scheiß egal, aber uniformiert.

Tagesgeschäfte

Ein neues Problem tauchte auf. Auf den Personalbögen, die am 14.5. zu allen Verhafteten angelegt wurden, stand als Grund der Verhaftung § 127 StPO: Fluchtgefahr. Dafür reichten aber selbst die erfundenen Straftaten nicht. Also musste das Konstrukt noch etwas aufgemotzt werden. Das führte zum nächsten Eintrag ins Gießener Märchenbuch. Die Polizei erfand Fluchtversuche – und zwar gleich zwei. Als ersten deutete sie das Ausweichmanöver vor dem heranfahrenden, fahrerlosen Polizeiwagen bei der absurden Festnahme nahe Reiskirchen. Also Obacht: Wer sich in oder um Gießen von einem fahrerlosen Auto nicht überrollen lässt, gilt als Flüchtender und riskiert eine Verhaftung. Die zweite Erfindung war gründlicher. „Weiterhin wurde dann über Funk durchgesagt, dass zwei Personen aus dieser Gruppe auf der

Grünberger Straße in Reiskirchen gesichtet wurden. Eine dieser Personen sei im Bereich Grünberger Str. 8 festgenommen worden. Die andere Person sei noch weiterhin mit dem Fahrrad flüchtig.“ Das notierte auch ein weiterer beteiligter Beamter: „Der zweite konnte flüchten“. Doch das weitere Verhalten der Polizei passte nicht zu diesen Behauptungen. Dass die Radelnden in Richtung der Projektwerkstatt in Saasen unterwegs sein würden, dürfte auch der begriffsstutzigen Gießener Polizeitruppe klar gewesen sein. Also hätte sie dort warten können. Das tat sie aber nicht, kein Polizist observierte in der Nacht das Haus. Noch auffälliger war das Verhalten der Polizei bei der Hausdurchsuchung am Vormittag. Dort traf sie – wie geschildert – auf drei Personen. Wenn die Polizei ihrem eigenen Märchen von der Flucht geglaubt hätte, wäre zu erwarten gewesen, dass gegen Personen, die nur wenige Stunden danach in der Projektwerkstatt aufgefunden wurden, ein besonderer Tatverdacht angenommen würde. Aber nichts geschah. Die Polizei hatte die zusätzliche Person nur erfunden, um eine Fluchtgefahr als Grund der Inhaftierung zu konstruieren.

Dennoch musste die Polizei irgendwann einsehen, dass es mit Haftbefehlen und einer Untersuchungshaft so wohl nichts werden würde. Der Traum einer spektakulären Verhaftung mitten bei fetten Straftaten war ins Wasser gefallen. Übrig blieben die mühevoll konstruierten, aber irgendwie mickrig wirkenden Sachbeschädigungen. Selbst wenn ein Richter das glauben würde – für eine Untersuchungshaft wäre das zu dünn. Um die Mittagszeit am 14.5., also knapp acht Stunden nach der Verhaftung, änderte die Polizei ihren Plan. Drei der vier Verhafteten wurden freigelassen, nicht ohne Verhöre, Fingerabdrücke nehmen und Porträtfotos schießen. Dann, so plötzlich wie sie im Keller der Polizei verschwunden waren, standen sie wieder draußen – aber eben nur zu dritt. Für den vierten, dem ja die Haftantrittsladung zum 18.5. in die Justizvollzugsanstalt Gießen vorlag, wurde das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz als Rechtsgrundlage gewählt, um ihn die verbleibenden vier Tage bis zur regulären Aufnahme gleich im Knast zu behalten. Dieses Polizeigesetz ermöglichte damals eine Verhaftung von bis zu sechs Tagen – auch ohne Straftat. Die Polizei musste nur behaupten, dass die inhaftierte Person planen würde, Straftaten zu begehen – die erfundenen Straftaten der Nacht wären dann der Dreh, um diese Prognose glaubwürdig zu gestalten. Es könnte ja der Anfang zu mehr sein ...

Also: Termin im Gericht klarmachen und Antrag auf den sogenannten Unterbindungsgewahrsam verfassen. Staatsschutzchef Mann, ebenfalls im Sonntagsdienst, packte die Abenteuer der vergangenen Nacht in einen langen Text, in dem nun alle Erfindungen dem einzig verbliebenen Gefangenen in die Schuhe geschoben wurden. Sorgsam beschrieb er die vermeintliche Attacke auf die CDU-Geschäftsstelle und die Sprühereien im Altenfeldsweg. Obwohl beide für den gleichen Moment ausgedacht wurden und Reinhold Mann die Zeitpunkte sogar in den Antrag hineinschrieb, folgte er, der Verhaftete sei persönlich für beides verdächtig. Auch die Fluchtgefahr wurde erneut aufgetischt. Dennoch schien ihm das zu wenig. So tippte er auf der zweiten Seite ein paar weitere Verdächtigungen in seinen Computer. Die beiden Attacken gegen die Rechtsanwaltskanzlei von Bouffier und Dr. Gasser schob er dem Verhafteten unter und träumte davon, ab sofort und dann für über acht Monate Ruhe zu haben vor seinem Widersacher, denn an den Unterbindungsgewahrsam sollte sich die geplante 8-monatige Freiheitsstrafe anschließen. Dass zu den Büroattacken bis dahin (und auch danach) nie etwas aufgeklärt werden konnte, störte nicht. Manns Verdachtsmoment: Der Verhaftete hätte den Innenminister vorher kritisiert – aha, wirklich sehr verdächtig! Auf der Internetseite www.projektwerkstatt.de ständen gleiche Wörter wie auf der Wand der Anwaltskanzlei. Nämlich „Law & Order“. Soso, wirklich sehr ausgefallene Wörter ... Nach den Attacken auf die Bouffier'sche Kanzlei seien Berichte ins Internet gesetzt worden. Wer Nachrichten verbreitet, ist Tati. Den Höhepunkt des Beweisbasteln zog Mann aus einem seltsamen Hass auf Gießen: Dort seien am Samstag ab 24 Uhr alle Kneipen zu. Folglich konnte die Radtour nach Gießen keinen anderen Grund haben als die Begehung von Straftaten.

Ein weiterer Schnitzer fiel dem Chefermittler in Sachen politischer Straftaten offenbar auch nicht auf. Er bezeichnete die Attacken auf Bouffiers Kanzlei am 4. und 8. Mai als Reaktion auf den Haftantritt. Zeitlich war es jedoch umgekehrt: Die Ladung zum Haftantritt war Teil des Plans, der im Innenministerium nach den Attacken ausgeheckt wurde. Das Schreiben der Staatsanwaltschaft wurde erst am 10.5. verfasst und per Bote in die Projektwerkstatt geschafft. War der Geladene ein Hellscher, der schon am 4. auf einen Brief reagierte, der erst am 10. geschrieben wurde? Mann war es egal. Aus der langen Aufzählung von Märchen folgerte er, was er von Anfang an wollte: Einsperren.

Dann zum Gericht. Bereitschaftsrichter war an diesem Tag ein ehemaliger Polizist namens Gotthardt. So kam er mit den Staatsschutzbeamten prächtig klar, auch wenn

er kein Strafrichter war und deshalb wenig Ahnung hatte von Beweiserhebung und -prüfung. Statt einer Anhörung mit allen Beteiligten ließ sich Gotthard von seinen Ex-Kollegen alles erklären. Der Angeklagte würde dabei nur stören, entschied er und ließ den erst mal draußen warten. So gibt es auch keine Augenzeugis für das, was dort ausbaldowert wurde. Wie genau ließ sich Gotthardt das Ganze erklären? Wo wurde er von der Polizei belogen? Warum hat er keine Beweise für die Behauptungen verlangt? Und warum den Gewahrsamsantrag nicht kritisch beängt? Einen Menschen in den Knast zu schicken, ist schließlich kein Kavaliersdelikt, da kann mensch doch schon mal genauer hingucken ... Dann wäre Gotthardt auch aufgefallen, dass selbst in der Lügenstory der Polizei so viele Widersprüche steckten, dass sie unmöglich wahr sein konnte. Aber er bemerkte die identischen Zeiten der beiden vorgeworfenen Aktionen nicht, sondern schrieb das, was physisch nicht sein konnte, selbst in seinen Beschluss: Bohrgeräusche an der CDU-Zentrale um 2.35 Uhr und Farbschmierereien im Altenfeldsweg in den Minuten vor 2.43 Uhr ordnete er dem Eingesperrten zu und die weitere Haft so an, wie die Polizei das wünschte. Selbst den Satz, der nachdrücklich an der geistigen Verfassung Gießener Polizistis zweifeln lassen musste, schrieb er einfach für seinen Beschluss ab: „2 männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit weißem Kapuzenpulli“.

Doch in Wirklichkeit war alles noch schlimmer. Richter Gotthardt wusste sogar, dass die gesamte Story nicht stimmte. Die Polizei wies ihn an, darüber zu schweigen – und Gotthardt tat das bereitwillig. Damit er nicht versehentlich was Falsches sagte, machte er sich darüber eine Notiz, die das später belegte.

Der Verhaftete bekam den Antrag weder vor noch während der Vorführung beim Haftrichter zu Gesicht. Er harnte in seiner Zelle. Nach wie vor ahnte er nichts von den Hintergründen, wusste nichts von der High-Tech-Polizeitruppe in seiner Nähe und von den Gründen, warum das Badmintonspiel am Amtsgericht so störungsfrei abgelaufen war. Vom Versuch, ihn in Unterbindungs-gewahrsam zu stecken, war er dennoch nicht überrascht. Er kannte das geltende Polizeigesetz von Hessen, konnte sich ausrechnen, dass die maximal mögliche Zeit von sechs Tagen bis zum regulären Haftantritt reichen würde und daher diejenigen, die ihn hassten, nichts unversucht lassen würden, das hinzukriegen. Schließlich, am frühen Nachmittag, ging die Zellentür auf und er wurde in Begleitung zweier Staatsschützer zum Amtsgericht gefahren. Dort angekommen, ging es hinauf in den Flur vor dem Zimmer des Bereitschaftsrichters. Hineingelassen wurde er aber zunächst nicht. Über eine halbe Stun-

de verbrachte einer der Staatsschützer allein mit dem Richter und machte dem klar, wie alles zu laufen habe. Dann ging die Tür auf und der Angeklagte wurde hereingerufen. Mit ihm ging der zweite Staatsschützer – sicher ist sicher. Alle setzten sich auf die vorgesehenen Stühle. Richter Gotthardt wühlte in Papieren, der Angeklagte bat um Zettel und Stift. Das bekam er. Dann legte Gotthardt los: „Was haben Sie dazu zu sagen?“ Der Angeklagte war überrascht. Immer noch tappte er im Dunkeln, was überhaupt los war. Von den Graffiti am Altenfeldsweg wusste er nichts, von der Story mit dem 1,80 m großen Menschen an der CDU-Zentrale war ihm ebenfalls nie berichtet worden. Welch einen Antrag die Polizei gestellt hatte – er hatte keine Ahnung. Und dann polterte der Richter gleich mit der Frage los, was er zu dem zu sagen hätte, von dem er gar nichts wusste. Also fragte er zurück: „Wozu?“ Richter Gotthardt: „Ich stelle hier die Fragen“. Ein kurzer Streit über die Weigerung des Richters, dem Vorgeführten überhaupt zu erläutern, was diesem vorgeworfen wurde, endete ergebnislos. Der Richter blieb dabei, davon nichts zu sagen. Die drohende Inhaftierung vor Augen erwähnte der Angeklagte die zwei Polizeiwagen, die ihn beim Badmintonspiel gesehen hatten. Was auch immer Polizei und Gericht gerade gegen ihn im Kopf hatten, er konnte für die Phase vor der Verhaftung mit Hilfe der Polizei beweisen, wo er war und was er gemacht hatte: „Dabei wurde ich von der Polizei observiert.“ Doch Richter Gotthardt wollte nichts hören. „Nehmen Sie sich nicht so wichtig!“ Das brachte ihm einen Befangenheitsantrag ein, der aber nicht behandelt wurde. Der Richter behauptete, so etwas sei nicht möglich – eine Lüge mehr in dem ganzen Verfahren. Gotthardt erklärte die sogenannte „Anhörung“ für beendet und schickte Staatsschützer und den Verhafteten nach draußen. Nach kurzer Zeit wurde ein Staatsschützer wieder hereingerufen: Der Drucker sei kaputt, ob er helfen könne ... so blieb es fast eine Stunde, bis es auch ohne Drucker gelang, den gewollten Beschluss zu verkünden: Ab in den Knast.

Der Beschluss hatte es aber in sich. Jetzt wurde gerichtlich festgestellt, also formal zur Wahrheit erklärt, was physisch nicht ging: „Am 14.05.2006 gegen 2:37 Uhr hat der Betroffene eine Tür der CDU-Geschäftsstelle Spenerweg 8 angebohrt. Er wurde offensichtlich durch Anwohner gestört, die die Polizei informiert haben. Am Tatort wurden Latexhandschuhe und eine ähnliche Schablone mit einem Kürzel wie in der Internetseite dargestellt, gefunden. Anschliessend hat der Betroffene gegen 2:45 Uhr im Bereich Altenfeldsweg Kanaldeckel mit Farbe besprüht.“ Also: Dreißig Minuten Wegstrecke und 1,5 km Wegstrecke in acht Minuten – Weltrekord!

Dann tat Gotthardt noch etwas für die Aufklärungsstatistiken der Polizei und machte aus den Behauptungen der Polizei zu den Attacken auf die Kanzlei mal locker Tatsachen: „Am 03.05.2006, 19.00 Uhr/04.05.2006, 2:15 Uhr hat der Betroffene ein Loch in die Eingangstür der Anwaltskanzlei Bouffier gebohrt und eine bräunliche überriechende Flüssigkeit in den Flur gesprüht. Am 08.05.2006 gegen 0:45 Uhr hat der Betroffene Steine sowie Farbbeutel gegen die Fenster der genannten Kanzlei geworfen.“ Irgendein Beleg? Fehlanzeige ... auch im Gewahrsamsantrag der Polizei stand davon nichts. Ein bisschen schöpferische Eigenleistung darf bei einem Ex-Polizisten in Robe aber erwartet werden. Die erbrachte er auch zu der Frage, was dort eigentlich gesprüht worden war. Im Antrag der Polizei tauchten dazu keine Angaben auf. Im Beschluss des Richters wurden sie benannt und kreativ auf den Verhafteten gemünzt. Tatsächlich waren es recht gewöhnliche Sprayertags, die – klar erkennbar – nur aus fünf Buchstaben bestanden: „AV GCE“ (was für „Anneröder Viertel Gießen City East“ steht). Richter Gotthardt phantasierte im Beschluss einen anderen Zusammenhang: „In der Internetseite ‚Projektwerkstatt Saasen‘, an deren Arbeit der Betroffene massgeblich beteiligt ist, sind für das Wochenende 12./14.05.06 ‚Kreative Antirepressionstage‘ angekündigt. Es befinden sich dort Kürzel wie AV bzw. AR.“ Beides war schlicht gelogen. Es gab weder eine solche Ankündigung noch solche Kürzel. Absurd war die Annahme aber ohnehin, die Politaktivisten könnten die Abkürzung eines Seminars in Saasen in Gießen auf Kanaldeckel und Mauern sprühen. Nach der eigenen Logik hätte eher Gotthardt selbst in Tatverdacht kommen müssen, denn der seltsame Gerichtsbeschluss hatte ein Aktenzeichen, in dem AR vorkam ...

So passierte, was passieren musste. „Aufgrund der Gesamtumstände“ schickte der Richter sein Opfer in den Bau – und nach dem Motto „Doppelt hält besser“ reizte er die vollen sechs Tage des hessischen Polizeirechts aus, obwohl fünf gereicht hätten bis zum Haftantritt am 18.5.

Schon das Geschehen wirft viele Fragen auf: Was ist das für eine Truppe, die da in Gießen agiert? Sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte überall so organisiert? Wie oft wird auf diese Weise offensichtlich Recht gebrochen und Recht gebeugt? Die Dunkelziffer ist hoch, denn nur selten werden Fälle so genau untersucht wie der Fall des 14.5.2006. Über diesen Recherchen konnte dann auch geklärt werden, dass Richter Gotthardt kein gntgläubiges Opfer der Lügen seitens des Staatsschutzes war und nur seinen Dienstpflichten, Behauptungen auch zu überprü-

fen, im blinden Glauben an das Gute im Polizeibeamten nicht nachkam. Nein – es war schlimmer. Er wusste von den Lügen und trug sie mit. Den Beweis dafür lieferte er selbst. Als der Staatsschützer ihm den Antrag zum Unterbindungsgewahrsam in der halben Stunde Vorklärung erläuterte, machte er sich handschriftliche Notizen auf den vier Seiten. Das Blatt heftete er – ein ordentlicher deutscher Bürokrat eben – sorgsam in die Gerichtsakte. Seine Handschrift befand sich neben der Passage, die die Observation beschrieb: „Nicht sagen!“ Gotthardt wusste also Bescheid. Als er in der Anhörung, wie beschrieben, den Eingesperrten anschnauzte, er solle sich nicht zu wichtig nehmen mit dem Verdacht einer Observation, wusste er genau, dass der Verdacht stimmte. Aber er vertuschte sein Wissen, um den Freiheitszug beschließen zu können. Das war ein glasklarer Fall von Rechtsbeugung – gepaart mit Freiheitsberaubung: Ein Richter belog den ihm Vorgeführten absichtlich und fällte einen Beschluss, von dem er wusste, dass er falsch war. Andere bekommen für solche Straftaten zehn Jahre oder mehr. Gotthardt bekam nie irgendwelchen Ärger ...

Da auch der Polizei bekannt war, dass der Betroffene die ihm vorgeworfenen Straftaten am 14.5.2006 nicht begangen hatte, wären alle beteiligten Beamten der Freiheitsberaubung und der Beihilfe zur Rechtsbeugung schuldig – hinzu käme die falsche Verdächtigung, ebenfalls ein Paragraf im Strafgesetzbuch. Doch auch hier: Nichts.

Drinnen und draußen

Während der eine also in Haft kam, wurden die drei anderen Verhafteten nach und nach aus dem Gewahrsamstrakt des Polizeipräsidiums Mittelhessen entlassen. Staatsschutzbeamter Lutz händigte ihnen Fahrräder und einige Tüten aus, in denen sich die „containerten“ Lebensmittel befanden. Nachfragen zur vierten Person beantwortete er damit, dass diese einem Haftrichter vorgeführt werde. Die Gruppe fand zusammen und begann mit der Organisation von Hilfe für die noch verhaftete Person, vor allem aber von Aktionen gegen die fiesen Tricks von Polizei und Justiz. Einige von ihnen trafen sich mit einem Anwalt und hatten Glück, dass der Inhaftierte genau während dieses Treffens in der Anwaltskanzlei anrief: Er war inzwischen in den zentralen Polizeigewahrsam in Frankfurt verlegt worden und sollte die nächsten Tage dort verbringen. Einige Zeit später ging aus der Projektwerkstatt eine Presseinfo „Polizeiausraster in Gießen“ über die Verteiler. Erwartungsgemäß

missachtete die lokale Presse sie und veröffentlichte brav die Erklärungen der Polizei.

Eines blieb, was Eingespernte und Freigelassene einte – die Ahnungslosigkeit über das, was eigentlich hinter dem ganzen Manöver stand. Es sollte mehrere Tage dauern, bis es überhaupt erste Hinweise darauf gab, dass hier etwas ganz Besonderes abgelaufen sein musste. Für den Inhaftierten blieb der Zugang zu Informationen ohnehin bis zu seiner Entlassung versperrt. Immerhin war um 10.45 Uhr schon der eingeschaltete Anwalt zur Stelle und nahm eine handschriftliche Beschwerde des Gefangenen mit hinaus, um sie seinem eigenen Schreiben an die Gerichte anzufügen. Kurz danach bemerkte die Justizapparatur, dass die Unterbringung in einer JVA ein Rechtsfehler war. Per extra geordneten Gefangenenbus ging es nun in Hessens zentralen Polizeigewahrsam nach Frankfurt an der Kreuzung Miquelallee/Adickesallee. Vorher erfolgte die Rolle rückwärts: Knastklamotten ausziehen, alles andere Zeug abgeben, eigene Kleidung wieder anziehen. Dann einsteigen in den Gefangenenbus, rauf auf den Gießener Ring und schließlich die A5 Richtung Süden. Am klotzigen Frankfurter Polizeibau angekommen, hieß es wieder „Einchecken“, diesmal ohne Kleidungswechsel. Für die Polizei in der Großstadt war der Besuch eher ein Grund zur Belustigung – außer Abschiebehäftlingen hatten sie noch keine mehrtätigen Zwangsunterbringungen im Gewahrsamstrakt erlebt. Der sollte außerdem gerade geleert werden – Platz für Verhaftungen während der Fußballweltmeisterschaft, die damals vor der Tür stand. Am Tresen vor den Zellentrakten fiel der Blick des Verhafteten auf den Einlieferungsschein. Dort stand mit roter Schrift quer über das Titelblatt „Gewalttätig“. Wer das darauf notiert hatte, war ihm unbekannt. Am 14.5. im Eingang der JVA Gießen fehlte die Aufschrift noch. Das Motiv aber dürfte klar sein: Solche Zeilen sind ein Gruß an die Kollegis, gegen einen Betroffenen voreingenommen zu sein und härter vorzugehen. Die fiesen Tricks ...

Unklar ist bis heute, wie das Wissen um die Erfindungen innerhalb der Polizei verteilt war. Wenn z. B., wie geschehen, die Staatsschützerin Cofsky Latexhandschuhe des nächtlichen Sprayers Richtung Landeskriminalamt schickt mit dem Auftrag, die DNA zu analysieren und mit der des gewünschten Verdächtigen zu vergleichen, so stellt sich die Frage, welchen Sinn das machen soll, wenn schon bekannt ist, dass der Inhaftierte ganz woanders Federball spielte. Warum werteten LKA-Beamte am 14.5. die Videoaufzeichnungen einer Überwachungskamera aus? Das Ergebnis war in beiden Fällen auch vorher klar: Kein Verdacht. Zu den Gerichten, die über die Haft-

beschwerden zu entscheiden hatten, gelangten die entlastenden Ergebnisse aber nicht. Beihilfe zur Freiheitsberaubung?

Einer der wieder Entlassenen reichte Beschwerde gegen die Hausdurchsuchung ein. Zudem richtete er eine Klage gegen seine Inhaftierung an das Verwaltungsgericht. Auch der Anwalt arbeitete schnell. Um 15.05 Uhr legte er sofortige Beschwerde ein. Beide forderten Akteneinsicht – der Anfang einer langen Jagd nach den Hintergründen der seltsamen Nacht. Um 15.06 Uhr war die Faxübertragung der Beschwerde beendet. Im Gericht wurde – immerhin – auch gleich reagiert. Das Schreiben wanderte an die zuständige Beschwerdekammer des Landgerichts. Dort aber war man sich des Ziels der Inhaftierung offenbar bewusst. Der Gefangene sollte bis zum 18. weggesperrt bleiben und dann ohne zwischenzeitliche Freilassung in den regulären Knast zu seiner 8-monatigen Freiheitsstrafe verschoben werden. Was war zu tun? Das Landgericht entschied sich für die einfachste aller Lösungen: Abwarten, Kaffee trinken und verzögern. Am 15. passierte gar nichts mehr. Am 16.5. dann beugten sich die Richtis Geilfus, Dr. Berledt und Krampe-Bender über den Beschwerdetext sowie den Beschluss und das Protokoll von Amtsrichter Gotthardt. Mit der Kreativität ihrer Berufserfahrung fanden sie einen Trick, wie sich das Verfahren um die nötigen zwei Tage verzögern ließ. Die Beschwerde lief ins Leere und wurde trotz mehrfacher Intervention des Anwaltes, der den Braten roch, nicht bearbeitet.

Aktiv blieb auch die Polizei. Um 18.18 Uhr gab sie eine Pressemitteilung zu den Vorgängen heraus. Nun behauptete sie auch öffentlich, die Festgenommenen seien der Sachbeschädigung verdächtig. Damit dehnte sie ihre bereits lange Liste vollzogener Straftaten weiter aus. Denn da die Polizei wusste, dass die Behauptung nicht stimmte, kam nun zu den schon begangenen Straftaten der falschen Verdächtigung und der Beihilfe zur Freiheitsberaubung die üble Nachrede hinzu. Doch der Inhalt war gar nicht das Interessanteste an der Mitteilung, auch wenn die Bewertung der Abläufe als „differenziertes polizeitaktisches Konzept“ eher in eine Sammlung von Fake-News passen würde. Viel interessanter war die Uhrzeit der Veröffentlichung. Üblicherweise gibt das Polizeipräsidium nämlich werktätlich eine Sammelpressemeldung mit mehreren Abschnitten heraus – zwischen 13 und 15 Uhr. Warum geschah es diesmal so spät – und als gesonderte Aussendung? Die Gießener Allgemeine recherchierte und enthüllte den Grund: Die Pressemitteilung lief über den Schreibtisch des Innenministers Bouffier. Damit war belegt, was ohnehin klar war: Der Fisch stank vom Kopf her, die ganze Nummer kam von ganz oben.

Während die Innenpolitik weiter an der kleinen Verschwörung bastelte und in den Gerichtsstuben der Amtsschimmel wieherte, ärgerte sich der Rechtsanwalt über die ausbleibende Entscheidung zur sofortigen Beschwerde. Am 16.5. richtete er eine Nachfrage an Amts- und Landgericht, warum in der Freiheitsentziehungssache keine Entscheidung gefällt werde. Der Faxkopf trug die Uhrzeit 15.09 Uhr – fast auf die Minute genau waren 24 Stunden seit Einreichen der Beschwerde vergangen. Als am 17.5. immer noch nichts geschehen war, telefonierte er mit dem Betroffenen im Frankfurter Polizeigewahrsam an Gewahrsamstelefon, protestierte dann gegen die Verfahrensweise und forderte eine zügige Bearbeitung. Sein Fax an das Landgericht zeigt die Uhrzeit: 9.56 Uhr. Doch dort und beim Amtsgericht blieben alle beim gemütlichen Stil. Am 17.5. kam die Akte beim Amtsgericht an – die sogenannte „sofortige“ Beschwerde lag schon zwei Tage zurück. Auch dann vergingen noch etliche Stunden, bis etwas passierte, das den Plan der Gießener Repressionskommandos zunichte machte. Es war Einmischung von auswärts, und zwar von ganz oben – aus Karlsruhe. Im Bundesverfassungsgericht tippte jemand um 14.15 Uhr die Faxnummer der Staatsanwaltschaft Gießen in den Apparat und dort erschienen drei Seiten Text. Was nun also zunächst die Staatsanwältis zu lesen bekamen, dürfte sie zumindest enttäuscht, wenn nicht schockiert haben: Alles war umsonst! Das Bundesverfassungsgericht setzte die am Folgetag beginnende Strafhaft des seit vier Tagen Eingesperrten aufgrund von dessen Verfassungsbeschwerde bis zur Entscheidung in der Hauptsache aus. Damit war dem Unterbindungsgewahrsam die letzte Basis entzogen. Staatsanwalt Vaupel nahm den Telefonhörer und überbrachte dem Richter am Landgericht, Geilfus, die schlechte Nachricht. Um eine Freilassung des Verhafteten bemühte er sich nicht. Die ließ noch einen weiteren Tag und ermöglichte so sogar noch die Verlegung wieder in ein richtiges Gefängnis (JVA Preungesheim).

Erste Enttarnungen

Während der Betroffene in den einsamen Trakten des Frankfurter Polizeipräsidiums hockte und von allen Informationen abgeschnitten blieb, erhielten die verbliebenen Aktivisten in der Projektwerkstatt am 16.5. den ersten Hinweis, was eigentlich in der Nacht auf den 14. Passiert war. Es war nicht viel und stammte aus der Frankfurter Rundschau, die von irgendwo her einen Tipp zu dem martialischen Überwachungsaufgebot rund um die Projektwerkstatt erhalten hatte. Am 16.5. rief ein Redakteur in der Projektwerkstatt an und erkundigte sich, ob dort die Observation be-

kannt sei. War sie nicht – aber jetzt! Als am Folgetag dann auf der Hessenseite der Zeitung ein genauerer Text erschien, war zumindest bei den Freigelassenen bekannt, dass eine High-Tech-Einheit namens Mobiles Einsatzkommando von Landesbehörden aus Richtung Reiskirchen-Saasen geschickt worden war. Die Nachricht dieses Tages kam aber auch für die Menschen in der Projektwerkstatt aus Karlsruhe. Um 15.44 Uhr traf der BVerfG-Beschluss mit der Aussetzung der Haft per Fax ein. Die frohe Kunde wurde sofort gestreut, die schon verschickte Presseinformation zum Haftantritt korrigiert und der schon angesetzte Pressetermin am 18. Mai an die sich überschlagenden Ereignisse angepasst. Das mobile Einsatzkommando, offene Fragen an die Polizei und der Beschluss des Verfassungsgerichts rückten in den Mittelpunkt. Auch das erste Flugblatt zum Thema entstand. Titel: „Wer Gießen verlässt ist verdächtig: Die Geschichte des 14. Mai 2006“.

Draußen

Dann, am 18.5.2006, waren die Verzögerungstaktiken der Gießener Justiz an ihrem Ende. Um 9.22 Uhr ordnete das Landgericht die Freilassung des letzten Gefangenen der Nacht des 14.5. an. Ausdrücklich stellten sie aber weiter die Richtigkeit des Unterbindungsgewahrsams bis zu diesem Zeitpunkt fest – nicht ohne einen der absurdesten, fiesen Tricks von Polizei und Justiz zu ihrem eigenen zu machen. Geilfus, Dr. Berledt und Schnabel beschlossen, dass die Anschläge am 3./4.5. und 8.5. eine Reaktion auf die Ladung zum Haftantritt gewesen seien, also zwei Ereignisse auf einem dritten beruhten, das erst danach geschah. Wahrheit schafft in modernen Rechtsstaaten eben nicht mehr Gott (das ist auch gut so), auch nicht die Physik, sondern die Justiz.

Während der aus der Haft Entlassene nach vergeblichen Trampversuchen in Anstaltskleidung per Zug Richtung Gießen und dann nach Saasen unterwegs war, fand ab 12 Uhr im Umsonstladen Gießen eine Pressekonferenz zu den Ereignissen statt – im Mittelpunkt die Verfassungsbeschwerde. Zwei Stunden später verteilten zwei der Freigelassenen in der Innenstadt von Gießen Flugblätter mit einer kleinen Performance zwecks besserer Ansprache von Menschen. Währenddessen erfuhren sie von der Entlassung und Rückreise des ehemaligen Federballmitspielers. Die Aktivisten nutzten die verbleibende Zeit für einen Spaziergang zur am 4. und 8.5. von Farbatacken getroffenen Minister-Anwaltskanzlei und bedankten sich höflich per Kreidesprüchen auf dem Fußweg für die große Aufmerksamkeit, die ihnen mit des

Ministers Hilfe zu Teil wurde. „MEK-Einsatz, Verhaftungen – Super Unterstützung für die Pressearbeit“ war zu lesen und „Volker, Danke für die Aufmerksamkeit“. Der Gießener Polizei reichte die kleine Kreide-Demo schon wieder zu einem Großeinsatz. Der offenbar lernresistente Apparat schickte mehrere Streifenwagen und zwei Staatsschützi, darunter die öfter mit den absurden Verfolgungsgeschichten gegen die Projektwerkstatt besonders befasste KOKin Cofsky. Die Kreide-Terroristen „konnten von der O-Schutzstreife 52/82 (POK Pfeifer, Pkin Ebsen, beide Pst Gießen Nord) und einer Streife des KDD (62/21), im Bereich Marburger Straße/Steinstraße angegriffen und festgenommen werden“. Die Eigenphantasien von Ordnungshütis und Rechtsanwälten (alle männlich) in der Kanzlei trieben erneut seltsame Blüten. Ganz nach Art der Nacht des 14.5. vermuteten sie ein Ablenkungsmanöver für irgendwas und schickten weitere Streifen zu vermeintlich gefährdeten Objekten – leider wieder nicht zur Belustigung der Kreide-Schurken, die von all dem erst später aus den Akten erfuhren. Ein Rechtsanwalt aus der Ministerkanzlei machte auf Fernsehkommissar und notierte Kennzeichen von Autos in der Nähe. Die Polizeibeamtis notierten und fotografierten fleißig die Kreideparolen. Damit alles die üblichen Apparate beschäftigt, stellten die verfolgungseifrigen Staatsschützi Mann und Cofsky noch Anzeigen beim Ordnungsamt der Stadt Gießen – wegen „grob störenden Verhaltens auf öffentlichen Straßen“. Was auch immer das ist ...

Einige Stunden später waren die Aktivistis wieder alle beisammen. Die einen erfuhren erst jetzt, was eigentlich beim Richter Gotthardt, im Knaast und in den Frankfurter Polizeizellen so abgegangen war. Der Inhaftierte wusste nun, per Mobilem Einsatzkommando überwacht worden zu sein. Dem Erzählen folgte schnell eine erste Aktion. Noch am gleichen Abend wurde das MEK im kleinen Dorf Saasen entdeckt und in die Flucht geschlagen. Dass die Überwachung so lange klappte, lag daran, dass die Träger der Überwachungstechnik als Firmenauto getarnt waren und in ihnen keine Personen saßen, sondern das Signal per Funk in andere, entfernter stehende Autos geleitet wurde. Der am dichtesten zur Projektwerkstatt stehende Wagen wurde komplett mit Papp-Plakaten zugeklebt, auf der Straße davor erläuterten Kreidesprüche den Hintergrund – in einem Dorf ein ziemlich auffälliger Vorgang. Am nächsten Morgen war das MEK verschwunden. Dafür fanden sich in einigen Zeitungen Texte über das aus Karlsruhe verhängte Ende des Inhaftierungsversuchs. Für die Aktivistis begann nun die Aufarbeitung: Akteneinsicht durchsetzen, Akten studieren, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der Informationen starten. Doch

so einfach ging das nicht. Die Gerichte hatten nämlich klar, dass Aufklärung für sie gefährlich sein könnte ...

Ohne den Spruch des Verfassungsgerichts wäre die Recherche der Hintergründe und Abläufe sicherlich kaum möglich, zumindest viel schwieriger gewesen. Der Inhaftierte hätte gar keine Handlungsmöglichkeiten gehabt – und die draußen lange nicht von den Haftgründen und Abläufen erfahren. So aber konnten Informationen ausgetauscht und Beschwerden präzisiert werden. Schon einen Tag nach der Freilassung reichte der Anwalt des Betroffenen umfangreiche weitere Beschwerden gegen die Inhaftierung und den Unterbindungsgewahrsam ein. Instanz war hier schon das Oberlandesgericht, denn sowohl Amts- als auch Landgericht hatten ihre Beschlüsse ja bereits gefällt: Das Amtsgericht in Person von Richter Gotthardt den skandalösen Anfangsbeschluss zur Inhaftierung, das Landgericht nach langer Verschleppung die Bestätigung der Richtigkeit des Gotthardtschen Märchens, aber gleichzeitig die Aufhebung der Haft aufgrund des Verfassungsgerichtsspruches. Ein Antrag auf Akteneinsicht ist in solchen Verfahren immer wichtig und war hier der Hauptgrund, warum die Aktivistis mit oder ohne Unterstützung des Anwaltes viele Beschwerden einreichten. Denn jedes Verfahren eröffnet eine neue Möglichkeit, in den Akten Brisanter zu finden. Das war im Fall des 14.5. ein mühevolleres, aber notwendiges Verfahren, denn von anderer Seite, auch von den Medien, war die Enthüllung der Hintergründe nicht zu erwarten – von dem FR-Text über das MEK einmal abgesehen. Die ersten eingeforderten Akteneinsichten aber brachten keine Aufklärung. Ob zur Beschwerde gegen den Gewahrsam, zur Klage gegen die Hausdurchsuchung, zum Widerspruch gegen die noch in den Tagen danach angeordneten DNA-Tests – jedesmal begannen die Akten erst am 14.5., konnten also weder die Gründe für das Zustandekommen der nächtlichen Absurditäten erleuchten, noch schilderten sie die Abläufe der Nacht. Dreieinhalb Monate sollte es dauern, bis das elfte Akteneinsichtsgesuch einen ersten Erfolg brachte ...

Bis dahin gelangen nur kleine Schritte vorwärts. Einer basierte auf den Beschwerden, Anzeigen und Klagen. Denn wegen diesen musste die Gegenseite ihre Sicht schildern. So kam erstmals etwas über die Abläufe in die Akte, wenn auch nur eine später und mit Wissen des Beschwerdeinhaltes abgefasste Version seitens der Polizei. Im Verfahren vor dem OLG tischte die Polizei ein ganz neues Märchen auf, räumte aber erstmals ein, dass die am 14.5. Inhaftierten observiert worden waren. Sie erwähnte sogar das Mobile Einsatzkommando. Der Rest war eine neue, ebenso



FOTO: DAS ÜBERWACHUNGSFAHRZEUG DES MEK NACH SEINER ENTDECKUNG.

absurde Story. Danach hätte gerade die Observation (die vorher ganz verschwiegen wurde) den Tatverdacht bestärkt, denn das MEK hätte im Gepäck der Radelgruppe „diverse Eimer“ entdeckt. Außerdem behauptete die Polizei, dass die Observation im Stadtgebiet Gießen dauerhaft unterbrochen gewesen sei und der Beschuldigte deshalb unbeobachtet blieb. Dreist tischte die Polizei sodann alle Lügen des 14.5. erneut auf. „Gegen 02.13 Uhr meldete eine Objektschutzstreife, man habe im Bereich des Spenerwegs, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, den Antragsteller gesehen“. Auch sämtliche anderen Lügen aus dem Antrag auf Unterbindungsgewahrsam wurden wiederholt – kein Wort zum Badmintonspiel, kein Hinweis auf die den Aktivisten ja bekannten zwei Polizeiwagen, die die Spielenden dort beobachtet hatten. Auch dass das MEK dem Treiben auf dem Gerichtsgelände nach kurzer Unterbrechung wieder zusah, wurde weiterhin verschwiegen.

Interessanter war die auf den ersten Blick unscheinbare Mitteilung in der Gießener Allgemeinen am Samstag nach der Freilassung – also genau eine Woche nach der dramatischen Festnahmenacht. Dort stand, dass die Pressemitteilung der Polizei zum Geschehen über den Schreibtisch des Innenministers ging, der also der zentrale Punkt des ganzen Manövers war. Mehr Erkenntnisse gab es zunächst nicht – trotz intensiver, wochenlanger Jagd nach Hintergrundinformationen.

Dann, Mitte August, war es soweit. Einer der vielen Anträge – nämlich der gegen die Hausdurchsuchung – führte zum ersten Erfolg: Eine Akte mit den Vermerken beteiligter Polizistis. Zwar fehlte immer noch die spannendste Quelle, das MEK. Aber auch die Vermerke aus den beteiligten Streifenwagen klärten nach vielen Wochen Ungewissheit endlich auf, was bis dahin im Dunkeln lag. Seit Einblick in diese Akte wussten die Aktivisten und ihr Anwalt nun, ...

- dass die Polizei wusste, dass der später Beschuldigte nicht in der Nähe der CDU-Zentrale gesehen worden war,
- dass während der Tatzeiten an der CDU-Zentrale und am Bouffier-Haus im Altenfeldsweg die beschuldigten Personen durchgehend an einem über einen Kilometer entfernt liegenden Ort überwacht und beim Federballspiel beobachtet worden waren – und zwar phasenweise von Streifenwagen, immer aber vom Mobilien Einsatzkommando,
- dass die von der Polizei im Schreiben an das OLG behaupteten Farbeimer etwas ganz anderes waren: „Weiterhin führte er einen Anhänger ohne Boden mit, in

welchem ein Plastikwäschekorb und ein Plastikwäschesammler ohne Deckel montiert waren“,

- dass die beiden vorgeworfenen Taten ebenfalls nicht von derselben Person ausgeführt sein konnten, da sie fast zeitgleich, aber weit voneinander entfernt stattfanden. Auf 2.35 Uhr datierte die Polizei die vermeintlichen Bohrgeräusche an der CDU-Zentrale, 2.43 Uhr sollten dann schon die umfangreichen Graffitis im über einen Kilometer entfernten Bereich Altenfeldsweg angebracht worden sein,
- dass die Polizei den Richter Gotthardt zum „Nicht sagen!“ aufgefordert hatte und dieser das in der Akte notierte,
- die Staatsschützerin Cofsky sogar eine Telefonüberwachung anstrebte, was aber nur bei einer „Straftat von erheblicher Bedeutung“ ging, wie Cofsky selbst schrieb und sie daher die in Mode gekommene Anti-Terror-Karte spielte, denn es ginge darum, „die Gefährdung der beiden Minister zu verringern“,
- dass unzählige Polizistis, Richtis und Staatsanwalteis in die Sache einbezogen waren, außerhalb der Gesetze agierten und die Lügen deckten, also eine große organisierte kriminelle Vereinigung in Uniform und Robe bildeten,
- die Gießener Amtsrichterin Kaufmann sogar noch eine weitere Attacke für die Nacht auf den 14.5. hinzuphantasierte, die – wieder zeitgleich – noch an einem ganz anderen Ort stattgefunden haben sollte, und
- dass der Innenminister tief in die Sache verstrickt war. Das hätte ihn den Kopf kosten können, aber die Uniform- und Robenträgis samt Innenminister Bouffier haben bei den gesellschaftlichen Eliten einschließlich der Medien mehr Einfluss als ihre Opfer und wurden entsprechend geschützt.

Akteneinsicht und das Verstehen der Hintergründe des 14.5. änderten die Lage. Jetzt war klar, dass der Vorgang viel Brisanz enthielt und die andere Seite viel investieren würde, um alles zu vertuschen. Was war zu tun? Wer könnte die Abläufe enthüllen? Die Ergebnisse der Aktenauswertung wurden für alle laufenden Verfahren und Beschwerden an die Gerichte nachgeliefert. Effekt bei Amts- und Landgericht in Gießen: null. Anzeigen gegen knapp dreißig beteiligte Personen gingen an die Staatsanwaltschaft Gießen. Ebenfalls null Wirkung. Medien wurden informiert, aber selbst „linke“ Medien winkten ab und vertrauten mehr auf Rechtsstaat und Justiz – keine Chance für die Aktivisten. Ein Redakteur der Frankfurter Rundschau kam

sogar für mehrere Stunden in die Projektwerkstatt und prüfte die Akten. Er veröffentlichte – nichts. So schloss sich dem ersten Skandal ein weiterer an: In den Elitosphären hackte keine Krähe der anderen ein Auge aus.

Rückzugsgestammel: Auf der Suche nach Ausreden

Die Gießener Gerichte lehnten alle Beschwerden und Klagen ab. Somit blieben nur noch die Strafanzeigen im Rennen – und die Beschwerde gegen den Gewahrsam beim Oberlandesgericht. Eine Anzeige richtete sich gegen den Fahrer des Polizeiautos, der dann führerlos in den entgegenkommenden Streifenwagen krachte. Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr lautete der Vorwurf. Der so Angezeigte suchte krampfhaft nach Ausreden, hauchte seinem Auto ein Eigenleben ein und wollte den Crash nicht bemerkt haben: „Als wir der Gruppierung näher kamen und selbige uns bemerkte, beschleunigte der erste Radfahrer sein Tempo in erheblicher Weise. Ich hielt mit dem Streifenwagen rechts seitlich vor dieser Person an. Ich schaltete den Automatikhebel auf N und zog die Handbremse an. Anschließend sprang ich aus dem stehenden Funkwagen und sprach den ersten Radfahrer an, dass er anhalten soll. Dieser Aufforderung kam er widerwillig nach. Nun bemerkte ich, dass ‚unser‘ Funkwagen nicht mehr an selbiger Stelle stand. Pkin Jakobeit teilte mir mit, das sich ‚unser‘ Funkwagen verselbständigt hatte und auf den gegenüberstehenden Streifenwagen der Pst. Gießen Nord gerollt sei. So ist er dann zum Stehen gekommen. Wahrscheinlich ist der Automatikhebel nicht richtig in N eingerastet oder die Handbremse war nicht fest genug angezogen. (Dienstunfallanzeige wurde gefertigt)“ Klar – ein Normalsterblicher hätte nach einem Unfall mit so einem offensichtlichen Geschwindel keine Chance. Eine Beamtin sprang dem Bedrängten zur Seite und vermindlichte die Situation. Ein Radler „hüpfte mit seinem Fahrrad ein minimales Stück zur Seite“ – also alles nicht so schlimm? Da sprang ein Autofahrer aus seinem PKW und ließ das Gefährt einer Waffe gleich auf Menschen zurollen. Die wurden nur deshalb nicht überfahren, weil sie sich zur Seite retteten. Kurz darauf krachte das Fahrzeug in ein anderes: Wie viele Punkte in Flensburg und eine wie hohe Geld- oder gar Haftstrafe hätte es für eine solche Aktion wohl im Normalfall gegeben? Ganz nebenbei widersprach die Zeugin mit ihrer Vermiedlichung der Version des Fahrers, dass das Fahrzeug zunächst angehalten hätte. Aber egal – eine Staatsanwaltschaft, die nicht anklagen will, übersieht das schon mal. Schließlich sind die uniformierten Vollstreckis staatlicher Gewalt die Hilfstuppe der Anklagebehörde. Und wer attackiert schon seine rechte Hand? Also befand die Staatsanwalt-

schaft zu dem James-Bond-Einsatz Monate später: Alles legal, weil es keinen Paragrafen gäbe, der das Aussteigen aus einem fahrenden Auto verbieten würde. Offenbar ist beim Abfassen des Gesetzes niemensch auf die krude Idee gekommen, dass so etwas geschehen könne. Bleibt die Frage, ob nun alle straffrei so handeln dürfen ...

Neue Bedeutung des Wortes Ersatzfreiheitsstrafe?

Denkbar wäre, dass die Geschichte hier endet: Der Skandal war – weitgehend – aufgeklärt, eine Veröffentlichung zwar gescheitert, aber Polizei und Justiz ließen die Sache ruhen, da jedes weitere Rühren in der Sache zur öffentlichen Enthüllung führen könnte. Um dennoch zum Ziel einer Inhaftierung zu kommen, suchten die Projektwerkstatt-Jägers nach Ersatz. Die erste Möglichkeit bot sich ihnen sehr schnell. Denn die Universität Gießen hatte, völlig unabhängig vom anderen Geschehen, ein Versuchsfeld mit gentechnisch veränderter Gerste angelegt – mitten in der Stadt. Das Verfahren wurde mit Sofortvollzug, d. h. ohne aufschiebende Klagemöglichkeiten der Betroffenen, allerhand Lügen im Genehmigungsantrag und betrugsgleichen Schwindel bei den Förderanträgen durchgepeitscht. Aktivisten rund um die Projektwerkstatt hatten deshalb schon Anfang Mai öffentlich angekündigt: Wir machen das Feld wieder kaputt. Sie gaben sogar einen genauen Zeitpunkt an. Da das Feld nur 9,6 qm groß und doppelt eingezäunt war, schien es zwar aussichtslos, unter solchen Umständen tatsächlich das Ziel zu erreichen, aber die erhoffte öffentliche Debatte kam in Gang. Der Versuchsleiter stellte sich öffentlichen Diskussionen und sogar die Bundesforschungsministerin, damals noch mit Dr.-Titel, mischte sich mit einem Appell in die Debatte ein. Pfingstfreitag, den 2. Juni 2006 und damit gut zwei Wochen nach der seltsamen Federballnacht, kam es zum Showdown – und zum überraschenden Ergebnis: Unter den Augen von Schaulustigen, Hessenschaukameras und in aller Öffentlichkeit stürmten vier Aktivisten das Feld. Die Polizei ließ sie gewähren und nahm sie erst, selbst noch etliche Pflanzen zertretend, auf der Fläche fest. Das spätere Verfahren machte klar: Das war Absicht. Die Innenpolitik opferte ein (vermeintliches) Forschungsfeld, um ihren Gelüsten nach Einsperren doch noch nachzukommen. Denn diesmal war es eine echte Straftat, zudem noch bestens bewiesen. Ein halbes Jahr Haft hagelte es für die Aktivisten aus der Projektwerkstatt, während gegen zwei Beteiligte aus anderen Städten wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde. Alle vier hatten genau das Gleiche getan ...

Zudem sollten weitere Gerichtsverfahren Ersatz für die verdattelte Haft des 14.5. bringen. Mehrere Monate liefen abenteuerliche Verbalschlachten im Amts- und Landgericht um angemalte Gerichte, Stinkeflüssigkeiten und vieles mehr. Lügende Justizbeamte, Sachverständige, die Bilder umso aussagekräftiger fanden, je unschärfer diese waren, und solche, die sich am liebsten auf Lehrbücher der nationalsozialistischen Rassekunde stützten, prägten die Abläufe. Die vehemente Gegenwehr der Angeklagten hätte am Ende wahrscheinlich nicht gereicht, wenn nicht im Frühjahr 2007, ein Jahr nach der nächtlichen Begegnung der unheimlichen Art, die Wende eingetreten wäre ...

Ein Jahr später

Den Anfang machte das Bundesverfassungsgericht. Es urteilte am 30.4.2007 in dem Verfahren, welches eigentlich gar nichts mit der Sache zu tun hatte. Es lag schon einige Zeit zurück, wurde aber als Provokation genutzt, um zu einer heftigen Straftat zu motivieren. Drei Tage nach der Federballnacht hatte sich das Verfassungsgericht schon eingeschaltet und untersagte die Strafverbüßung, bevor sie entscheiden würden. Jetzt hoben sie die Haftstrafe ganz auf. Das Gießener Landgericht musste die Sache neu verhandeln und entscheiden. Vielleicht hätte es das auch gemacht, aber der weitere Verlauf der Dinge veränderte alles, so dass am Ende kaum etwas übrig blieb. Der ganze Aufriss – für nichts.

OLG-Beschluss: Nazi-Methoden bei Polizei und Justiz

Der nächste Schlag war dann der Beschluss des Oberlandesgerichts zur Frage der Rechtmäßigkeit des Gewahrsams. Der 20. Zivilsenat haute den Gießener Richtis ihren Unsinn sehr, sehr deutlich um die Ohren. Im OLG hatte mensch nämlich mal auf die Zeiten geschaut und gemerkt: Das geht gar nicht.

Winkler, FGG, 15. Aufl. 2003, § 27 Rn 45). Aus dem Vermerk ergibt sich, dass der Betroffene in der Zeit von 02.28 bis 02.47 Uhr beobachtet worden ist, wie er im Bereich des Giessener Justizkomplexes Badminton spielte. Danach ist es ausgeschlossen, dass der Betroffene zwischen 02.27 und 02.35 Uhr in der CDU-Geschäftsstelle ein Loch in die Eingangstür gebohrt hat. Auch für die gegen 02.43 Uhr festgestellten Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfelsweg 36 fehlt es an konkreten Hinweisen auf den Betroffenen.

Wie konnten die Richtis trotzdem den Gewahrsam anordnen? Das OLG fand keine schlüssige Erklärung.

tragsteller zur Last gelegten Taten begangen hat. Was das Amtsgericht zu seiner Annahme veranlasst hat, bleibt im Dunklen, da es seine Annahme nicht begründet hat.

Taten begangen hat, nicht auseinandergesetzt. Das dem Betroffenen vom Landgericht unterstellte Tatmotiv hängt ohne den Hintergrund begangener Taten aber völlig in der Luft und lässt allein die Schlussfolgerung auf eine konkrete Gefahrenlage nicht zu. Auf

Dann wurde das OLG noch schärfer und verglich die Vorgehensweise in Gießen mit der Rechtsprechung im Dritten Reich.

heblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern. Da das Instrument des Gewahrsams während der Nazizeit äußerst massiv missbraucht wurde, sollte es durch die Tatbestandsmerkmale „unerlässlich“ und „unmittelbar bevorstehend“ rechtlich unmöglich gemacht werden, dass die Vorschrift zu einer Ermächtigung zum sog. Vorbeugegewahrsam (früher: Schutzhaft) ausgeweitet wird (Hornmann, § 32 HSOG Rn 16 und 3).

Diese Voraussetzungen lagen hier von Anfang an sämtlich nicht vor.

Das war klare Kante. Seit diesem Zeitpunkt dürfte es gegenüber Angehörigen der Polizei und Justiz in Mittelhessen keine Beleidigung mehr sein, wenn mensch ihnen vorhält, Angehörige einer Truppe zu sein, die mit Nazimethoden arbeitet. Es ist schlicht obergerichtlich bescheinigt.

In all dem ging unter, dass die Richtis noch einen Wink mit dem Zaunpfahl anfügten. Offenbar war ihnen klar: Hier sind auch dienst- und strafrechtliche Konsequenzen überschritten worden.

Mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ingewahrsamnahme ist über den allein möglichen Streitgegenstand dieses Rechtsmittelverfahrens entschieden. Mehr als die Feststellung, dass die Ingewahrsamnahme rechtswidrig war, kann der Betroffene in diesem Verfahren nicht erreichen. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere wieso es kommen konnte, dass dem Amtsgericht ein Antrag auf Ingewahrsamnahme vorgelegt wurde, in dem der Umstand der anderweitigen Observation in der Tatnacht und deren Ergebnis nicht deutlich mitgeteilt und auch das Landgericht insoweit nicht unterrichtet wurde, braucht hier nicht weiter zu erfolgen. Der Antrag des Betroffenen,

Doch in der Staatsanwaltschaft rührte sich weiter niemensch. Keine Ermittlungen wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung, falscher Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger. Die Liste der offensichtlichen Straftaten in Robe und Uniform war lang, die Strafanzeigen waren gestellt, aber es geschah nichts. Bis der Fall die ersten Medien doch zu interessieren begann.

Das aber dauerte immer noch Monate. Auf Seiten von Polizei und Justiz herrschte blanke Angst. Jederzeit könnte der Skandal öffentlich werden – und dann? Die Folge war eine 180-Grad-Wende im Umgang mit den Aktivistis aus der Projektwerkstatt. Sie waren unberührbar geworden: Kein Prozess mehr, wo sie ihre beißenden Anträge stellen und das Geschehen vom 14.5.2006 genüsslich aufrollen konnten – als Beweis, dass die Gießener Polizei sich Straftaten ausdenkt. Keine ständigen Polizeikontrollen, keine Hausdurchsuchungen, keine Schikanen bei Demonstrationen mehr. Aus der Stadt der wilden Auseinandersetzungen und ständigen Polizeiaktionen wurde eine liberale Zone für politisch Aktive. Wäre da nicht die Feldbefreiung vom 2. Juni 2006 und der daraus resultierende Gerichtsprozess über alle Instanzen gewesen – wahrscheinlich hätten Gerichte und Projektwerkstatt-Aktive sich irgendwann vergessen. Letztere hatten sich nach dem gescheiterten Versuch, den spektakulären OLG-Beschluss in die Medien zu bringen, damit abgefunden, dass aus der Federballnacht wohl kein Aufreger mehr hinzukriegen war. Denn auch diesmal war das Ereignis kaum erwähnt worden. Zwar liefen die Anzeigen weiter, wurden eingestellt und aufgrund von Beschwerden wieder aufgenommen. Aber alles deutete eher auf eine endlose Verzögerungstaktik hin.

Immerhin: Eine Sache änderte sich mit der plötzlichen Zurückhaltung der Polizei – und das hatte einige unerwartete Folgen. Der Hauptbetroffene, der die absurden Abläufe zu einer rasanten Ton-Bilder-Schau namens „Fiese Tricks von Polizei und Justiz“ zusammengestellt hatte (inzwischen mehrfach als Mitschnitt auf Youtube zu finden), konnte an Orten auftreten, wo bisher Hausverbote galten. Die blieben zwar, aber die Polizei fand stets Ausreden, warum gerade keine Kräfte verfügbar waren, dieses auch durchzusetzen. So lief die Schau an der Uni Gießen und erreichte Interessierte, die die Abläufe bislang nicht kannten. Im Spätsommer 2007 besuchte dann der Polizeireporter des Gießener Anzeigers, als Vorstandsmitglied von Pro Polizei Gießen alles andere als neutral, diesen Vortrag in Lich. Die Fassungslosigkeit angesichts der auf der Leinwand dargebotenen Belege war ihm deutlich anzusehen. Aufgeregt rief er die Staatsanwaltschaft Gießen an, um zu fragen, wie die mit den

Vorfällen umgehen würden – und löste damit eine bemerkenswerte Reaktion aus: Die Anklagebehörde erklärte sich für befangen. Das stimmte zwar, aber in der Regel geben das Repressionsbehörden selten zu. Die Generalstaatsanwaltschaft vergab das Verfahren daraufhin an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden, die nun hätte ermitteln müssen. Stattdessen stellte sie ein Verfahren nach dem anderen ein, unter anderem das gegen Innenminister Volker Bouffier. Für die Betroffenen schien es so, als würden die Robenträgis auch in der Landeshauptstadt gar nicht richtig hingucken und einfach die Herrschenden schützen – wie üblich also. Gegen die Einstellungen waren Beschwerden möglich, das Ganze kletterte durch die Instanzen und landete schließlich wieder vor dem Oberlandesgericht Frankfurt, diesmal aber vor Strafsenaten, die allesamt und zu Recht als sehr konservativ bis rechtslastig galten. Von dort wurden die Einstellungen erwartungsgemäß abgesegnet, selbst für Richter Gotthardt, der mit seinem Spruch „Nicht sagen!“ deutlich dokumentierte, absichtlich rechtswidrig gehandelt zu haben, stellten die OLG-Richtis fest, es fehle „jeder tatsachenbegründete Vortrag, dass der Richter bewusst und gewollt bei bestehender Kenntnis der Unschuld des Antragstellers gleichwohl wider besseren Wissens vorsätzlich die Ingewahrsamnahme angeordnet hätte“. Eine solche Justiz dient nicht der Wahrheitsfindung, sondern dem Schutz der Eliten und ihrer Vollstreckis, gleichzeitig der Verfolgung unerwünschter Personen und Meinungen. Dennoch hatte das Verfahren sein Gutes, denn jetzt, auf Gerichtsebene, bestand Akteneinsichtsrecht. Und die überraschte. Denn anders als erwartet, hatte die Staatsanwaltschaft Wiesbaden doch Ermittlungen in Auftrag gegeben – und zwar sehr genaue. Das Landeskriminalamt rekonstruierte die gesamten Abläufe des 14.5.2006 mit Hilfe der Akten, etlichen Vernehmungen und der Festplatten aus dem Polizeipräsidium minutios. Was sie dann vorlegten, war eine Dokumentation polizeilichen Fachwissens. Und ihre strafrechtlichen Bewertungen waren eindeutig. Sie hielten die bisherigen Strafanzeigen des Betroffenen für viel zu zurückhaltend, weitere Straftaten und etliche Verdächtige mehr kämen in Frage.

Politische Justiz: Eine Einstellungssache

Es war dieses LKA-Gutachten, welches die Staatsanwaltschaft Wiesbaden dazu brachte, schnell alle Verfahren einzustellen. Prägend war also nicht der Unwille zu Ermittlungen, sondern die genaue Kenntnis, was die Ermittlungsergebnisse nach sich ziehen würden, wenn Verfahren aufgemacht würden. Selbst wenn sich diese auf Einzelpersonen beschränkten, wäre die Gefahr groß, dass die dann Angeklagten auf

Anweisungen anderer verweisen würden, die ganze Sache Stück für Stück immer höhere Ränge erreichen und am Ende den Innenminister seinen Job kosten würde. Das wäre zwar juristisch korrekt, aber durfte politisch nicht sein – deshalb die Einstellungen.

Trotzdem war interessant, was die LKAIs alles noch zusätzlich herausfanden. Erst durch sie wurde bekannt, wer am Tag nach der zweiten Attacke auf die Bouffier-sche Anwaltskanzlei in Wiesbaden zusammenhockte und den Plan entwarf. Mehrere Belege sammelten sie dafür, dass die Verhaftung das Ziel war und eine Straftat unbedingt stattfinden sollte. Politisch brisant hätte die Information sein können, dass nur Stunden nach der absurden Verhaftung der Polizeipräsident von Mittelhessen den Innenminister in seinem Wohnhaus besuchte – am Sonntag früh! Offiziell heißt es bis heute, dass Bouffier an der ganzen Sache nicht beteiligt war. Nüchtern listet das LKA zudem etliche Lügen auf, darunter die Sache mit der Sprüschablone „AV GCE“ und den Latexhandschuhen. Natürlich wusste die Polizei schon in der Nacht, wer das gewesen war – aber die Straftat sollte ja den Fußballspiels untergehoben werden. Mehrere logische Überlegungen zu Widersprüchen überzeugen ebenfalls auf Anhieb, z. B. warum um 2.45 Uhr, als ein Streifenwagen die Fußballspiels auf dem Rückweg beobachtete, diese nicht festgenommen wurden. Die später konstruierten Straftaten bei CDU und Bouffiers Haus wären da schon vorbei gewesen.

Aber: Es sollte keine Anklage geben. Staatsanwaltschaften gehören zur Exekutive und sind den Regierungen weisungsgebunden. Ohne sie gibt es keine Strafverfahren, daher sind sie praktisch eine Schutzbehörde für die kriminellen Machenschaften der Herrschenden.

Manchmal helfen nur Zufälle

So musste der Zufall helfen, um das Thema doch noch in die Öffentlichkeit zu bringen – und nur ein noch größerer PR-GAU verdrängte den Skandal dann wieder, bevor er sich richtig entfaltete. Im Sommer 2010 erklärte der damalige hessische Ministerpräsident Roland Koch, dass er zurücktreten wolle. Das kam überraschend, vor allem für zwei wichtige Politikredakteure der Frankfurter Rundschau (FR), die gerade ein Buch über den skandalumwitterten Rechtsaußen der CDU verfasst hatten. Selbst der Titel „Ausgekocht“ fixierte deutlich auf seine Person. Dumm gelaufen also – ein Buch für die Tonne. Dann entschied sich die CDU für Volker Bouffier als

Nachfolger und die FRler überlegten eine neue Variante: Das Buch müsse, um nicht ganz umsonst geschrieben worden zu sein, ein Buch über Koch und Bouffier werden. Aber dann braucht es Stories über Bouffier, am besten eine noch unveröffentlichte ...

Der Rest lässt sich ausmalen. Das Buch erschien und die Fußballaffäre füllte Seite um Seite in der FR, war immer wieder Beispielvortrag in Lesungen der Autoren usw. Das allein beeindruckte die Regierung noch nicht, aber die SPD als Oppositionspartei stellte im Innenausschuss eine Nachfrage. Die CDU, arrogant wie eh und je, beantwortete die erstmal nicht. Das wiederum brachte die SPD auf die Palme – und so eskalierte die Angelegenheit ganz langsam immer weiter, bis sie kurz vor einem Untersuchungsausschuss stand. Die SPD suchte nach einem Thema, den frischgebackenen neuen Ministerpräsidenten gleich unter Druck zu setzen. Wahrscheinlich wäre es dazu gekommen, wenn nicht kurz danach der NSU aufflog und Bouffier mit dem von ihm gedeckten, wahrscheinlichen Mörder im Verfassungsschutzdienst ein noch größeres Problem hatte. Die SPD berief nun damit den gewünschten Untersuchungsausschuss.

Was noch zu lernen war: Grundrechte gelten für Anarchisten nicht – so jedenfalls der CDU-Fraktionsgeschäftsführer in einem Interview zur Sache. Der Linken-Landeschef wettete auf einer Veranstaltung mehr gegen den Betroffenen als gegen den Scharfmacher Bouffier. Und die Grünen interessierte alles gar nicht. Parlamente eignen sich nicht zur Aufarbeitung von Skandalen, die mehr als Einzelpersonen betreffen, sondern ein Schlaglicht auf die Verhältnisse im Ganzen werfen.

Was bleibt?

Die politische Elite hat es gerade noch einmal geschafft. Kein einziger Kopf ist gerollt, aus dem Drahtzieher und Innenminister wurde sogar noch ein Ministerpräsident, inthronisiert und hofiert von den Grünen. Ihm mag zum Vorteil gereicht haben, dass die politisch Aktiven in und um die Projektwerkstatt in allen herrschenden Sphären, ob Parteien, Firmen, Institutionen oder Organisationen, unbeliebt waren angesichts ihrer radikalen Kritik an Hierarchien. So gab es niemanden, der mit den Betroffenen Solidarität zeigte oder die Vorfälle an die Öffentlichkeit brachte. Letzteres wäre für Bouffier & Co. zum Verhängnis geworden. Und genau daraus resultiert eine der beiden Veränderungen, die seitdem und bis heute existieren: Die Zeit der Willkür staatlicher Behörden gegen die Aktivist:innen aus Saasen und Umgebung ist

vorbei. Zu groß wäre die Gefahr, dass bei einer erneuten Attacke die alte Geschichte wieder aufgerollt wird. Ob bei Demonstrationen, Baugenehmigungen oder anderen Kontakten zwischen Anarchistis und Staat – alles geht jetzt korrekt und übersichtlich über der Bühne. Die Folge sind kreative Ausbauten in der Projektwerkstatt und bunt-vielfältige Aktionen in und um Gießen, weitgehend frei von durchgeknallten Polizeieinsätzen, die andernorts so üblich sind – und es in Gießen auch waren.

Die zweite Sache, die bleibt, ist der Mut zum offensiven Umgang mit der Repression. Die Federballnacht war ein Markstein auf dem Weg zu vielen Methoden der kreativen Antirepression, des offensiven Umgangs mit Polizei und Gerichten, der Selbst- und schließlich der Laienverteidigung vor Gericht. Wie hier der Staatsmacht getrotzt wurde, unterscheidet sich sehr vom defensiv-langweiligen Einerlei in der Breite politischer Bewegung, auch und gerade in linken Kreisen. Der 14.5.2006 hat einiges dazu beigetragen, dass es so kam. Die Gangster in Robe und Uniform hatten das so sicher nicht bezweckt ...

Mehr Informationen:

- Zum 14.5.2006 und anderen Skandalen: www.fiese-tricks.siehe.website
- Tipps zum Umgang mit Polizei und Justiz: www.antirepression.siehe.website

Puh. Das so minutiös zu hören oder zu lesen, ist immer wieder beeindruckend. Ich kannte schon die Ton-Bilder-Schau „Fiese Tricks von Polizei und Justiz“, die ja mehrfach mitgeschnitten und auf Youtube gestellt wurde. Das hat dich schon zu einer Art Youtube-Held gemacht, oder?

Ob das Wort passt, weiß ich nicht. Aber richtig ist: Meine mehrfach abgefilmte Ton-Bilder-Schau „Fiese Tricks von Polizei und Justiz“ hat mit Abstand die höchsten Klickzahlen aller meiner Vorträge, von denen es ja einige auf Youtube gibt. Zusammen dürften es über 200.000 Klicks sein. Gegenüber den Klickzahlen, die irgendwelche alten Männer mit antisemitischer oder rassistischer Hetze, mit revolutionärem Rumgekreische oder anderen Formen populistischer Selbstdarstellung erreichen, ist das wenig. Aber für mich viel. Ich bin mit meinen Themen und Aktionsformen ja weit weg vom gesellschaftlichen Mainstream – und auch nicht attraktiv für die Nörgler und Besserwisser, die ihr Revoluzzertum oder Wutbürgerei vom Sofa aus machen.

Gut – aber immerhin 200.000. Hilft dir solche Verbreitung?

Was ich schon merke: Es hat Wirkung. Ob die was hilft, also voranbringt, in eine emanzipatorische Richtung verändert, ist eine andere Frage. Die absurdeste Wirkung ist, dass ich beim Trampen ab und zu gefragt werde: Kennen wir uns irgendwo her? Dann weiß ich immer schon, wie das Gespräch weitergeht. Manche machen dann beim Aussteigen noch ein Selfie mit mir. Das nützt politisch schon mal gar nichts. Es gehört eher in die sich wiederholende Beobachtung, dass jede kleine Besonderheit für Menschen, die nichts Aufregendes mehr erleben in den gepamperten Biografien dieses reichen Landes, ein Aufreger ist. Sollen sie sich freuen. Sie werden es genauso schnell wieder vergessen wie ich.

Dann gibt es noch eine andere Reaktion, nämlich viele Anrufe von Menschen, die Ärger haben mit Polizei und Justiz. Die rufen oft schon nach drei oder vier Minuten Gucken in der Projektwerkstatt



an. Sie wollen einfach nur erzählen, dass es bei ihnen alles noch viel krasser ist und dass ich sie bitte aus dem Schlamassel befreie. Viele kotzen auch über die Lage in Deutschland ab – oft gepaart mit irgendwelchen Verschwörungstheorien über den Zustand der BRD. Das nervt nur.

Ist das aber nicht der Effekt, den du haben willst? Menschen erhalten Infos und reagieren?

Zuerst wirkt das so. Aber eigentlich ist es eher das Gegenteil. Die rufen an, damit sie ihr Leiden erzählen können. Das ist eher wie der Anfang einer therapeutischen Sitzung. Es hilft denen in der Regel nicht, selbst aktiv zu werden, sich selbst zu ermächtigen. Noch schlimmer ist es bei denen, die mich dann als eine Art Anwalt haben wollen. Sie glauben nach dem Video, dass ich sie raushauen kann – und dazu nichts koste. Damit kommen sie aber an den Falschen. Ich bin ja kein Anwalt. Und das nicht nur, weil ich kein passendes Studium habe und auch nicht durchhalten würde angesichts der unsinnigen Art, dort zu lernen und zu lehren, sondern auch, weil die Logik anwaltlicher Tätigkeit die Bevormundung gegen Bezahlung ist. Ich will aber kein Geld, sondern die Menschen ermutigen, sich selbst zu ermächtigen. Also genau das Gegenteil, warum die mich anrufen.

Was machst du dann?

Ich sage denen das deutlich. Die meisten sind dann unzufrieden. Die wollen einen Retter haben und nicht jemensch, der ihnen sagt, dass sie sich erstmal selbst wehren müssen. Viele haben sich nicht einmal das Youtube-Video bis zuletzt angeguckt – einige riefen schon nach den ersten Minuten an. Dann sage ich ihnen, dass ich es falsch finde, dass Menschen anderen Menschen das Denken abnehmen und ich deshalb auch kein Anwalt bin. Ich gebe ihnen ein paar Tipps, wo sie sich Informationen besorgen können – allgemein und Akteneinsicht zu ihren Angelegenheiten. Und biete ihnen an, dass sie sich wiedermelden können, wenn dann noch spezielle Fragen offen sind.

Passiert das dann?

Nö. Ich vermute, dass ihnen das schon zu anstrengend ist. Einige werden schon während des Telefonierens wütend oder legen auf. Sie halten sich für eigenständige Charaktere und wollen doch in Mamis Bauch zurück. Sie ärgern sich nicht, dass der Staat da ist und seine Machtspielchen treibt, sondern dass er nicht für sie da ist. Sie glauben oft auch, dass es eine Verschwörung gegen sie geben muss, weil es ja nicht sein könne, dass der Staat alle so behandelt. Ich beruhige sie dann dahingehend, dass es sehr wohl so ist, dass die Justiz ganze Bevölkerungsschichten so behandelt und das im Fließbandbetrieb Justiz und Justizvollzug auch gar nicht anders zu erwarten ist. Aber das wollen meine Gesprächspartner nicht hören. Sie suchen jemensch, der ihnen bestätigt, dass sie arme Tröpfe sind, die gar nichts dafür können, so behandelt zu werden. Von mir jedoch hören sie, dass sie sehr wohl etwas dafür können, zumindest weil sie sich nicht oder nicht wirksam verteidigen.

Gut. Das sind alles Wirkungen nach außen, gegenüber anderen. Ich würde gerne nochmal genauer erfahren, was das mit dir gemacht hat. Was hat sich verändert für dich? Hattest du früher Angst vor Polizei und Justiz?

Ob Angst das richtige Wort ist, weiß ich nicht. Ich bin ja jetzt über 40 Jahre politisch aktiv, und das immer als Hauptsache in meinem Leben, wenn auch nie gegen Bezahlung. Viele Jahre des Anfangs waren es vor allem Umweltthemen. Das war damals Zeitgeist, Öko war in. Die Erwachsenenwelt, Behörden und Politik waren zwar nicht gleich begeistert, aber es gab eine breite Debatte. So war es leicht, Mitstreiter zu finden, die auch aus einem Gefühl aktiv wurden, eine Opposition zum Bisherigen zu sein. Du warst sozusagen auf einer Welle unterwegs – so wie es heute mit FridaysForFuture usw. auch wieder ist.

Daraus schließe ich: Es war nicht durchgehend so.

In der Tat. Es gab Zeiten, da waren Umweltschutz und überhaupt politisches Engagement ziemlich tot. Heute ist Öko wieder hipp, aber oft recht inhaltsleer, angepasst und irgendwie blutleer. Es ist ein Thema für die Edlen und Reichen, die zwar markige Worte lieben, aber „Reclaim the streets“ lieber im Park und „Extinction Rebellion“ dort machen, wo es niemensch stört. Das war damals nicht so. Dennoch bin ich kaum mit Polizei konfrontiert worden. An einigen Brennpunkten wäre das sicherlich anders, sei es in Brokdorf, später Wackersdorf oder an der Startbahn West. Das war für mich aber anfangs noch weit weg. Ich kann gar nicht sagen, ob ich Angst gehabt hätte vor der Polizei. Ich habe es nie probiert. Wahrscheinlich wäre es nicht gut ausgegangen, wenn es Ärger gegeben hätte. Ich war ja nicht vorbereitet, wusste wenig bis nichts über die Möglichkeiten, die du bei Polizei und Gerichten hast. Meine erste Verhaftung war dann auch eine richtig schlechte Überraschung für mich. Da war ich schon in Saasen, wir waren gerade mit der Projektwerkstatt dorthin umgezogen und engagierten uns gegen einen Golfplatz, der dort gebaut wurde. Das war ein leerstehendes Hofgut und wir hatten spannende Pläne mit den Gebäuden und Flächen drumherum – von freier Schule bis zum Öko-Bauernhof. Das hätte alles nebeneinander dort reingepasst. Die Kirche besaß mehrere kleine Grundstücke über das Gebiet verteilt und rückte die nicht raus, weshalb der Golfplatz erstmal nicht möglich war – leider, kleiner Einschub, haben sich die Kirchenoberen später bestechen lassen und uns verraten. Das war übel. Aber vorher haben wir ein Jahr gegen den Plan opponiert und ein Gegenprojekt aufgezogen. Einmal bauten wir sogar Zelte auf einer der Wiesen auf und brachten unser Umwelt-Aktionsmobil dorthin. Das war ein 7-m-Bauwagen, also ein Anhänger, der mit einem Traktor gezogen werden konnte. Seitlich hatten wir die Wand zum Teil aufgeschnitten, so dass eine Bühne ausgeklappt werden konnte. Der Strom kam von der Sonne und betrieb Soundanlage, Drucker, Computer usw. Das Ding stand auch auf der Wiese. Dann kam die Polizei und meinte, wir sollten da run-

ter. Mit einer Demonstration auf einer Teerfläche davor waren die Cops einverstanden und ich vereinbarte, einen Traktor zu holen und den Wagen dorthin zu ziehen. Wirkte alles entspannt. Also bin ich los über den Berg zur Projektwerkstatt. Da traf ich auf meine kleine Tochter, die damals gerne auf dem Traktor mitfuhr und das jetzt auch einforderte. Heute weiß ich: Das war nicht sinnvoll, Polizei ist unkalkulierbar. Als wir da ankamen, war andere Polizei da, sah mich mit dem Traktor auf die Wiese fahren und stoppte mich jäh. Es entstand ein Gerangel, ich wurde festgenommen und meine Tochter hatte einen Schock fürs Leben. Also wirklich, das war, wie wir später merkten, eine ganz hässliche Szene in ihrem Leben. Klare Kiste: Ich war zu naiv damals – und entsprechend nicht vorsichtig genug. Mich selbst hat's dann auch noch ordentlich erwischt. Auf der Provinz-Polizeistation in Grünberg haben die mich einfach verprügelt. Ich vermute, dass die so öfter vorgehen und Leute einschüchtern – und das meist auch klappt. Es gab ein Gerichtsverfahren um den Vorgang, wo der Polizist natürlich freigesprochen wurde, aber sein Vorgesetzter, also der Chef von dem Laden, mit einer bemerkenswerten Aussage beeindruckte. Warum, fragte die RichterIn, als er Schreie hörte, er nicht mal geguckt oder wenigstens nachgefragt hätte, was los sei. „Das kommt bei uns häufiger vor“, hat er geantwortet.

Das war dann der Auftakt, dass du dich genauer erkundigt hast?

Nein. Im Nachhinein würde ich sagen: Unverständlicherweise noch nicht. Die Polizei war nicht mein Thema. Vielleicht dachte ich auch, dass es bestimmt ein Einzelfall war. Ich habe sogar eine Strafanzeige gemacht und wirklich gehofft, da käme irgendwas bei rum. Ich denke, ich war einfach so drauf, wie es viele sind, die politische Aktion machen. Wenn Papi Staat mit der Knute kommt, wird höchstens ein bisschen gemotzt, vielleicht auch viel gejammert, aber die Aktion ist im Eimer und sich gegen diese Repression stemmen, is' nicht. Die Polizei muss sich gar keine Mühe geben. Wie ein alberner Reflex steht sie immer im Mittelpunkt, wenn sie irgendwo auftaucht. Wenn

sie dann noch droht oder tatsächlich ein Gerichtsverfahren anleiert, stehst du hilflos da. Wegen der Golfplatzgeschichte habe ich dann meinen ersten Gefängnisaufenthalt kassiert: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – überführt durch die Aussage eines Mitstreiters, der mich mit seiner Aussage retten wollte, aber reingeritten hat. Das hätte jetzt eigentlich auslösen müssen, mal dazu zu lernen. Das aber dauert noch ein paar Jahre länger, nämlich bis die Aktionen gegen die Gefahrenabwehrverordnung begannen und die Polizei intensiver gegen uns vorging. Zudem gab es bis dahin eine weitere Veränderung. Ich hatte mich um die Jahrtausendwende sehr intensiv mit Herrschaftstheorie auseinandergesetzt. Die Polizei und der dahinterstehende Staat waren jetzt nicht mehr irgendein Apparat, der zwar nervte, aber sonst nicht im Mittelpunkt stand, sondern ich begriff formale und diskursive Formen der Macht immer mehr als Ursache des Ganzen – zumindest als einen zentralen Grund für Umweltzerstörung, Ausbeutung und Unterdrückung. Polizei und später die Justiz waren damit nicht nur Werkzeug der Mächtigen, sondern selbst etwas, wogegen sich meine Aktionen zunehmend wendeten. So bestand ein anderes Motiv, diesen Gegner genau zu kennen und Methoden zu erarbeiten, gegen ihn bestehen oder, besser, ihn auseinandernehmen zu können. Das habe ich ja schon erzählt, wie es ab 2002 rasant in immer heftigere Auseinandersetzungen mündete.

Hast du dir das alles allein erarbeitet? Du bist doch nicht der einzig politisch Aktive, dem solcher Polizeistress widerfährt.

Natürlich nicht. Aber da ich aus der Umweltbewegung kam, hatte ich nicht von vorneherein gute Kontakte zu eher im linken Spektrum agierenden und darauf beschränkten Rechtshilfegruppen. Ich habe mich aber auch selbst nicht groß drum gekümmert. Als sich 2002 dann alles zuspitzte, habe ich Kontakte aufzubauen versucht, aber gemerkt, dass da nicht viel kommt. Die Humanistische Union war eigentlich die einzige, die wirklich etwas gemacht hat – auch mit uns zusammen. Aber das lag eher daran, dass ich da einfach ein paar

Leute kannte, die in der Nähe wohnten und mich da reinbrachten. Der Rest war try-and-error, war das Sammeln von Erfahrungen, das Lesen erst in Gesetzen und dann in den Kommentarbüchern, war das langsame Aneignen einer Fähigkeit, sich gegenüber Polizei und Justiz richtig gut behaupten zu können. Heute sind wir da ziemlich weit – und das „wir“ ist schon ein größerer Haufen von Leuten, die sich und andere schulen mit Trainings und Seminaren. Dadurch ist es heute leichter für Neueinsteiger. Der Anfang war schwer, wir wurden immer wieder verurteilt, festgenommen, unsere Widersprüche abgebügelt. Freundis sprangen ab wegen des zusätzlichen Stresses – das soll Repression ja auch bewirken.

Aber es gibt doch Hilfsorganisationen. Können die nicht helfen? Oder bringt das nichts?

Du meinst Anwaltsvereine, Rote Hilfe oder so? ... Also ehrlich: Die bringen dir für deine Aktion eher gar nichts. Sie haben gar keine Ideen, wie du dich in flagranti gegen Uniformierte wehren kannst. Was sie weitergeben, sind Verhaltenstipps, die dich vor späterer Strafverfolgung schützen können. Da sind einige Tipps auch wertvoll, zum Beispiel keine Aussagen zur Sache oder zu Personen usw. zu machen. Andere Tipps sind schlicht falsch, Handlungsmöglichkeiten werden absichtlich verschwiegen, um Anwalts Aufträge zuschustern zu können. Im modernen Kapitalismus ist alles durchsucht vom Denken über Geldquellen und Absichern von Pfründen. Es gibt nur sehr kleine Nischen innerhalb politischer Bewegungen, die davon frei sind. Und auch die sind ständig in Versuchung.

Und du? Unterstützt du andere Menschen, die Ärger mit Polizei oder Justiz haben?

Ja, oft sogar an jedem Tag mehrere Stunden. Es ist mir oft sogar zu viel. Ich bin Aktivist, will an tatsächlichen Veränderungen schrauben und nicht nur die Folgen für uns abwehren. Aber es sind viele Anrufer, die in der Projektwerkstatt eintreffen von Menschen, die von

Polizei, Justiz, Gefängnis- und Psychriatrieapparaten drangsaliert werden. Das ist mühselig und kaum möglich, dort wirklich zu unterstützen. Ich kenne die Fälle nicht, müsste mich intensiv einarbeiten – aber dann würde ich leben wie ein Anwalt, nur ohne Honorar. Das fehlende Geld wäre nicht das Problem, sondern die Eintönigkeit.

Also lässt du die Leute hängen?

Alle, die jemensch suchen, dier wie ein Anwalti handelt, aber kein Geld ausgeben wollen, wüрге ich in der Tat schnell ab. Ich mache Hilfe zur Selbsthilfe, aus Überzeugung. Und auch da wähle ich aus, weil ich einfach nicht allen auf einmal helfen kann. Mein Wissen habe ich zudem in etlichen Schriften und Internetseiten verewigt und deshalb keine Lust, das ständig nochmal zu erzählen. Es wäre schön, wenn mehr Menschen sich ermächtigen, dem Druck des Staates widerstehen und aus Repression eine Aktion machen zu können. Mir ist aber gerade wichtig, dass das Knowhow der Selbstverteidigung viele Menschen erreicht, damit die sich selbst wehren können. Damit mache ich viele Trainings und lade die Leute ein, die nach Unterstützung suchen. Dann brauche ich das nicht allen einzeln zu erzählen. Vielen hilft das nichts mehr, weil sie erst anrufen, wenn es schon zu spät ist. Oder fast zu spät. Ich träume von einem Schneeballeffekt, dass sich viele das Wissen aneignen und in ihren Kreisen weitergeben. Und die wieder an weitere. Bis der Staat nicht mehr kann ...

Es ist ja so viel möglich, kann insgesamt eine Hilfe auf Gegenseitigkeit sein. So wie es einer Aktionsgruppe hilft, wenn sich die Menschen in ihr unterschiedliche Fähigkeiten aneignen und deshalb sehr komplexe Aktionen möglich sind, so wäre es schön, wenn sich immer auch Einzelne in den Umgang mit Polizei und Justiz hinein-denken. Wir können uns ja sogar gegenseitig vor Gericht verteidigen – das ist echte Solidarität.

Das ist spannend, dazu will ich mit dir nochmal extra reden ...

Das 1 x 1 der aktiven Rechtshilfe

Wer schon einmal von Strafverfolgung betroffen war oder Betroffene kennt, wird einiges aus dem folgenden Horrorkabinett der Strafjustiz kennen:

- Angeklagte erhalten Strafbefehle wie vom Fließband. Versäumen sie die Widerspruchsfrist, sind sie rechtskräftig verurteilt. Dabei dürfen Strafbefehle nur ausgesprochen werden, wenn nach Aktenlage keine Zweifel an der Schuld bestehen. Doch die Akten haben sich die Richtis meist gar nicht angeguckt ...
- Verhandlungstermine werden ohne Angeklagte festgelegt. Können sie dann nicht, erhalten sie Ordnungsstrafen, Haftbefehle oder sind, falls ein Strafbefehl vorweging, verurteilt. Sind sie erkrankt, so nützt selbst ein Attest nicht. Mitunter werden sie, obwohl krank, sogar verhaftet.
- Die Steigerung: Die Justizwachtmeistis lassen einen erschienenen Angeklagten nicht in den Gerichtssaal – und der Strafbefehl wird gültig. Alle weiteren Instanzen lehnen die Befassung ab – rechtskräftig verurteilt.
- Ständig wird Angeklagten die Akteneinsicht verweigert – ganz oder teilweise, obwohl die Akteneinsicht eindeutig vorgeschrieben ist.
- Anträge von Angeklagten werden gar nicht zur Kenntnis genommen, dürfen nicht gestellt werden oder es wird keine Pause zum Stellen der Anträge gewährt. Zahlenrekord: In Gießen stellte ein Angeklagter fast 300 Anträge – alle schriftlich, weil das Vortragen nicht erlaubt wurde. Sie wurden pauschal, d. h. alle zusammen, als bedeutungslos zurückgewiesen. Der Richter verzählte sich um 9 Anträge, d. h., diese neun wurden nie beschieden. Revisions- und Verfassungsgericht schauten sich die Beschwerden darüber aber gar nicht an.
- Fragen, z. B. an Zeugis, werden verboten.
- Mehrfach wurden Angeklagte schon aus ihren eigenen Prozessen geworfen und ohne sie verhandelt. Die Angeklagtenbank war dann einfach leer. Das ist nicht zulässig. Wird aber einfach gemacht. Die Justizwachtmeistis gehorchen den Richtis, nicht dem Gesetz.
- Wird dann oder wegen anderer gravierender Fehler Revision eingelegt, kommt die Staatsanwaltschaft mit einer Berufung um die Ecke – nur um die Rechtsfehlerüberprüfung zu verhindern.

- Es ist erlaubt, rechtskundige Menschen als Rechtsbeistand zu wählen. Sind diese keine zugelassenen Anwaltis, so muss das Gericht den Beistand genehmigen. Eine Ablehnung muss begründet sein. Viele Gerichte lehnen aber einfach pauschal ab. Andere schmeißen die Verteidigis wieder raus, wenn sie merken, dass sie mit ihren skurrilen Anklagen nicht mehr durchkommen oder zumindest das Aburteilen im Akkord nicht mehr funktioniert.

Viele Menschen sind dieser Maschinerie von Polizei und Justiz machtlos ausgeliefert. Wer Sinn für ein schönes Leben hat, wird sich auch nicht freiwillig mit Paragrafen und den miesen Tricks der Paragrafenreitis auseinandersetzen wollen. Doch die rechtsprechende Gewalt ist formal die höchste im Staat. Es ist daher leider oft unumgänglich, dieser nicht hilflos gegenüberzutreten – jedenfalls wenn politische Aktion und das eigene Leben nicht erodieren sollen in einen Zustand der Ohnmacht und Starre.

Eine Möglichkeit der Gegenwehr ist, sich mit Expertise zu umgeben. Da ist auch nichts gegen zu sagen – nur leider sind viele Rechtshilfegruppen überfordert, selbst eher defensiv eingestellt oder nicht wirklich mit ausreichend Wissen um Handlungsmöglichkeiten ausgestattet. Bleiben Anwaltis – aber die sind oft selbst in einer Art Fließbandarbeit tätig, d. h., sie bearbeiten viele Fälle gleichzeitig und können sich nicht intensiv in jeden hineinarbeiten. Zudem sind viele mit einer ähnlichen Arroganz wie fast die gesamte Juristischer behaftet, d. h., sie gucken auf ihre „Mandantis“ herab wie auf ein unmündiges Wesen. Und raten in der Folge oft zum Nichtstun, während sie selbst sich als Anwaltis inszenieren, die alles im Griff haben (was aber nur manchmal stimmt).

Es ginge auch anders – oder zusätzlich –, nämlich mit Eigenermächtigung und gegenseitiger Hilfe. Dann dreht sich die Welt anders herum: Die Willkür aus den Gerichtssälen zu verbannen und die Ohnmacht der Angeklagten zu verringern, ist Sache der Betroffenen und ihrer Unterstützis selbst. Das ist der Gedanke der kreativen Antirepression. Sie ist eine Form der Abwehr von Repression. Wenn Polizistis, Behörden, Gerichte usw. wissen, dass ihre Handlungen zum Anlass für Recherchen und intensive Vermittlung politischer Kritik und Ideen wird, nagt das an ihrer Entschlossenheit. Wenn sie dann noch merken, dass jede Steigerung der Repression nur erneut dazu genutzt wird, noch intensiver die Logiken von Herrschaft zu demaskieren, treten Lähmungserscheinungen im Staatsapparat auf. Das kann zu schlampiger

Ermittlungsarbeit, Weggucken oder Verfahreneinstellungen führen – ohne dass darauf eine Garantie besteht.

Die folgenden Absätze sollen Bereiche und Möglichkeiten benennen, wie sich Menschen vor Repression schützen und die verbleibende Repression für politische Aktionen nutzen können. Alle Tipps und Hinweise sind nur kurz ausgeführt und ersetzen keine intensive Aneignung des Wissens. Dafür eignen sich die Internetseiten [antirepression.siehe.website](#) und [prozess Tipps.siehe.website](#), der Reader „Antirepression“ aus dem Seitenhieb-Verlag und Trainings ([siehe vortragsangebote.siehe.website](#)).

Repression vermeiden

Die naheliegendste Art, Repression zu vermeiden, sind das umsichtige Vorgehen bei politischen Aktionen und einige Selbstschutzformalitäten. Das erstere gilt für alle Aktionen, bei denen Menschen unerkannt bleiben oder Aktionen überraschend starten wollen. Keine Spuren an Tatorten zu hinterlassen, verschlüsselt zu kommunizieren oder die eigene Umgebung im Blick zu behalten, helfen dabei – wobei diese kurzen Hinweise die intensivere Befassung mit solchen Fragen nicht ersetzt.

Aussageverweigerung

Ein wichtiger formaler Schutz ist der konsequente Verzicht darauf, Strafverfolgungsbehörden irgendwelche Informationen zu geben. Das hat viele Vorteile. So helfen auch gute Alibis der Polizei und Justiz, den Kreis der Verdächtigen einzuzengen – oder bei den Beweisen nachzuarbeiten, um dich trotzdem dran zu kriegen. Je früher die wissen, wie du dich gegen Vorwürfe verteidigen willst, desto besser können sie sich vorbereiten. Noch schlimmer wirkt sich aus, dass jede Aussage deine Möglichkeiten schmälert, später oder zu anderen Fragen zu schweigen. Vor Gericht kann Schweigen sogar gegen dich ausgelegt werden („will was verbergen ...“), aber nur, wenn du vorher irgendwas zur Sache gesagt hast. Machst du keine Aussagen, darf niemensch dein Schweigen gegen dich verwenden.

Allerdings verbreiten viele Rechtshilfegruppen ein Missverständnis: Keine Aussagen zu machen, heißt nicht, passiv zu sein. Ein (nerviges und/oder politisches) Lied vorzutragen, aus justizkritischen Texten vorzulesen oder eine Verhaftung als Theaterstück zu inszenieren, ist etwas anderes. Es kann sehr wertvoll sein, wenn Repression dadurch zur Aktion wird oder du dich damit einfach sicherer und besser fühlst. Finde heraus, was zu dir passt und bereite dich vor, wie du agieren willst.

Aber habe immer klar: Es dürfen keine verwertbaren Informationen für Polizei und Justiz dabei herauskommen.

Karte „Du kommst aus dem Gefängnis frei“

Ist witzig, hilft aber leider nicht, kann aber die Situation entspannen.

Patient*innenverfügung

Etwa 70.000 Menschen sitzen in Deutschland im Gefängnis, mehr als dreimal so viele unfreiwillig in Psychiatrien. Es lohnt sich also, dem vorzubeugen. Das wirksamste Mittel ist eine Patientenverfügung. Sie ist ein Formular, das ausdrücklich psychiatrische Untersuchungen untersagt und so die psychiatrische Diagnose verhindert. Ohne Diagnose aber sind psychiatrische Zwangsmaßnahmen und eine rechtliche Bevormundung (Betreuung) gegen deinen Willen nur schwer möglich. Zusätzlich ist wichtig, in der PatVerfü Vertrauenspersonen zu benennen. Die können als Vorsorgevollmächtigte selbst dann, wenn euch die Fähigkeit zu eigenen Entscheidungen abgesprochen wird, euren Willen durchsetzen. Damit ist die gerichtliche Bestellung eines Betreuers nicht mehr möglich (jedenfalls eigentlich – tatsächlich halten sich Gerichte und Psychiatrien nicht gerne an solche Einschränkungen, weshalb ein offensiver Kampf auf der Straße die bereits bestehenden Rechte und zusätzliche Veränderungen auch durchsetzen muss ... Protest und Selbstschutz gehören immer zusammen!). In der Vorsorgevollmacht, die dann eher einem Vertrag ähnelt, legt ihr fest, dass die von euch benannten Personen nicht frei handeln dürfen, sondern beauftragt sind, psychiatrische (oder auch andere) Behandlung zu untersagen.

Wichtig: Nicht erst handeln, wenn es akut wird! Denn für die genaue Ausformulierung und die Auswahl der Vertrauenspersonen braucht ihr Zeit. Ist der Ernstfall schon eingetreten und euch drohen die oben genannten Zwangsmaßnahmen, kann eine PatVerfü zwar noch immer helfen, aber der Weg heraus ist dann kompliziert und meist nur mit Hilfe spezialisierter Anwalts möglich, die selten umsonst arbeiten. Die PatVerfü dagegen kostet kein Geld, kann aber ein wichtiger Helfer in der Not sein. Wer sich also auf diese Art teilschützen will, findet auf www.patverfue.de mehr Infos und einen Mustertext.

Die Patient*innenverfügung mit Vorsorgevollmacht klappt am besten, wenn drei, vier oder mehr Leute sich als Ring zusammenfinden, alles diskutieren und dann gegenseitig die Formulare ausfüllen. Ohnehin gilt, dass Menschen, die alleine sind,

schneller verschwinden als die, die in sozialen Zusammenhängen leben. Versucht also, mindestens in Selbsthilfegruppen zu bleiben und nicht ganz zu vereinsamen. Politische Aktionsgruppen sollten immer auch eine gegenseitige Unterstützung bei Repression sein.

Sich wehren

Oft reicht das nicht. Dann heißt es: aktiv wehren. Das raubt Nerven und Zeit, daher wird mensch in der Praxis abwägen, wo intensiver, wo weniger und wo gar keine Gegenwehr gegen staatliche Willkür oder Zumutungen sinnvoll ist.

Widerspruch, Beschwerde & Co.

Gegen alle behördlichen Maßnahmen sind Rechtsmittel möglich – zumindest eine Instanz. Dabei sind Formvorschriften zu beachten, manche kosten auch Gebühren.

- Das Widerspruchsverfahren dient der nochmaligen Überprüfung einer behördlichen Entscheidung durch eine Stelle der Verwaltung. Es ist statthaft, wenn die Bürgi sich gegen einen Verwaltungsakt oder gegen die Ablehnung eines Verwaltungsaktes wehren will. Das Widerspruchsverfahren (so bezeichnet aus behördlicher Sicht) ist aus prozessualer Sicht ein Vorverfahren (so bezeichnet aus gerichtlicher Sicht) für Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen. Sie ist damit neben ihrer eigenen (möglichen) Wirkung auch eine Zulässigkeitsvoraussetzung für Klagen.
- Dienstaufsichtsbeschwerde: Gegen Staatsbedienstete kann Kritik bei der dienst-vorgesetzten Stelle eingereicht werden. Das ist zwar ein stumpfes Schwert, nötigt aber die Behörde und meist auch die Person, über die mensch sich beschwert, zu Stellungnahmen.
- Anzeigen gegen die Obrigkeit: Anzeigen gegen Polizist:in, Ordnungsbehörden usw. zu machen, ist meist erfolglos, weil Staatsanwaltschaften und Gerichte ihre Kumpels nicht verurteilen, ja in der Regel nicht einmal ermitteln und anklagen wollen. Dennoch kann es Sinn machen, um nach Ablehnung zum Zwecke des Widerspruchs Akteneinsicht zu beantragen (in diesem Fall nur über eine Anwalt:in, aber immerhin). Das bringt dann oft zumindest mehr Wissen über die Hintergründe bei den Repressionsorganen.
- Fortsetzungsfeststellungsklage: Wer von einer Maßnahme betroffen war und nachträglich feststellen will, dass die illegal war (z. B. Versammlungsverbote, Platz-

verweis, Gewahrsam oder Beschlagnahme), kann eine sogenannte Fortsetzungsfeststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht einreichen. Die sehen das natürlich nicht gerne wegen Arbeitsstress und außerdem richtet sich eine Fortsetzungsfeststellungsklage immer gegen ihre Kumpels von anderen Repressionsbehörden, aber es geht. Die Erfolgsquoten sind sogar ganz gut. Prozesskostenhilfe ist möglich. Daher kann es für umstrittene Demos nützlich sein, wenn Menschen mit niedrigen oder keinem Einkommen diese anmelden.

Akteneinsicht

Um zu wissen, welche Vorwürfe gegen dich erhoben werden, ist allein der Einblick in die Akte maßgeblich. Was du im Kopf hast über die Abläufe, kann dir Hinweise auf Verteidigungsstrategien geben, ansonsten aber geht es niemensh was an: Die Polizei nicht – und auch dich nicht. Gemeint ist damit, dass es bei einer Verteidigung gegen Polizei und Justiz darum geht, deren Version zu zertrümmern, aber keine eigene Wahrheit „wie es wirklich war“ aufzubauen. Das ist völlig unnötig und kann schnell nach hinten losgehen, wenn die ihre Anklage umbauen.

Für Angeklagte ohne Rechtsanwältin regelt § 147 Abs. 4 der StPO (Strafprozessordnung) den Zugang zu Akten, und zwar mit gleichen Rechten wie für Anwälte. Sie muss auch nicht beantragt werden. Praktisch kann aber eine Terminabklärung oder der Antrag sein, die Akte zu einem nähergelegenen Amtsgericht zu übersenden, um nicht umsonst zum Gericht zu gehen. Dieser gesetzlich garantierte Zugriff entsteht aber immer erst in einem Gerichtsverfahren selbst, also wenn Anklage erhoben oder ein Strafbefehl erlassen ist, das Verfahren läuft, selbst Beschwerden an Gerichte geschickt wurden, Haftprüfungen laufen ... immer, wenn eben Gerichte und nicht nur die Staatsanwaltschaft oder die Polizei mit dem Ganzen befasst sind. Trotzdem kann in den anderen Fällen auch versucht werden, an die Akten zu kommen – garantiert ist das allerdings nicht. § 147 Abs. 4 StPO: „Der Beschuldigte, der keinen Verteidiger hat, ist in entsprechender Anwendung der Absätze 1 bis 3 befugt, die Akten einzusehen und unter Aufsicht amtlich verwahrte Beweisstücke zu besichtigen, soweit der Untersuchungszweck auch in einem anderen Strafverfahren nicht gefährdet werden kann und überwiegende schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Werden die Akten nicht elektronisch geführt, können ihm an Stelle der Einsichtnahme in die Akten Kopien aus den Akten bereitgestellt werden.“ Die Absätze 1 bis 3 regeln die Akteneinsicht für Anwälte.

Für alle umweltrelevanten Informationen (Naturschutz, Energie- und Verkehrspolitik, Raumplanung, Bauleitplanung, Gentechnik, Immissionsschutz usw.) besteht ein gesondertes Gesetz – zum einen auf Bundesebene (Umweltinformationsgesetz) sowie zum anderen für jedes Bundesland (betrifft dann Landeseinrichtungen und -behörden), wenn die Länder ein eigenes Gesetz haben. Sonst gilt das Bundesgesetz für alle Ebenen. Danach können die Akten kostenfrei auf den Behörden eingesehen, meist sogar abfotografiert oder gegen Kostenübernahme kopiert werden. Ähnlich dem Umweltinformationsgesetz, aber mehr auf Fragen des Verbraucherschutzes (Gesundheit, Lebensmittelüberwachung usw.), verschafft das Verbraucherinformationsgesetz Zugang zu Akten. Noch allgemeiner gilt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Es regelt die Rechte des Einzelnen gegenüber den Behörden des Bundes auf Zugang zu amtlichen Informationen. Gemäß § 7 des IFG ist jede Behörde verpflichtet, ihren Organisations- und Aktenplan allgemein zugänglich zu machen sowie geeignete Verzeichnisse vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, über welche amtlichen nicht vertraulichen Informationen die Behörde verfügt. Für die Abwehr von Repression ist das dann wichtig, wenn eure politischen Aktionen sich gegen Anlagen richteten und ihr Argumente sucht, um einen rechtfertigenden Notstand nach § 34 StGB nachzuweisen. Für Aktionen selbst ist solch ein Akteneinsichtsrecht sowieso unerlässlich. Leider gilt das IFG nicht automatisch auch in allen Bundesländern, einige Länder haben ein eigenes Gesetz.

§ 630g BGB räumt Patient*in das Recht ein, Einblick in seine Patientenakte zu nehmen und ggf. Abschriften der Aktenmappe in Papierform bzw. Duplikate der elektronischen Dokumentationen und Bilder gegen Auslagenersatz zu erhalten. Das Einsichts- und Duplizierrecht gilt auch für Erben. In der Regel wird das in der Praxis oder Klinik erfolgen, was aber auch abweichend vereinbart werden kann. Die Einsicht darf nur verweigert werden, „soweit ihr sonstige erhebliche Rechte Dritter“ entgegenstehen (nach „Einsichtsrecht in Patientenakte“ auf Wikipedia).

Offensiver Umgang mit Polizei & Co.

Kontrollen auf der Straße, Befragungen unterwegs oder auf der Polizeiwache, Durchsuchung von Kleidung, Taschen oder Wohnungen – die Polizei ist allgegenwärtig. Sie lebt davon, dass Menschen durch ihr Erscheinen eingeschüchtert sind und deshalb Anweisungen ausführen oder sich überprüfen lassen. Eine formale Grundlage für direkte Gegenwehr gibt es nicht. Rechtlich besteht nur die Möglichkeit einer

anschließenden, gerichtlichen Überprüfung des Polizeihandelns mit dem maximalen Ergebnis eines Stückchens Papier, auf dem steht, dass die Polizei das nicht hätte machen dürfen. Wirkungsvoller ist daher, die Begegnung mit den Uniformierten offensiv zu gestalten. Umstehende können einbezogen oder das Ganze zu einem Theaterstück umgebaut werden.

Selbstverteidigung vor Gericht

Wer schon mal mit Gerichten zu tun hatte, weiß wie absurd die Logik von Strafe sein kann. Da werden Menschen verurteilt, die es sich nicht leisten können, für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu zahlen – und sollen nun noch mehr Geld zahlen, diesmal an den Staat. Ähnlich geht es Menschen, die sich Nahrungsmittel, Wohnräume oder anderes aneignen, aus Kritik gegen die vorgegebene Ressourcenverschwendung oder weil es anders nicht geht. Fast jeder Kampf gegen die gesellschaftlichen Zustände („das System“) wird gerichtlich verfolgt – es sei denn, er bleibt so zahm, dass sich die Herrschenden nicht daran stören oder sogar mitmachen. Es lohnt sich daher immer wieder, sich der Aufgabe der Justiz zu erinnern, z. B. mit Oscar Wilde: „Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein – ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschüler und Gymnasiasten veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verrotten als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, dass je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervorgerufen werden, ...“ (aus „Der Sozialismus und die Seele des Menschen“). Durch Strafe soll die Beibehaltung der von oben definierten Ordnung im Sinne der Wohlhabenden garantiert werden. Sie fördert Normierung und Unterwerfung. Menschen werden trainiert, Vorgaben blind zu akzeptieren statt eigene Wertmaßstäbe zu entwickeln. In Folge der ständigen Zurichtung auf diese Weise handeln Menschen im vorausseilenden Gehorsam, um nicht mit dem Gesetz und denen, die es hüten, in Konflikt zu geraten.

Dem soll die offensive Prozessführung entgegen wirken. Sie soll das Ohnmachtsverhältnis zwischen einzelnen Menschen und den Repressionsbehörden beenden und die

Angeklagten ermächtigen, Verhandlungen nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Sie bestimmen dann das Prozessgeschehen mit oder prägen es sogar entscheidend. Wer welche Fragen gestellt bekommt, wann welche Vorgänge kommentiert oder durch Aktionen untermalt werden, welche Zeugis oder anderen Beweismittel noch hinzugezogen werden und wie lange das Ganze dauert – das alles soll nicht mehr allein die Sache der Anstreifer in Robe und Uniform sein, sondern die Sache der Angeklagten (mit oder ohne Hilfe eines Anwalts). Formale Anträge und Stellungnahmen, Aktionen aus dem Publikum und im Umfeld der Verhandlung schaffen den Rahmen für eigene Inhalte, ohne der Justiz die Verurteilung durch Aussagen zur Sache zu erleichtern. Stattdessen erschweren inhaltliche Einmischung und ein aktives Publikum den reibungslosen Ablauf, decken Skandale und Pannen auf, bieten Platz für politische Erklärungen und machen das Gericht so zu einer Bühne für das eigene Anliegen. Das schützt vor Repression. Denn es führt oft zu einer Einstellung des Verfahrens, zudem nimmt es der Justiz die Lust, weitere Verfahren (auch gegen andere Personen) zu eröffnen.

Ob trotzdem Anwalts einbezogen werden, muss je nach Lage und Kontakten entschieden werden. Es gibt welche, die mit ihren vorgegebenen Rollen brechen, d. h. auf Augenhöhe mit den Angeklagten agieren und Distanz zum Gericht halten. Aber sie sind selten zu finden. Die meisten kosten einen Haufen Geld und arbeiten sich nur oberflächlich in die Materie der politischen Kämpfe und Hintergründe ein. Durch das gemeinsame Studium mit Richtern und Staatsanwälts sowie oft auch einem weiterhin ähnlichen kulturellen Leben stehen sie den Robenkollegis näher als den von ihnen Verteidigten.

Sich gegenseitig helfen

Wichtiges Ziel ist, möglichst viele oder sogar alle Beteiligten zur Selbstverteidigung zu ermächtigen. Das schließt gegenseitige Hilfe nicht aus, sondern macht sie einfacher, denn wer sich selbst verteidigen kann vor Polizei und Gericht, wird auch anderen leichter helfen können. Zudem ist Kooperation eine Erweiterung der eigenen Möglichkeiten. Die Strafprozessordnung bietet die Möglichkeit, dass auch Menschen ohne Anwaltszulassung Strafverteidiger werden. Daher können sich Aktivistis gegenseitig vor Gericht helfen.



IN EINEM DEUTSCHEN GERICHTSSAAL ...

50

Laienverteidigung: Nicht mehr allein vor Gericht

Um nicht allein auf der Anklagebank zu sitzen, können Beschuldigte auch nicht-studierte Verteidiger (sogenannte „Laienverteidiger“, was aber kein juristischer Begriff ist) hinzuziehen. Grundlage ist der Paragraph 138 Abs. 2 der Strafprozessordnung. Der Angeklagte muss diese Beordnung wollen, die Rechtskunde und Vertrauenswürdigkeit des Gewählten benennen und das Gericht entscheidet dann über die Zulassung. Es gibt also keine Garantie auf Laienverteidigung. Nach einer Ernennung haben Rechtsbeistände nach § 138 Abs. 2 aber die gleiche Stellung wie Anwälte.

Aus Sicht einer emanzipatorischen, d. h. die Selbstermächtigung in den Vordergrund stellenden Antirepression sind Laienverteidiger keine Ersatz-Anwälte, denen eingeschüchterte oder denkfaule Angeklagte die Arbeit rüberschieben mit dem Vorteil, dass es nichts kostet. Die angeklagte(n) Person(en) sollen Hauptakteur bleiben, am besten im Zusammenspiel mit einem aktiven Publikum. Ein Laienverteidiger kann die Handlungsmöglichkeiten erweitern und eigene Impulse einbringen, sollte aber niemals die angeklagte Person in den Hintergrund drängen, wie es beim Anwalt-Mandant-Verhältnis üblich ist und von vielen Rechtshilfegruppen propagiert wird. Emanzipation bedeutet die Ermächtigung von Menschen zum selbständigen Handeln. Laienverteidigung soll Emanzipation befördern.

Kritisch ist dabei der Widerspruch zwischen Ablehnung von Herrschaft und dem Mitspielen nach dessen Regeln. Da kann es wichtig sein, darauf hinzuweisen, dass es darum geht, Polizei und Justiz auf das von ihnen hochgehaltene Recht festzuzahlen. Die Kritik an den Logiken von Recht, Justiz und Strafe kann Teil der Verteidigung sein. Das sah schon Max Weber im Jahr 1917 so: „Einer unserer bekanntesten Juristen erklärte gelegentlich, indem er sich gegen den Ausschluss von Sozialisten von den Kathedern aussprach: Einen ‚Anarchisten‘ allerdings würde auch er als Rechtslehrer nicht akzeptieren können, da der ja die Geltung des Rechts als solches überhaupt negiere – und er hielt dieses Argument offenbar für entscheidend. Ich bin der genau gegenteiligen Ansicht. Der Anarchist kann sicherlich ein guter Rechtskundler sein. Und ist es das, dann kann gerade jener sozusagen archimedische Punkt außerhalb der uns so selbstverständlichen Konventionen und Voraussetzungen, auf den ihn seine objektive Überzeugung – wenn sie echt ist – stellt, ihn befähigen, in den Grundanschauungen der üblichen Rechtslehre eine Problematik zu erkennen, die allen denjenigen entgeht, welchen jene allzu selbstverständlich sind.“

(aus: Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, J.B.C. Mohr, S. 458)

Da die Möglichkeit, sich gegenseitig zu verteidigen, wichtig, aber auch vielen unbekannt ist, folgt in diesem Büchlein ein gesondertes Interview zu dem Thema.

Solidarische Vernetzung

Selbst- und Laienverteidigung, ebenso aber auch die Möglichkeiten für Aktionen werden gestärkt, wenn nicht nur vereinzelte Menschen oder Kleingruppen für sich agieren, sondern gegenseitige Hilfe möglich wird – auch überregional. Dafür braucht es keine Hierarchien und Apparate, die regelmäßig Eigeninteressen entwickeln und dann die Idee der Selbstermächtigung bekämpfen. Erstrebenswert wäre eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen den Menschen, die sich wehren wollen, und Knotenpunkten wie Themennetzwerken, lokalen und regionalen Gruppen usw.

Kreative Antirepression – auch ohne Anlass

Ein solcher Text sollte nicht enden, ohne dass auf die Möglichkeiten offensiver Aktionen nicht wenigstens hingewiesen wird. Repression ist immer Teil von Herrschaft und wirkt auch, wenn mensch nicht selbst direkt betroffen ist. Daher können offensive, kreative Aktionen gegen Abschiebungen, Verurteilungen, Gefängnisse, Zwangspsychiatrien usw. immer auch Teil des politischen Engagements sein. Sich die Vielfalt der Handlungsmethoden anzueignen, ist auch hier ein wichtiger Schritt zur wirkungsvollen Praxis politischer Aktion. Von Internetseiten (wie www.directaction.siehe.website) über Schriften (wie den Reader „Direct Action“ des Seitenhieb-Verlags“ bis zu Trainings (siehe www.vortragsangebote.siehe.website) bieten sich viele Wege an, Wissen zu sammeln ... und dann auch anzuwenden.

Internetseiten zu kreativer Antirepression:

- prozestipps.siehe.website: Selbstverteidigung vor Gericht
- www.laienverteidigung.siehe.website: Sich gegenseitig verteidigen
- antirepression.siehe.website: Eingangsseite zur kreativen Antirepression
- www.fiese-tricks.siehe.website: Gesammelte Story staatlicher Übergriffe

Zwischenworte

Von Irene

Bedrückend, aber auch unangenehm bekannt, ist mir die Situation aufgefallen, bei der Menschen in der Projektwerkstatt anrufen mit der Bitte um Hilfe und letztendlich abgewiesen werden. Das ist ein Teil des schwierigen Konflikts, der auch mich bei der Antirepressionsarbeit ständig beschäftigt. Ich finde es oft zu hart, Personen, die gerade möglicherweise das erste Mal in Konflikt mit dem Staat kommen, mangelnde Selbstermächtigung vorzuwerfen, denn oft ist das erst ein Prozess und gerade wenn Menschen Unterstützung bekommen, ist es wahrscheinlicher, dass sie nicht am ersten Gerichtsverfahren verzweifeln. Jede Person, die dann der Ohnmacht was entgegenzusetzen kann, ist den Aufwand wert, ist mein erster intuitiver Gedanke.

Das führt dazu, dass ich sehr viel Beratung mache, für Aktivistis vor allem bei Klimagerechtigkeitsaktionen, die Post von Polizei und Gerichten bekommen oder gerade auf Polizeistationen sitzen und Trainings zur Selbst- und Laienverteidigung vor Gericht. Dafür gibt es oft ziemlich viele positive Rückmeldungen, weil Menschen sich freuen, dass jemand da ist, zuhört und ein bisschen Plan hat, was das alles heißt. Aber immer wieder frage ich mich, wie sinnvoll das langfristig eigentlich ist. Hilft es tatsächlich, dass Leute aktiv bleiben oder rutschen sie nach einem ersten Strafverfahren sowieso wieder ab in ein bequemes, angepasstes Leben? Wer wählt tatsächlich die unbequeme Variante, sich selbst zu ermächtigen und zu verteidigen? Wer davon stellt schon ernsthaft Staat und Strafe in Frage? Wenn ich bei einem Training höre, ich hätte zu negativ über die Polizistis geredet und sie immer nur Bullen genannt, habe ich wenig Hoffnung, dass Menschen tatsächlich den Wunsch nach Abschaffung der bezahlten Gewalttätis in Uniform auch nur äußern. Aber es gibt dann immer wieder auch die anderen, die nach offensiv geführten Gerichtsprozessen viel Angst verloren haben.

Weil aber meine Zeit begrenzt ist, entscheide ich doch, wen ich unterstütze. Das sind dann die Leute, mit denen ich sowieso viel mache, einfach weil sie mir wichtig geworden sind (was vielleicht politisch auch kritisierbar ist, Freundschaften ignorieren aber auch irgendwie falsch ist) und die Fälle, in denen ich politisch am meisten Potential sehe, Veränderung anzustoßen. Dabei noch den Ausgleich zu finden, sich nicht den ganzen Tag mit Repression zu beschäftigen, sondern auch mal mit anderen wichtigen politischen Themen, finde ich oft gar nicht so einfach. Bei mir ist es nicht so sehr die Eintönigkeit, die mir zu schaffen macht, sondern vor allem das Problem, dass sich ständig mit einer Form von Gewalt zu beschäftigen, emotional belastend ist.

Repression ist leider eher unendlich: Viele Leute sind überfordert mit ihren Gerichtsverfahren oder sonstiger Post von Behörden. So gut wie jede Person im Knast bräuchte mehr rechtliche Hilfe, mehr Kontakt oder das Bezahlen ihrer Geldstrafe. Das Problem liegt aber nicht bei den einzelnen Individuen, sondern in dem System von Strafe und Knast generell. Welche Gesetze herrschen, entscheiden die Regierenden und damit eben auch, wer als kriminell gilt und wer nicht. Deshalb geht es im nächsten Kapitel um die grundsätzliche Kritik an Knast und Strafe.

Auch dazu ist mir noch etwas aufgefallen an der Widersprüchlichkeit, der wir hier ausgesetzt sind, wenn wir in der Gegenwehr mit Gesetzen hantieren: Es ging im letzten Abschnitt auch um das Stellen von Strafanzeigen gegen Polizistis. Mal abgesehen davon, dass das auch wegen ausgedachter Vorfälle und Gegenanzeigen durch die nicht ganz ungefährlich ist, finde ich auch inhaltlich eine schwierige Frage, ob ich das mache, wenn ich doch Strafe ablehne. Wie kann ich dann eine Anzeige stellen und damit Strafe für andere fordern? So richtig passt das jedenfalls nicht zusammen, selbst wenn klar ist, dass aus der Anzeige nichts wird. Wie können wir so zu einer Gesellschaft ohne Strafe kommen? Denn genau das ist es, wohin ich will.

Ewiges Einsperren: Strafe und Gefängnis Jörg Bergstedt im Gespräch mit Andreas Strauß mit Berichten aus dem Leben hinter Gittern, Fakten und Daten zum Strafvollzug, der kritischen Stimme eines Gefängnisdirektors und Ideen für Alternativen.

Wann hast du angefangen, dir um Justiz, Gefängnis und Strafe Gedanken zu machen?

Das kann ich gar nicht beantworten. Ich glaube eher, das war ein schleichender Prozess. Spätestens 1998 rückte das Thema sehr nachdrücklich in mein Leben, als mein erster eigener Gefängnisaufenthalt anstand. Es waren nur ein paar Tage im geschlossenen und dann im offenen Vollzug in Gießen.

Was war der Grund?

Ich wurde verurteilt, weil ich im Rahmen der Besetzung einer Golfplatzbaustelle vermeintlich Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet haben soll. Das war natürlich Blödsinn, aber ich war damals noch nicht so geübt in Gerichtsprozessen – und am Ende hat mich sogar ein Mensch aus unserer Besetzungsgruppe mit einer unvorsichtigen Zeugisaussage ans Messer geliefert. Das war nicht gewollt, aber es passierte eben.

Kannst du darüber berichten, wie du den Knast erlebt hast. Für jemanden wie mich, der bisher noch nicht im Knast war, aber sich für dieses Thema interessiert, also möglichst ausführlich? Wie ist der Kontakt zu Mitgefangenen, zum Personal und nach außen?

Das hängt sehr stark davon ab, wie du untergebracht bist, also ob zum Beispiel geschlossener Vollzug oder offener, und ob du ein soziales Umfeld draußen hast. Zudem kommt es auf die Verurteilung an, also was dir vorgeworfen wurde. Bei meinem ersten Gefängnisauf-

enthalt war das alles sehr, sehr neu für mich. Ich habe viel gelernt, wie sich Menschen unter solch extremen Bedingungen verhalten. Das war einer der Gründe, warum ich seitdem sehr entschlossen die Abschaffung von Gefängnissen fordere.

Selbstbestimmt vor Gericht verteidigen

Offensive Prozessführung ist eine Strategie, die das Ohnmachtsverhältnis zwischen einzelnen Menschen und den Repressionsbehörden aufbrechen soll. Denn, wenn Repression bestehende Herrschaftsverhältnisse sichert und Menschen einschüchtert und isoliert, um sie von ihrem Ungehorsam abzuhalten, kann es eine mögliche Gegenstrategie sein, die Repression umzudrehen und gegebenenfalls gegen sie selbst zu verwenden. Die Idee ist, dass der/die Angeklagte zu jedem Zeitpunkt das Prozessgeschehen mitbestimmt. Mit Hilfe von Anträgen und Stellungnahmen kann der Raum für eigene Inhalte geschaffen werden, ohne der Justiz eine schnelle Verurteilung durch Aussagen zur Sache zu erleichtern. Durch inhaltliche Einmischung und ein aktives Publikum kann der reibungslose Ablauf erschwert oder sogar eine Einstellung erzielt werden. Gegen Unwissenheit hilft die An-



eignung von Wissen, gegen Ohnmacht hilft Selbstermächtigung, gegen Vereinzelung, Isolation helfen Solidarität und Kooperation. Juristisches Wissen lässt sich auch ohne Anwälte finden, die oft einen Haufen Geld kosten und selten in der Materie unserer Kämpfe und Auseinandersetzungen stecken, aneignen. U. a. durch das gemeinsame Studium mit Richter*innen und Staatsanwält*innen bewegen sie sich sozial eher in einem Kreis, der genau für die oben genannten Mechanismen steht und somit im Sinne einer „gerechten Bestrafung“ agiert. Es gibt auch Anwält*innen, die mit ihren vorgegebenen Rollen brechen, aber sie sind selten zu finden. Wenn ihr euch tiefergehend mit dieser Strategie auseinandersetzen wollt oder konkrete Fähigkeiten und Kenntnisse für eigene Prozesse erlernen wollt z. B. in Form von Workshops und Trainings, könnt ihr euch auf folgender Webseite informieren.

www.prozesstipps.siehe.website

Von Abschuss, Bunkern und Schließen

Live Bericht aus dem Knast

Verfasst in der JVA Gießen, 29.8. bis 22.9.1998 (damals noch ohne die -is-Form)

29. August 1998, früher Abend:

Ich bereite den Versand der neuen Ausgabe der ‚Ö-Punkte‘ vor, die morgen in Druck geht. Kurze Pause. Ein Polizeiwagen fährt vor – die Beamten haben einen Haftbefehl für 29 Tage Knast dabei. Oben drauf steht die Adresse, unter der ich postalisch auch erreichbar gewesen wäre. Doch der Staat hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, mich zum Haftantritt anzufordern. Jetzt bleiben mir 5 Minuten, einiges Wichtige zusammenzusuchen bzw. das Wesentliche zu regeln. Schnell ein paar Hinweise für den Druck der Zeitung, zwei Leute anrufen – und tschüß.

Auf der Polizeistation bleibt ca. eine Stunde Zeit. Ich habe meinen Terminkalender dabei und kann so genau erkennen, was durch die vier Wochen Eingesperrtsein alles den Bach runtergeht. Und was vielleicht andere auffangen können. Zwei Seiten lang wird der Brief an die WG der Projektwerkstatt, dem Haus, aus dem heraus ich verhaftet wurde. Hinterlegt bei der Polizei klappt der Plan, dass er noch am gleichen Tag abgeholt werden kann. Ich werde in die geschlossene Anstalt nach Gießen verbracht und verschwinde dort erstmal für drei Tage ohne jeglichen Außenkontakt. Was geht schief? Was passiert jetzt draußen? Die völlige Handlungsunfähigkeit nervt. Einiges muss ich auf jeden Fall streichen: Der bundesweite Anti-Atom-Aktionstag wird ohne mich laufen, einige kleinere Treffen und Aktionen ebenfalls. Die neuen Ideen für WGs rund um die Projektwerkstatt, die Vernetzung politischer Freiräume und der Anti-Expo-Arbeit – wird das trotzdem klappen? Ich schreibe am ersten Tag eine Reihe von Briefen in verschiedene Richtungen. Auch wenn es gefährlich ist, Adresssammlung und Terminkalender in den Knast zu schleppen, weil die Falschen darin lesen könnten – ohne diese Daten hätte ich genau nichts retten können.

Drinnen (jetzt im geschlossenen Vollzug)

Die erste Nacht verbringe ich in der Zugangszelle, ein leerer, kahler Raum mit Bett, Stuhl, Tisch, Waschbecken, Klo und Lautsprecher. ‚Zugang‘ heißen die neuen Gefangenen und werden von den Beamten auch so bezeichnet. Am Tag drauf werden die

Klamotten gewechselt und ich komme auf die Zelle 234 in der Station A2. Ich bin der dritte dort. Da es Sonntagmorgen ist, schlafen die beiden anderen noch. Das setzt schnell Aggressionen frei, und zwar gegen mich – als könnte ich etwas dafür, dass ich um diese Uhrzeit in diese Zelle gesperrt wurde. Überhaupt: Wie es zwischen vielen Gefangenen abgeht, spüre ich sehr schnell. Es gibt klare Hierarchien, Machtfaktoren sind körperliche Kraft oder andere Abhängigkeitsstrukturen. Auch wenn es auf der Drei-Mann-Zelle (12qm, worin auch noch Waschbecken und Klo untergebracht sind) gar nichts zu gewinnen gibt, herrscht ständig Aggression. Der stärkste von uns dreien, ein kaum deutschsprechender Aussiedler, setzt seine Position mit Prügel durch. Draußen beim täglich einstündigen Freigang im Hof oder bei anderen Kontakten spüre ich noch mehr Formen der Unterdrückung: Zwischen den Nationalitäten, zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen sowie, ohne dass ich dafür eine richtig überzeugende Erklärung finde, gegenüber Vergewaltigern und ‚Kinderfickern‘, wie die bezeichnet werden, die Kinder missbraucht haben. Einiges passt nicht zusammen, z. B. die Ausgrenzung der Vergewaltiger und die bei fast allen vorhandene Betrachtung der Frau als Sexobjekt. In meiner Zelle, in der kaum Platz zum Stehen ist, liege ich den ganzen Tag auf dem Bett, umgeben von Wänden voller Pornobilder. Blicke in offene Türen der Nachbarzellen bei Essensausgabe oder Freigang zeigen: Es sieht überall so aus. Hauptbeschäftigung überall: Fernsehen. Und Rauchen. Letzteres schafft eine weitere, absurde Situation. Die Gier nach Tabak ist eine der wichtigsten Triebfedern, um an Geld zu kommen, Viele arbeiten deshalb im Knast. 9,17 DM laut der Tages(!)verdienst. Das Geld geht zu einem großen Teil für Zigaretten drauf. Und an diesen verdient dank hoher Tabaksteuer wiederum der Staat. Gefangene arbeiten so fast kostenlos.

Im Gießener Knast sitzen Leute in Untersuchungs-, Straf- und Abschiebehaft bunt gemischt. Am dritten Tag rede ich mit einem Kurden, der noch einen Tag bis zum Abschiebedatum hat und nichts weiß vom Stand seines Widerspruchsverfahrens. Kontakt nach draußen ist nur sehr schwer möglich – und ich weiß auch kaum Rat, da ich selbst mitgefangen bin.

Alte und neue Bekannte unter den Bediensteten

Noch am Montag holt mich der Gefängnispfarrer zu einem Gespräch, ein alter Bekannter, der meinen Namen als ‚Zugang‘ gelesen hat. Von ihm erfahre ich einige wichtige Dinge über die ‚Innereien‘ des Knastes. Schließlich hatte ich mir vorgenommen, meinen ersten Knastaufenthalt auszunutzen, um genau zu schauen, wie

diese Unterdrückungseinrichtung funktioniert, was sie bewirkt und welche Rolle sie in der Gesellschaft spielt. Vor allem die Gespräche mit anderen Insassen geben mir tiefe Einblicke, die ich selbst bei einem Monat Eingesperrtsein gar nicht erleben konnte.

Umzug in den offenen Bereich

Am Dienstag ist der geschlossene Vollzug dann schon zu Ende. Nach etlichen Gesprächsrunden durch die Verwaltungsetagen des Knastes werde ich am Abend in den offenen Vollzug verlegt. Die Gespräche bieten mir Chancen, Fragen zu stellen. Wenig überraschend ist, dass alle Bediensteten im Vollzug die gleiche Meinung wie ich haben, was den Erfolg des Instruments Gefängnis betrifft: Es bringe nichts, „aber es ist ein Wirtschaftsfaktor geworden“, führt einer an. Zweimal kann ich am Dienstag sogar eine Debatte über ein anarchistisches Gesellschaftsbild ohne Knast anbringen und spüre, dass auch die Beamten im Knast solche Debatten gerne führen – und sei es nur als Abwechslung im grauen Knastalltag (den sie aber mitverschulden). So kreiere ich den Spruch: „Die Schließer sitzen lebenslänglich!“ Überraschend ist aber das Eingeständnis eines Beamten ob meiner Frage, wie die Knastleitung mit Rassismus, Sexismus und Gewalt zwischen Gefangenen umgeht. „Ohne die Unterdrückung zwischen den Gefangenen wäre ein Knast gar nicht zu führen“, gibt er offen zu. Das heißt, denke ich mir meinen Teil, dass Solidarität unter den Insassen einiges bewegen könnte. Aber nichts ist unwahrscheinlicher als das.

Eingesperrt im Offenen

Der offene Vollzug bietet zunächst viel Langeweile. Es dauert 9 Tage, bis ich erstmals tatsächlich raus kann. Immerhin ist eine Telefonzelle im Haus. Alle Türen sind offen. Ich könnte die anderen Gefangenen besuchen – aber die sind nicht da, sondern arbeiten außerhalb, haben dann einige Freistunden und kommen zum Schlafen ins Haus. Nur sechs Leute sind in der gleichen Lage wie ich (Anfangsphase im offenen Vollzug ohne Ausgangsrecht) oder haben gerade als Strafe Ausgangsverbot erhalten – wegen Schlägereien, Alkoholkonsum oder Kiffen. Meine mühevoll aus der Gefangenenbibliothek geliehenen Bücher muss ich bei der Verlegung in den offenen Vollzug wieder abgeben, so dass die Langeweile noch mehr nagt. Ich nutze die Zeit für intensive Gespräche über Haftbedingungen, Herrschaftsstrukturen und Erfahrungen. Fast alle im offenen Vollzug haben mehrjährige ‚Knastkarrieren‘ hinter sich, kennen verschiedene Knäste, die Beamten dort und viele andere Gefangene, von Dealern über Mörder bis zu Terroristen. Sie berichten über den Vollzugsalltag, aber

auch den Umgang der Knackis miteinander: Unsolidarisch und voll knallharter, geschäftsorientierter Hierarchien. Tabak, Kaffee und vor allem Drogen sind heiß begehrte Ware. Geld ist im Knast genauso verboten wie Rauschgift. Aber beides gibt es. Die Gefängnisse sind stationsweise in Einflussphären aufgeteilt. Wer diese ungeschriebenen Gesetze nicht anerkennt, findet sich oft zusammengeschlagen oder mit Schraubenzieher oder Scheren durchlöchert in der Ecke der Gemeinschaftsdusche oder anderen Räumen. Die meisten Gefangenen bilden Banden, nach Nationalitäten oder anderen Kriterien. So fühlen sie sich etwas sicherer.

Zum Knastalltag gehört das Verhandeln mit der Knastleitung. Zuckerbrot und Peitsche wirken auch hier. Im offenen Vollzug überwiegt das „Zuckerbrot“. Sonderausgang für einen Vortrag, vorzeitige Entlassung aus wichtigem Grund, besondere Rationen fleischloser Kost – der Knastalltag ist ein Training, selbst aus schlechter Lage noch etwas rauszuholen. Dafür müssen die Gefangenen zurückstecken. Ich musste meine Arbeitsverweigerung aufgeben (mit „für dieses System arbeite ich nicht“ hatte ich angefangen), sonst hätte ich vier Wochen vom Bett die Wand angucken können. Die Arbeit selbst ist dämmlich und langweilig. Im Inndienst/Außenkolonne gehe ich mit vier bis sechs anderen rund um Knast und Gerichtsgebäude auf die Jagd nach krumm gewachsenen Grashalmen und allzu forschen oder sich gar selbst ansiedelnden Büschen und Bäumen. Schon aus Umweltschutzgründen eine Zumutung, schlimmer aber wirkt auf mich noch der Umgangston. Zwei Mitgefangene wachen über den Arbeitstrupp. In Baustellenmanier kommandieren und pöbeln sie herum. Revolution dagegen ist schwierig. Ich würde wieder weggesperrt und die hätten Ruhe vor mir – schwieriges Handeln in den Krallen des Staates, unter denen sich die Hierarchien selbst reproduzieren. Also Reden mit den Leuten selbst. Das klappt teilweise. Einen Tag rastet der „Vorarbeiter“-Gefangene aus, brüllt herum und meldet meinen „Widerstand“ bei der Knastleitung. Debatten dort folgen, mit mir und ohne mich. Am Ende: Die Außenkolonne soll teammäßiger organisiert werden. Reformismus im Knast? Absurd, aber die folgenden Tage laufen tatsächlich besser. Auch im Knast ist Politik möglich.

Eine Woche später gibt es dann eine von mir angezettelte Anti-Knast-Veranstaltung im Infoladen in Gießen. Diesmal sind die Beamten unschlüssiger, einige locker, andere doch etwas nervös. Schließlich untersagen sie mir jede Werbung im Knast, akzeptieren aber, dass ich dort hingehe. Immerhin: Ein zweiter Gefangener kommt mit, etwa 30 Leute besuchen die Veranstaltung. Was daraus entsteht, ist offen.

Um 21 Uhr ist der Abend für uns zwei Gefangene gelaufen – Ende des Ausgangs für Knackis im offenen Vollzug. Gebracht hat es aber zweierlei. Zum einen sind allerhand Wissenslücken geschlossen, neue Ideen und Diskussionen eröffnet, z. B. ob es eine Gesellschaft ohne Knast geben kann. Zum zweiten komme ich mit meinem „Kollegen“ in den Folgetagen intensiver ins Gespräch. Er ist alter Hausbesetzer in Gießen und der Hamburger Hafestraße, bevor er eine „kriminelle Karriere“ begann. Wir tauschen alte Erinnerungen aus und planen für die Zukunft. Da er gut und kreativ zeichnen kann, entwickeln wir Ideen für Ausstellungen, ein kleines Atelier in unserem politischen Zentrum und die gemeinsame Arbeit an eigenen Medien. Am ersten Freitag, nachdem ich den Knast verlassen habe, verabreden wir uns zur Volkküche im Infoladen. Doch daraus sollte nichts werden.

Die letzten Tage bringen ein deutlich verschärftes Bild vom Knast. Sichtbar wird auch, wie sich unterschiedliche Menschen auf den Alltag der Gefangenen auswirken. Der Gefängnischef ist wieder da, sein Stellvertreter, zugleich auch Sozialarbeiter, hatte in den vergangenen Tagen viel Einfühlungsvermögen für die Inhaftierten gezeigt – soweit das unter diesen Rahmenbedingungen geht. Kleine Unterschiede gibt es ohnehin immer. Einige der Bediensteten verlassen gelegentlich den „Dienst nach Vorschrift“ und gestehen den Gefangenen kleine Freiheiten zu, die eigentlich verboten sind, angefangen vom Teekochen nach der Betruhezeit (Beamtin: „Aber machen Sie bitte das Licht nicht an, sonst sieht es der Chef“) bis zu Abmahnungen und Gesprächen statt Bestrafung bei den vielen kleinen Missetaten, sei es eine Beleidigung gegenüber einem engstirnigen Beamten oder der Verstoß gegen das absolut geltende Alkohol- und Drogenverbot. Wieder andere Beamte sind stur und legen die Paragraphen exakt aus – eine Minute zu spät, Anschiss fällig, und so weiter. Am vorletzten Tag meiner Haft bekommen zwei Mitgefangene den „Abschuss“, d. h., sie kommen vom offenen in den geschlossenen Vollzug. Und einen Tag später, kurz vor meiner Entlassung gegen 12 Uhr, erfahre ich, dass es auch meinen Kollegen erwischt hat. Gerade kann ich ihn noch kurz sehen und verabreden, dass wir in Kontakt bleiben. Heroinspuren im Urin haben sie bei ihm gefunden – Abschuss! Jetzt, wo ich dieses in Freiheit schreibe (soweit es in diesem Land Freiheit gibt), sitzt er im geschlossenen Vollzug. Strafe statt Hilfe für einen Heroinspritzer. Armes Deutschland! Da finde ich es wenigstens ein bisschen gerecht, dass auch ich mit dem Chef aneinander geriet. Er wollte meinen Entlassungszeitpunkt in Frage stellen, den sein Stellvertreter festgelegt hatte. Da kamen sich sogar die Beamten untereinander in die Haare.

Und von mir musste er sich das Wort „Penner“ gefallen lassen, wenn auch nur indirekt, also gegenüber anderen Gefangenen. Aber einer petzte das sofort – und der tolle Chef hat mir das bis zur letzten Minute meiner Gefangenschaft nicht verziehen. Nur verhindert hat er die einen Tag vorgezogene Entlassung dann doch nicht.

Draußen

Sechs Stunden nach der Entlassung: Ich denke an meinen Kollegen, mit dem ich einige Zukunftsträume gesponnen habe, die jetzt erstmal zerbrochen sind. Vielleicht wäre es eine doppelte Freundschaft geworden – politisch und menschlich. Aber eigentlich ist das auch ungerecht. An die anderen 160 Knackis im geschlossenen Vollzug Gießens und die Zigtausenden deutschlandweit bzw. Millionen weltweit denke ich nur deshalb nicht, weil ich sie nicht kenne. Nun habe ich einige Tage zu ihnen gehört – und auch gespürt, wie du weg bist aus dem Leben. Schnell vergessen aus den Köpfen derer, die eben noch deine engsten Freunde waren. Diese „Entsozialisierung“ ist das Schlimmste am Knast. Irgendwas Gutes konnte ich nicht erkennen.

Weiterer Bericht „8 Tage Stammheim“ online unter www.projektwerkstatt.de/index.php?p=11059

Nächste Seite: Fortsetzung des Interviews

Es ist keine Frage: Mir ging es mit diesen paar Tagen und der Unterstützung durch Teile des Personals noch vergleichsweise gut. Es war auch nicht die Art, wie ich behandelt wurde, die mich zum Knastgegner machte, sondern das Erleben, wie es den anderen dort ging, was Knast mit den Menschen macht, die dort eingesperrt sind – und mit denen, die sie bewachen. Die waren ja überwiegend in einer viel schlechteren Lage. Sie mussten längere Zeiten absitzen, verloren ihre sozialen Kontakte nach außen oder lebten zumindest ständig in der Angst, dass ihre Liebes-, freundschaftlichen oder familiären Beziehungen es nicht durchhielten, wenn sie nur alle 14 Tage 30 Minuten unter Aufsicht reden, sich nur Post schicken können, die zudem von Vollzugsbeamten gelesen werden kann. Im Knast ist so vieles, was einen intensiven Draht zu anderen Menschen zerstört. Etliche Menschen werden zudem hinterher abgeschoben – auch keine Perspektive, die dich während der Knastzeit aufmuntert. Es ist vor allem diese Sinnlosigkeit des Daseins, die nervt. Wer eingesperrt ist und jede Minute am Tag verregelt erlebt, verliert Energie, lebt nur noch den vorgegebenen Trott und kämpft um Zigaretten oder ein bisschen Verfügungsgewalt über andere Gefangene. Mehr gibt es nicht zu gewinnen hinter den Mauern. Hier reifen nicht Individuen mit eigenen Ideen und Interessen, die kooperieren und kommunizieren, sondern die Menschen sind einfach nur da und versuchen, die Zeit totzuschlagen. Was Ausdruck von Persönlichkeit wäre, mutiert im Knast schnell zu einer Störung, die niederformalisiert wird. Fast alle lernen, einfach nur zu funktionieren nach den Regeln des Gefängnisses. Es ist eine Umerzziehung zur Abstumpfung.

*Du hast davon gesprochen, dass nicht nur die Eingesperrten einem Prozess der Verhaltenskonditionierung unterliegen, sondern auch ihre Bewacher*innen. Wieso das?*

Kennst du „Das Experiment“? Das ist ein Film, in dem – leider mit so manchem zusätzlichen Hollywoodeffekt – etwas nachgestellt wird, was wohl tatsächlich stattgefunden hat. In einem wissenschaftlichen

Versuch wurden Menschen in Eingesperrte und Bewacher eingeteilt. Die Bewacher bekamen die Aufgabe, den Laden ruhig zu halten, die Eingesperrten erhielten keine besonderen Anweisungen. Jedenfalls nicht in die Richtung, dass sie besonders aufmüpfig sein sollten. Die Versuchsleitung beobachtete das Experiment per Videokameras. Laut dem Film kam es schon nach sehr kurzer Zeit, eher in Stunden zu benennen, zu deutlichen Übergriffen, innerhalb weniger Tage zu massiver Gewaltanwendung. Das ist natürlich überzeichnet. Nicht die konkreten Verhaltensweisen lassen sich übertragen, sondern die Logik. Ich glaube nämlich nicht, dass ein böser Charakter die Menschen antreibt, sondern die Verhältnisse. Die Menschen wollen in der ihnen zugeschriebenen Rolle funktionieren. Sie haben Angst zu versagen, Angst vor Imageverlust, Angst vor Vorgesetzten. Sie sind einem ständigen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, auch und besonders durch sich selbst. Denn es ist ja nicht selbstverständlich, dass Menschen aufhören, ihren eigenen Ideen, Träumen oder Hoffnungen nachzulaufen, sondern sich in eine Art Schicksal ergeben, welches durch die harten gesellschaftlichen Bedingungen auferlegt wird. So funktioniert – leider – diese ganze Welt. Viele Frauen sind scheinbar freiwillig das Haus- und Bettmädchen ihrer Männer, während letztere scheinbar von sich aus danach gieren, einen Arbeitsplatz zu ergattern, auf dem sie ausgebeutet, oft gedemütigt, auf jeden Fall aber verregelt werden und weitgehend nur Anweisungen anderer folgen. Soldatis schießen auf andere, Polizistis bringen Minderjährige zu ihren prügelnden Eltern zurück, Lehris disziplinieren abweichendes Verhalten, Pflégis fesseln Patientis an ihre Betten. Wenn ich in die Geschichte dieses Landes gehe, fallen mir noch krassere Beispiele ein. Es sind keine Arschlöcher aus sich heraus, sondern aufgrund der Verhältnisse. Sie sind willige Vollstreckis – und ihr Anteil an dem Dilemma ist, dass sie sich in diese Stellung begeben haben, darin verharren und sich selbst einreden, dass alles so richtig ist und sein muss. Meist erzählen sie das dann anderen – oft nur zur Selbstvergewisserung. Dazu treffen sich die durch die Verhältnisse

Getriebenen in Runden gleicher Betroffener, was ihren Glauben zusätzlich absichert, dass alles sinnvoll ist – den anderen geht es ja genauso. Gemeinsam werden die Vorgänge interpretiert, Schuldige für Störungen gesucht und eines immer konsequent ausgeblendet: Die gesellschaftlichen Bedingungen, in denen sich das alles abspielt und deren willige Vollstreckis sie sind. Sie sind also keine Marionetten konkreter anderer Personen, sondern der Verhältnisse. Die Fäden, nach denen sie tanzen, scheinen ihnen eher Naturgesetze als Interessenlagen, Klassengegensätze und Herrschaftsverhältnisse, oder wie du das auch bezeichnen willst, zu sein.

Und wie wirkt das nun konkret im Knast?

Versetz dich mal in die Person eines schnöden Schließers. Klar, die wollen so nicht genannt werden, weil das an ihrem jahrelang zurechtgezimmernten Selbstbild kratzen würde. Sie sind Baustein von etwas Wichtigem oder zumindest Notwendigem und nicht nur Leute, die Türen auf- und zuschließen. Praktisch aber ist der Alltag öde und langweilig, wenn auch nicht nur das Nutzen von Schlüsseln. Der Rest ist aber ähnlich stumpf. Das bleibt als einziger Stolz, das System perfekt am Laufen zu halten. Das ist ihr Auftrag. Das zu schaffen ist das, worauf ihr Selbstwert beruht, was die Zufriedenheit der Vorgesetzten hervorruft. Was den Betrieb stört, ist nicht nur anstrengend, sondern auch gefährlich. Es gefährdet die eigene Identität. Die Schließer sind die Lampenputzer Erich Mühsams oder die Putzkraft im Emeralds Bar, wie sie Queen besingen – kannst du auch in Christoph Spehrs phantastischen „Die Aliens sind unter uns“ nachlesen. So ... und nun stell dir noch vor, es vergehen Jahre um Jahre. Jeden Tag, oder fast jeden, machst du da nun diesen Dienst, bei dem deine einzige Genugtuung darin besteht, dass du funktionierst und die ganze Sache immer wieder reibungslos klappt. Wenn sich auch nur eine Störung andeutet, bekommst du Angst, es könnte Ärger geben oder anstrengend werden. Diese Angst gibst du weiter – nach unten. Du disziplinierst völlig übertrieben die Gefangenen, lieber zehnmal

mehr als einmal zu wenig. Das wird zur Routine. Du siehst, die anderen Bewachis machen das auch so. Die sehen das auch, unter anderem bei dir. Irgendwann gibt es auch den Zeitpunkt, wo du die Frage nach dem Warum stellst. Alkohol hilft, aber auch die gegenseitige Bestätigung, dass alles nicht anders geht, dass es doch im Grunde gut läuft und dass, jetzt kommt's, es doch an denen liegt, die immer Ärger machen, immer was Besonderes wollen, wenn mal was hakt. Stück für Stück schlidderst du in ein völlig starres Weltbild hinein, welches dich gefangen hält in einer Verhaltensmatrix, die die ganze Gesellschaft prägt, aber in den Anstalten des Einsperrens in besonders krasser Form auftritt. Denn hier ist Pluralität, Exzentrik usw. nie etwas Positives, nur immer Störung. Also wird diszipliniert, angeschrien, bestraft, wird Druck über Mitgefangene ausgeübt, mitunter auch geprügelt, werden Vergünstigungen entzogen, in Isolation untergebracht, in den forensischen Psychiatrien als krasseste Form des Gefängnisses auch niedergespritzt oder fixiert.

Aber dann muss es doch mal auffallen ...

Nein, eben nicht. Wenn so etwas passiert, ist die Selbstvergewissung, also das vollständige, auch mentale Hineinfallen in die eigene Rolle im System schon so weit fortgeschritten, dass diese weitere Zuspitzung auch noch gelingt. Klar – jede weitere Eskalation kann kurz irritieren und benötigt eine weitere Dosis der Selbstvergewissung. Aber das passiert dann auch: Du selbst redest dir ein, dass es nicht anders ging oder sogar zum Wohle aller war. Deine Kollegis werden das tun, deine Vorgesetzten dich wahrscheinlich sogar loben. Es sind nur extreme Einzelfälle, wo der Sprung zu mehr Brutalität mal zu groß ist, dass dieser nicht einfach kompensiert wird durch die Formung der eigenen Gedankenwelt. Mit jeder Stufe neuer Übergriffigkeit wird diese zu deinem Alltag. Du lernst, sie als unumgänglich und damit richtig einzuordnen in dein Denken. Sie wird zur Routine, der Übergriff trivial – den Begriff hat Heinz von Foerster immer verwendet, wenn er schilderte, wie Menschen programmiert

werden. Die Gesellschaft sei eine Art Trivialisierungsmaschine, die Menschen beibringt, Verhaltensweisen, die eigentlich weder ihnen noch anderen nützen, gewissenlos durchzuführen, also zu Automaten zu werden.

Der Film „Das Experiment“ zeigt das in einer übertriebenen, aufgeladenen Handlung. Aber das Prinzip ist richtig dargestellt. Neben Blut, Schlägen, Tod und Vergewaltigung, die für den Verkauf des Films wohl eingebaut werden mussten, findest du die selbstvergewissernden Gespräche zwischen den Bewachis. Sie müssten weitermachen, weil es um ein wissenschaftliches Experiment geht, weil es darauf ankommt, dass sie nicht aufgeben. Als die Co-Versuchsleiterin mit festgenommen, eingesperrt und dann auch noch sexuell angegangen wird, ist das zwar absurd übertrieben – was schade ist –, aber folgt im Kern diesem Gedankenmodell. Die Handelnden bemerken ihre Übergriffe nicht mehr, weil sie sich einreden, der regelnde Eingriff der Versuchsleiterin, um die Gewalt zu stoppen, sei ein Test und es käme im Dienst der größeren Sache jetzt darauf an, dem zu widerstehen.

Aber im Gefängnis wird doch nicht ständig geprügelt, vergewaltigt ...

Das stimmt. Zumindest nicht hierzulande und nicht in der Dimension, wie es der Film zeigt. Aber das liegt nicht daran, dass die Logik an den Haaren herbeigezogen ist, sondern dass sie Gefängnisse modernisiert haben. Das ist allerdings längst noch nicht überall auf der Welt passiert, brutale Gewalt ist weltweit eher noch der Normalfall. Auch in deutschen Gefängnissen ist die Gewaltquote deutlich höher als draußen, obwohl – oder eben: weil – alles verregelt und überwacht ist. Das sich in vielen europäischen Gefängnissen die Methoden verändert haben, liegt auch an der Kritik, die z. B. mit der Debatte um die 68er Jahre und folgende Bürgibewegungen aufkam. Die Ecken, die in der Diskussion weitgehend ausgespart blieben, sind heute noch bemerkenswert brutal, zum Beispiel forensische Psychiatrien. Dort werden Störungen mit den Waffen beseitigt, die dort

zur Verfügung stehen: körperliche Überwältigung, Fesseln und die zwangsweise Verabreichung von Medikamenten, die dich dann stumpf und interessenlos machen. Dann läuft der Alltag wieder routiniert ab und die Unterwerfenden werden sich bestätigt fühlen, dass alles richtig war, weil das System, ihr einziger Stolz, in ihrem Zuständigkeitsbereich wieder funktioniert.

Was hat sich denn hierzulande in Gefängnissen verändert, dass es nicht mehr so offen brutal ist? Und, fällt mir dazu gerade noch ein, warum wurde es verändert, wenn es doch funktionierte?

Naja, das war genau das Problem – und auch das ist in „Das Experiment“ richtig, wenn auch übertrieben dargestellt. Die Bewachis checken nicht mehr, was mit ihnen passiert. Aber ihre Opfer. In den Gefängnissen, in denen heftig unterdrückt und Gewalt offen ausgeführt wird, steigt die Gefahr von Gegenwehr bis hin zur Revolte. Das ist überall in der Gesellschaft so: Wo Arbeitgebis zu offensichtlich unterdrücken, sind Streiks oder andere Aktionen eher die Folge als in einem Land wie diesem, wo alles befriedet ist und die Arbeitenden das Gefühl vermittelt bekommen, an einem großen Ganzen mitzuwirken, das allen hilft. Sozialpartnerschaft oder ähnlich heißen diese Gedankenkonstrukte, die dich wuschig machen, so dass du die unterdrückenden Verhältnisse von außen nicht mehr wahrnimmst. An Schulen, in Familien – egal wo du hinguckst, findest du das. So war es auch im Knast. Wo Wärter mit Gewalt ihre Vormachtstellung absichern, laufen sie Gefahr, auch selbst mal aufgelauert und verprügelt zu werden. Oder sie haben Stress mit Gefangenen, die ewig Beschwerden schreiben. Auch wenn die formal wenig Chancen haben, sie nerven. Papiere müssen geschrieben und verwaltet werden. Der moderne Knast ist da einfach schlauer: Er macht die Gefangenen selbst zu einem Teil ihrer Unterdrückung. Er belohnt die, die sich anpassen – und organisiert zwischen den Gefangenen die Bildung von hierarchischen Substrukturen, in denen die jeweiligen Führungspersonen vom Knast belohnt werden, wenn sie ihre Leute

ruhig halten. Die Leute bleiben ruhig, weil sie Vergünstigungen bekommen, wenn ihre Führer gut von ihnen reden – gegenüber der Knastleitung. Zuckerbrot und Peitsche einerseits, teile und herrsche andererseits sind die Methoden des neuzeitlichen Knastregimes. Den Gefangenen wird ständig suggeriert, dass alles für sie gut sei und sie sich am besten an ihrer eigenen Unterdrückung beteiligen. Stilblüten sind Schulungen in gewaltfreier Kommunikation, die von externen Organisationen, auch linken oder sogar sich anarchistisch gebenden Kreisen für Gefangene angeboten werden. Hier wird die Idee, unterdrückt und Opposition zu sein, einfach aus den Köpfen ganz gelöscht. Alles ist nur noch eine riesige Maschine, in der selbst die Störung nach festen, automatischen Abläufen behoben wird. Auch Opposition und Abweichung mutieren zu Rädchen im System.

Aber das ist dann doch auch wieder nur so wie in der gesamten Gesellschaft. Hier ist Opposition doch auch nur ein Mitspielen nach den Regeln. Im parlamentarischen Raum darf die Opposition kritisieren, aber bitte nur ein bisschen. Dafür bekommt sie Geld, Ressourcen, Pöstchen und Zugang zu Privilegien. Mit den Nichtregierungsorganisationen ist es nicht anders. Die werden längst auch mit Geldern überschüttet, haben ihre Finger überall drin – und können sie so nicht mehr zu Faust ballen.

Völlig richtig. Der Knast ist auch nur die gesteigerte Variante dessen, was auch draußen abgeht. Allerdings muss ich noch eines hinzufügen: Diese integrierende, harmonisierende Form der Unterdrückung schlägt, wenn sie nicht mehr wirkt, sofort wieder in die alten Strategien um. Die blanke Gewalt ist nicht ausgerottet. Alle Knäste kennen sie – und halten auch Mittel und Räume dafür bereit. Die werden auch angewendet, stärker noch in den Forensiken – aus den schon benannten Gründen. Darüber wird aber nicht viel geredet. Es trifft nur noch Einzelne, wirkt dann vor allem über die Einschüchterung auf alle, verbunden mit der Selbstvergewisserung, dass die Betroffenen extreme Ausnahmen sind. So entsteht innerhalb der Gruppe der

doppelt und dreifach Unterdrückten als Gefangene in Knästen nochmal eine Binnensortierung, die es den relativ Bessergestellten wiederum einfacher macht, ihr Unterdrücktsein und ihr angepasstes Verhalten als funktional und sinnvoll zu begreifen.

Du selbst, das hattest du schon angedeutet, hast von diesen krassen Verhältnissen aber bei deinen Gefängnisaufenthalten nicht viel mitbekommen.

Ja. Das alles traf auf mich bei den geschildeten ersten vier Wochen nicht zu. Außerdem half mir mein Delikt: Wer Polizei attackiert, ist im Knast der Held, oder er wird zumindest beim Reinkommen erstmal als vollwertig akzeptiert. Das wirkte sich bei mir zwar nicht sofort aus, weil ich ja zunächst auf einer Zelle mit Menschen war, mit denen ich keine gemeinsame Sprache hatte. Aber in meinen späteren Knastaufenthalten war das immer wieder zu spüren, dass ich Vorteile hatte, weil ich mich der Polizei widersetzt hatte und außerdem geübt war im Umgang mit Behörden. Da brauchen viele im Knast Unterstützung, und so bist du ein bisschen gefragt.

Deine erste Geschichte hörte sich ja durch die Unterstützung der Bediensteten dort tatsächlich etwas ungewöhnlich an. Straf-Hardliner würden da wahrscheinlich motzen, dass es viel zu nett war – Strafe soll schließlich wehtun. Es war aber ja nicht dein letzter Knastaufenthalt. Wie ging es beim nächsten Mal?

Das zweite Mal war schon allein deshalb irgendwie besonders, weil ich die Ehre hatte, das berühmte Gefängnis in Stuttgart-Stammheim von innen zu sehen. Der Anlass war ähnlich nichtig wie mein erstes Mal, bescherte mir aber sogar meine beiden nächsten Knastabenteuer. Wir hatten ein Transparent von einem Hochhaus herunter gehängt – aus Protest gegen eine daneben, also quasi unter uns stattfindende Demo pro Atomkraft. Dafür kam ich erstmal in Hauptverhandlungshaft, deshalb auch Stammheim, was ja ein Untersuchungshaft-Knast ist und wofür er bekannt wurde. Baader, Meinhof

und all die anderen waren ja vor und während ihres Prozesses hier. Mir ist vieles aus der Stammheimer Zeit in Erinnerung geblieben. Es war wieder ein Aufenthalt, der viel dazu beigetragen hat, mich intensiver mit Knästen zu beschäftigen.

Du hast darüber auch einen Bericht verfasst, der im Internet steht. Ich habe den gelesen und empfehle die Lektüre vor allem den Menschen, die keine Berührung mit Gefängnissen haben und glauben, diese Anstalten hätten irgendeinen Nutzen für die Gesellschaft.

Die Kritik an Gefängnissen und dem Bestrafen insgesamt ist für dich ja ein wichtiges Thema geworden, zu dem es mehrere Publikationen von dir als Autor oder Herausgeber gibt. „Weggesperrt“, „Gefangen“, „Tatort Gutfleischstraße“ und „Strafanstalt“ fallen mir dazu ein. Warum?

Das hat gleich mehrere Gründe, vom Unwissen bei vielen Menschen, was Einsperren bedeutet und bewirkt, über die Bedeutung, die Gefängnisse für die gesamte Gesellschaft haben, bis zu meinem Ärger über die satte Mehrheit einschließlich einer politischen Bewegung, die all das wenig reflektiert und ihren Gegenstand ausgerechnet den Knast wünscht – also diesen Scheiß legitimiert und für eigene Machtphantasien einsetzen würde.

Zu ersteren sage ich oft salopp: Eigentlich müssten alle mal im Gefängnis sitzen. Dann würde es nicht mehr viele geben, die sich andere dort hinein wünschen. Nicht, weil es keine Taten gibt, wo Mitleid fehl am Platze ist. Wenn Nazis, die Ausländische jagen, Onkels und Tanten, die an kleinen Kindern rumgrabbeln oder Männer, die Frauen unterwerfen oder gar vergewaltigen, dafür Probleme bekommen, trauere ich denen auch nicht nach. Aber der Grund, warum Knast auch für die falsch ist, ist einfach, dass Knast alles schlimmer macht. Einsperren verbessert niemensch und heilt nichts. Keini Ermordete wird dadurch lebendig, keine Vergewaltigung wird ungeschehen und keine Schwarzfahrt dadurch im Nachhinein finanziert. Aber es verschlechtert vieles. Die Menschen im Knast werden

sozial isoliert, geraten in gewaltorientierte Milieus und lernen geradezu, Ellbogen im Leben einzusetzen. Die meisten sind wegen kleiner Delikte dort. Aber wenn sie rauskommen, sind viele von ihnen zu heftigeren Nummern bereit. Strafe und vor allem Einsperren verrotten eine Gesellschaft, statt sie zu schützen – auch wenn es in der Propaganda anders behauptet wird. Immer wenn ich im Knast war, konnte ich diese Grausamkeit und absurde Perspektivlosigkeit kaum in Worte fassen. Hier draußen ist es aber zu abstrakt, um die Menschen von ihrem Dogma abzubringen, dass wir Knäste brauchen, weil es doch Kriminelle gibt.

Aber da ist doch auch was dran. Es gibt die Vergewaltiger und gewalttätigen Rassisten doch ...

Ja, die wird es auch immer geben – wenn auch in einer herrschaftsfreien Gesellschaft viel weniger, weil die Menschen ja nicht so geboren, sondern so geformt werden. Es gibt viele Kriminelle genau deshalb, weil sie es im Knast geworden sind. Die Strafe definiert den Straftäter, der Knast macht aus ihm den Kriminellen. Das ist natürlich nicht die einzige Karriere zu heftigen Straftaten, also zu denen, wo Gewalt ausgeübt wird, aber eine wichtige. Wer mal im Gefängnis war, versteht den Zusammenhang auch und wird nicht so schnell fordern, Menschen in Knäste zu stecken, weil klar ist, was daraus folgt.

Das ist dann auch schon eine Antwort auf meinen zweiten Punkt. Strafe und besonders das Einsperren schaffen Kriminalität, machen eine Gesellschaft gewaltorientierter. Das ist aber nicht die gewünschte Wirkung. Wäre es die einzige, ließen die Herrschenden wahrscheinlich mit sich reden. Denn eine allgemeine Verrohung ist kein politisches Ziel und kann dominierende Interessen wie Profite und Machtausbau ja sogar gefährden. Es ist etwas anderes, was Strafe und Gefängnisse für die Inhaber der Macht interessant macht. Sie sind nämlich die indirekten Nutznießer von all dem. Strafen dient

der Akzeptanzbeschaffung für die allgemeine Ordnung – so hat es, ähnlich formuliert, das Bundesverfassungsgericht selbst gesagt. Strafen zelebriert die Potenz des Staates. Er erhebt sich damit über die Menschen, schüchtert sie ein und setzt seine Ordnung spürbar in Kraft. Gerichtsprozesse sind also nicht nur von der Form, den Abläufen und den Kleidungsstücken vergleichbar mit Gottesdiensten. Sie sind es auch tatsächlich, halt in der aktualisierten Form, dass nicht mehr Gott, sondern das nach deren Logik ja ebenfalls über den Menschen stehende Recht angebetet wird. Fast alles ähnelt sich sehr stark: Wie im religiösen Wahn wird Wahrheit definiert, in Gut und Böse geteilt, Schuld zugeschrieben und dann gerichtet. Zu bestimmten Phasen erheben sich alle – wie in der Kirche. Die große Masse ist nur die Hintergrundbeleuchtung für das sakrale, welches von vorne, symbolisch für von oben kommt. Die ständigen Berichte von Missetaten, die Verbreitung von Angst, die vielen Berichte von Fahndung und Festnahmen, von Prozessen und Haftzeiten sollen uns empfänglich machen für das Programm der Mächtigen: Wir sind schwach und gefährdet. Wir können uns nicht selbst helfen. Aber der Staat steht uns bei, wenn wir an ihn bzw. sein Recht glauben. Merkst du, wie ähnlich das Bild den christlichen Religionen ist?

In der Tat. Wenn ich Staat mit Gott oder Jesus tausche, bin ich mitten im christlichen Denken. Hätte Luther nicht anders gesagt. Du hast aber noch einen dritten Grund benannt, der mich am meisten befremdet. Wenn doch Gefängnisse so verheerend wirken, wie kann es sein, dass selbst linke Gruppen Strafe und Einsperren befürworten?

Zum Glück tun das ja nicht alle. Aber leider schon fast alle. Zunächst einmal: Links ist ein ziemlich unpräziser politischer Begriff, der nur eine allgemeine Richtung andeutet. Die liegt vor allem im sozialpolitisch-ökonomischen Bereich. Linke wollen tendenziell eine Verlagerung des Einflusses auf Produktionsprozesse und eine gerechtere Verteilung der Einnahmen, die radikale Position fordert die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Die Gesellschaft wird eher als in

Klassen geteilt analysiert – ebenfalls eine sozialökonomische Betrachtungsweise. In dieser Denke kommt ein Verzicht auf autoritäre Mittel nicht von vornherein vor, also auch keine Absage an Gefängnisse. Eingesperrt werden sollen nur andere, nicht mehr die „Asylbetrüger“ oder Menschen, die Eigentumsdelikte begehen, sondern die Klassenfeinde oder Angriffskriegsführenden. Du findest nur ganz wenige Strömungen, die die Abschaffung zentraler Machtinstrumente wie Polizei und Justiz überhaupt fordern. Einige anarchistische Gruppen hauen solche Forderungen raus. Aber oft sind das auch dort nur Parolen. Wenn du die angehst, am besten gepaart mit gespielter Empörung: „Was? Ihr wollt Nazis frei rumlaufen lassen?“, folgt meist eine Distanzierung vom eben noch gerufenen. Ich habe das mehrere Male original so erlebt. Es mag also Einzelne geben, die eigentlich klar haben, dass Knäste in eine herrschaftsfreie Welt nicht passen. Aber selbst die kriegen es nicht hin, das klar zu sagen.

Aber es gibt doch auch traditionelle linke Gruppen, die Solidaritätsarbeit für Gefangene und Angeklagte machen.

Klar gibt es die. Aber die machen es eben nur für die, die sie nicht im Knast sehen wollen, also alle aus ihren politischen Strömungen. Der Rest interessiert sie nicht oder sie jammern sogar, wenn ihre Gegner nicht so hart bestraft werden, wie sie sich das wünschen. Urteile gegen Nazis werden zum Beispiel in linken Medien fast immer so kommentiert, dass das viel zu wenig Strafe sei. Ohnehin ist ganz viel reine Fiktion. Wenn marxistische Linke klauen, ist das ein Delikt im berechtigten Klassenkampf. Wenn Rechte klauen, ist das ein Zeichen, wie verrotzt die sind. So haben Menschen halt ihre Matrix. Ich finde: Genau das macht die Forderung nach Abschaffung aller Knäste ja so wichtig. Solange sie existieren, werden sie auch genutzt werden. Und die, die sie nutzen, werden das als gerechte Sache darstellen. Gefängnisse werden mit denen gefüllt, die nach der jeweiligen politischen Agenda nicht erwünscht sind. Die konkreten Zielpersonen wechseln, die Logik bleibt.

Was hältst du von der Sortierung der Gefangenen in Politische und Kriminelle – oder auch noch in andere Unterteilungen wie Schwerverbrecher, Kinderschänder, Mörder usw.?

Diese Einteilung ist etwas Ähnliches wie die in gute Straftäter, die natürlich nicht in die Gefängnisse sollen, und die bösen, die möglichst noch heftiger bestraft werden sollen als heute schon. Die Rote Hilfe, immerhin die wichtigste der sogenannten Solidaritätsorganisationen in Deutschland, fordert konsequent nur „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ – meint aber eigentlich nicht einmal das. Da werden mehrere Varianten von Gut und Böse gestapelt. Erst werden die vermeintlich unpolitischen Gefangenen aus der Solidarität gedrückt. Das sind fast alle, denn die Rote Hilfe erkennt nur wenig als politisch an. Und dann grenzt sie noch aus, was ihr politisch nicht passt. Am Ende sind nur noch zwischen zehn und zwanzig der 70.000 Gefangenen in Deutschland der Solidarität wert. Allerdings bringt die Rote Hilfe zusätzlich einiges durcheinander, was dann deutlich macht, dass es ihr um etwas noch anderes geht, nämlich um den Schutz ihrer eigenen Szene. Da werden dann mal Vergewaltiger unterstützt, wenn es ins Machtkonzept der Apparate passt – und andere bekämpft, wenn sie sich erdreisten, außerhalb der Roten Hilfe Selbsthilfe von Gefangenen zu organisieren oder Laien in Strafverteidigung zu schulen und so die hofierten Anwaltis alt aussehen lassen könnten. Das alles ist widerlich. Die Sortierung von politischen Gefangenen und solchen, die vermeintlich nicht politisch sind, ist nur Etikettenschwindel, damit nicht so auffällt, dass hier Machtspiele laufen, dass Menschen geopfert und andere gehypt werden – wobei beide nur Setzfiguren in einem Spiel von Leuten sind, die in der Regel nie Probleme mit Justiz und Gefängnissen haben.

Die Einteilung ist aber auch logisch falsch. Denn was strafbar ist und was nicht, wird stets politisch entschieden. Dass Banküberfälle härter bestraft werden als Vergewaltigungen, ist Justiz im Kapitalismus. Dass Vergewaltigungen in der Ehe bis 1997 sogar noch straffrei

waren, war Rechtsprechung im Patriarchat. Was daran ist unpolitisch? Es gibt keine Paragraphen, die politisches Engagement per se unter Strafe stellen. Mensch könnte natürlich sagen, dass in einer politischen Bewegung besondere Solidarität mit denen angesagt ist, die bei politischen Aktionen Repression erfahren. Aber wenn es nach Demonstrationen, Blockaden oder anderen Aktionen Anklagen gibt, dann nehmen die Gerichte auch die ganz üblichen Strafparagrafen. Meist versuchen sie, das Politische aus den Handlungen rauszuhalten. Ausnahmen gibt es aber auch. Ich habe mal ein halbes Jahr im Knast gesessen wegen einer öffentlich angekündigten Genfeldbefreiung – also das Unschädlichmachen der Pflanzen. Das Gericht verhängte für die Tat vier Monate Knast, gab aber noch zwei Monate als Strafverschärfung wegen meiner staatskritischen Haltung drauf. Damit war ich, rechnerisch gesehen, an einem 18. März ein rein politischer Gefangener, denn der 18. März lag in den letzten zwei Monaten meiner Haftzeit. In der Liste der Roten Hilfe, die immer zum 18.3. veröffentlicht wird, war ich natürlich trotzdem nicht drin, denn die Apparate mögen mich wegen meiner Hierarchiekritik und meinen Trainings zur Selbstermächtigung nicht. So war gut zu sehen, dass die Einteilung in politische und nicht politische Gefangene nicht nur sachlich Unsinn ist, sondern vor allem der Verschleierung knallharter Machtinteressen dient.

Die anderen Kategorien, die du aufzählst, gibt es natürlich. Nicht in dem Sinne, dass die Menschen solche Charaktere abgrenzbar aufstellen, sondern dass einer Haftstrafe eine Verurteilung vorausgeht und du mit dieser ins Gefängnis eingeliefert wirst. Sie ist wie ein Stempel. Nach dem Inhalt deiner Verurteilung wirst du im Knast in die Hierarchien einsortiert. Das hat also erhebliche Konsequenzen für dein Leben. Für mich machen einige der Unterteilungen auch Sinn – und zwar für die Debatte um einen Umgang in einer herrschaftsfreien Gesellschaft. Da wären die Taten, die weder mit Gewalt noch mit Erniedrigung von Menschen verbunden sind, ohnehin

kein Grund für konkrete Interventionen. Das sind aber an die 90 Prozent heutiger Delikte, die zu Strafen führen. Wer die falschen Drogen nimmt, schwarz fährt, in Läden irgendwelche Sachen klaut – damit sind drei der größten Deliktsgruppen genannt –, tut keinem Menschen etwas zuleide. Gewalt und Erniedrigung hingegen brauchen direkte Intervention. Die sollte aber anders aussehen als Einsperren, weil Einsperren alles nur schlimmer macht.

Wie wird das unter den Gefangenen selbst gesehen?

Sehr unterschiedlich, aber hinsichtlich einer politischen Analyse überwiegend sehr enttäuschend. Die Menschen, die da im Knast sitzen, sind überwiegend keine politischen Denker. Der Knast fördert Diskussion und Reflexion auch nicht. Prägend ist vor allem Isolation, das heißt Kommunikation wird stark beschränkt. In der Regel beschränken sich die Möglichkeiten auf eine Stunde Hofgang und dann noch, wenn du Glück hast, den Umschluss, wo du in manchen Gefängnissen mit bis zu zwei anderen für einige Zeit auf einem Zimmer zusammen hocken kannst. Die meisten wählen sich ihre Gesprächspartner nach gemeinsamer Sprache bzw. Herkunft oder nach gemeinsamen Hobbies zum Zeitvertreib aus. Knast ist vor allem organisiertes Zeittotschlagen plus alltäglichem Kampf um kleine Vorteile wie ausreichende Tabakmengen, mitunter auch um illegale Stoffe. Der menschliche Organismus ist ja von seiner Biologie hier sehr flexibel. Er stellt sich auf alle möglichen Bedingungen ein und verarbeitet auch widerlichste Lebensverhältnisse so, dass sie irgendwann routiniert ablaufen. Alte Träume und Wünsche werden verdrängt, der Mensch zum Automaten in den sozialen Bedingungen. Das ist außerhalb des Gefängnisses ja nicht anders. Wie viele Menschen gehen klaglos zur Arbeit, obwohl sie die nicht mögen? Wie viele Menschen fügen sich in ihre sozialen Rollen, obwohl diese ihre Entfaltung hemmen? Ich meine hier zum Beispiel die vielen Hausfrauen, die in solche Rollen gedrängt werden und nach entsprechender sozialer Zurichtung in diesem Funktionieren nach äußere

rer Erwartungshaltung tatsächlich ihre eigene Lebensperspektive sehen. Warum soll das im Knast nicht auch so gehen? Dort sind die Zwangsverhältnisse zwar deutlicher spürbar, aber ewige Rebellion, ja überhaupt das ständige Nachdenken über die miese Lage können dich mehr fertig machen, als das einfach hinzunehmen. Dein Biotop ist das Gefängnis.

Aber es vegetieren doch nicht einfach alle vor sich hin? Ich habe jedenfalls schon von Aufständen in Gefängnissen gelesen. Gut – in Deutschland nur kleine, aber immerhin.

Du hast recht, schon. Aber vergleiche mal die Zeitspannen und die rund 70.000 Inhaftierten in diesem Land. Die über dreifache Menge ist zudem in Psychiatrien eingesperrt, nochmal unzählige in Heimen aller Art. Was ich beschrieben habe, sollte erklären, warum so viele sich in dieses Schicksal fallen lassen. Eigentlich müsste der Drang zur Freiheit ebenso wie das Wissen, dass an den Gefangenen ja nur die Disziplinierung der Gesamtgesellschaft exerziert wird, zu ständiger Rebellion führen. Tut es aber nicht. Das bedeutet aber nicht, dass immer alles hingenommen wird. Es kommt vor allem zu vielen kleinen Frustausbrüchen, die meist in verbalen Attacken, manchmal auch in körperlicher Gewalt münden. Gegenüber Zeiträumen vor Jahrzehnten sind die aber selten geworden. Das Knastregime hat sich verfeinert. Es gibt heute Vergünstigungen, die auch wieder entzogen werden können, wie Teilnahme an Sportstunden, Fernseher oder Bücher, vorzeitige Entlassung auf Bewährung, Ausgänge zur Probe. Das wollen viele Gefangene nicht riskieren. Außerdem bilden die hierarchisch organisierten Ethnien eine perfekte Binnenstruktur. Die Anführer kugeln oft mit der Gefängnisleitung, was ihnen Vorteile bringt. Sie sorgen im Gegenzug für Disziplin in ihrer Gruppe, was denen, die sich unterwerfen, dann wieder bessere Verhältnisse bringt. Du kannst da ausbrechen, hast dann aber eventuell eine Menge Probleme. Als Deutscher mit Kenntnissen im Umgang mit Behörden oder Strafvollzug kannst du dir vielleicht hierzulande

etwas mehr leisten, weil andere Gefangene dich brauchen. Die Knastleitung wird so etwas skeptisch sehen. Gegenseitige Hilfe beim Sich-Wehren gegenüber staatlichen Stellungen ist unerwünscht. Die Menschen sollen sich fügen, damit der Knast reibungslos läuft.

Und insgesamt? Teilen die Gefangenen die Kritik am Knast?

Ich habe mit vielen gesprochen und erschrocken festgestellt, dass die meisten das System der Gefangenschaft für richtig halten. Dafür gab es verschiedene Gründe. Einige meinten, dass sei für sie gut. Sie hätten Scheiße gebaut und müssten dafür büßen. Andere fanden es richtig, dass Menschen bestraft würden, sahen sich aber ungerechtfertigt im Gefängnis. Das war die Mehrheit. Es entspricht dem üblichen gesellschaftlichen Phänomen, dass mensch bei Übergriffen von oben die aufgestaute Wut oder Frustration an anderen ablässt, am liebsten sogar noch an Menschen, deren sozialer Rang niedriger ist. Das führt zu dieser krass asozialen Logik, dass die Gefangenen untereinander nochmals Hierarchien und Unterdrückungsformen ausbilden. So verschaffen sich einige das Gefühl, nicht ganz unten angekommen zu sein. Zudem können sie ihre Wut an solchen ablassen, die ganz unten angekommen sind. Auch hier ist der Knast nur die zugespitzte Form der allgemeinen Verhältnisse. Wie viele Menschen fühlen sich von den Regierenden, den Reichen oder Kapitalbesitzis unterdrückt – und treten dann gegen Ausländis, Obdachlose und andere, die sie unter sich wännen. Wie viele Männer schlagen ihre Frauen, weil ihr Arbeitstag scheiße war – und dann vielleicht die Frauen ihre Kinder, weil der Eheknast sie fertig macht? Das war zwar jetzt in Klischees gepackt, aber so funktioniert diese Welt zu großen Teilen. Das alles bewirkt, dass die Hierarchien sicher stehen. Über die Oberen wird zwar mal genöhlt, aber nach unten getreten. Für eine Knastleitung ist das phantastisch.

Was ich aber auch gemerkt habe: Du kannst darüber reden. Die Menschen sind noch nicht so abgestumpft, dass sie gar nicht mehr

in der Lage sind, ihre eigene Unterdrückung zu bemerken. Sie sind nur im Alltagstrott, ihr Körper hat sich eingestellt und sie funktionieren in ihren aktuellen sozialen Bedingungen. Sprichst du sie darauf an, wechseln viele auf die Metaebene, also die Betrachtung ihrer eigenen Situation von außen. Es ist ja nicht so, dass die Menschen das gar nicht können. Sie haben es nur verlernt, haben sich eine Nische in den aktuellen Verhältnissen gesucht und leben gedankenverloren in ihnen. Und auch hier gilt für den Knast das gleiche wie für die gesamte Gesellschaft: Das muss ein Teil politischer Arbeit sein, Kommunikation über die Verhältnisse herzustellen. Latschdemos, Petitionen, Unterschriftenlisten, Aufkleber und all dieser stumpfe Pseudoprottest leistet das nicht. Eher ist es sogar das Gegenteil, weil es Routine, Verarbeitung von Frust und Teil des kapitalistischen Konsumsystems ist. Im Knast fehlen dir selbst die, wobei es schon Versuche gibt, über verregelte Protestkanäle das letzte verbliebene Aufbegehren aufzufangen. Da gibt es Gefangenenvertretungen, die Speichel lecken bei der Knastleitung und Kritik in anständiger Form vortragen. Dann gibt es das formale Beschwerderecht bei den Strafvollstreckungskammern, was aufwändig ist und von vielen Knastleitungen schon mit Argwohn betrachtet wird, weil die nicht verstehen, wie wichtig es ist, dem, den du ruhigstellen willst, ein stumpfes Schwert zu geben. Denn wer gar keine Hoffnung mehr hat, mag jahrelang stumpf vor sich hin vegetieren, ist aber immer ein potentieller Vulkan. Biete Windmühlen, gegen die alle rennen können.

Gut. Aber nochmal, weil mich das schon interessiert: Teilen Gefangene oder auch deren Bewacher deine Kritik an Gefängnissen?

Am Anfang fast alle nicht, jedenfalls bei den Gefangenen. Aber nach einigen Gesprächen schon. Ich denke, dass die ihr Unbehagen tief verdrängt und eben in den für sie jetzt oft ja jahrelang geltenden Trott verfallen sind, ohne ihn weiter zu hinterfragen. Das ist ja auch anstrengend, etwas ständig in Frage zu stellen, was du vermutlich

nicht ändern kannst – nicht einmal die Mittel zum Versuch der Änderung hast.

Ganz anders übrigens diejenigen, die die Menschen bewachen. Hier habe ich fast überall sofortige Zustimmung bekommen, dass Knast keinen Sinn ergibt. Die haben oft mit eigenen Beispielen und Erfahrungen meine Sichtweise sogar untermauert. Sie erzählten dann von Menschen, die immer wieder kommen, draußen gar keine Perspektive haben, so dass die Knastbediensteten auch schon erwarteten, den oder die schnell wiederzusehen. Die Beamten wissen genauer als die Gefangenen, dass der Knast keine sinnvollen Möglichkeiten bietet, aus dem ganzen Schlammassel herauszukommen. Manchmal mag es gelingen, dass Menschen unter den Zwangsbedingungen des Gefängnisses zum Lernen kommen und eine Ausbildung abschließen. Dann haben sie im Kapitalismus immerhin eine Perspektive für draußen, weil sie verwertet werden können. Ein kleiner Teil bekommt die Vorzugsbehandlung, vor der Entlassung im offenen Vollzug zu sein und dort das Leben außerhalb der Mauern schrittweise wieder zu erlernen, also Kontakte zu knüpfen und, das ist im Knast das A und O, einen Arbeitsplatz zu finden. Doch in der Gesamtbilanz schien mir denen, die für das Einsperren von Menschen bezahlt werden, die Sinnlosigkeit ihres Tuns völlig klar zu sein.

Welche Ansätze für solidarisches Handeln im Knast, von außen in den Knast und nach dem Knast gibt es? Welche Vereinigungen und Initiativen gibt es, und welche Stärken und Schwächen haben existierende Vereinigungen wie Rote Hilfe, Gefangenengewerkschaft, Amnesty International usw.?

Das kann ich dir gar nicht gut beantworten, weil ich immer nach der Idee der Selbstermächtigung handele, also Menschen bestärke, ihnen helfe, sie auch trainiere oder berate, selbst zu agieren. Dabei ist die Lage für Menschen in Gefängnissen oder geschlossenen Psychiatrien eine andere wie für alle draußen. So umfasst meine Unter-

stützung für eingesperrte Menschen schon Serviceleistungen, die ich Menschen draußen verweigern würde, weil ich finde, dass die lernen müssen, sich selbst zu organisieren, statt weiter nur als Bittsteller aufzutreten. Aber in Knast und Forensiken hast du zum Beispiel kein Internet, kannst fast alles nur mit dem umständlichen Mittel des Briefes, der Fernleihe von Büchern oder so machen. Da agiere ich ausnahmsweise auch als Servicestelle, aber das auch nicht mit Begeisterung und oft widerwillig, um nicht am Ende nur noch auf diese Art beschäftigt zu sein und den Widerstand zu vergessen. Was ich tue ist, die Selbsthilfe zu stärken. So gab es viele Jahre die Interessenvertretung Inhaftierter, also eine Vernetzung von Menschen im Knast, die ich unterstützt habe, bis sie vor einiger Zeit wegen Todesfällen und Entlassungen wichtiger Leute eingeschlafen ist. Einige Zeit war die Projektwerkstatt sogar deren externe Adresse, von dort wurde auch die Internetseite verwaltet. Zu einem der Bundessprecher konnte ich eine geschützte Verbindung als Strafverteidiger aufbauen – also diese Variante nach § 138 Abs. 2 Strafprozessordnung, wofür mensch kein Anwalt sein muss. Dadurch konnten wir Briefe austauschen oder Besuche vereinbaren, ohne dass die Knastleitung dort mitlesen oder zuhören durfte. In Sachen Zwangspsychiatrien unterstütze ich auch Gruppen und einige Bundes- bzw. Landesverbände der Betroffenen, statt mich selbst als Stellvertreter aufzuschwingen.

Leider arbeiten so die meisten Verbände und Gruppen, die staatliche Repression bekämpfen wollen, nicht. Ob Amnesty, Rote Hilfe oder andere – da sind ja kaum Leute, die selbst Knasterfahrung haben. Sie kommen eher aus bürgerlichen bis linksintellektuellen Kreisen und setzen sich für Hilfebedürftige ein. Sie betrachten diejenigen, die von ihnen unterstützt werden, aber nicht als gleichwertige Menschen, sondern eher so, wie Menschen in einem Tierheim den gequälten Hunde bemitleiden und ihn trösten. Die Gefangenengewerkschaft ist da noch eine Ausnahme, wurde zumindest von

Menschen gegründet, die damals im Knast saßen, und hat auch heute noch viel Unterstützung aus Gefangenenkreisen. Anders zum Beispiel die Rote Hilfe: Wenn du deren Schriften liest, findest du sogar richtig Abscheu vor Betroffenen. Die werden ständig als Volleppen dargestellt, die sich bitte der oberstschlaueren Roten Hilfe und ihren Anwaltis unterwerfen sollen. Dafür gibt es ein schönes Fremdwort: Paternalismus. Das ist eine Form von Herrschaft. Bei Amnesty ist es, glaube ich, weniger der Herrschaftsanspruch, sondern so diese Gutmenschenart, was auch bei Caritas oder Brot für die Welt dazu führt, dass Hilfeleistungen durchgeführt werden. Die, die das ausführen, meinen es in der Regel gut. Aber das wichtigste Ergebnis ist dann auch, dass es ihnen besser geht in dem Gefühl, zu den Guten und Helfenden zu gehören. Die Herrschaftsfrage stellen Rote Hilfe, Amnesty und die anderen in der Regel nicht – oder zeigen sogar, dass sie Staat und Gefängnisse im Prinzip richtig finden. Es soll nur bei Amnesty alles ordentlich und nach europäischer Ideologie abgehen, bei Rote Hilfe soll es nicht die eigenen Leute, sondern andere treffen.

Es ist mir bei aller Kritik aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht alle so drauf sind. Die genannten sind große Organisationen mit unterschiedlichen Menschen. Aber in den Apparaten, die das Verbandshandeln prägen, verdichtet sich schon diese elitäre, verbands-egoistische Denke, die Menschen zwar unterstützen, aber unterwürfig halten will. Zum Glück sind die großen, hierarchischen Verbände nicht alles. Es gibt noch einige Einzelgruppen, die sehr unterschiedlich sind und mitunter auch eine Kritik an Knästen mit in ihre Arbeit integrieren. Auch ohne Organisation halten Menschen Kontakte in Knäste, zum Beispiel über Brieffreundschaften, die auch über Internetseiten oder Gefangenenzeitungen vermittelt werden. Ohnehin: Es gibt einige Zeitungen, die von Eingesperrten gemacht werden und auch Menschen außerhalb der Knäste erreichen können. Besonders hervorheben würde ich den Lichtblick aus der JVA Tegel, also Berlin,

in der Gefangene offenbar ziemlich unkontrolliert redaktionell agieren können.

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es dir nicht um gerechtere Gesetze und Strafen, sondern um deren vollständige Abschaffung?

Am Ende schon. Das schließt sich aber nicht aus. Ich kann eine herrschaftsfreie Gesellschaft wollen, die dann natürlich ohne Gesetze und Strafe auskommen muss, sonst wäre es ja keine Herrschaftsfreiheit. Aber ich kann trotzdem auch Schritte befürworten, die das eine oder andere autoritäre Element schon mal kurzfristiger herausnehmen. Wichtig sind dabei eigentlich nur zwei Punkte. Das eine ist, dass Gesetzesänderungen, also im Sinne von Reformen, tatsächlich die Freiräume erhöhen müssen, also Kontrolle, autoritären Durchgriff und Verhaltenssteuerung zurücknehmen. Die meisten Reformvorschläge, die politische Gruppen so einbringen, erfüllen diese Kriterien nicht. Ganz im Gegenteil sollen meist punktuelle Ziele über mehr staatliche Intervention erreicht werden. Das legitimiert Kontrolle und Sanktion, weil die ja scheinbar für die gute Sache erfolgen. Von daher wäre meine erste Forderung für Zwischenschritte zur Herrschaftsfreiheit, dass sie tatsächlich Herrschaft abbauen müssen und diese nicht verschärfen oder legitimieren. Das zweite, was ich wichtig finde, ist, dass die jeweilige Forderung auch als Zwischenschritt zu mehr sichtbar wird. Sonst besteht die Gefahr, dass sie Herrschaft legitimiert, weil diese an einem Punkt nachgibt und sich also als lernfähig und eben demokratisch inszeniert.

Vielleicht das mal an einem Beispiel: Ich habe diese Aktionsschwarzfaherei als Aktionsform mit kreiert. Die naheliegende Forderung, ganz klar nur eine Reform, ist die Streichung der entsprechenden Passage im § 265a, also das Ende der Bestrafung einer Erschleichung von Beförderung. Dann wäre Schwarzfahren keine Straftat mehr – nur noch die 60 Euro blieben. Die sind ein zivilrechtlicher Anspruch, quasi eine überbewertete Fahrkarte. Wer über den Pfändungsgrenzen



FOTO: AKTION VOR DER GEFÄNGNISMAUER IN FRANKFURT-PREUNGESHEIM

liegt, müsste das zahlen – die anderen auch das nicht. Diese Forderung bedeutet weniger Strafe und Kontrolle, ohne dass damit Macht legitimiert oder irgendwo anders neue Kontrolle aufgebaut wird. Damit ist zwar die erste Stufe erreicht, nämlich die konkrete Forderung im Kleinen, aber auch nur die. Aber wir verbinden die Aktion mit mehr. Wir kennzeichnen uns als Schwarzfahrnis, was Aufmerksamkeit erzeugt. Dann verteilen wir Flugblätter, auf denen wir den Nulltarif, Mobilitätsinfrastruktur in Bürgihand usw. fordern. So passt es auch vom zweiten Kriterium, nämlich, dass wir konkrete Forderungen stellen und weitergehende Ziele nennen. Das halte ich für alle Aktionen, die Reformen vorschlagen, für wichtig.

Nicht immer lässt sich die Forderung nach Herrschaftsfreiheit insgesamt in eine Aktion direkt reinpacken, weil der abstrakte Sprung zu weit ist für die meisten Menschen, die wir ansprechen. Deshalb mag ich Aktionen gegen Polizei, Knäste oder gegen die Aussonderung abweichenden Verhaltens. Hier liegt sehr nahe, dass Menschen anmerken, dass sich dafür dann ja wohl ziemlich viel ändern muss, wenn das klappen soll. Ja, sage ich dann, das ist richtig. Und sinnvoll.

Kannst du erklären, warum eine menschliche Gesellschaft auf Knast und Strafe verzichten muss und warum dann eine Gesellschaft nicht weniger sicher und gerechter wäre als heute.

Knast und Strafe sind Formen der Beherrschung und haben daher keinen Platz in einer herrschaftsfreien Gesellschaft. Das Gefängnis ist offensichtlich ein Zwangsinstrument und Strafe bedeutet die Sanktion unerwünschten Verhaltens innerhalb einer zwischenmenschlichen Beziehung, die nicht auf Gleichberechtigung beruht. Strafe ist die Disziplinierung durch eine Person, die dazu legitimiert ist, sei es durch Faustrecht, also physische Stärke, oder durch Wahl, Patriarchat o. Ä. Wenn unter Gleichberechtigten Streit auftritt und sich, was schade wäre, aber vorkommt, keine einvernehmliche Lösung finden lässt, würde mensch ein gewaltsames Vorgehen nicht

Strafe nennen. Bestrafen tut die Person, die Bedingungen stellen kann und die Strafe bei Nichterfüllung als sanktionierende und damit auf ein bestimmtes Verhalten zurichtende Gewalt einsetzt. Daher ist Strafe typisch für herrschaftsförmige Beziehungen.

Strafe ist folglich ein umfassender Begriff für alle Sanktionen des einen, höher gestellten Menschen gegenüber dem anderen. Es geht um die Steuerung des Verhaltens. Dabei ist offen, ob primär die bestrafte Person gemeint ist oder das die Bestrafung beobachtende Publikum, welches abgeschreckt wird. Strafe kann beide Ziele haben, auch gleichzeitig. Knast und Aussonderung sind nur zwei von viel mehr Varianten, in denen Strafe die Gesellschaft durchzieht und wesentlich prägt. Eltern oder Lehrern gegenüber Kindern, Arbeitgebern gegenüber ihren Angestellten, Hausrechtsinhabern gegenüber anderen Nutzern von Häusern oder Flächen – immer ist dieses Gefälle da, in dem Strafe erfolgt, wenn die abhängige oder unterlegene Person nicht so will wie die höher stehende. Wenn Strafe verschwindet, sind alle diese Bausteine der heutigen Gesellschaftsordnung weg. Das würde einen gravierenden Wandel bedeuten – und voraussetzen. Eine Gesellschaft, die auf Strafe – und eben auch Herrschaft insgesamt – verzichtet, braucht und entwickelt eine andere Kultur des Umgangs miteinander. Es wird ja nicht so sein, dass es keine Fälle mehr gibt, wo sich die einen Menschen über das Verhalten der anderen aufregen und Änderungen wollen. Es wird weiter gewaltförmige Übergriffe geben, auch wenn viele Gründe wegfallen, die heute aufgrund von Reichtumsunterschieden, Eigentumsgrenzen, Konflikten um Hegemonie, Abhängigkeiten usw. bestehen. Jede Gesellschaft ist gefordert, über den Umgang mit Konflikten und unerwünschtem Verhalten nachzudenken und dafür Wege zu finden. Wenn es keine Möglichkeit mehr gibt, Verhalten mit Zwang zu regulieren, werden die Menschen, weil ihnen das ja nicht egal ist, ob es gewaltförmiges Verhalten gibt oder nicht, andere Umgangsformen entwickeln. Das genau ist dann die Hoffnung: Es gibt nicht mehr die



Mittel, Probleme und Konflikte von oben zu lösen, d. h. durch Verbote und nachfolgende Strafe, durch formalisierten Entzug von Möglichkeiten usw. Stattdessen müssen sich die Menschen selbst organisieren. Es gibt niemensch anders, der zuständig ist – also musst du selbst lernen, hinzugucken und einzugreifen. Es wird dann praktisch sein, vorbeugend Streitkultur zu organisieren, zum Beispiel Orte und Diskussionsmethoden, die Verschiedenheiten, dahinterstehende Interessen, Wünsche und Ängste offen legen und einen Umgang damit fördern können.

Ist das mit dem heutigen Menschen möglich oder wartest du, wie Che Guevara und viele Kommunisten, auf „den neuen Menschen“?

Nein, genau das ist nicht nötig. Denn die Verhältnisse formen ja die Menschen. Wenn wir also warten, tun sie das weiter wo wie heute oder wie in zukünftigen Herrschaftswelten. Meine Auffassung von den Mechanismen und Wirkungen der Herrschaft gehen ja genau von dem Gegenteil aus: Egal, wie der Mensch von Natur aus ist, kommt es auf die sozialen Bedingungen an, welche Neigungen und sozialen Anpassungstechnologien sich ausbilden oder verstärken. Für die Frage, wie ein Mensch am Ende drauf ist, ist es zwar nicht egal, von welchem Ausgangspunkt er ins Leben startet. Aber so oder so, ob gut, böse oder unbedarft, ob kommunikationsfreudig oder kontaktscheu, je nach gesellschaftlichen Verhältnissen werden sich die kooperativen oder die konkurrierenden Neigungen verstärken, übt sich der Mensch in gleichberechtigter Verständigung oder hierarchischer Unterdrückung. Der Mensch ist immer egoistisch, aber was ihm als eigene Interessen eingeredet wird und ob er seine eigenen Interessen eher verwirklichen kann, in dem er andere unterdrückt oder in dem er sie fördert, um dann mit ihnen zu kooperieren – das entscheiden die Verhältnisse und nicht Gene, Biologie oder irgendwas des Menschen an sich. Daher wäre Warten fatal. Wir müssen das verändern, was die Menschen beeinflusst. Da das nicht von außen geht, müssen wir die Menschen gewinnen. Da sie aber

wiederum geformt sind von den bestehenden Verhältnissen, geht das nur Hand in Hand. Das Ringen um eine bessere Welt erzeugt auch die Veränderung der Menschen selbst. Daher heißt es: Loslegen!

Hast du Kontakt zu Menschen, die aktuell im Knast oder ehemalige Gefangene sind? Ist die Isolation ein großes oder das größte Problem der Gefangenen, und was kann man dagegen tun.

Ja, habe ich. Zum einen bin ich weiter in politisch aktiven Zusammenhängen – und zwar vorzugsweise denen, die nicht in Demonstrationen kollektiv jammern oder per Lobby- bzw. Parlamentsarbeit an den Tischen der Mächtigen und Reichen Speichel lecken. Da endet so manche Aktion schon mal mit Geldstrafen, die abgesessen werden, oder gar Haftstrafen. Trotzdem sind das besondere Fälle, weil diese Menschen meist viel soziales Umfeld haben und daher mit Besuchen, Post usw. gut versorgt werden. Zum anderen habe ich Kontakt mit Langzeitgefangenen, viele Jahre ja in und um die IV. I., ausgeschriebene Interessenvertretung Inhaftierter, die ich als Außenstehender unterstützte. Ich habe Verteidigermandate mit einigen Menschen in Gefängnissen oder Zwangspsychiatrien, weswegen ich ihnen unkontrolliert schreiben und sie besuchen kann – auch da ohne Kontrolle und bei Bedarf über mehrere Stunden hinweg. Es ist in der Tat so, dass die Isolation dort erhebliche Spuren hinterlässt. Offensichtlich ist das Wegbrechen der Kontakte nach draußen. Freundschaften und auch Beziehungen gehen in die Brüche, weil sie diese lange Phase mit nur seltenen und dann kontrollierten Kontakten nicht überleben. Das ist halt nicht besonders romantisch, wenn dir beim Knutschen jemensch zuguckt, der überwacht, ob du dabei nicht Drogen einschmuggelst. Du kannst über deine Sorgen im Gefängnis kaum einem anderen draußen offen per Brief schreiben, wenn die Knastleitung mitliest und du bei Kritik das Anhalten, also Nichtausliefern des Briefes oder gar eine Beleidigungsanzeige fürchten musst. Viele sind deshalb im Knast irgend-

wann ganz allein. Ihr soziales Umfeld ist der Knast selber. Oder anders ausgedrückt: Heimat ist da, wo meine Zelle ist. Das ist in der Tat irgendwann mehr ihr Zuhause wie die Fremde da draußen.

Dann kommt noch etwas anderes durch die Isolation hinzu. Du grübelst über dich, eventuell noch vorhandene Bekannte draußen, das Verhalten derer, die du kennst, aber auch über Nachrichten aller Art ständig mit dir selbst. Das ist Kopfkino: Du malst dir alles Mögliche aus. Niemand ist da, der mal eine andere Denkrichtung anstößt. So verfestigen sich deine Gedanken. Wie aus dem Nichts entstehen Gewissheiten. Guck mal: Schon hier draußen kommen Menschen auf die absurdesten Ideen darüber, warum was auf der Welt passiert. Und wenn sie in ihren Verschwörungskreisen, Cliquen oder polit-identitären Haufen ständig immer alle das Gleiche vor sich hin labern, verfestigt sich all das. Jetzt übertrage das mal auf die viel schlimmere Situation im Knast. Da ist nur noch dein Kopf, in dem sich alles dreht. Wenn da mal ein Brief nicht beantwortet wird, redest du dir Tag für Tag ein, dass da jemand sauer auf dich ist, dass bestimmt alles aus ist usw. Dabei ist vielleicht nur der Brief verlorengegangen oder von der Knastleitung konfisziert worden. Aber in deinem Kopf zerlegst du die Beziehung. Das geht so ständig. Die Gedanken drehen sich im Kreis. Geistige Inzucht in einer totalen Variante. Und ganz nebenbei: Wenn jemand nun wirklich Scheiße gebaut hat – wie soll eine Aufarbeitung und Reflexion unter solchen Bedingungen aussehen? Viel wahrscheinlicher ist doch, dass sich Rechtfertigungen und Schuldzuweisungen an andere verfestigen. Auch deshalb macht Knast alles nur schlimmer.

Welche anderen spezifischen Gefangenenprobleme gibt es?

Sehr viele. Der Mensch besteht aus Kommunikation. Fast alles, was wir tun, erarbeiten, reden, gestikulieren hat mit anderen Menschen zu tun. Viel von diesem typisch Menschlichen wird denen genommen, die eingesperrt und sozial isoliert leben müssen. Das ist wie bei

Tieren: Im Käfig verkümmert alles Lebendige. Guck dir den Menschen an, wie er von der Biologie her aufgebaut ist. Sein Gehirn: Ständiger Wandel. Ständige Weiterentwicklung. Dynamik. Das passt für kreatives, buntes, sich entwickelndes Sozialleben, nicht für Jahre unter Bedingungen, wo alles genormt ist, sich ständig nur wiederholt und Abweichung disziplinarisch geahndet wird. Dein Privatleben ist weitgehend aufgehoben. Jederzeit kann ein Bewacher reinkommen, ob du am Fenster meditierst, auf dem Klo sitzt, in der Nase popelst, weinst oder onanierst. Das Umgekehrte ist auch verheerend: Du verlernst, dich selbst zu organisieren. Darfst du ja nicht. Aufstehen, wenn alle aufstehen. Essen, wenn alle essen – und zwar das, was alle essen. Kleider abgeben, empfangen, mehr geht nicht. Du kümmerst dich um fast nichts mehr selbst. Für jeden Kleinscheiß schreibst du einen schriftlichen Antrag, wartest einige Tage, manchmal Wochen. Wenn er abgelehnt wird, kannst du eine schriftliche Beschwerde an die Strafvollstreckungskammer schicken. Gleiches Spiel, dauert diesmal aber mitunter Monate oder Jahre. Das hat mit dem üblichen Leben draußen keinerlei Ähnlichkeit. Du verlernst das Leben in Freiheit, du verlernst Kommunikation und Kooperation, du verlernst den solidarischen Umgang mit anderen Menschen bzw. erlernst ihn nicht. Wie soll mensch ein Leben in Freiheit lernen – im Käfig?

Wie ich dich kenne, hast du intensiv zur Frage Knast und Mensch und zur Frage Knast und Gesellschaft recherchiert. Ich befürchte sogar, dass, obwohl das ja nicht deine Aufgabe ist, du erklären könntest, dass es für den kapitalistischen Staat viel billiger und effektiver wäre, wenn er auf Gefängnis und Strafen verzichten würde. Wobei das ja sicher auf Staaten wie Kuba oder Vietnam und früher die DDR auch zutreffen würde, es also auch zur Verbesserung des realen Sozialismus führen könnte?

Naja, das ist nicht so einfach. Denn Gefängnisse dienen mehreren Zielen. Ich vermute, dass ursprünglich nicht daran gedacht war, damit richtig Gewinn zu machen. Wer eingesperrt ist, verliert seine



Grundrechte, darunter auch das Verbot der Zwangsarbeit. Außerdem gilt Arbeiten, welche Absurdität, per se als Form der Resozialisierung. Also dieser zentrale Ausbeutungsvorgang im Kapitalismus, der so viel Elend, Selbsterstörung und Abhängigkeit schafft, soll soziales Verhalten fördern. Da wird gut deutlich, dass das Strafrecht Kapitalinteressen dient und der Kapitalismus folglich auch etwas davon hat. Wer im Knast die Arbeit verweigert, bekommt alles gesperrt, was geht. Du bist dann 23 Stunden in reiner Verwahrung. Die eine Stunde Hofgang dürfen sie dir nicht nehmen, aber eventuell musst du allein da rumlaufen. Ein weiteres Kapitalinteresse können die Betriebe im Knast selbst sein. Damit die Gefangenen arbeiten können – ist ja Kernprogramm der Resozialisierung –, braucht es ja Arbeitsplätze. Das sind meist Zulieferjobs für Firmen, schön billig, die Arbeitis sind nie krank, vom Staat beaufsichtigt. Ist doch nicht schlecht für die Ausbeutis.

Der wichtigste Punkt für das Kapital ist aber die indirekte Wirkung auf den Eigentumsschutz, den sie sich von den vielen Strafen und ihrer Androhung erhoffen. Der größte Anteil an den Paragraphen des Strafgesetzbuches dreht sich um dieses Thema – locker fast fünfmal so viele Regelungen wie zu Gewalttaten gegen Menschen. Da erkennst du gut, was in diesem Land zählt. Hinzu kommt der Irrtum, dass Kapitalinteressen die einzigen Herrschaftsmomente in dieser Gesellschaft sind. Herrschaft ist auch sich selbst Zweck. Die zweitmeisten Paragraphen im Strafgesetzbuch schützen den Staat und seine Symbole. Tatsächlich glaube ich, dass es der Justiz indirekt darum am meisten geht: Akzeptanz von Herrschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat den Sinn von Strafe auch in diese Richtung definiert.

Was haben die gesagt?

Genau weiß ich den Wortlaut nicht, aber ungefähr so, dass es darum geht, die Unverbrüchlichkeit der herrschenden Ordnung zu bekun-

den. Es geht als weder um Tötis noch um Opfer, es geht gar nicht um das Wohl von Menschen, sondern um das Herrschaftssystem als solches. Strafen ist Potenzhebe der Herrschenden. Strafen können nur die und sie wollen uns ständig zeigen, was sie drauf haben. Damit wir gar nicht dran denken, unser eigenes Leben zu leben.

Wir trainieren politische und Aktionsgruppen, können für Vorträge, Workshops oder Seminare angefragt werden oder beteiligen uns an Diskussionen. Die Veranstaltungen können im Seminarhaus der Projektwerkstatt oder bei euch vor Ort stattfinden. Wenn bei euch, wäre es nett, möglichst mehrere Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen in benachbarten Städten zu organisieren, damit sich die Anfahrt lohnt. Aber das können wir dann auch klären ...

**Mehr Themen
im Web:**

www.vortragsangebote.tk ist eine Fundgrube für viele Themen, Trainings und Methoden.

www.vortragsangebote.siehe.website

Beispiele für Veranstaltungen:

- ▶ Die Ton-Bilder-Schauen „Fiese Tricks von Polizei und Justiz“, „Die Mischung macht's!“ und „Pippi im Folterland (Zwangspsychiatrie)“
- ▶ Lesungen aus Büchern wie „Radikal mutig“, „Hinter den Laboren“ oder den weiteren Romanen des SeitenHieb-Verlags
- ▶ Workshops, Diskussionen oder Seminare zu „Freie Menschen in freien Vereinbarungen“, „Kritik der Demokratie“, „Konsumkritik-Kritik“, „Den Kopf entlasten (Kritik an Verschwörungsideologien)“ oder „Macht macht Umwelt kaputt“
- ▶ Trainings zu kreativen Aktionsmethoden, Selbstverteidigung vor Gericht und Umgang mit Polizei

Unter www.projektwerkstatt.de/filme findet Ihr zudem viele Doku-Filme und bebilderte Mitschnitte von Vorträgen – für einen gemütlichen oder anregenden Kinoabend.

Was ist Strafe? Und was soll sie?

Zitate aus der und über die Strafjustiz

Oscar Wilde in „Der Sozialismus und die Seele des Menschen“

Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein – ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschüler und Gymnasiasten veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verroht als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, daß je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervorgerufen werden, ...

Friedrich Nietzsche in „Morgenröte“

Ein seltsames Ding, unsere Strafe! Sie reinigt nicht den Verbrecher, sie ist kein Abbußen: im Gegenteil, sie beschmutzt mehr als das Verbrechen selber.

Aus Hardt, M./Negri, A (2002): Empire. Campus Verlag Frankfurt, S. 38: Damit diese Gesellschaft funktioniert und ihre Regeln und Mechanismen des Ein- und Ausschlusses befolgt werden, bedarf es Institutionen der Disziplinierung, wie etwa Gefängnis, Fabrik, Heim, Klinik, Universität, Schule und so weiter. ... Disziplinarmacht herrscht tatsächlich, indem die Möglichkeiten und Grenzen des Denkens und des Handelns geregelt sind und normales und/oder abweichendes Verhalten sanktioniert und vorgeschrieben ist.

Aus der Süddeutschen Zeitung am 1.12.2010, S. 1, zum Urteil des BVerfG

(Az. 2 BvR 2101/09)

Der Rechtsstaat könne sich aber nur verwirklichen, „wenn ausreichende Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass Straftäter im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgt, abgeurteilt und einer gerechten Bestrafung zugeführt werden“, befand die 1. Kammer des Zweiten Senats.

Bossi, Rolf (2006): „Halbgötter in Schwarz“, Goldmann in München, S. 137 ff:

Unsere Strafrechtsordnung geht nach wie vor von einem Anspruch sowohl des ein-

zelnen Opfers als auch der gesamten Gesellschaft auf Vergeltung und Sühne für jede begangene Straftat aus. Der Grundgedanke aller so genannten »absoluten Straftheorien« ist folgender: jede Straftat, jedes Verbrechen stört die Rechtsordnung, ja eigentlich sogar die sittliche oder - den entsprechenden Glauben vorausgesetzt – die göttliche Ordnung. Und diese Störung lässt sich nur durch einen gerechten Schuldausgleich, eben eine angemessene Strafe beseitigen. Positiv formuliert: Nur die Strafe vermag den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Aus Roth, Siegwald (1991): „Die Kriminalität der Braven“. C.H. Beck München, S. 44, zum Fall eines von zu Hause entflohenen und dorthin wieder abgelieferten Mädchens

Dieser ganze Rechtsapparat war nicht Mittel zum Zweck der Gerechtigkeit, sondern schon der Zweck selber. Es ging anscheinend nur noch darum, diesem Zweck Genüge zu tun, und es mußte anscheinend in Kauf genommen werden, daß das Mädchen dabei auf der Strecke blieb. Etwas Ungerechteres, etwas Unmenschlicheres war aber doch aus der Sicht des Mädchens überhaupt nicht denkbar.

Teilaussage in einem Plädoyer für härtere Strafen, zitiert in Jörg Feldmann:

„Warum sich Gewalttäter immer mehr trauen“, in: „Die Polizei als ‚Freiwill‘ der aggressiven Spaßgesellschaft?“, Verlag für Polizeiwissenschaft Wiesbaden (S. 96) Es mag sein, das teile ich auch, dass man vielleicht bei der Einzelperson nicht unbedingt etwas Positives dabei bewirkt.

Aus Kai Bammann, „Zur sozialen Konstruktion von Kriminalität und Strafrecht“ in Forum Recht

Die Konstruktion von Kriminalität konstruiert auch Integration und Ausschließung. Die Gesellschaft kann mit dem Begriff „Kriminalität“ nach altmodischem Muster in zwei Kategorien – schwarz und weiß, kriminell und nicht-kriminell – unterschieden werden. Der soziale Ausschluß ist für eine Gesellschaft aus mehreren Gründen bedeutsam 21:

- die Existenz von „Ausgeschlossenen“ stärkt den Zusammenhalt der Gruppe. Man grenzt sich von anderen ab und schafft dadurch ein Wir-Gefühl derjenigen, die dazugehören.

- Indem es „Ausgeschlossene“ gibt, schafft man sich eine Gruppe, der man die Schuld an Mißständen, Ungerechtigkeiten und ähnliches zuschieben kann. Die Ausgeschlossenen fungieren als eine Art „Sündenbock“.

- Der soziale Ausschluß dient auch dazu, knappe Ressourcen zu verteilen: diejenigen, die dazugehören haben teil daran, während die Ausgeschlossenen von den gesellschaftlichen Gütern ferngehalten werden.

Kriminelle werden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, während diese ihnen gegenüber enger zusammenhält. Am deutlichsten wird diese Ausgrenzung durch den Einschluß: die Inhaftierung Straffälliger, ist das sicherste Mittel, sie (vorübergehend) aus der Gesellschaft und von der Teilnahme an ihren Ressourcen auszuschließen.

Der sächsische Gefängnisleiter Thomas Dalli in einem Interview mit dem Spiegel: Schaffte man die Gefängnisse ab, würde sich die Gefahr für die Bevölkerung nicht vergrößern. Wahrscheinlich könnte man 90 Prozent aller Inhaftierten auf der Stelle entlassen.

Aus „Lennon-Mörder muss im Gefängnis bleiben“, in: FR, 14.8.2008
... bleibt auch nach 28 Jahren weiter im Gefängnis ... bescheinigten die Richter dem Gefangenen zwar gute Führung. Angesichts der Schwere der Tat würde seine Freilassung jedoch den Respekt vor dem Gesetz unterminieren, hieß es.

Sinn von Strafrecht nach Bundesverfassungsgericht (Leitsätze 2 BvR 716/01)
Sicherung des Rechtsfriedens durch Strafrecht und die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs in einem justizförmigen Verfahren

Es geht nicht ums Opfer ... Richterworte in einem Vergewaltigungsprozess laut FR, 8.2.2011 (D1)

Das, was M. getan hat, „muss sich die Gesellschaft nicht gefallen lassen“.

Aus einem Interview mit dem Rechtswissenschaftler Christoph Möllers, in: fluter Nr. 38 (S. 40)
Eigentum haben kann man ja nicht ohne eine Rechtsordnung. Und auch ein Markt existiert nicht ohne Recht.

Aus Sigusch, Volkmar: „Auf den Markt geworfen“, in: Freitag, 22./2011, S. 7:
Das Skandalöse am individuellen Gewalttäter ist, dass er etwas wahr macht, was niemand wahrhaben will. Er nimmt andere Menschen als so belanglos, willenlos, bereits abgestorben und zu Stoff geworden, wie es zwar im Gang unserer Gesellschaft liegt, im Alltagsbewusstsein aber maskiert bleibt. Er reißt all die mehr oder weniger verdrehten menschenfeindlichen Tendenzen der Gesellschaft aus der Abstraktion: den Egoismus, den Sexismus, den Rassismus, die Preisgabe, die Selbstpreisgabe, die Abtötung des fremden und des eigenen Lebens. Indem der gemeine

Gewalttäter die Devise wahr macht, nach der der Mensch nur dann zählt und nur so viel, sofern und insoweit er benutzbar ist, scheint sein individuelles Tun mit dem Vernichtungscharakter der Kultur identisch zu sein. Umso heftiger unser Aufschrei.

Aus Tobias Singelstein/Peer Stolle (2008): „Die Sicherheitsgesellschaft“, VS Verlag, S. 138 f.:

Zur Funktion strafrechtlicher Sozialkontrolle

Strafrechtliche Sozialkontrolle dient in der Praxis – das wurde oben bereits dargestellt (...) – nicht vorrangig dem Schutz individueller und kollektiver Rechtsgüter. Ebenso ist die Behauptung, dass die Bestrafung des Delinquenten erforderlich sei, um dessen soziale (Re-) Integration zu ermöglichen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Bestand der gesellschaftlichen Ordnung sicherzustellen, lediglich ein Postulat herrschender Kriminalpolitik. Darauf deutet bereits der Umstand hin, dass die Strafe erst relativ spät die Bühne der Geschichte betreten und ihre Legitimität auf wechselnde Straftheorien gestützt hat. Die Funktion des Strafrechts wird vor diesem Hintergrund zum einen in der Moralisierung und Skandalisierung interindividueller und der Entpolitisierung sozialer Konflikte gesehen. Der Staat selbst setzt darüber hinaus das Strafrecht und seine Kontrollagenturen als Mittel für eine symbolische Politik ein, um durch Sicherheitsdemonstrationen Kompetenzverluste vor allem bei der Regulierung ökonomischer und sozialer Konflikte zu kompensieren. Die normative Funktion des Strafrechts besteht danach im Wesentlichen in der Darstellung und Verdeutlichung herrschender Moral anhand von individuellen Konflikten. So zeigte sich in Untersuchungen, dass Bürger das Strafrecht nutzen, um eigene Konflikte in moralische Auseinandersetzungen zu transformieren und damit zu skandalisieren. Dies gelingt vor allem dann, wenn Handlungen als Normbruch präsentiert werden, denn dies ermöglicht ein „Sprechen im Namen der Gesellschaft“, womit die Allgemeinverbindlichkeit des Anliegens offensichtlich gemacht werden kann. Auf diesem Wege werden Strafrechtsnormen als Verkörperung herrschender Moral konstituiert und gleichzeitig benutzt – auch von progressiven und damit „typischen Moralunternehmern“, um beispielsweise eine strafrechtliche Verfolgung von sexueller und rassistischer Gewalt und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzumahnen.

Aus Herbert Koch (1988): „Jenseits der Strafe“, S. 12 und 15:
Kant und Hegel sind insofern grundlegend geblieben, als das Strafrechtsdenken bis heute das Verbrechen als Verletzung der staatlichen Rechtsordnung begreift und

reflektiert, nicht aber als einen Konflikt zwischen einem Täter und einem Tatopfer, der unter staatlicher Aufsicht und anhand staatlich gesetzter Kriterien zwischen diesen beiden zu bewältigen wäre. Nicht die Behebung des konkret einem Tatopfer zugefügten Schadens ist der Sinn des Strafrechts, sondern der Schutz der Rechtsordnung als solcher in ihrer Bedeutung für den Staat als solchen. Die Rechtsordnung wird als das eigentliche Tatopfer gesetzt. ...

„Die Strafe ist primär nicht Mittel zur Erreichung jener rationalen ‚Straf-Zwecke‘ (Abschreckung, Erziehung, Sicherung), sondern hat ihren Eigen-Sinn als Sühne, d. h. selbstzweckliche Behauptung bzw. Wiederherstellung der Rechtsordnung in ihrer Heiligkeit.“ (zitiert nach Paul Althaus (1953): „Grundriß der Ethik“)

Georg Büchner, Der Hessische Landbote

Das Gesetz ist das Eigentum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und Gelehrten, die sich durch ihr eigenes Machtwerk die Herrschaft zuspricht.

Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 64, 271)

In der Strafe soll die Verbindlichkeit der für ein friedliches Zusammenleben der Gemeinschaft unabdingbaren Grundwerte für alle sinnfällig werden. Sie soll neben anderen Zwecken zumal verletztes Recht durch die schuldangemessene Abgeltung von tatbestandlich umgrenzten, schuldhaft verursachten Unrecht wiederherstellen und damit die Geltung und Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung für alle bekunden und behaupten.

Hessischer Justizminister Jürgen Banzer, in: FR, 18.3.2006, S. 6:
Strafe ist auch Ausdruck des Unwert-Urteils einer Gesellschaft.

Alte Weisheit

Würden die Gesetze Straftaten verhindern, wären die Gefängnisse leer.

Heinz von Förster/Bernhard Pörksen (8. Auflage 2008), „Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners“, Carl Auer Verlag in Wiesbaden, S. 48 ff.:

Wer soll bestraft werden? Was muß geändert werden? Kurzum: Ich möchte dafür plädieren, die Gesetze zu ändern, wenn sich Phänomene und Verhaltensweisen finden lassen, die nicht zu ihnen passen. Man muß dann andere Gesetze erfinden. ...

H. F.: Ja; damals hat sich mir die Frage gestellt: Wer hat dieses Gesetz erfunden, das die Ermordung von Menschen legalisiert? Wer ist für diesen verbrecherischen Wahnsinn, gegen den man sich stemmen muß, verantwortlich? Worauf ich aufmerksam machen will, ist, daß alle Gesetze Erfindungen sind, daß sie von uns geschaf-

fen und geändert werden können. Der Wechsel der Perspektive, von dem ich spreche, macht es möglich, den Urheber eines Gesetzes ganz ins Zentrum zu rücken – und sich zu fragen, ob die von ihm erfundenen Regeln eine Sozialstruktur begünstigen, die ein schöpferisches, kreatives und freundliches Miteinander gestatten.

B. P.: Ich beginne, Sie zu verstehen. Ihnen geht es darum, auf denjenigen hinzuweisen, der von einem Gesetz spricht. Und Sie möchten seine Aussagen vollständig in seinen Verantwortungsbereich hineinrücken.

H. F.: Das ist eine gute Interpretation. Man muß sich einfach klarmachen, daß jede Vorstellung von einem Gesetz eine hemmende Wirkung besitzt. Es gestattet nur eine Sicht der Dinge, nur einen möglichen Weg, nur eine korrekte und erlaubte Verhaltensweise. Wenn man ein Gesetz als Erfindung begreift, dann betrachtet man für einen Moment nicht jene, die sich vermeintlich falsch benehmen, sondern den Erfinder, den Menschen, der dieses ausgesprochen hat.

Aus „Jeder dritte Jurastudent will die Todesstrafe zurück“ auf:

Legal Tribune, 14.10.2014

Jurastudenten fordern heute deutlich längere und härtere Strafen als noch vor 25 Jahren – obwohl sie sich subjektiv sicherer fühlen. Rund ein Drittel sieht die lebenslange Freiheitsstrafe nicht als ausreichend an, über die Hälfte würde unter bestimmten Bedingungen auch Folter befürworten. Das geht aus einer Studie des Erlanger Strafrechtsprofessors Franz Streng hervor. ...

Erfasst wurden darin unter anderem die subjektive Einschätzung zur Kriminalitätssituation, die Haltung zu den unterschiedlichen Strafzwecken und die Vorstellung zum angemessenen Strafmaß von insgesamt 3.133 Studenten. Vor allem letztere hat sich über die Jahre drastisch verändert. Für den hypothetischen Fall eines Totschlags im Affekt im Rahmen einer Trennung wollten die Studenten 1989 durchschnittlich rund sechs Jahre Haft verhängen; 2012 war die Zahl auf 9,5 Jahre angestiegen, wobei mit den Jahren auch immer häufiger starke Ausschläge nach weit oben hinzukamen, bis hin zur Forderung einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Überhaupt hat sich die Haltung der Studenten zu dieser Strafform stark gewandelt. In einer vorgelagerten Untersuchung aus 1977 – dem Jahr, in dem das Bundesverfassungsgericht die lebenslängliche Haftstrafe für unter Einschränkungen verfassungsgemäß erklärte – forderte noch jeder Dritte, dass sie vollends abgeschafft werden sollte, nur 6,7 Prozent hielten sie für eine im Einzelfall zu milde Strafe. 2012 hingegen sprach sich nur noch jeder fünfzigste Student für eine Abschaffung aus, demgegenüber sah fast

jeder Dritte die lebenslange Freiheitsstrafe als zu milde an. ...

Zur Rettung eines Menschenlebens sahen in einer zwischen 2003 und 2010 durchgeführten Zusatzuntersuchung 22,1 Prozent der Befragten die Folter als zulässiges Mittel an; weitere 29,2 Prozent bejahten dies nur für die Abwehr schwerster Gefahren für die Allgemeinheit wie etwa dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen, 42 Prozent lehnten die Folter auch dann – und insoweit in Übereinstimmung mit Art. 104 Abs. 1 S. 2 Grundgesetz, Art 3 Europäische Menschenrechtskonvention – ab. ...

Auch losgelöst von der Frage der Korrelation haben sich die Strafzweckpräferenzen merklich verschoben. Während der Resozialisierungsgedanke auf einer Skala von 0 (unwichtig) bis 3 (sehr wichtig) 1989 noch auf eine 2,63 kam, landete er 2012 bei etwa 2,2 Punkten; die Sicherung der Allgemeinheit kämpfte sich im gleichen Zeitraum von 2,16 auf 2,57 empor, und die Vergeltung/Sühne stieg von 1,03 auf 1,58 – womit sie allerdings immer noch mit großem Abstand den letzten Platz belegt. ...

Aus der Bibel im 5. Buch Mose 21

18 Wenn ein Mann einen störrischen und widerspenstigen Sohn hat, der auf die Stimme seines Vaters und auf die Stimme seiner Mutter nicht hört, und sie züchtigen ihn, er aber hört [weiterhin] nicht auf sie,

19 dann sollen sein Vater und seine Mutter ihn ergreifen und ihn hinausführen zu den Ältesten seiner Stadt und zum Tor seines Ortes.

20 Und sie sollen zu den Ältesten seiner Stadt sagen: Dieser unser Sohn ist störrisch und widerspenstig, er hört nicht auf unsere Stimme, er ist ein Schlemmer und Säufer!

21 Dann sollen ihn alle Leute seiner Stadt steinigen, daß er stirbt; so sollst du das Böse aus deiner Mitte wegschaffen. Und ganz Israel soll es hören und sich fürchten.

Danger Dan – gesiebte Luft (Rapsong)

Das ist für die, die es gar nicht kapiern

Und die nicht verstanden haben wie der Knast funktioniert

Der Knast macht niemanden besser, statistisch betrachtet

Kommen 2 von 3 Ex-Knackis zurück in den Knast

Knast ist für die Leute die sich immer an die Regeln halten

Knast funktioniert beim netten Nachbarn von nebenan

Und Knast ist nicht wenn ein Mensch in einer Zelle sitzt

Knast ist wenn die Angst im Kopf deine Zelle ist

Solange wir noch Knäste haben, sollte man nicht auch z. B. christliche und andere Initiativen unterstützen, die Weihnachten Knastpakete packen?

Auf jeden Fall. Ich habe ja beschrieben, dass diese Abgetrenntheit von der Welt draußen eine riesige Belastung ist. So ein Paket durchbricht das ein bisschen, ein Briefkontakt schon etwas mehr, Besuche noch mehr, aber nie besonders viel. Solange das in deinem Kopf nicht auslöst, dass alles doch gar nicht so schlimm ist, ist es nicht schädlich, eingesperrten Menschen ein paar Nettigkeiten anzubieten. Das gilt selbst dann, wenn du volle Kanne gegen Knäste bist, deren Mauern einreißen willst oder tatsächlich ab und zu besprühst. Menschen konkret zu helfen und das System zu bekämpfen, passt immer dann gut zusammen, wenn die Hilfe das System nicht explizit anerkennt oder gar fördert.

Und was ist mit Gefängnisdirektoren, die sich für Reformen einsetzen, obwohl sie das Grundproblem nicht lösen?

Das kommt auf die Reform an. Reformen, die Details verbessern, aber das Gesamte stärken, sind blöd. Reformen, die mehr Handlungsmöglichkeiten oder Freiheiten schaffen, finde ich okay, auch wenn das Gesamte nicht verändert wird. Es ist eine menschenfeindliche Haltung, als Außenstehender das Leid der Eingesperrten als politisches Kalkül in die eigenen Revolutionsträume einzubauen. Es würde helfen, wenn Eingesperrte mehr und besser nach außen, d. h. auch mit uns kommunizieren könnten, wenn Solidarität untereinander im Knast nicht diszipliniert würde, wenn es mehr offenen Vollzug geben würde usw.

Da ja jeder Mensch in diese Situation kommen kann, welche Ratschläge würdest du jemanden mit auf den Weg geben, der das erste Mal einfährt? Was soll er mitnehmen und was vorher erledigt haben?

Bevor ich hier tausend Details nenne, will ich auf den Knastratgeber verweisen. Die umfangreiche Internetseite www.knast.net ist leider

nicht mehr zu finden. Es war eine Sammlung von ganz vielen Informationen über Knäste und genau zu den Punkten, die du gefragt hast. Bislang kenne ich keinen gleichwertigen Ersatz im Internet – nur das Buch „Wege durch den Knast“.

Und eine spezielle Frage von mir, welche Erfahrung hast du mit den Gefängnisbibliotheken gemacht, was finde ich dort vor? Und eine Frage von Jugendlichen, wie gut ist das Internet im Knast, oder ist das eine Handy- und Computersuchtentziehungskur?

Die letzte Frage ist einfach zu beantworten: Vergiss es. Knast ist Isolation. Deine Post wird gelesen, Internet gibt es nicht. Ganz manchmal gibt es irgendwelche Sozialgruppen, an denen du teilnehmen kannst, wenn du brav bist. Dann siehst du auch im Knast mal einen Computer. Smartphones sind das Hassobjekt schlechthin. Die ganze Belegschaft eines Knastes jagt eingeschmuggelte Handys. Zimmerkontrollen mit Durchwühlen von allem, was da ist, laufen vor allem mit dem Ziel, die Handys zu finden – neben Drogen. Mit den Bibliotheken ist das schon anders. Die gibt es in der Regel. Du darfst da auf Antrag rein und zum Beispiel für eine Woche drei Bücher auf die Zelle mitnehmen. Wie gut der Bestand ist, dürfte sehr, sehr unterschiedlich sein, weil die meistens auf Spenden von außen angewiesen sind. Und: Du hast kein Recht auf die Bibliothek. Wenn du nicht brav bist, sperren sie dir den Zugang und nehmen alle Bücher aus der Zelle wieder mit – und du fristest Langeweile.

Wie werden Abhängige behandelt?

In der Regel gar nicht: Kalter Entzug durch Einsperren. Die Mitgefangenen in der Zelle müssen damit klarkommen, wenn die Person alles vollkottet, herumtobt oder sich umbringen will. Hab ich selbst schon erlebt. Viele landen natürlich deshalb in der geschlossenen Psychiatrie und werden dort abgespritzt, damit das nicht passiert. Die bessere Variante ist das aber auch nicht.

Und jetzt wieder eine ganz andere Frage: Was machst du Ostern? Nein, das war ein Scherz. Hast du mal an eine höhere Macht, einen Gott, eine Naturgewalt geglaubt? Kannst du nachvollziehen, dass dieser Glaube für Menschen wichtig, ja lebensbestimmend sein kann? Wie gehst du damit um bei Menschen, die dir nahe stehen? Kannst du das akzeptieren oder tolerieren, auch wenn du es nicht richtig finden würdest?

Oh Gott ... hihi ... was für ein Themensprung. Also ... ich komme aus einem liberal-christlichen Elternhaus. Damals, so 70er und Anfang 80er Jahre gab es eine Nähe von den aufkommenden Bürgibewegungen zu Strömungen in den Kirchen. Die Kirchentage, auf denen ich einige Male war, habe ich so in Erinnerung, dass da ordentlich diskutiert wurde. Wahrscheinlich würde ich heute nicht mehr so darauf klar kommen wegen des ganzen christlichen Firlefanzes, der rundherum mitläuft. Aber damals störte mich das nicht und ich habe diesen Kram sogar in mein Leben und mein beginnendes politisches Engagement eingebaut. Später habe ich dann kritische Schriften gelesen, philosophische Debatten geführt – und dann war es mit meinem Verständnis für Leute vorbei, die solche albern Figuren wie Gott brauchen, um mit ihrer Losgelöstheit von Instinkten und der Natur klarzukommen. Es ist ja nicht überraschend, dass göttliche Figuren entstanden, denn es ist in der Evolution etwas Neues, dass ein Wesen von sich selbst abstrahieren kann, also nicht mehr im Flow der Gene und Umwelt lebt. Das schafft erhebliche mentale Belastungen. Du bist für deine Handlungen irgendwie verantwortlich. Du merkst, dass etwas von dir abhängt, dass du dein Leben in die eigene Hand nehmen kannst. Immer mal wieder merkst du auch, dass du Chancen ausgelassen hast oder einfach Schiss hattest. Das ärgert dich. Du kannst daraus Selbstbewusstsein entwickeln und dein Handeln reflektieren. Du kannst dich aber auch in Alkohol oder Schicksalsglauben flüchten. Dann bist du nicht mehr selbst relevant, das Leben ist dann oft einfacher zu ertragen. Gott ist da, ähnlich wie Karma oder andere Konstrukte der Vorbestimmung, eine gute Möglichkeit, die eigene Unsicherheit auf eine externe Größe abzuschie-



ben. Die ist dann schuld, zuständig oder worum es auch gerade geht. Irgendwelche herrschaftsgeilen Kreise haben die Figur dann zur Legitimation von Machtausübung genutzt. Wenn du im Auftrag Gottes handelst, brauchst du nicht mehr begründen, warum du etwas durchsetzen willst. So sind dann immer wieder riesige Propagandawellen angelaufen, um eine bestimmte Religion durchzusetzen, die den Herrschenden jeweils nützte. Angesichts dieser Hintergründe ekelt mich schon an, zu wissen, wie viele Menschen sich selbst klein machen, indem sie an diesen Stuss glauben. Auf der anderen Seite ist der Mensch halt phantasievoll und glaubt an alles Mögliche. Für mich ist das daher eher gar nicht relevant für die Frage, ob und wie ich mit Menschen umgehen kann. Ich führe immer wieder Diskussionen um die Punkte, wo ich andere Auffassungen habe. In einem bunten, offenen Haus wie der Projektwerkstatt hätte aber auch ein politisches Projekt, welches christliche oder andere religiöse Antriebe hat, seine Möglichkeiten. Sie können halt nur keine geistigen Inzuchtbereiche aufbauen, in denen Kritik ausgeschlossen ist. Die Kirchen haben so etwas ja. Ich habe schon öfter Aktionen in oder vor Kirchen gemacht. Die schmeißen mich immer raus und sagen dann „Wir kommen auch nicht in ihre Projektwerkstatt und verteilen da Flugblätter.“ Ich antworte dann immer: „Könnt und dürft ihr aber – würde mich sogar freuen“ oder noch „Ich koche dann auch einen Kaffee und wir können mal diskutieren.“ Aber natürlich kommen die nicht. Von daher: Ob jemensch an Gott glaubt oder Borussia Dortmund anhimmelt oder meint, die Nachbarn würde nachts heimlich immer den Briefkasten mit Werbung füllen, ist egal, solange das im Umgang mit mir keine Rolle spielt. Sonst nervt es, das sage ich und dann sehen wir. Wenn ich einen Gentechnikvortrag in einem Kirchengemeindesaal halte, baue ich extra einen kleinen Teil zur Verstrickung der Kirche in die Gentechnikindustrie ein. Das finde ich immer wichtig. Ich bin nicht käuflich – und wenn das klar ist, kann ich mit Vielfalt gut umgehen. Bedauerlich ist, dass die meisten Menschen das anders sehen und immer einfordern, dass mensch in der sozia-

len Peergroup einer Meinung sein müsse und sich nicht streiten solle. Deshalb glaube ich, dass die meisten Gottgläubigen es mit mir nicht aushalten würden.

Und was machst du dann?

Ich? Ich kann da nichts machen. Wer in einem identitären Elfenbeinturm leben will, muss sich halt was anderes suchen.

Reflexionen über politisches Engagement
Die „Gespräche“-Reihe

Repression
• ...

Direct Action
• ...

Organisierung
• ...

Anarchie
• ...

Gespräche über Antirepression
Kreativer Umgang mit Polizei und Justiz ++ Subversiver Rechtsgebrauch, Selbst- und Laienverteidigung vor Gericht ++ Paragraphen und die Möglichkeiten, sie auszutricksen. A5, ca. 80 S., 4 €.

Gespräche über Direct Action
Die Kunst des Widerstandes ++ Sich selbst ermächtigen – mit kreativen Aktionskonzepten ++ Von einfach bis spektakulär: Kreide, Aktions schwarzfahren, Militanz ++ Gewalt, gewaltfrei oder einfach wichtigere Fragen stellen? A5, 84 S., 4 €.

Gespräche über Anarchie
What the fuck is Anarchy? ++ Positive Utopien und/oder Dystopien? ++ Dämonen, Heilig und Menschen. A5, 68 S., 4 €.

HERRSCHAFT AUFLÖSEN!

www.aktionsversand.siehe.website

Alle 4 Bücher zusammen für 10 Euro!

Die Utopie: Ohne Knast und Strafe!

Aus „Gefangen“ (SeitenHieb-Verlag Reiskirchen)

Für eine herrschaftsfreie Utopie muss ebenso wie in der herrschenden Gesellschaft die Frage nach dem Umgang mit gewaltförmigem Verhalten beantwortet werden. Es geht im emanzipatorischen Sinn darum, solches Verhalten zwischen Menschen möglichst weit zu verringern. Zum gewaltförmigen Verhalten gehört auch die Androhung von Gewalt. Für das Ziel der ständigen Verringerung von Gewalt und Bedrohung gibt es eine Vielzahl von Strategien, aber – wie in jeder anderen Gesellschaftsformation auch – kein Patentrezept. Vielmehr geht es um viele Mechanismen, die gewaltförmiges Verhalten abbauen, d. h. immer seltener werden lassen. Jede Verbesserung gegenüber der herrschenden Situation ist dabei Motiv genug, diese Veränderungen auch zu wollen. Ein Paradies der totalen Gewaltfreiheit ist bislang weder beschrieben worden, noch angesichts der aus spontanem Streit, Ärger und Frustration entstehenden Neigung zu Gewalt zu erwarten. Dennoch ist ein Szenario beschreibbar, wie zunächst die Herausnahme von autoritären Strukturen die Zahl der Gewalttaten deutlich verringert. Für den verbleibenden Rest bilden direkte und soziale Intervention die Mechanismen des Umgangs. Sie verringern die Gewaltorientierung weiter, so dass am Ende eine Utopie straffreier Gesellschaft sichtbar wird, in der bedeutend weniger Gewalt zwischen Menschen vorkommen wird. Die verbleibenden Einzelfälle sind kein Grund, die jetzt viel höhere Zahl ähnlicher und anderer Gewalttaten mitsamt der sie fördernden Strukturen und Handlungen eines autoritären Staates weiterhin zu dulden. Eine straffreie Gesellschaft ist möglich!

Keine Strafen für Nicht-Gewalttaten

Die überwältigende Mehrzahl aller Strafparagrafen des Strafgesetzbuches sanktioniert nicht gewaltförmiges Verhalten zwischen Menschen, sondern andere nicht gewollte Verhaltensweisen. An der Spitze stehen dabei Taten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung (25,7 Prozent) sowie solche gegen Eigentum und Marktwirtschaft (19,5 Prozent, siehe Tabelle Seite 37). Wer für solche oder andere Straftaten kriminalisiert wird, kommt in den Strudel von Kontrolle und gewaltfördernden Strukturen, d. h., Strafen für Nicht-Gewalttaten sind der Einstieg in die gewaltförmige Kriminalität – nicht die Straftat selbst, sondern die Bestrafung! Darum sollte die

Bestrafung nichtgewaltförmiger Taten grundsätzlich aus Freiheitsentzug und dessen Androhung (Bewährung, Vorstrafe) herausgehalten werden.

Strafe und Knast beenden

Dieser Punkt geht weiter, ist aber eine logische Konsequenz aus der Wirkung von Strafe und Knast. Wenn beide das gewaltförmige Verhalten von Menschen verstärken, ist ihr ersatzloser Wegfall bereits ein Fortschritt – selbst wenn keine Alternative aufgebaut würde, was aber geschehen sollte. Schwierig wäre allein der Umgang mit den Menschen, die zurzeit im Knast sitzen und aufgrund ihrer Haft lange isoliert und ohne soziales Umfeld leben. Hier wären gesonderte Unterstützungsprogramme zu starten, um Selbstorganisationsprozesse und soziale Integration zu erleichtern, d. h., tatsächlich wäre als Weg fort von Knästen eine Reihe von einzelnen Schritten möglich, die schließlich mit der Schließung der Gefängnisse verbunden werden. Dazu gehören die Entkriminalisierung von Nicht-Gewalttaten, der Stopp neuer Inhaftierungen für solche Delikte und schließlich die allmähliche Schließung der Haftanstalten mit begleitenden Übergangsprogrammen für die Inhaftierten.

Alles beenden, was Herrschaft und gewaltförmiges Verhalten fördert

Knast und Strafe sind nicht die Einzigen, die gewaltförmiges Verhalten fördern. Die Menge gesellschaftlicher Strukturen, auf die das zutrifft, ist sehr groß. Genau darin liegt aber eine Hoffnung, denn die Herausnahme solcher Mechanismen kann bedeutende Verbesserungen schaffen. Experimente gesamtgesellschaftlicher Art hat es dazu noch nicht gegeben oder sie sind nicht überliefert. Allerdings spricht die Beobachtung im Kleinen dafür, dass gewaltförmiges Verhalten dort nachlässt, wo Autorität herausgenommen wird. Das würde Veränderungen in vielen Bereichen sinnvoll machen:

★ Lernen und Aufwachsen in Zwangsstrukturen: Schule, Universität, aber auch Familien, Kindergärten usw. sind durchzogen von autoritären Strukturen und Verhaltensweisen. Kinder wachsen in einer von Zwängen und Verhaltensregelungen durchzogenen Welt auf. Zudem werden sie fast permanent mit direkter Gewalt und anderen Maßregelungen bedroht oder müssen diese tatsächlich erleiden. In diesen Strukturen ist es subjektiv funktional, selber die Ellbogen auszufahren und sich verbal oder unter Einsatz körperlicher Gewalt durchzusetzen. Die Auflösung von Zwangsstrukturen einschließlich der Zwänge aufgrund der Ausweglosigkeit aus der konkreten Familie, Schule usw. stellt ein ungeheures Potential zur Überwindung autoritärer

Orientierung von Menschen dar. Wenn Kinder in offenen, nicht herrschafts- und gewaltförmigen Milieus aufwachsen, die Alternativen dazu als Alltag erleben und erlernen, kann sich viel verändern und neu einüben im zwischenmenschlichen Umgang.

★ Ehen und isolierte Zwangs-Zweierbeziehung: Viele Gewalttaten, vor allem ihre extremen Formen (Vergewaltigung, Körperverletzung, Totschlag oder Mord) geschehen in Ehen oder eheähnlichen Beziehungen. Gründe sind u. a. die Isolierung vieler Zweierbeziehungen aus dem sozialen Umfeld, so dass Interventionen und Reflexionen kaum mehr möglich sind. Zudem gibt es eine starke formalisierte Bindung, d. h., das Herauslösen ist schwierig und wirkt bisweilen unmöglich. Dadurch verzögern sich Trennungsprozesse, Partnis bleiben länger zusammen als sie sozial durchstehen können. Unterdrückungsverhältnisse oder Frustration eskalieren – sei es in Form der gewaltförmigen Fortsetzung der Unterdrückung oder ebensolcher Befreiungsversuche aus der Unterdrückung und Perspektivlosigkeit. Die Auflösung formalisierter Beziehungen könnte einen großen Teil dieser Konflikte verhindern helfen. Noch stärker würde die Ent-Isolierung wirken, wenn Menschen sich nicht nur auf einen Menschen konzentrieren, sondern ihre Träume, Wünsche und Frustrationen mit vielen austauschen. Offene Netzwerke sozialer und persönlicher Beziehungen, in denen die Einzelnen sich gegenseitig unterstützen und aufeinander achten, verbessern die Rahmenbedingungen, um mit Gewalt oder Diskriminierung umzugehen und diese abzubauen.

★ Polizei: Strafe und Knast verstärken die Neigung zu gewaltförmigen Verhaltensweisen. Dazu gehört auch die Polizei, denn Kontrollen, Hausdurchsuchungen und polizeiliche Inhaftierungen gehören zum Komplex der Strafe. Zudem ist die Polizei selbst der gewalttätigste Teil der Gesellschaft. Nirgendwo anders werden so oft Menschen gefesselt, zu Boden geworfen, ihrer Freiheit beraubt, körperlichem Zwang ausgesetzt, geschlagen mit Faust oder Knüppel, mit Tränengas beschossen oder mit Wasserdruck weggeschleudert wie bei Einsätzen der Polizei. Was ansonsten als „gefährliche Körperverletzung“ mit heftigen Strafen (Schlagen mit einem Knüppel) gelten würde, ist seitens der Polizei eine akzeptierte, durchschnittliche Verhaltensweise. Das Wissen um die Straffreiheit beruflich ausgeübter Gewalt, die Bevorzugung von Polizist:in als Zeugis vor Gericht und der interne Druck einer männlich-

mackerig orientierten Sozialisierung in der Polizeitruppe senkt bei Polizeibeamtis die Hemmschwelle zur Ausübung direkter Gewalt zusätzlich.

★ Die Existenz der Polizei wirkt aber noch darüber hinaus. Sie hat eine Stellvertreterrolle, d. h., Menschen neigen durch das Wissen um die dafür zuständige Polizei weniger zu eigener Intervention im Alltag. Das im bürgerlichen Sprachgebrauch als „Zivilcourage“ bezeichnete Eingreifen zugunsten angegriffener Menschen unterbleibt heute fast immer und überall. Die offiziellen Verfolgungsbehörden sind nicht der einzige, aber ein Grund dafür. Die Auflösung der Polizei und das offensive Diskutieren von Interventionsmöglichkeiten Einzelner können daher einen durch die Sensibilität vieler geschützten öffentlichen Raum schaffen.

★ Eigentum und Reichtumsunterschiede: Die meisten Straftaten dienen der Aneignung des Eigentums anderer. In vielen Fällen steckt dahinter eine tatsächliche oder zumindest empfundene materielle Not oder der Neid auf den Besitz anderer. Viele Diebstähle und Einbrüche sind Umverteilungen von Orten des Reichtums zu deutlich ärmeren Menschen – das gilt selbst für professionelle Banden, die in Kaufhäusern stehlen und das Diebesgut in ärmeren Schichten oder Ländern verkaufen. Raub und Raubmord sind dabei sehr selten. Sie stellen die einzigen Formen gewaltförmiger Straftaten in diesem Sektor dar. Die Verringerung von Reichtumsunterschieden bis hin zur Utopie einer Gesellschaft ohne Eigentum und mit gleichberechtigtem Zugriff auf alle materiellen Ressourcen bietet große Chancen, den bedeutendsten Teil von Straftaten schlicht überflüssig zu machen. Da Diebstähle und Einbrüche die klassische Einstiegs kriminalität sind und aufgrund der dann einsetzenden Kriminalisierung die Neigung zu „härteren“ Straftaten wie auch Gewaltdelikten wächst, kommt der Überwindung von Reichtumsunterschieden eine zentrale Bedeutung hin zu einem gewaltfreieren Miteinander der Menschen zu.

★ Patriarchale Rollenverteilung und -erwartungen: Die aktuelle Gesellschaft ist durchzogen von einer Vielzahl von Rollen und Erwartungen, die Menschen erfüllen sollen. Zentral wirksam ist die patriarchale Zurichtung auf die sozialen Geschlechter Mann und Frau. Die in den verschiedenen Rollentypen verankerten Verhaltensweisen wirken einer Gleichberechtigung entgegen und fördern auf vielfache Art herrschafts- und oft auch gewaltförmiges Verhalten. So werden Männer tendenziell zu kämpferischer Härte bis Mackerigkeit erzogen – von Eltern, im Freundeskreis, über die in Medien vermittelten Bilder, Vorbilder usw. Gleichzeitig ist die Rolle der Frau festge-

legt auf eine tendenziell unterwürfige, dienende Logik. Das fördert Gewalt, zunächst von Seiten der Männer gegen Frauen, aber auch umgekehrt als Akzeptanz von Gewalt und in letzter Konsequenz als verzweifelter Befreiungsversuch gegen die patriarchale Unterdrückung.

★ **Institutionen und kollektive Identitäten:** Die höchste Gewaltbereitschaft ist da, wo Menschen institutionell in extrem autoritäre, militärische Strukturen eingebunden sind und Gewalt rechtlich abgesichert ist oder gesellschaftliche akzeptiert ist durch rassistische oder sexistische Diskurse. Das gilt innerhalb von Polizei- oder Militärapparaten, aber auch in faschistischen Zusammenschlüssen oder Hooligan-Cliquen. Befehlsstrukturen oder kollektive Identitäten, die Herausbildung eines Mobs bzw. einer amorphen Masse, welche beide zur Ausschaltung von Individualität und Selbstreflexion führen, fördern Gewalttätigkeit und Brutalität. Gruppenzwang und Druck zur Anpassung führen häufig dazu, dass auch diejenigen bei der Ausübung von Gewalt mitmachen, welche diese falsch finden oder selber zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien neigen würden. Verstärkt wird dies insbesondere durch die Möglichkeit, aus der Anonymität der Masse heraus agieren zu können wie bei uniformierten Polizisten oder vollmaskierten Nazis. Auch bei vermummten Autonomen sind ähnliche Tendenzen spürbar, wenn diese als Kollektiv oder amorphe Masse handeln. Rassistische Pogrome sind ein extremes Beispiel, zu was Menschen fähig sind, wenn ein Mob entsteht, in dem Nazis und jubelnde Bürgis zusammen agieren, d. h., kollektive Identitäten sich mit rechten Ideologien und breiter gesellschaftlicher Akzeptanz für Gewalt gegen Schwächere paaren. Daher ist der Bruch mit kollektiven Identitäten, in denen die Einzelnen nicht mehr als Individuum handeln, ein wichtiger Bestandteil emanzipatorischer Politik und unbedingte Grundlage emanzipatorischer Organisationsformen, die leider in vielen Fällen nicht beachtet wird.

★ **Normierung des Konsums:** Zu den vielen Normierungen des Alltags gehört die Festlegung legaler und illegaler Genussmittel. Das Betäubungsmittelgesetz verbietet einige sogenannte Drogen, während andere wie Koffein (zur Leistungssteigerung vor und während der Arbeit) und Alkohol (zur anschließenden Betäubung der Entbehrungen im Arbeitsalltag?) erlaubt sind. Diese nach Herrschaftsinteressen orientierte Strafbewährung ausgewählten Konsums fördert gewaltförmiges Verhalten zum einen darüber, dass Drogendelikte für viele der Einstieg in den Gewalt fördernden Straf- und Knastalltag sind. Zum anderen führt die Illegalisierung der Drogen zu Ein-

schränkungen bei der Beschaffung, die wiederum die soziale Organisation selbiger verändern, so dass Kommunikation und Gleichberechtigung zurückgehen, während Dominanz und Durchsetzungsfähigkeit gefördert werden. Alle Strafparagrafen bezüglich Drogenkonsum sind daher aufzuheben.

★ **Grenzen oder Ausländerecht:** Etliche Gesetze und Sicherheitsregimes führen sehr direkt zur Kriminalisierung von Menschen. Sie leiten daher Karrieren unter dem Banner von Strafe und Knast ein. Hierzu gehören die Grenzregimes der Nationalstaaten und die speziellen Ausländergesetze, die die freie Bewegung und den Zugang zu überlebenswichtigen Ressourcen von den betroffenen Menschen abschneiden. Es ist daher kein Wunder, dass sich viele illegal bewegen und versorgen. Das bringt sie unter Strafe, wodurch der Teufelskreis der Kriminalisierung und oft auch zunehmenden Neigung zu Gewalt beginnt. Nicht die Menschen, sondern das Ausländerecht sowie die unmenschlichen Grenzen sind der Grund für einen Teil der Gewalt in der Gesellschaft. Wer mit Kriminalitätsstatistiken Nicht-Deutsche diffamiert, übersieht diesen Zusammenhang und macht aus den Opfern Tatis – meist bewusst und gezielt, um die ohnehin Ausgegrenzten noch weiter zu kriminalisieren und von den Widerlichkeiten des Rechtsstaats abzulenken. Grenzen und Ausländerecht werden in einer straffreien Utopie fehlen und sollten auch in der jetzigen Gesellschaft möglichst schnell überwunden werden.

★ **Obrigkeit und Staat:** Ein großer Teil der Strafgesetze schützt den Staat, seine Symbole, Geheimnisse und Amtsträger. Dadurch geraten viele kritische Menschen in die Mühlen der Justiz, wo sie der Beeinflussung hin zu mehr gewaltförmigen Verhaltensweisen unterworfen werden. Der Staat hat aus herrschaftskritischer Perspektive keinen Selbstzweck. In einer herrschaftsfreien Utopie gibt es ihn nicht. Auf dem Weg dahin sind alle Handlungen gegen die Strukturen und Symbole des Staates straffrei zu stellen. Amtsträger sind wie alle Menschen vor Gewalt zu schützen, jedoch sollte es keine strafrechtlichen Privilegien geben.

★ **Propaganda, Neid und Hass:** Schließlich wird Gewalt gefördert durch eine Propaganda, die Menschen gegeneinander aufhetzt – seien es sozial („Schmarotzer“, „Penner“ usw.) oder nach sog. Ethnien konstruierte Gruppen („Ausländer raus“ usw.). Berichte von sich bereichernden, gewalttätigen oder gierigen Menschen in Zusammenhang mit deren Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder Nationalitäten zu stellen, fördert Hass und Neid, die schnell in Gewalttätigkeit umschlagen können.

Dabei stellen Nationalität oder gar „Rasse“ soziale Konstruktionen dar, die durch beständige Zuschreibungen scheinbar einheitliche Gruppen erfinden, auf die Unmut und Hass projiziert werden. In einer herrschaftsfreien Gesellschaft gibt es keine Nationen, abgrenzbaren Ethnien und Reichtumsunterschiede. Bis dahin sollte Aufklärung an die Stelle von Hetze und Verklärung treten.

Auf dem Weg in eine straffreie Welt überwindet Emanzipation in den genannten und weiteren Feldern einen erheblichen Anteil an den Ursachen von Gewalt zwischen Menschen. Das genau ist das Ziel. Die Zahl von Gewalttätigkeiten wird durch die Veränderungen erheblich zurückgehen. Daraus folgt, dass eine straf- und herrschaftsfreie Gesellschaft selbst dann schon als sinnvoll erscheint, wenn keine Alternative zu Strafe entwickelt ist. Für die verbleibende Menge gilt dann, dass eine weitere Verringerung und der Umgang mit den noch geschehenden Gewalttaten durch direkte und soziale Intervention erfolgen.

Ständig weiter: Immer wieder genau hingucken!

Die beschriebenen Faktoren der Förderung gewaltförmigen Verhaltens stellen keine vollständige Liste dar. Vielmehr ist wichtig, ständig darauf zu achten, wo Logiken und Strukturen verbleiben, die Gewalt oder ihre Ursachen fördern. Sie zu entdecken, zu demaskieren und dann zu überwinden, ist ein ständiges Projekt in der Dynamik einer straffreien Welt inklusive des Weges dahin.

Streit und Konflikte offensiv organisieren

Viele Formen von Gewalt entstehen aus Konflikten heraus, die nicht gelöst werden und eskalieren. Gewalt kann daher verhindert werden, wenn innerhalb der Gesellschaft und aller Gruppen, in denen Menschen zusammen agieren, offensiv Formen und Orte des Streitens organisiert werden. Wo Konflikte auftreten, sollten diese weder unterdrückt oder in die Privatsphäre abgedrängt noch künstlich harmonisiert werden, sondern offensiv in gleichberechtigte und kommunikative Formen gebracht werden. Das hat sogar noch einen weiteren guten Grund: Konflikte können ein Antrieb für den Prozess zu neuen Ideen sein, wenn sie sich entfalten hin zu einer Streitkultur, in der nicht mehr der Sieg über die Kontrahents, sondern Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Verstehen, eigenes Weiterdenken oder die Entwicklung von Lösungen zum Ziel werden. Solche Streitorte zu schaffen und das offene Streiten einzufordern, kann eine Entwicklung in gewaltförmige Konfliktaustragung verhin-

dern. Sie ist nicht nur Aufgabe der Streitenden, sondern auch der Umstehenden eines Streits.

Direkte und soziale Intervention im Vorlauf der Gewalt

Wenn alles Beschriebene geschehen ist, wird trotzdem noch gewaltförmiges Verhalten bleiben. Die Menge ist deutlich reduziert – wie stark, ist reine Spekulation. Aber die Aussicht der Verringerung reicht als Begründung, diese herrschaftsfreie Gesellschaft zu wollen. Dennoch bleiben Möglichkeiten, auch die verbleibende, also nicht durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen verursachte Gewalt zu stoppen, ohne wiederum Herrschaft und Strafe aufzubauen, denn diese würde wieder alles verschlimmern.

Das stärkste Mittel der Intervention ist die direkte Kommunikation der Menschen untereinander. Dieses gilt zum einen in der Debatte über Gewalt, Diskriminierung und Herrschaft insgesamt, zum anderen aber auch im Umgang mit potentiellen Täts. Die allgemeine Debatte erhöht ständig die Sensibilität für die Anbahnung von Gewalt, um eine Intervention nach Möglichkeit schon im Vorfeld zu ermöglichen. Tatsächlich haben fast alle Gewalttaten einen deutlichen Vorlauf, z. B. Schlägereien den verbalen Streit, Morde die langsame Eskalation von Wut und Hass sowie Vergewaltigungen vorausgehende Grenzüberschreitungen, die vom Umfeld übersehen oder geduldet werden. Der Vergewaltiger, der ein ihm unbekanntes Opfer in den Busch zieht, ist ebenso die Ausnahme wie der Mörder, der willkürlich ihm unbekannte Personen mordet. Ausnahmen in beiden Fällen gibt es nur beim Militär. Fast alle Gewalt geschieht unter Bekannten oder zumindest nicht innerhalb anonymer Situationen. Daher besteht immer die Möglichkeit, mittels direkter Intervention eine weitere Eskalation zu verhindern – in der Regel vor der Anwendung von Gewalt und meist auch noch vor starken Übergriffen. Die soziale Intervention thematisiert das. Intervention setzt Übung und Reflexion voraus, zudem Sensibilität für die Situationen. Die Menschen interessieren sich füreinander und mischen sich in ihre Angelegenheiten ein, wenn sie herrschafts- oder gar gewaltförmiges Verhalten zu entdecken meinen. Der Irrtum ist eingeschlossen, aber auch den schafft die direkte Kommunikation eher aus dem Weg als formalisierte Verfahrensweisen.

Wenn Menschen sich immer wieder direkt ansprechen und hinterfragen, sinkt die Menge der tatsächlichen Gewalttaten weiter. Die direkte Kommunikation hat dabei nicht nur die Chance, einen konkreten Prozess zu stoppen, sondern auch eine grund-

legende Veränderung bei der angesprochenen bzw. auch weiteren beteiligten Personen zu erreichen. Kommunikation führt zu Reflexion und eigenem Hinterfragen. Wenn im Vorfeld oder nach einem Übergriff die/der TäterIn von vielen anderen Menschen angesprochen und eine klärende, hinterfragende, kritische bis harte Debatte erbeten oder eingefordert wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Verhalten ändert, ungleich höher als bei Strafe.

Die Unterscheidung zwischen direkter und sozialer Intervention ist fließend. Mit den beiden Begriffen soll deutlich gemacht werden, dass beide Prozesse eine Rolle spielen – zum einen das direkte Einmischen in der Situation und gegenüber den direkt Beteiligten, zum anderen die allgemeine Auseinandersetzung mit Gewalt und Dominanz, das Training von Intervention und das Drängen hin zu nicht herrschaftsförmigen Verhaltensweisen überall, u. a. dort, wo gewaltförmiges Verhalten noch auftritt. Soziale Intervention umfasst auch das Thematisieren allgemein herrschaftsförmiger Verhältnisse oder gewaltfördernder Rahmenbedingungen, auch wenn kein konkreter Fall von Gewalt aufgetreten ist oder sich anbahnt. Beide Formen, die direkte und die soziale Intervention verändern eine Gesellschaft und konkrete Situation hin zu einer Abnahme von Herrschaft und Gewalt.

Direkte und soziale Intervention nach der Gewalt

Gegenüber der von Gewalt durchzogenen, autoritär aufgeladenen Jetztzeit wird durch die beschriebenen Mechanismen ein großer Teil gewaltförmigen Verhaltens aus der Gesellschaft verschwinden. Aber dennoch: Übrig bleibt eine schwer abschätzbare Menge an Gewalt, die trotz Intervention im Vorfeld oder spontan bzw. mit einer unbemerkten Vorphase stattfindet. Jedoch stellt die verbleibende Gewalt nicht das Gesamte in Frage, denn die Verminderung von Gewalt ist als Grund ausreichend. Jede Gewalt ist aber inakzeptabel, schafft Opfer und Tatis – erstere mit ihren daraus folgenden Belastungen und Ängsten, letztere oft ebenfalls mit psychischen Folgen. Nötig ist aber der Umgang mit der verbleibenden Gewaltförmigkeit – und zwar erneut mit dem Ziel, Wiederholungen zu verhindern und die Gewalt weiter zu verringern. Kommunikation ist die einzige Chance für diesen weiteren Prozess.

Direkte Intervention ist die unmittelbarste Reaktion auf das Geschehen. Die Betroffenen und andere Menschen bauen eine direkte Gesprächsebene auf, vor allem zum Opfer, zu den Tatis und eventuell solchen, die nicht gehandelt haben. Zielsetzung der Kommunikation mit Tatis ist die Reflexion und die deutliche Distanzierung

von der Anwendung der Gewalt und Unterwerfung – selbst wenn sie Motive hat, die verständlich wirken, z. B. Stress, Hass oder Frustration. Besondere Aufmerksamkeit bedarf dabei die herrschaftsförmige Gewalt, d. h. die Gewalt, die zwecks Herstellung oder Aufrechterhaltung eines nicht gleichberechtigten Verhältnisses ausgeübt wird. Herrschaftsausübung oder der Versuch dazu sollte immer direkte Intervention der Umstehenden hervorrufen. Wer als Tati mehrfach kommunikativ angesprochen wird, ist deutlich eher geneigt, das eigene Verhalten zu hinterfragen und eventuell zu ändern, als in Folge von Strafe.

Soziale Intervention thematisiert im Gegensatz zur beschriebenen direkten Intervention die Rahmenbedingungen, die Gewalt und Herrschaft fördernden Strukturen, Nichtverhalten bei Umstehenden usw. und kann zusätzlich wichtig sein.

Prozess der Verringerung von Gewalt ist das Ziel

Wenn all die beschriebenen Mechanismen greifen, wird immer noch eine Restmenge gewaltförmigen Verhaltens übrig bleiben. Für diese gilt immer die direkte und soziale Intervention und damit ständig die Hoffnung, dass Gewaltförmigkeit immer mehr zurückgedrängt wird. Doch sie wird nie verschwinden. Die Verringerung und die Perspektive des ständigen Prozesses der Verringerung sind das Ziel emanzipatorischer Veränderung von Gesellschaft. Darum bedarf es der Aussicht auf das völlige Ende der Gewalt nicht, um diese Gesellschaft zu wollen. Eine offene Gesellschaft wäre nicht nur der Verzicht auf Sicherheit und totale Kalkulierbarkeit, sondern auch das Ende des Versuchs, das überhaupt zu wollen. Denn Sicherheit gibt es in keiner Gesellschaft. Doch in autoritären Strukturen wird suggeriert, dass es sie geben könnte. Gleichzeitig wird Angst gemacht mit dem Ziel, aus beiden Propagandaelementen die Akzeptanz von Autorität abzuleiten. In einer offenen Gesellschaft geht es um die Rahmenbedingungen und die Reaktionen auf Gewalt und Herrschaft, nicht um Verbote und Garantien.

Strafe und Knast schaffen eine ständige Spirale zu mehr Gewaltförmigkeit, während direkte und soziale Intervention sowie das Herausnehmen autoritärer Aufladung aus der Gesellschaft das Gegenteil schaffen – den ständigen Prozess zu weniger Herrschaft und Gewalt. Zwischen diesen beiden Polen ist die Entscheidung zu treffen. Zurzeit läuft alles in Richtung von mehr Autorität, mehr Kontrolle und damit auch mehr Gewalt in der Gesellschaft. Verschleiert wird das mit einer Propaganda, die die Gewalt als Ursache und nicht als Folge autoritärer Politik verkauft. Doch diese

ist von Interessen gelenkt, die damit Verschleiern, dass Ausbau von Herrschaft und die Sicherheit der Herrschenden das Ziel sind, nicht das gute Leben der Menschen und ein vermeintliches Beschützen.

Die aktuelle Politik zu demaskieren und den Mut zu haben, wider dem Zeitgeist eine straffreie Welt zu fordern, ist ein wichtiges Aktionsfeld der Emanzipation, der Diskussion, des Protestes, der kreativen Aktion, der Debatte um Utopien und der Experimente mit konkreten Projekten. Auch die meisten, sich als „links“ definierenden Gruppen sind davon zurzeit weit entfernt.

Herrschaftsfreie Gesellschaft

Mut machen kann bei all diesen Überlegungen noch etwas anderes: Jenseits aller genannten Veränderungen, die direkt Strafe und Knast ablösen, gibt es weitere Aspekte einer herrschaftsfreien Gesellschaft, die gewaltförmiges Verhalten verringern. Wenn nämlich die autoritäre Aufladung der Gesellschaft schwindet und andere Formen der Konfliktaustragung und der gleichberechtigten Kooperation zum Normalfall werden, bildet eine solche Gesellschaft den alltäglichen Rahmen aller Menschen. Das prägt – so wie Konkurrenz, Hetze, Herrschaft, Profitdenken und mehr die aktuelle Zeit prägen und das Verhalten der Menschen in Richtung auf hierarchische Systeme konditionieren.

★ Selbstentfaltung der anderen als Vorteil für jede Person: In einer herrschaftsfreien Gesellschaft ist das eigene Leben stark davon abhängig, welcher materielle Reichtum und Ideengehalt im eigenen Umfeld entsteht und nutzbar ist. Je größer die Vielfalt an Aktivitäten, das Wissen und die Möglichkeiten zur Schaffung des gesellschaftlichen Reichtums in allen Formen sind, desto besser auch für den Einzelnen. Je mehr die Menschen „hinkriegen“, desto besser für alle. Egoismus und der Vorteil für alle verlieren ihre Gegensätzlichkeit, wenn das Geschaffene nicht über Eigentum oder Patente gegen andere abgrenzbar ist. In einer herrschaftsfreien Gesellschaft gibt es einen eigenen Antrieb, die Selbstentfaltung auch der anderen zu wollen, weil jedi selbst auf die Ergebnisse der Schaffenskraft oder künstlerischen Entfaltung anderer, auf angesammeltes Wissen, neue Ideen und Erfindungen zugreifen kann. Folglich wird die Neigung gestärkt, andere Menschen nicht mehr einzuschränken, sondern zu fördern oder zumindest sich in Ruhe selbst entfalten zu lassen.

★ Streitkultur entwickeln und Orte der Auseinandersetzung schaffen: Viele Formen von Gewalt entstehen aus Streitigkeiten, oft spontan. Um solche Konflikte produktiv

aufzufangen, wird es in einer herrschaftsfreien Gesellschaft Orte und Methoden des Streits geben, die die Kraft des Konfliktes in eine Suche nach kreativen Lösungen umlenken. Die Streitenden begegnen sich dabei grundsätzlich horizontal, d. h., es gibt keine Privilegien und keine bevorzugten Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Streits. In einer Gesellschaft ohne Herrschaft wird an diese Formen des Streitens eine hohe Gewöhnung eintreten, so dass Streit zum Alltag gehört, seine Bedrohung verliert und stattdessen zur Produktivkraft wird.

★ Aufwachsen mit direkter und sozialer Intervention: Wenn Kinder und dann später Jugendliche und Erwachsene in einem Alltag aufwachsen, der nicht von Konkurrenz, Gewalt und Herrschaft geprägt ist, wird nicht nur ihr Fehlen zur neuen Alltäglichkeit, sondern auch das Beobachten und eigene Anwenden der Alternativen, z. B. der direkten Intervention. Kommunikation auch im Streitfall wird zum Üblichen, die heute empfundenen Ängste und Distanzen der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen gerade im Fall absehbarer Meinungsunterschiede bauen sich hin zu einer lockeren Einstellung, wenn die Intervention ein ständiger Teil des kommunikativen Prozesses zwischen Menschen ist. Die Durchsetzung der eigenen Interessen gegen den Willen anderer Menschen ist zwar noch möglich, aber nicht mehr subjektiv funktional. Die Nachteile eines solchen Verhaltens überwiegen die kurzfristigen Vorteile deutlich. Das soziale Umfeld ist nicht mehr Konkurrenz oder Bedrohung, sondern eine Chance zur Unterstützung. Gewaltförmiges Verhalten stört den Prozess, eigene Ideen zu verwirklichen, erheblich, weil Kommunikation und Kooperation mit der angegriffenen Person abreißen.

★ Ende von Normierungen und Erwartungsdruck: Spontane Gewalt ist oft Ausdruck von Frustration, die wiederum in vielen Fällen aus dem als Versagen empfundenen Scheitern an Normen und Erwartungen resultiert. Fallen diese Erwartungshaltungen und Zurichtungen auf bestimmtes Verhalten weg, entfalten sich Menschen nach eigenen Überzeugungen und im kommunikativen Prozess mit ihrem sozialen Umfeld. Gewalt als Ventil für Frustration bei Nichterfüllen der eigenen Rolle (Versagen) nimmt ab.

Auf dem Weg ...

Der Weg zu einer straffreien Gesellschaft ist lang. Ängste, dass ein Wandel von heute auf morgen zu einer Eskalation der Gewaltförmigkeit aufgrund der aktuellen Zurichtung von Menschen führen würde, könnten berechtigt sein, sind aber deswe-

gen gegenstandslos, weil sich ein emanzipatorischer Prozess nie als einmalige, zeitbegrenzte gesellschaftliche Umwerfung vollzieht, sondern in einem ständigen, kreativen und unendlichen Prozess der Überwindung von Herrschaft und der Aneignung immer neuer Handlungsmöglichkeiten verläuft. Das bedeutet zwar das Aufgeben einer Vorstellung vom „entscheidenden Durchbruch“ zur herrschaftsfreien Utopie, gleichzeitig aber die Aussicht, im Hier und Jetzt beginnen zu können, ohne Zeit zu vergeuden im Warten auf eine imaginäre Revolution. Beschrieben werden sollen einige Ideen für Reformen innerhalb des herrschenden Systems, für den Aufbau von Freiräumen und für die langfristige Perspektive hin zu einer herrschaftsfreien Welt.

Konkrete Sofort-Forderungen

Ohne das gesamte Ziel in Frage zu stellen oder verschweigen zu müssen, können wichtige Detailveränderungen gesellschaftlicher Veränderungen erreicht werden. Reformen des Strafrechts sind genauso möglich wie andere Schritte zu weniger Zwängen und Reglementierungen.

★ Abschaffung aller Strafparagrafen, die keine Gewalttaten gegenüber Menschen beinhalten. Solche Paragrafen machen die überwältigende Mehrzahl im Strafgesetzbuch aus. Delikte an Sacheigentum oder Symbolen der Staatlichkeit, Drogenkonsum, rein verbale Angriffe und Störungen der öffentlichen Ordnung machen (je nach Zählweise) 74,7 bis 92,7 Prozent aller Strafparagrafen aus. Sie sind zu entkriminalisieren und von Strafe freizustellen. Als Zwischenschritt hin zu einer straffreien Gesellschaft können sie als Ordnungswidrigkeit oder mit anderen, integrativeren Formen der Sanktion geahndet werden. Knast oder dessen Androhung durch Vorstrafe und Bewährung müssen für diese Nicht-Gewalttaten sofort unterbleiben.

★ Sofortige Freilassung aller Menschen, die wegen nicht gewaltförmigen Straftaten verurteilt sind. Das ist nur konsequent in Anbetracht der erstgenannten Forderung.

★ Abschaffung des geschlossenen Vollzugs auch für alle Menschen, die zwar wegen Gewalttaten verurteilt sind, deren Gewalttaten sich von ihrer Logik her aber nicht wiederholen können. Hierzu gehören viele Mörder oder andere Gewalttäter, deren Taten aus einer einmaligen Situation heraus erklärbar sind, z. B. die Zwänge einer Ehe oder bedrückender Armut.

★ Sicherung eines individuellen Mindestauskommens materieller Art für alle, um Gewalttaten aus Verarmung auszuschließen. Eine gute Sozialpolitik ist innerhalb des

bestehenden Herrschaftssystems die beste Verhinderungspolitik von Gewalt- und Straftaten. Statt Geld für immer mehr Krisen-, Profit-, Eigentums- und Herrschaftsabsicherung auszugeben, sollte dieses bereitgestellt werden, um allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen.

★ Beendigung aller staatlichen Gewaltmaßnahmen, d. h. ein Verbot von Krieg, Knüppel- und Gaseinsatz seitens der Polizei sowie jeglicher demütigender Behandlung oder Haftbedingungen bei Polizei und Gefängnissen.

★ Aufklärung hinsichtlich der Entwicklungen bei Straftaten insgesamt und in Abhängigkeit von autoritärer Politik im speziellen. Solch „echte“ Zahlen sollten regelmäßig veröffentlicht werden.

Diese genannten Punkte sind Sofort-Forderungen, d. h., sie sind keine Vollendung herrschafts- und straffreier Gesellschaftszustände. Sie zu verwirklichen, entbindet daher auch nicht von dem weitergehenden Ziel. Sie hier zu nennen, dient vor allem dem Beweis, dass sehr einfache Veränderungen möglich wären. Sie erreichen das von Justiz, Politik und vielen anderen vorgegankelte Ziel der Bestrafung viel besser als die Strafe selbst – nämlich ein friedliches Zusammenleben von Menschen zu sichern. Sie entkriminalisieren solche Menschen, für die kein schlüssiger Grund genannt werden kann, warum sie zukünftig gewalttätig gegenüber anderen Menschen auftreten sollten.

Die genannten Sofort-Forderungen könnten von vielen Gruppen und Verbänden übernommen und politisch eingebracht werden, die z. B. liberale oder humanistische Positionen innerhalb der bestehenden Gesellschaft einnehmen.

Straf- und kontrollfreie Räume aufbauen, Intervention üben

Um Orte der Veränderung, aber auch des Experimentierens, Reflektierens und der Weiterentwicklung von Ideen zu schaffen, kann überall dort, wo Menschen ihr Zusammenleben selbst gestalten können, auf Strafe und kollektive Verregelung verzichtet werden. Gruppen, Räume und Veranstaltungen können befreit werden von Verhaltensnormen, während gleichzeitig direkte und soziale Intervention geübt und angewendet wird. Gegenüber der aktuellen Praxis, wo Verhalten kontrolliert, vermeintliches Fehlverhalten und Kritik an den jeweiligen Herrschaftsstrukturen sanktioniert wird bis zum Rausschmiss aus den jeweiligen Treffen oder Organisationen, würde ein Verzicht auf Regeln, Normen und Strafe eine grundlegende Veränderung bedeuten. Allerdings müssen Verzicht auf Normierungen und Einheitlichkeit sowie

die Stärkung der direkten Intervention miteinander kombiniert sein, sonst würde sich Gleichgültigkeit gegenüber Gewalt, Diskriminierung und Mackerigkeit ausbreiten. Es könnte dann gegenüber den aktuellen, verregelten Systemen vorübergehend sogar einen Rückschritt geben, wenn Menschen wegen fehlender Aufmerksamkeit des Umfelds gehäuft auch physisch in ihrer Selbstbestimmung gebrochen werden.

Denkbar sind schon jetzt viele straf- und kontrollfreie Räume. Im direkten Lebensumfeld kann der Start schnell gelingen, denn sie betreffen dort sehr stark den eigenen Alltag. Politische oder soziale Gruppen und Zusammenhänge, die bereits über herrschaftsfreie Organisation diskutieren, würden sich als Orte der Praxis anbieten, da die Sensibilisierung als Voraussetzung für direkte Intervention bei ihnen bereits Anfänge gefunden hat. Die Eliten politischer Gruppen könnten anfangs das größte Hindernis in dieser Entwicklung sein, denn sie müssten auf ihre Privilegien und besonderen Durchsetzungsmittel verzichten, die sie auch nutzten, um missliebige Kritik aus Verbänden, autonomen Zentren usw. zu entfernen. „Linke“ Organisation hat noch viele Ähnlichkeiten mit staatlichen Strukturen und braucht daher ebenso wie diese eine Gegenorganisation: erkämpfen von Räumen ohne Kontrolle, Ende von Reglementierung und Sanktionierung abweichenden Verhaltens und die Organisation horizontaler Prozesse, des Streitens und der direkten Intervention.

Und weiter ...

Mit der herrschaftsfreien Utopie vor Augen wird sich niemand mehr mit Teillösungen zufrieden geben. Wenn erst deutlich wird, dass die Abwicklung von Herrschaft viele Probleme löst und nicht der Aufbau von neuen Institutionen oder die Schaffung von Recht und Kontrolle, wird das Verlangen wachsen, diesen Prozess immer weiter voranzutreiben. Zudem werden der kritische Blick geschärft und immer neue Dominanzlogiken entdeckt. Kommunikativ, durch konkrete Aktionen und durch den Aufbau von Projekten, in denen Herrschaftsfreiheit angestrebt und entwickelt wird, bewegt sich der Prozess der Emanzipation immer weiter fort. Einen Abschluss wird es dabei nie geben, jede neue Situation ist nicht nur Befreiung im Detail, sondern wiederum Ausgangspunkt für genaueres Hinsehen, neue Analysen, Reflexion und den Willen, noch mehr rauszuholen in Richtung der Befreiung des Menschen und seiner Selbstentfaltung.

Zwischenworte

Von Irene

Wann genau ich begonnen habe, Knäste zu hassen, weiß ich nicht, aber ich glaube, dass die keine Menschen von Kriminalität abbringen, habe ich schon in der Schule gelernt (trotzdem hat das da niemand grundsätzlich in Frage gestellt, schon spannen, dass das da nicht mehr im Denkraum ist). So richtig intensiv wurde meine Beschäftigung damit, als eine Freundin drei Wochen eine Ersatzfreiheitsstrafe abgesessen hat (also eine Geldstrafe nicht zahlte). Als sie in den Knast ging, haben wir noch einen Tag davor gezeltet und hatten viele gute Gespräche mit Passant*innen über den Unsinn von Knästen. Trotzdem war es spürbar, abgeschnitten zu sein, das Gefühl, nicht helfen zu können, wenn es ihr schlecht ging und das Wissen, dass sie in den Bunker wandert, wenn wir draußen ein Konzert machen oder ihr was zurufen (obwohl eigentlich wir damit eine Ordnungswidrigkeit begehen würden). Der Bunker, oder besonders gesicherte Haftraum wie es offiziell heißt, ist vergleichbar mit einer Zelle bei der Polizei, wo es nichts außer weiß gekachelten Wänden und einer Gummimatrize gibt. Die ganze Zeit dabei wussten wir alle, dass wir jederzeit Geld zahlen können, damit sie freikommt, welch ein Privileg im Vergleich zu den meisten anderen Gefangenen.

Selbst habe ich nur mal zwei Tage im Knast verbracht, das hat auch gleich mit dem nächsten Abschnitt zu tun, in dem es um Verhalten im Gericht geht. Es gibt da so ein Gericht, mit dem wir leider häufiger zu tun haben und eine Richterin, die ziemlich autoritär ist und mit frechen Aktivist*innen so gar nicht kann. Beim ersten Mal hat sie gleich zwei Leute für einen Tag in Ordnungshaft gesperrt, die nicht aufgestanden waren, als sie in den Saal kam. Die Richterin hatte sichtlich Vergnügen daran, Menschen einsperren zu lassen. Wir haben dann für die nächsten Prozesstage mobilisiert mit: „Komm, wir machen einen Ausflug in den Knast“. Ganz real wollten wir die Gelegenheit wahrnehmen, einmal einen Knast von innen zu sehen, um ein bisschen Angst davor zu verlieren. Am nächsten Verhandlungstag waren es dann vier Menschen die unter den erstaunten Blicken der Justizwachtmeister*innen sitzen blieben und prompt in den Knast wanderten. Ich bekam direkt einen zweiten Tag, weil ich eine Laienverteidigung beantragt hatte (ohne, dass das Gericht es für nötig

hielt, mir das mitzuteilen). Am nächsten Tag in der Woche drauf saßen dann 10 Leute und die Richterin verhängte nur noch Ordnungsgeld mit ersatzweise 4 Tagen Haft. Das war so etwas wie eine Kapitulation der Richterin – zumal bis heute nicht mal versucht wurde, das Geld einzutreiben. Klar, das waren auch Machtspielen mit hohem Preis für uns, aber es war gut und wichtig zu sehen, dass sie mit dem autoritären Gehabe uns nicht klein bekommen hat und wir ihr weiter den Respekt verweigert haben. Ordnungshaft ist sowieso ein spannendes Herrschaftssicherungsinstrument: Wer das Gericht nicht respektiert und sich „ungebührlich“ verhält, kann auf bloße Anordnung eines Richters einfach so für bis zu 7 Tage weggesperrt werden, direkt aus dem Gerichtssaal heraus.

Wie diese sind die meisten Erfahrungen aus Gerichten mit offensiver Verteidigung ein bisschen zweischneidig. Aber wenn ich nochmal zurück denke an den letzten Abschnitt gegen Knast und Strafe, dann kann ich doch auch einfach nicht vor einem Gericht, welches ich als Institution zerstören will, ohne Widerspruch da sitzen und mich verurteilen lassen. Deshalb bin auch ich immer wieder froh über den Weg der konfrontativen Selbst- und Laienverteidigung, um die es im nächsten Abschnitt gehen wird. Ich merke, dass ich dann zu Hochform auflaufe, wenn das Gericht mieser wird und sich immer weniger an die eigenen Regeln (Strafprozessordnung) hält. Dann wird wenigstens nichts mehr von der Unterdrückung durch eine freundliche Maske verschleiert. Wenn dann Menschen aus dem Publikum mir hinterher erzählen, sie hätten jetzt weniger Angst vor Gerichtsprozessen, ist das Hauptziel, den Einschüchterungseffekt zu nehmen, erreicht, egal ob das Verfahren mit Verurteilung oder Einstellung endet. Obwohl auch die tatsächlichen Ergebnisse meistens nicht schlechter werden. Manchmal stehen dann allerdings im Urteil lustige Sachen, z. B. dass meine Verurteilung „zur Verteidigung der Rechtsordnung geboten“ ist. Ich nehm's als Kompliment, wie wäre das schön, wenn die Rechtsordnung ernsthaft in Gefahr wäre. Aber jetzt Bühne frei fürs Gerichtstheater!

Verteidigung ohne Trikot und Gage Jörg Bergstedt im Gespräch mit Scarlet Ginovaja mit Rechtstipps für Strafprozesse, den Möglichkeiten der Selbst- und Laienverteidigung vor Gericht und dem Kampf gegen Anwaltsprüfende und Apparate.

So, machen wir weiter, oder? Heute interessiert mich etwas, was mir beim ersten Hören komisch vorkam. Ich habe gelesen, dass du als Strafverteidiger agierst. Aber du sagst doch immer, dass du ohne Geld lebst und gar keine Ausbildung hast.

Stimmt ja auch. Beides.

Aber ..., wie geht das? Ich habe extra mal in meinem Bekanntenkreis rumgefragt – und niemand kannte so etwas.

Der Grund ist so einfach wie unbekannt: Um in einem Strafverfahren andere zu verteidigen, musst du kein Anwalt sein. Steht in der Strafprozessordnung, Paragraph 138 Abs. 2. Das erzählen dir die meisten Anwalts natürlich anders – und die Rechtshilfeapparate politischer Bewegung, die genauso eigene Prüfende und Hierarchien sichern wollen, aber mit den Anwalts eng verflochten sind und denen Aufträge sichern, auch. Ist aber alles Lüge. Siehst du ja an mir, und genauso an anderen. Wir machen das seit einigen Jahren. Inzwischen laden wir regelmäßig zu Trainings und Fortbildungen ein, sammeln Musteranträge und versuchen, ein Solidaritätsnetzwerk der gegenseitigen Hilfe aufzubauen.

Aus der Strafprozessordnung (StPO)

§ 138 Wahlverteidiger Absatz 2

(1) Zu Verteidigern können Rechtsanwälte sowie die Rechtslehrer an deutschen Hochschulen im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt gewählt werden.

(2) Andere Personen können nur mit Genehmigung des Gerichts gewählt werden. Gehört die gewählte Person im Fall der notwendigen Verteidigung nicht zu den Personen, die zu Verteidigern bestellt werden dürfen, kann sie zudem nur in Gemeinschaft mit einer solchen als Wahlverteidiger zugelassen werden.

(3) Können sich Zeugen, Privatkläger, Nebenkläger, Nebenklagebefugte und Verletzte eines Rechtsanwalts als Beistand bedienen oder sich durch einen solchen vertreten lassen, können sie nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 Satz 1 auch die übrigen dort genannten Personen wählen.

Vorschlag für einen Antrag

Ich beantrage die Genehmigung eines Rechtsbeistands nach § 138 Abs. 2 StPO.

Die Person, die ich als Rechtsbeistand haben will, ist:

Name, ladungsfähige Adresse: ... (anwesend)

Begründung:

Ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen, mich von einem Verteidiger meiner Wahl verteidigen zu lassen. Die vorgeschlagene Person genießt mein besonderes Vertrauen, da ich ihre Rechts- und Strafverfahrenskennntnisse bereits kennenlernen konnte und auch selbst von ihr rechtlich beraten wurde. Zudem fehlen aber die Mittel, ein Wahlverteidiger* selbst bezahlen zu können. Daher beantrage ich die oben benannte Person als Wahlverteidiger zusätzlich zur bestehenden Verteidigung. Ob ich in der Lage bin, mich selbst zu verteidigen oder nicht, spielt hier keine Rolle. Es geht nämlich um Wahlverteidigung. Dies wird unter anderem durch den 6. Artikel der Menschenrechtskonvention („Recht auf ein faires Verfahren“) Absatz 3 geregelt.

Dort heißt es:

„Jede angeklagte Person hat mindestens folgende Rechte: [...]

c) sich selbst zu verteidigen, sich durch einen Verteidiger ihrer Wahl verteidigen zu lassen oder, falls ihr die Mittel zur Bezahlung fehlen, unentgeltlich den Beistand eines Verteidigers zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist.“

Ein Verteidiger eigener Wahl mit besonderem Vertrauensverhältnis ist in der Vorbereitung und Durchführung einer Hauptverhandlung für einen Angeklagten eine große emotionale und fachliche Unterstützung. Der Verteidiger hat als nicht Tatbeteiligter die notwendige – emotionale – Distanz zum Gegenstand der Verhandlung, um eine angemessene Verteidigung zu gewährleisten. Die von mir ausgewählte Person ist zudem speziell in die Vorschriften der Strafprozessordnung eingearbeitet und kennt gängige Kommentare und höchstrichterliche Urteile.

Aus diesem Grund beantrage ich, ... als meinen Verteidiger zuzulassen.

... verfügt über das notwendige Rechtswissen, um mich in meiner Verteidigung zu unterstützen. Er wurde in der Vergangenheit in mehreren Verfahren als Rechtsbeistand genehmigt, so unter anderem ...

Zur Rechtsgrundlage:

Der § 138 Abs. 2 StPO stellt strenge Anforderungen an die Bedingungen, unter denen die Beordnung eines Verteidigers abgelehnt werden kann. Nach durchweg übereinstimmender Kommentierung und Rechtsprechung ist ausschließlich das Interesse des Angeklagten/Betroffenen an einer Verteidigung gegen die Bedürfnisse der Rechtspflege abzuwägen, wobei die Genehmigung praktisch erteilt werden muss, wenn keine konkreten und schwerwiegenden Bedenken gegen die Person des Verteidigers bestehen.

Hierzu heißt es beispielsweise in dem Kommentar zur Strafprozessordnung von Meyer-Goßner:

„In Betracht [als Verteidiger, Anmerkung d. Antragsstellers] kommen insbesondere ausländische Rechtsanwälte [...], Rechtsbeistände die [...] Mitglied der RAK sind [...], ein Assessor [...], Angehörige der steuerberatenden Berufe im Strafverfahren [...], auch Familienangehörige, Freunde und Bekannte, nicht jedoch Mitangeklagte [...]. ...

Verwandschaftliche und freundschaftliche Beziehungen des Gewählten zu dem Beschuldigten und ein Interesse dieser Person am Ausgang des Verfahrens allein stellen seine Fähigkeit, die Verteidigung sachgerecht zu führen nicht von vornherein in Frage (Hamm, MDR 78, 509). Abgelegte juristische Staatsexamina sind nicht unbedingt erforderlich (Hamm, AAo.; str). ...

Die Genehmigung darf nicht auf besondere Ausnahmefälle beschränkt werden (Bay 78, 27 = VRS 55, 190; Hamm NstZ, 07, 238 mwN). Sie muss vielmehr erteilt werden, wenn der Gewählte genügend sachkundig und vertrauenswürdig erscheint und auch sonst keine Bedenken gegen sein Auftreten als Verteidiger bestehen (BvferG NJW 06: Orientierung am Maßstab § 43a BRAO, Bay AAo, Zweibrücken NSV 93, 493). (51. Auflage aus dem Jahr 2008, § 138, Hervorhebungen durch den Antragssteller)

... hat mein Vertrauen und es liegt daher in meinem Interesse, einen Verteidiger mit speziellen Erfahrungen in Strafverfahren zu haben.

*... (Erklärung der is-Form)



Offenbar bist du sogar ziemlich erfolgreich, oder?

Das ist eine Frage des Maßstabes. Wenn ich meine politischen Ziele angucke, so sind wir nicht so toll. Ich will die Angst vieler Aktivists vor Repression bekämpfen. Immerhin hemmt die viele, wenn es um Aktionen geht. Da hilft es immerhin etwas, wenn Menschen wissen, wie sie sich verteidigen und dass ihnen vertraute Menschen helfen können. Der Punkt gelingt auch ein wenig. Aber ich will auch die Justiz als solche kritisieren: Welche Rolle spielt die in einem hierarchischen Gesellschaftssystem, welche bei der Durchsetzung von Kapitalinteressen? Was ist der Sinn von Strafe und Kontrolle? Welche Folgen haben Verurteilungen? Wie kann Wahrheit durch Richtis verkündet und das Volk durch die Berufung auf dieses konstruiert werden? Hier rütteln wir bisher leider kein Stück an den Festen dieser Welt.

Gut, wenn du solch weitreichende Maßstäbe setzt, ist wohl jede politische Aktion nur begrenzt wirksam. Aber im Detail, so hörte ich, habt ihr doch schon viele Verfahren gewonnen.

Das stimmt schon. Neuerdings sogar mit Freisprüchen. Damit hätte ich vor noch nicht allzu langer Zeit nie gerechnet. Der typische Verlauf eines offensiv geführten Gerichtsverfahrens ist, dass wir über Beweisanträge und Zeugi-Vernehmungen ganz viele Sachen herausfinden, die den Herrschenden unangenehm sind: Polizeitaktiken, Fehler seitens der Behörden oder Polizei, Seilschaften und miese Geschäftspraktiken bis zum Betrug von Konzernen, Hausverwaltungen oder was auch immer.

Bring doch mal ein Beispiel.

Nehmen wir mal einen der ersten Prozesse, wo sich nicht nur die Angeklagten offensiv verteidigt haben. Das war, glaube ich, 2010 – also ca. fünf Jahre später als die ersten Prozesse mit Selbstverteidigung. Ich habe nur zugeguckt. Es war ein Prozess in Hannover mit fünf Menschen, die angeklagt waren, weil sie die Baustelle für ein



Tierversuchslabor der Firma Boehringer besetzt hatten. Vier von ihnen hatten jetzt zusätzlich Laienverteidiger an ihrer Seite. Sie waren nun also zu Neunt – und haben zusammen eine echt gute Show geboten. Der zehnte Verhandlungstag wurde mit dem Antrag begonnen, gemeinsam eine Torte mit zehn Kerzen drauf zu essen. Irgendwann las jemand als Erklärung nach einer Zeuginvernehmung einen langen Text über die braune Vergangenheit der Justiz vor, bis der Richter nach der achten Seite das Weiterlesen verbot. Es gab einen kurzen Streit – und dann ging's weiter. Als Zeugin kam der Leiter der technischen Polizeieinheit, die zum Klettern ausgebildet sind. Über eine halbe Stunde haben die den befragt, zu allen Einzelheiten wie dieses Sondereinsatzkommando so arbeitet. Und der hat alles beantwortet – muss er ja auch. Bis der Richter aufwachte und meinte, dass das doch alles gar nichts mehr mit dem Prozess zu tun hätte, sondern hier die Polizei ausgehört würde. Wir haben uns kaputt gelacht.

Und dann? Haben die gewonnen?

Nein. In diesem Fall nicht. Aber es geschieht oft, dass die Verfahren einstellen, weil sie sonst zu viel von sich selbst preisgeben müssten. Schau mal den Paragraphen zu Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Das ist ein häufiger Anklagepunkt bei politischem Protest. Der Strafparagraph hat aber einen schönen Absatz 3 ... moment, ich blättere mal gerade ... hier: „Die Tat ist nicht nach dieser Vorschrift strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist.“ Erkennst du das Potential darin?

Klar, der Satz ist verständlich. Ich muss zugeben, den kannte ich auch nicht. Wie nutzt ihr das dann konkret?

Was sehr selten klappt, ist ein Freispruch nach dieser Vorschrift, also weil die Polizei was falsch gemacht hat. Dabei müsste das eigentlich ständig vorkommen, nur wollen die Gerichte ihre Durchsetzungstruppe natürlich nicht blamieren. Nehmen wir zum Beispiel das

Demonstrationsrecht. Wenn die Polizei auch nur eine Person aus der Versammlung zu Unrecht ausschließt, ist ja die ganze Demo geschwächt und somit alle betroffen. Kommt es dann zu Auseinandersetzungen, könnte sich die Fehlhandlung eben auf diesen Paragraphen auswirken, wie ich es beschrieben habe. Es reicht, wenn die Polizei einen Platzverweis gegen eine Demonsteilnehmerin ausspricht. Das geht nach Versammlungsrecht gar nicht – und schon wäre der beschriebene Fall eingetreten. Nur: Wenn es vor Gericht ans Urteilen geht, gibt es trotzdem keinen Freispruch.

Dann bringt es aber doch gar keinen Vorteil. Wo liegt der denn, wenn du doch dein Vorgehen hier bewirbst?

Offensive Prozessführung führt zu einer anderen Art „Sieg“ – gemeint jetzt im juristischen und politischen Sinn, beschränkt natürlich nur auf das konkrete Verfahren, leider nicht insgesamt. Wir rollen die ganzen Hintergründe auf, in diesem Fall durchleuchten wir mit dem Absatz 3 des Paragraphen im Rücken das Polizeihandeln. Da die Richtigkeit der Polizeimaßnahmen untersucht werden muss, können die Fragen nicht einfach untersagt werden: Wer hat welche Einsatzbefehle gegeben, wer war für was zuständig? Wie war die Lageeinschätzung? Wie ist alles dokumentiert worden? Gab es Vorurteile, wie waren die Erwartungshaltungen vor der Auseinandersetzung? Du kannst die Polizeiführung vorladen, um das zu klären. Du beantragst die Aufzeichnungen, Lageberichte, internen Protokolle. Die Uniformträger sitzen im Zeugistand und müssen antworten. Formal müssen sie sogar die Wahrheit sagen. Schweigen sie, so beantragst du Beugehaft. Dazu kommt es nicht, aber ist theatralisch und bringt das Gericht in Zugzwang. Ganz oft will das Gericht Zeit und Kraft sparen, geht Konflikten aus dem Weg und neigt dazu, die Zeugin zu bitten, doch zu antworten. Alle merken dann, dass sie zwar am Ende verurteilen können, aber bis dahin gehört die Zeit den offensiv agierenden Angeklagten und ihren Unterstützern. Nirgendwo anders kannst du Uniformträger, Konzernchefs oder Hausbesitzer so

ungeniert befragen wie vor Gericht. Nirgendwo kannst du so einfach weitere Akten beantragen und hast sofort volle Einsicht – in der Regel ohne Schwärzungen. Das musst du nutzen – zu deinem Vorteil und um Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und denen, die Strafanträge stellen, zu zeigen, dass sie viel zu verlieren haben.

Gut. Aber das machen doch sicherlich alle so – auch ohne Laienverteidigung?

Schön wär's. Leider aber erlebe ich oft, dass nach diesem Paragraphen Angeklagte auch in einer Beratung bei linken Antirepressionsgruppen oder Anwaltis noch nicht einmal gesagt bekamen, dass es diesen Absatz 3 gibt. Wie will ich eigentlich gewinnen, wenn ich solche Chancen liegen lasse? Wer Betroffene so schlecht berät, steht eigentlich eher auf der anderen Seite.

Und bedenke: Das mit dem Widerstandsparagraphen war jetzt nur ein Beispiel. Wir kennen etliche Paragraphen, bei denen es einen solchen Dreh gibt, der dich vor Strafe schützen kann. Manchmal musst du denn nötigen Trick schon bei der Aktion anwenden – doch die Rechtshilfegruppen beraten nur selten in diese Richtung.

Bitte wieder ein Beispiel ...

Nimm den Paragraphen 123, bekannt als Hausfriedensbruch. Der kennt zwei Tatvarianten ... Moment, jetzt hab ich das Strafgesetzbuch ja schon hier, da kann ich auch das Original zitieren. „Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder ...“ blabla, da folgen noch weitere Orte, die hier nicht wichtig sind. Also wer in so etwas „widerrechtlich eindringt“, begeht Hausfriedensbruch. Das ist die erste Variante. „Oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt,“ macht sich auch strafbar. Beide Varianten sind zu knacken. Die erste ganz einfach, denn es geht nur um den Moment des Eindringens. Dass du da nachher auf der Fläche rumstehst, im Haus sitzt oder was auch immer, ist egal. Im Moment

des Eindringens muss es verboten sein und für dich auch erkennbar – durch Schilder, einen Zaun, eine Tür, Mauer oder was auch immer. Ein paar Lücken oder eine offene Tür nützen dir nicht. Wohl aber ein Schild, dass dich zu einem Tag der offenen Tür oder einer Veranstaltung einlädt. Da kannst du ja nichts dafür, dass du nicht wusstest, dass das gar nicht erlaubt war.

Das klappt?

Ja. Wir haben zum Beispiel früher viele Felder besetzt, wo Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen geplant waren. Da war dann das Tor offen und es hing ein großes Schild „Tag der offenen Tür – herzlich willkommen“ davor. Die Polizei kam dann und motzte, wir hätten das doch selbst aufgehängt. Naja, das hätten sie beweisen müssen, was natürlich nicht klappte. Eigentlich geht es noch raffinierter. Besorg dir ein Schild „Betreten auf eigene Gefahr“, so ein ganz übliches, also zum Beispiel mit schwarzer Schrift auf gelbem Untergrund. Schraube das einen Tag oder eine Nacht vorher da an. Wenn da schon „Betreten verboten“ hängt, tausche die aus. Das wird niemensch merken. Dann besetzt du die Flächen und niemensch kann dir hinterher was.

Hä? Warum nicht?

Weil „Betreten auf eigene Gefahr“ explizit das Betreten erlaubt – nur eben musst du für alle Schäden selbst haften.

Ja, abgefahren. Da muss mensch erstmal drauf kommen.

Und das ist nur ein Beispiel. Eines von vielen.

Ich weiß, hast du in unserem Gespräch über kreative Aktionen ja schon genauer ausgeführt und da auch viele weitere Beispiele genannt. Das Aktionsschwarzfahren war ja auch so ein Fall. Was mir gerade aber einfällt: Wenn die Polizei das weiß, wird sie die Schilder oder was es auch immer gerade ist, doch abmachen ...

Deshalb sage ich ja: Mach das einfach und dokumentiere es unauffällig. Und zieh dann deine Aktion durch. Die Polizei denkt, du begehst eine Straftat, und handelt entsprechend. Für dich reicht es, wenn du das Schild oder so vor Gericht ins Spiel bringst – am besten gar nicht in einer Aussage, sondern per Beweisantrag oder Fragen an die Zeugin. Deshalb ist die Dokumentation wichtig. Ein „Betreten auf eigene Gefahr“-Schild bringt dir nur etwas, wenn hinterher auch nachweisbar ist, dass es da hing. Beim Klimacamp 2013 haben wir einmal einen Workshop „Macht macht Umwelt kaputt“ in ein besetztes Haus verlegt. Das war eines von den Häusern im Kerpener Stadtteil Manheim, der komplett abgerissen werden soll für den Hambacher Tagebau. Vielleicht kennst du den Ortsteil, weil er über die in diesem Ort aufgewachsenen Rennfahrer-Schuhmachers ab und zu in den Medien war – die interessieren sich aber nicht für die Vertreibung der Bevölkerung. Jedenfalls wurde ein Haus besetzt, und als wir das hörten, sind wir vom Zeltcamp dorthin umgezogen: Theorie und Widerstandspraxis verbinden halt. Dann kam die Polizei, die verummten Autonomen rannten weg und wir blieben allein zurück. So gab es gegen uns die Hausfriedensbruch-Prozesse – unverschämte im Übrigen, die im Film „Unter Paragrafen“ verarbeitet wurden. Am Ende wurde niemensch verurteilt, weil an der Hauswand groß zu dem Workshop eingeladen wurde. Das Amtsgericht hatte das zwar nicht beachtet, aber die Revision war deshalb erfolgreich. Danach wurden alle Prozesse eingestellt. Auf Staatskosten, versteht sich. Das erreichen wir einfach häufig durch unsere Art, wie wir Prozesse führen.

Woran liegt das? Ihr seid doch nicht besser als Anwaltis ...

Nein, sind wir auch nicht. Wir sind überhaupt nicht irgendwie besser oder schlauer als andere. Aber wir haben einige wesentliche Vorteile gegenüber denen, die von ihrem Job leben müssen, da sie als Außenstehende angesprochen werden und mehr Regeln unterworfen sind. Für vieles davon können die Anwaltis gar nichts. Es wäre

nur gut, wenn sie das offener klarstellen würden, wo ihre Grenzen sind. Einmal, damit keine falschen Erwartungen geweckt werden, und zum anderen, weil daraus die Konsequenz gezogen werden kann, zumindest zusätzlich mit Laienverteidigis aufzutreten.

Dann sag das doch nochmal genauer, was eure Vorteile sind als Verteidigis ohne Robe.

Das wichtigste ist, dass wir ganz anders mit der angeklagten Tat und den Menschen, die beschuldigt werden, vertraut sind. Oft kennen wir die Handlung ja schon oder waren sogar dabei, wurden aber nicht verhaftet oder erwischt. Dann sind wir natürlich in der Sache viel tiefer drin. Wir machen zwar in der Regel keine Aussagen vor Gericht, aber du kannst das, was die Staatsanwaltschaft dir vorwirft und die Zeugin erzählen, viel besser einschätzen. Dann arbeiten wir uns mit den Betroffenen intensiv in die Akte ein. Die Gespräche sind vertrauensvoller, ehrlicher, taktischer – und in der Regel, wie ich schon sagte, von eigenem Wissen zur Tat geprägt. Wir streben Gleichberechtigung an. Es soll nicht eine Person alles vor Gericht reißen, sondern alle Beteiligten mischen mit. Zwei oder mehr sind einfach handlungstärker als nur eine Person. Zum dritten sind wir oft auch im spezifischen Rechtsgebiet besser drin als Anwaltis, die ja ganz viele unterschiedliche Gesetze und Paragrafen kennen müssen. Uns interessieren nur einige Strafparagrafen, dazu die Strafprozessordnung, das Polizei- und Versammlungsrecht. Mehr ist meist nicht nötig. Als letztes kommt noch hinzu, dass wir freier sind. Anwaltis leben finanziell vom guten Verhältnis zu Gerichten. Da wird viel unter der Hand verschoben, was Einnahmen bringt – Vormundschaften zum Beispiel. Wer die Klappe zu weit aufreißt, ist schnell draußen. Außerdem sind Anwaltis in der Anwaltskammer, wo Disziplinarstrafen drohen, wenn das Berufsethos nicht eingehalten wird. Die Anwaltis müssen mit dem Prozess Geld verdienen. Er soll also eher kurz sein, damit das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. In all diesen Punkten sind wir einfach flexibler – und das ist der Grund, warum

wir erfolgreicher agieren. Das richtet sich im Übrigen gar nicht gegen Anwaltis. Mitunter treten wir in Prozessen als gemischtes Team auf – einige Laienverteidigis aus den eigenen Reihen und dazu ein Anwalt. Oder so.

Wie reagiert der Staat darauf?

Das kommt auf die jeweilige Interessenlage an. Ich verteidige meistens Leute, die an politischen Aktionen teilnahmen und deshalb Ärger bekommen. Wenn Richtis oder Staatsanwaltis sich nun als Handlangis bestimmter Interessen sehen, versuchen sie natürlich, mein Wirken irgendwie einzugrenzen. Es gab aber auch schon Robenträgis, denen war es einfach egal. Die haben mich dann machen lassen. Gestört hat sie höchstens, dass alles so lange dauerte oder anstrengend war. Aber die, die Interessen verfolgten, mit denen habe ich mir schon ordentliche Kämpfe geliefert. Mehrfach bin ich wieder aus Verfahren rausgeflogen. Da war es auch egal, dass ich schon mehrere Verhandlungstage dabei war, Anträge stellte, Fragen an Zeugis richtete. Irgendwann wurde es den willigen Vollstreckis in der Justiz zu bunt und sie warfen mich wieder raus.

Wie geht das genau? Klingt merkwürdig, dass eini Verteidigi wieder rausfliegen kann. Du warst also schon dabei und dann wieder draußen?

Ja, aber nicht nur das. Ich war auch mehrfach wieder drinnen, nachdem ich Beschwerde beim nächsthöheren Gericht eingereicht habe. Es ist also oft ein Krampf und Kampf – manchmal verdrängt diese Auseinandersetzung den eigentlichen Prozess. So war das zum Beispiel im Herbst 2017, als zwei Prozesse um eine Anti-Braunkohle-Aktion in 2015 in Erkelenz mit insgesamt vier Laienverteidigis anliefen – und vor allem die Staatsanwaltschaft mal grundsätzlich klären wollte, ob das nicht zu verhindern sei. Daraus entwickelte sich ein Schlagabtausch, erst im Gerichtssaal und dann über mehrere Wochen. Medien schrieben über den Streit.

Laienverteidigung im Einsatz: Erkelenz

2015 stürmten 1200 Aktivistis den Braunkohle-Tagebau Garzweiler. Es war die bis dato spektakulärste Aktion gegen den dreckigen Energieträger. Um in das schwarze Loch zu gelangen, musste eine Autobahn überquert werden. Da half eine kleine Gruppe von Kletterern, die an einer Brücke Transparente aufhängte und damit veranlasste, dass die Polizei auf zig Kilometern Länge alle Fahrbahnen und Zufahrten sperrte. Kein Wunder, dass die Staatsmacht auf diese Leute ziemlich sauer war, zumal sie schnell erkannte, dass es gar nicht so einfach werden würde, ihnen nachzuweisen, dass die Sperrung auch wirklich ihr Ziel war ...

Ende 2016 begann der Strafprozess. Mit dabei: Die drei Angeklagten und jeweils eini Laienverteidigi. Die hatten sich zudem gemeinsam gut vorbereitet. Gegen sechs offensiv verteidigende Prozessbeteiligte hatten Staatsanwaltschaft und Gericht dann wenig Chancen. Doch statt eines Freispruchs versuchten sie es mit ganz anderen Tricks, dem Rauswurf der Verteidigis.

Strafverteidiger ohne Robe

Aus der taz am 24.12. (gesamter Text auf www.taz.de/!5366337):

Bei den Prozessen zur Garzweiler-Besetzung wird nicht nur über Hausfriedensbruch verhandelt. Sondern auch darüber, wer die Aktivisten vertreten darf. Knapp eineinhalb Jahre nachdem im August 2015 rund 1.000 Aktivisten der Bewegung „Ende Gelände!“ in den Braunkohletagebau Garzweiler bei Köln eingedrungen sind, beginnt am Amtsgericht Erkelenz die juristische Aufarbeitung der Proteste. Das kleine Amtsgericht in Nordrhein-Westfalen wird dabei zum Schauplatz einer ganzen Reihe von Strafprozessen. Es geht um das Durchbrechen von Polizeiketten, um verschiedene Formen der Vermummung und um das Abseilen von einer Autobahnbrücke. Das Gericht beschäftigt aber nicht nur diese strafrechtlichen Fragen, sondern auch eine besondere Form der Verteidigung: In den Strafprozessen sollen statt zugelassener Rechtsanwälte nach dem Willen der Angeklagten sogenannte Laienverteidiger zum Einsatz kommen – Aktivisten aus den eigenen Reihen, die selbst keine Anwaltszulassung besitzen und prinzipiell auch keine abgeschlossene juristische Ausbildung.

Grundsätzlich können nach geltender Rechtslage im Strafprozess aber nur zugelassene Rechtsanwälte und Juraprofessoren verteidigen. Eine Lücke wollen die Aktivisten

im Absatz 2 des Paragraphen 138 der Strafprozessordnung entdeckt haben. Dort heißt es: „Andere Personen können nur mit Genehmigung des Gerichts gewählt werden.“ Am Amtsgericht in Erkelenz wird die Theorie nun in der Praxis erprobt. Nach den ersten Prozesstagen zeichnet sich bereits ab, dass die von den Aktivisten angestrebte neue Form der Verteidigung auch auf Widerstand treffen wird. Gleich in mehreren Verfahren gibt es Streit um die Zulassung der Laienverteidiger.

Aktivist stellt Rechtssystem immer wieder auf die Probe

Einer von ihnen ist der Aktivist Jörg Bergstedt, der mit Aktionen wie Schwarzfahren im öffentlichen Nahverkehr oder Containern von Supermarkttresten die Grenzen des Rechtssystems immer wieder auf die Probe stellt und sich seit Jahren für die Laienverteidigung engagiert.

Zwar sind Bergstedt und zwei Mitstreiter am ersten Verhandlungstag in Erkelenz vom Gericht zunächst ohne Einwände als Laienverteidiger zugelassen worden. Während des zweiten Termins kündigte die Staatsanwaltschaft aber überraschend an, die Zulassung wieder aufzuheben. Ihre Begründung: Bergstedt und seine Mitstreiter seien vorbestraft und deshalb nicht geeignet, die Laienverteidigung zu übernehmen. Bergstedt bestätigt das für seine Person, sieht aber keinen Zusammenhang zu seiner Befähigung als Laienverteidiger. Außerdem habe die Staatsanwaltschaft Zweifel an der juristischen Sachkunde der Laienverteidiger geäußert. Auch das will Bergstedt nicht gelten lassen und gibt den Vorwurf zurück. Die Staatsanwaltschaft habe anscheinend von der Form der Laienverteidigung bislang noch nichts gehört.

Die Staatsanwaltschaft stellt die Eignung der Laienverteidiger in Frage

Der zweite Verhandlungstermin in Erkelenz wurde abgebrochen. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach wollte sich nicht äußern. Auf die Entscheidung des Gerichts wartet Bergstedt noch. Gegen seinen Ausschluss wäre eine Beschwerde möglich. In einem anderen Verfahren der „Ende Gelände“-Prozesse hat er bereits eine Ablehnung erhalten.

Wer als Laienverteidiger zugelassen werden kann, das haben die Gerichte und die Rechtswissenschaft noch nicht genauer konkretisiert. Die bisher ergangenen Entscheidungen betrafen Fälle von Laienverteidigern mit juristischer Ausbildung. Mal ging es um einen pensionierten Richter, mal um einen gescheiterten Jurastudenten. Die Form der Laienverteidigung, wie sie die Aktivisten in Erkelenz erproben, ist noch neu.

Es geht auch ohne Robe

Aus der Sicht von Jörg Bergstedt steht in Erkelenz für die Laienverteidigung einiges auf dem Spiel. „Die Staatsanwaltschaft versucht das Modell der Laienverteidigung aus der Welt zu schaffen“, sagt er. Diese sei aber ein wichtiges Mittel der alternativen Prozessführung. Bergstedt und seine Mitstreiter in Erkelenz treten nach eigenen Angaben bereits seit rund sechs Jahren als Laienverteidiger auf und sind an zahlreichen Gerichten bereits erfolgreich zugelassen worden. Als Laienverteidiger stehe ihm das volle Akteneinsichtsrecht zu, andererseits gingen seine Freiheiten sogar weiter, so Bergstedt. Schließlich müsse er nicht Mitglied in der Rechtsanwaltskammer sein. „Ich muss deshalb auch keine Robe tragen.“

Bei einem Blick auf die von Bergstedt mitbetriebene Website laienverteidigung.siehe.website wird deutlich, dass es vor allem um eine politische Idee geht. Die Laienverteidigung soll Raum für eine Selbstermächtigung der Angeklagten schaffen und aus dem Gerichtssaal eine politische Bühne machen. „Ziel ist, Prozesse zur Einschüchterung politischer Aktivist*innen offensiv zu gestalten und zu verhindern, dass wie am Fließband durchgeurteilt werden kann“, heißt es dort.

Die Pressestelle am Landgericht Mönchengladbach sieht diese Taktik gelassen.

„Solange das mit zulässigen Mitteln geschieht, ist das nicht zu beanstanden“, sagte ein Sprecher.

Ende Gelände lässt sich nicht einschüchtern

Aus der Zeitschrift *Graswurzelrevolution* Nr. 414 (Dezember 2016)

... Ebenfalls verurteilt wurde das Urteil über den Hausfriedensbruch. Unter dem fadenscheinigen Argument, der Wahlverteidiger – ein ausgesprochen erfahrener und auch bekannter Laienverteidiger – könne seine juristischen Kenntnisse nicht nachweisen, wurde der Prozess direkt zu Beginn zur Klärung von dessen Kompetenz verschoben.

Nur einen Tag später vertraten drei Laienverteidiger*innen drei Aktivist*innen, die des „versuchten schweren Eingriffs in den Straßenverkehr“ angeklagt waren. Eine der verteidigenden Personen war eben jener Laienverteidiger vom Vortag – da aber Richter und Staatsanwältin gewechselt hatten, durfte die Laienverteidigung diesmal ohne Einwände ihre angedachte Aufgabe antreten. Somit begann ein kämpferisch und offensiv geführter Prozess, der sich über den gesamten Prozesstag erstreckte. Kleine Schmankerl in diesem ansonsten sehr ernsten Prozess war das unter Jubel

der Anwesenden durchgeführte Entrollen des Banners mit der Aufschrift „Kohle Killt!“, um Erinnerungslücken der Polizeizeugen zu schließen. Im Anschluss an die Zeugenbefragung sollte mithilfe von vier Beweisanträgen abgeklopft werden, ob der Richter die gegen die Anklageschrift erbrachten Argumente auch als Beweis würdigen würde. So formulierten die Aktivist*innen, dass der Verkehr während der gesamten Kletteraktion uneingeschränkt weiterlaufen konnte und sie somit kein Hindernis für diesen darstellten. Auch seien sie alle gut geübte Kletter*innen, die weder sich noch andere Personen in Gefahr bringen würden. Um dies zu untermauern, beantragten sie Simon Bromma zu laden, ein in Heidelberg entarteter Polizeispitzel, der sich unter anderem in klimaaktivistischen Zusammenhängen bewegte und an einer Kletter*innenausbildung teilgenommen hatte. Zudem hätten sie mit der Aktion von ihrem Versammlungsrecht Gebrauch gemacht, um auf die zerstörerischen Auswirkungen der Kohleverstromung hinzuweisen und diese Versammlung sei auch nicht rechtskräftig aufgelöst worden. Zu guter Letzt legten sie dar, dass der menschengemachte Klimawandel heute schon Menschenleben kostet und dass ein schnellstes Eingreifen von Nöten ist, um die Erderwärmung zu begrenzen und dass somit ihre Handlungen durch einen rechtfertigenden Notstand gedeckt seien. Alle Beweisanträge wurden vom Richter zwar abgelehnt, jedoch mit der Begründung, dass die vorgestellten Tatsachen als wahr unterstellt werden könnten. Somit stimmte er faktisch der gesamten Argumentationslinie zu, stellte aber formal fest, dass es nicht notwendig sei dazu zusätzliche Beweise zu erheben. Nach knapp sechsstündiger Verhandlung sah auch die Staatsanwaltschaft ein, dass ihr Vorwurf nicht haltbar ist. Doch führte dies nicht zu einer Verfahrenseinstellung. Stattdessen wurde der Tatvorwurf abgeändert und ein zweiter Prozesstag angesetzt. Spätestens nach diesem Prozess ist offensichtlich, dass das Gericht am Ende der Prozesse unter keinen Umständen Freisprüche aussprechen möchte. Keiner der verhandelten schweren Vorwürfe, die im Strafbefehl erhoben wurden, war auch nur im Ansatz haltbar.

Prozess gegen Klimaaktivisten

Die Aachener Zeitung berichtete am 5.12. über den zweiten Prozesstag:

Es wirkte so, als wolle die Staatsanwaltschaft nun andere Seiten aufziehen. Beim zweiten Verhandlungstag des Prozesses gegen drei Klimaaktivisten, die sich im August 2015 von einer Autobahnbrücke abgeseilt bzw. dabei geholfen haben sollen,

setzte Oberamtsanwältin Daniela Holzward harte Bandagen ein. In den Augen der Staatsanwaltschaft hatten es Beschuldigte und Laienverteidiger zuletzt wohl allzu bunt getrieben. Holzward forderte, die drei Laienverteidiger abzusetzen. Beim Prozessauftakt Mitte November hatten Richter und Staatsanwaltschaft die Angeklagten und ihre Rechtsbeistände noch weitgehend frei gewähren lassen. Und die nutzten diesen Freiraum: Sie dehnten die Befragungen der Zeugen episch aus. Sie formulierten Beweisanträge – gespickt mit politischen Botschaften. Das alles in einer Atmosphäre, die dank Thermoskannen, Rucksäcken und Knabberzeug an eine Klassenfahrt erinnerte. Dieses Kammerspiel will Holzward offensichtlich beenden, noch bevor sich der Vorhang zum letzten Akt hebt. Sie legte Beschwerde dagegen ein, dass Richter Michael Floeth die Laienverteidiger zugelassen hatte. Die Gründe: Zwei von ihnen hätten sich kürzlich vor Gericht selbst Beistand von anderen juristischen Laien erbeten, weil es ihnen an juristischen Kenntnissen mangle. Auch Vorstrafen und illegale Tonaufnahmen, die einer der Verteidiger zuletzt im Gericht machte, sprächen gegen ihre Eignung. Die Akte wird nun an das Landgericht Mönchengladbach geschickt, wo eine Beschwerdekammer über den Fall befinden muss. So lange sei der Prozess unterbrochen, sagte Jan-Philip Schreiber, Sprecher des Landgerichts. Im Anschluss könne er fortgesetzt werden – mit oder ohne Laienverteidiger. Wann also geklärt wird, ob Johannes W., Jan W. und Dustin H. zu belangen sind, weil sie sich im Rahmen der Aktion „Ende Gelände“ von einer Autobahnbrücke am Kreuz Mönchengladbach-Wanlo abseilten und dabei ein kohlekritisches Plakat ausrollten, ist offen. Was am Montag folgte, war eine chaotische Diskussion zwischen Richter, Oberamtsanwältin, Beschuldigten, Verteidigern und Zuschauern. Verteidiger Jörg Bergstedt: „Die Staatsanwaltschaft will die Zahl ihrer Gegner reduzieren, weil sie sonst gar nicht mehr klar kommt.“ Holzward: „Wer Öl ins Feuer gießt, muss damit rechnen, dass Feuer zurückkommt.“ Sie sehe das als Spiel, als „Strategiespiel“.

Heiterer Schwank in drei Akten, gegeben auf der Volksbühne „Amtsgericht Erkelenz“

Einer der Beteiligten fühlte sich an ein schlechtes Theater erinnert. So entwarf er einen Dreiakter, um das Geschehen zu beschreiben:

1. Akt/15.11.2016 (Gerangel vor dem Einlass, die zahlreichen ZuschauerInnen werden nur nach hochnotpeinlicher Untersuchung einzeln eingelassen)

Der Angeklagte Joachim K. stellt den Antrag, Herrn Jörg B. als Wahlverteidiger zuzulassen. OAA'in Holzwarth tritt auf und beantragt, den Antrag des Angeklagten abzulehnen, „da keine Zulassung des Präsidenten des OLG vorliegt.“ (siehe Sitzungsprotokoll)

(Gelächter und Verwunderung im Publikum, Zwischenruf: Seit wann ist ein OLG für die Zulassung eines Wahlverteidigers zuständig ...?)

Auftritt Richter am Amtsgericht Dr. Meuters, er verkündet die Ablehnung der Zulassung des Wahlverteidigers, weil die „erforderliche Sachkunde gem. § 138 II StPO nicht vorliegt.“ (ebd.)

Angeklagter K. beschwert sich und gibt zu bedenken, dass das Recht auf ein faires Verfahren nicht nur Deklaration und nicht nur Prozessmaxime, sondern ein einklagbares Grundrecht sei. Es habe seine Grundlage in Art. 2 Abs. 1 GG bzw. spezielleren Freiheitsgrundrechten i. V. m. dem Rechtsstaatsprinzip gem. Art. 20 Abs. 3 GG.

Richter am Amtsgericht Dr. Meuters zeigt sich ganz und gar unbeeindruckt, ein leichtes Schmunzeln bei der Bekanntgabe der Vertagung scheint anzudeuten, wie wohl er sich doch als Richter fühlt, kann er doch (anscheinend) entscheiden, wie ihm beliebt ...

2. Akt/16.11.2016 (erneutes Gerangel vor dem Einlass, s. o.)

Die Angeklagten Johannes W., Jan W. und Dustin H. stellen die Anträge, Cecile L., Joachim K. und Jörg B. als Wahlverteidiger zuzulassen.

(gespanntes Gemurmel und Getuschel bei den Zuschauerinnen ...)

OAA Schmitz-Weber und Richter am Amtsgericht Floeth schauen sich in die Augen, wiegen bedächtig die Köpfe, schieben die Unterlippe vor, blättern hier und da in den Akten, finden aber keinen Grund, der dagegen spräche ... und der Verhandlungstag wird fast sechs Stunden andauern, in denen die drei WahlverteidigerInnen die Zeugen so intensiv befragen, dass die Staatsanwältin eine Vertagung beantragt und, hoppla di hopp, den Strafvorwurf von „Gefährlicher Eingriff in die StVO“ in „Nötigung“ nach §265 Abs.1 StGB abändert. (Lautes, ungläubiges Gelächter auf den billigen Plätzen der Empore)

Erstes Zwischenspiel/Hinterbühne/9.12.2016

Richter am Amtsgericht Dr. Meuters sitzt allein an einem Schreibtisch, schreibt,

schüttelt immer wieder den Kopf und murmelt Unverständliches vor sich hin. Dann steht er auf und deklamiert strahlend: „Jetzt hab ich's!“

Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

Mit Worten lässt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten, an Worte lässt sich trefflich glauben, von einem Wort lässt sich kein Iota rauben.

So werde ich es ihnen, diesen Querulanten, beibringen:

„Das Gericht hat bei seiner Ermessensentscheidung schließlich auch berücksichtigt, dass der Angeklagte ohne weiteres in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen. Dies ergibt sich bereits aus dem Umstand, dass er in dem parallelen Verfahren des Amtsgerichts Erkelenz 4 Cs 23316 seinerseits als Wahlverteidiger gemäß § 138 Abs. 2 StPO auftritt.“ (Gerichtliche Begründung der Nicht-Genehmigung des Wahlverteidigers Jörg B.)

3. Akt/5.12.2016 (same procedure as every trial ...)

Völlig überraschend schien die Theaterleitung des Hauses mit der Performance Floeth/Schmitz-Weber bei der Vorstellung am 16.11. unzufrieden zu sein, jedenfalls wurde die Fortsetzung des Stückes mit dem sehr wohlgeleiteten Dr. Meuters und seiner OAA'in Frau Holzwarth zuwege gebracht.

Auftritt OAA'in Holzwarth (laut Leseabschnitt vom 5.12.2016).

„Hiermit lege ich Beschwerde gegen die Beordnung von

a) Frau Cecile L. für den Angeklagten W.

b) Herrn Joachim K. für den Angeklagten W.

c) Herrn Jörg B. für den Angeklagten H. ein.“

Alle drei verfügten über nicht ausreichende Rechts- und Sachkunde und eine Eignung könne nun schon gar nicht festgestellt werden. Insbesondere Herr K. habe selbst zugegeben, nur zu mangelnde Rechtskunde zu besitzen, um sich selbst zu verteidigen (siehe 15.11.2016).

(Laute Buhrufe aus dem Publikum, Empörung bei den Angeklagten und Wahlverteidigern, sehr zufriedenes Lächeln der Staatsanwältin: „Tja, so läuft das hier, das Ganze ist doch als Spiel, wir sollten es eher sportlich sehen ...“)

Der Prozess sollte 2020 neu starten. Es waren wieder drei Laienverteidiger zugelassen. Doch Corona machte einen erneuten Strich durch die Ladung.



Gut. Die Nummer in Erkelenz klingt für mich aber eher so, als wäret ihr da schon ein bisschen in Übung, nicht nur mit der Laienverteidigung an sich, sondern auch mit den Rauswürfen.

Das stimmt. Aber alles fängt einmal an – und für alle, die sich so verteidigen, ist das erste Mal immer aufregender als die späteren Vorgänge. Es wird aber einfacher, wenn Erfahrungen vorliegen und mensch sich gegenseitig helfen kann. Das ist ja inzwischen der Fall.

Mein erster Rauswurf passierte Ende 2010 vor dem Amtsgericht Dannenberg, als ich die bekannte Kletteraktivistin „Eichhörchen“ verteidigte. Es ging um Hausfriedensbruch und war von Anfang an irgendwie komisch, dass da überhaupt ein Verfahren gemacht wurde. Cecile ist einfach sehr dünn – und so passte sie durch diese dicken Betonstreben, die das atomare Zwischenlager in Gorleben umgeben. Sie stand dann einfach auf der anderen Seite, spielte ein bisschen Kiefernzapfen-Volleyball über den Betonzaun, mehr nicht. Reicht für den Staat, die Aktivistin auf den Boden zu werfen, abzutransportieren und anzuklagen. Sie fragte mich dann, ob ich sie unterstützen würde. Das war ganz am Anfang der Laienverteidigungszeit. Ich habe das dann gemacht, aber der Prozess zog sich – am Ende waren es sechzehn Verhandlungstage. Wohlgermerkt: Wegen Durchschlüpfen durch einen Betonzaun, also nur wenige Zentimeter Betreten eines eingezäunten Bereiches. Während sich dann Verhandlung an Verhandlung reihte, musste ich meine sechsmonatige Haftstrafe wegen öffentlich angekündigter Zerstörung eines Genversuchsfeldes in Gießen antreten. Ich kam in den offenen Vollzug und nutzte den geringen Ausgang, um einige Male beim Prozess dabei zu sein. Dem Staatsanwalt Vogel schmeckte meine Unterstützungstätigkeit für „Eichhörchen“ aber nicht, die er schon länger auf dem Kieker hatte. So stellte er den Antrag, mich rauszuwerfen, weil ich meinen Knastaufenthalt verschwiegen hätte.

Stimmte das?

Nö. Es ließ sich sogar sehr einfach das Gegenteil beweisen. Sie hatten meine Ladung zum Gerichtstermin nämlich an die Justizvollzugsanstalt geschickt. Also wussten sie es. Die Lage im Gerichtssaal war allerdings von Beginn an skurril. Der Richter wirkte stets ziemlich betrunken, machte Pausen, um offenbar nachzutanken und war völlig von den Vorgaben des Staatsanwaltes abhängig. Also gehorchte er und warf mich raus.

Da gibt es aber doch bestimmt Beschwerdeverfahren. Da hätte das doch aufgeklärt werden müssen.

Hätte. So läuft Justiz aber leider nicht. Die definieren die Wahrheit selbst. Das muss mit den physischen Gegebenheiten nichts zu tun haben. Rechtsprechung ist Willkür. Per se. Kannst du dich an den Fall des verschwundenen Bauern irgendwo in Bayern erinnern? Der hieß Rudi Rupp und verschwand im Herbst 2001 spurlos nach einem Wirtshausbesuch, bei dem er sich betrunken hatte. Seine Frau und irgendein Ex-Freund wurden vier Jahre später zu je achteinhalb Jahren Haft verurteilt – wegen Totschlags. Zwei Töchter bekamen Strafen wegen Beihilfe. Sie sollten den Bauern in seinem Haus erschlagen, zerstückelt und danach an die auf dem Hof lebenden Schweine und Hunde verfüttert haben. Die Angeklagten hatten das sogar gestanden – ist auch eine spannende Frage, wie die Justiz solche Geständnisse erwirkt. Jedenfalls: Wiederum etliche Jahre später wurde in der Donau Rupps Mercedes mit einer teilweise skelettieren, ansonsten aber unversehrten Leiche auf dem Fahrersitz gefunden. War natürlich der Bauer selbst. Also war klar: Die Verurteilung war falsch. Doch das erste zuständige Gericht lehnte ein Wiederaufnahmeverfahren ab. Begründung: Es gilt nicht, was ist, sondern was sie definieren. Richtis sind wahrheitsschaffende Instanz. Nicht die, die etwas tun, sind die Tātis, sondern die, die verurteilt werden. Und so blieb es in Dannenberg auch bei meinem Rauswurf. Cecile hielt noch etliche Verhandlungstage durch, legte Berufung ein, aber die

zweite Instanz hat das Verfahren einfach eingestellt. Insofern ist es auch hier zu dem Ergebnis gekommen, welches für offensive Verteidigung so typisch ist: Die wollen nicht mehr. Ist zu anstrengend – und mitunter auch peinlich für sie oder die von ihnen Geschützten.

Ich überlege jetzt gerade mal: Wenn ich angeklagt würde und mir nicht zutrauen würde, allein in den Prozess zu gehen und diesen ganzen Leuten mit merkwürdiger Sprache, auf erhöhten Plätzen, autoritärem Auftreten und angstmachendem Drumherum von Kleidung über Kontrollen bis zu prügelbereiten Bewachis im Raum, dann wäre mir das doch etwas unsicher mit den Laienverteidigis. Am Ende bin ich allein.

Dieses Risiko besteht. Das ist der zentrale Nachteil gegenüber Anwaltis. Es gibt drei Möglichkeiten, damit umzugehen. Die sicherste, aber dann, wenn du die Anwalti bezahlen musst, auch teuerste, ist die Doppelbesetzung. Du hast das Recht auf bis zu drei Wahlverteidigis. Da kannst du also locker eine Anwalti benennen und noch bis zu zwei Laienverteidigis zusätzlich beantragen. Wenn deine Anwalti eine Pflichtverteidigung macht, hast du sogar alle drei Posten noch frei. Das sollte immer reichen, denke ich.

Wenn du kein Geld für eine Anwalti hast oder niemensch mit Anwaltszulassung findet, die bereit ist, mit dir und anderen einen offensiven Prozess zu führen, kannst du zunächst verschiedene Laienverteidigis nacheinander benennen. Das heißt, du gehst in den Prozess und beantragst eine Person. Die kann auch schon neben dir sitzen. Der Antrag sollte sorgsam formuliert werden, also unter anderem überzeugend die Rechtskunde des Gewünschten aufzeigen. Denn wenn kein Abschluss da ist, wird das Gericht vor allem darauf schauen. Wird die Person abgelehnt oder fliegt sie später wieder raus, so beantragst du eine Unterbrechung, weil du ja nun jemensch Neues suchen musst. Das kann schon mal etwas dauern, jedenfalls nicht am gleichen Tag. Sollten drei Wochen vergehen, müssen die von vorne anfangen. So oder so wird es aufwändig für

die. Diese Nummer wiederholst du einfach, im Zweifel beliebig oft. Wenn die immer gleich am Anfang ablehnen, ist es halt nach wenigen Minuten vorbei, weil du eine neue Verteidigis suchen musst. Und beim nächsten Prozesstermin dasselbe. Nach dem dritten Mal kannst du auch mal einen Befangenheitsantrag einstreuen, weil du den Eindruck hast, dass das Gericht dich nicht mag, da es immer ablehnt, dass du Unterstützung bekommst. Was das Gericht nicht machen darf, ist einen Generalbeschluss zu fällen, dass du keine Verteidigis beantragen darfst. Es könnte theoretisch weiterverhandeln, auch wenn du niemensch an deiner Seite hast. Aber dann eben: Befangenheitsantrag. Weil das ja schon eine Härte ist.

Okay, ich verstehe das Prinzip. Ist aber keine Sicherheit.

Nö. Die gibt es vor Gericht nicht. Sonst übrigens auch nicht. Du musst das Optimale rausholen. Wenn das nicht reicht, klappt es eben nicht. Hier ist aber wahrscheinlich, dass du das Gericht zu etlichen Fehlern bringst. Vergiss dann nicht, einen Gerichtsbeschluss zu jeder Ablehnung zu beantragen. Dann landet der Beschluss im Protokoll. Am besten ist, wenn du in einem StPO-Kommentar nachliest, ob du noch etwas tun musst, um später bei der Revision das ganze Verfahren als nicht rechtmäßig durchgeführt erklären zu lassen. Dann muss es wiederholt werden – das totale Desaster für ein Gericht.

Aber klar. Kann sein, dass du doch allein daisitzt. Auch dann hast du noch Optionen. Zum einen kannst du weiterhin jederzeit auf eine Anwalti zurückgreifen. Zum anderen, das ist meist ganz schön wirksam, kannst du dem Gericht deutlich machen, was nun die Konsequenz ist. Du hast ja keine rechtskundige Person mehr an deiner Seite. Also stellst du dich auf doof und fragst alles zehnmal nach. Ich habe mal eine Person erlebt, die hat sich eine Abkürzung aus der Akte erklären lassen. Was heißt POK? Das Gericht war großmütig und erklärte das freundlich: Polizeioberkommissar. Aha, sagte die

Angeklagte, und fragte noch eine Abkürzung. So ging das ziemlich lange. Es sind viele Abkürzungen in einer Akte. Nach einiger Zeit stellte die Angeklagte dann den Antrag auf ein Laienverteidiger – dann müsste sie nicht immer alles fragen. Das wird sich das Gericht dann schon überlegen.

Oder du bittest alle fünf Minuten um eine Pause. Du hättest ja keine rechtskundige Person an deiner Seite, müsstest mit dem verhinderten Rechtsbeistand aber mal Rücksprache halten und dich beraten. Das sei aber nur in der Pause gestattet, da die Person Prozessbeteiligte sein durfte.

Alles klar. Ich checke das immer mehr, was ihr da macht. Das ist beste Subversion, quasi japanische Kampfkunst vor Gericht. Was auch immer die Repressionsinstanzen machen, wird gegen sie gedreht. Also ... ich würde da nicht Richti sein wollen.

Das wollen die meisten in der Wirklichkeit auch nicht, zumindest nach einiger Zeit nicht mehr. Das Ergebnis: Sie stellen ein. Wenn das Bedürfnis, aufzuhören, ziemlich hoch ist – hängt ja von dem ab, wie du denen den Tag versaut hast –, stellen sie sogar auf Staatskosten oder zumindest ohne Auflage ein. Damit kann mensch in der Regel gut leben. Irgendwie ist es ja das Beste, was du erreichen kannst: Du hast ihnen unmöglich gemacht, die Repression durchzuziehen. Das wirkt sich nicht nur auf dich aus, sondern kann die nächsten schützen.

Irgendwie, wenn ich jetzt so drüber nachdenke, klingt mir das doch zu einfach. Das müssten ja nur alle so machen und schon wären alle Probleme mit der Repression vorbei.

Vielleicht wäre es auch so. Dazu müssten wir aber bei denen, die von Repression oder, weitergehend, Ausbeutung und Unterdrückung betroffen sind, eine klare oppositionelle Haltung oder zumindest eine Solidarität mit den anderen Betroffenen haben. Leider sieht unsere Gesellschaft so nicht aus. Dafür sorgen die Verhältnisse

und ihre Vollstreckis an den Schalthebeln der Macht schon selbst. Die sind ja nicht doof. Also bieten sie denen, die unterdrückt werden, ständig Vergünstigungen an, wenn sie sich unterwerfen bzw. mitschwimmen. Wenn du vor Gericht ein Geständnis ablegst, wirst du netter behandelt. Wenn du dir nicht artig alles gefallen lässt und dich weigerst, in dem Moment, wenn dein Leben durch ein Urteil nachhaltig versaut wird, vor denen, die das tun, auch noch stramm zu stehen, dann kannst du auch mal Nachteile bekommen. Revolte ist kein Ponyhof. Oft werden dir Konsequenzen aber nur angedroht. Gerichte sind wie die Polizei gewöhnt, dass Menschen auf Drohungen mit Unterwerfung reagieren. Sogar viele Anwälte erzählen dir, dass es besser für dich ist, wenn du schweigst und sie machen lässt. Viele lügen dich sogar voll, dass du nicht in die Akten gucken darfst und kein eigenes Frage- bzw. Antragsrecht hast. Sie sind Teil der Apparate. Geh mal in beliebige Gerichtsverhandlungen. Du wirst dort fast nur Menschen sehen, die, solange sie keine Robe tragen, nichts sind als ein Häufchen Elend – oder aufbrausend schimpfende Leute, die sich aber auch damit nur um Kopf und Kragen reden. Ich kann das nur empfehlen, sich das mal anzugucken – und sich dann die Frage zu stellen, ob wir in einer Welt leben, in der alle gleichberechtigt sind.

Das kann ich mir auch so schon gut vorstellen. In politischer Bewegung sollte das aber doch anders gehen. Da herrscht doch ein anderes Bewusstsein. Außerdem gibt es Rechtshilfegruppen, die unterstützen.

Ja, eigentlich müsste das besser sein. Vielleicht ist es auch ein bisschen besser. Aber nicht viel. Denn dem höheren Grad an Überzeugung, dass der Staat und seine Institutionen irgendwie nicht cool sind, steht eine noch schlimmere Praxis derer gegenüber, die dir vermeintlich Hilfe anbieten. Unter dem Banner von Solidarität und Hilfe verstecken sich auch – natürlich nicht nur, viele dort sind auch echte idealistische Leute –, aber vielfach verstecken sich dahinter Verbandsinteressen, Machtansprüche und finanzielle Interessen.

Dann laufen in politischen Bewegungen die gleichen Muster ab wie überall. Die Apparate, die so ihre Eigeninteressen verfolgen, wollen eine möglichst unmündige, unselbständige Masse aktivier- und führbarer Menschen. Denn wer keine eigenen Projekte startet, sich ohnmächtig fühlt und keine Ideen hat, wird froh sein, dass andere handeln. In Gegenzug sitzen Spendengelder, Emaillclicks usw. locker. Es ist wie ein Ablass. Mensch kriegt den Arsch nicht hoch, aber da sind ja Campact, Greenpeace, Amnesty, Rote Hilfe, Ende Gelände und wie sie alle heißen. Die unterstützte ich dann, um gefühlt auf der Seite der Guten zu stehen, die die Welt retten. Ich spende Geld, das vor allem in Hauptamtlichenstrukturen fließt. Ich unterschreibe auf Listen, die oft gar nicht abgegeben werden. Ich fahre zu Demos, wo ich den immer gleichen Leuten zuhöre. Ich bin kein Subjekt des politischen Widerstandes mehr, sondern Setzfigur derer, die aus dem Protest ein Geschäft gemacht haben.

Das glaube ich nicht, dass die Leute sich das einfach gefallen lassen. Wer in der politischen Bewegung ist, hat doch den Anspruch auf Selbstverwirklichung und Hierarchieabbau.

Schön wäre es. Und es gab auch mal Zeiten, wo relevante, aber nie mehrheitliche Strömungen für so etwas gestritten haben. Heute sind das nur noch sehr, sehr kleine Gruppen und Einzelpersonen. Die Masse will genau das: Führung und Orientierung. Die Apparate sind nicht allein schuld an den schlimmen Binnenstrukturen der sozialen Bewegungen. Vielmehr wächst zusammen, was zusammen gehört.

Ein hartes Urteil ...

Ich will auch nicht alle über einen Kamm scheren. Das ist eine Tendenz, die ich wahrnehme, und es gibt zum Glück Ausnahmen, also Menschen, die eigene Ideen umsetzen wollen und sich nicht einfach den großen und identitätsstiftenden Massen anschließen, seien es nun Einheitsblöcke in schwarz, mit roten oder Campact-Fahnen. Ich meine aber, dass es weniger geworden sind in den letzten, sagen

wir, 20 bis 30 Jahren. Es ist Zeitgeist, politischen Protest in einer Kultur aufzuziehen, die eher dem Fast Food beim Essen ähnelt als dem Willen zu intelligenten und gut organisierten Aktionen, in denen die Menschen sich selbst ausdrücken. Angesagt ist momentan, Rädchen im System zu sein, keine eigene Prägung auf die Aktion zu haben und das auch noch mit Begriffen wie „gemeinsam“ oder ähnlich abzufeiern. Die Apparate sind schlau genug, denen, die nur mitlat-schen, vorgefertigte Emails per Schnell-Klick abschieben und noch eben mal ein bisschen Geld überweisen, das Gefühl zu vermitteln, dass sie gaaaaaaaanz ganz wichtig sind. Dann überweisen die noch ein bisschen mehr und alle sind glücklich. Leider ist alles eine riesige Illusion, aber als Win-Win-Situation: Geld gegen gutes Gefühl. Ablass.

Und im Rechtshilfereich? Da geht es ja nicht so sehr um Latschdemos oder Emailproteste.

Richtig. Aber die Abläufe sind auch schematisch, lassen kaum Eigeninitiative und kreative Ideen der Einzelnen zu und münden in die Übergabe aller Verantwortung an professionelle bzw. hierarchische Strukturen. Der Standard sieht so aus – kannst du in den Broschüren der Roten Hilfe überall nachlesen: Es ist Aktion, danach hast du Polizeistress und bekommst gesagt, dass du lieber nichts mehr machst, weil du klein und dumm bist. Lass alles, was die Polizei macht, sprachlos über dich ergehen. In den Broschüren tauchen zudem Widersprüche auf, die restlos verunsichern, wenn dir zum Beispiel befohlen wird, ganz zu schweigen, weil jedes Wort ein Wort zu viel ist, aber du gleichzeitig ein Telefongespräch durchsetzen sollst. Aber davon ab, ist die Linie klar: Du machst gar nichts und wartest auf Hilfe von außen. Die kommt durch Anwaltis und eben die Rote Hilfe selbst. Die sind groß und stark und retten dich. Du hältst dich weiter raus und lässt die machen. Ach nein, halt, eines sollst du natürlich doch machen: Geld beschaffen für deren Bezahlung, also zumindest der Anwaltis. Wenn du gerade nicht betroffen bist, kannst du trotz-

dem an die Rote Hilfe spenden, dann für andere – am Ende bekommen das Anwaltis oder gleich der Staat.

Ganz ehrlich: Wenn ich der Staat wäre, würde ich mich über solche Widerstandskonzepte – naja, ist ja gar kein Widerstand – freuen. Die Menschen werden wunderbar kalkulierbar. Klar, es wird anstrengender für mich, Sachen herauszufinden, wenn alle schweigen. Aber ich habe keinen Stress bei meiner Arbeit. Lauter pflegeleichte Leute, die alles mit sich machen lassen, aber halt schweigen. Damit können die Cops einigermaßen leben. Vor allem ist es effizient, um möglichst schnell viele Menschen durchchecken und filtern zu können, aus wem mehr rauszuquetschen ist.

Da will ich mal gegenhalten: Die klare Ansage, bei den Cops keine Aussagen zu machen, ist doch sinnvoll. Wer dort quatscht, schadet sich und anderen.

Na klar. Wir sagen ja auch: Keine Aussagen – übrigens sind wir da viel konsequenter als zum Beispiel die Rote Hilfe, die uns immer vorwirft, wir würden zu Aussagen raten. Die wissen natürlich, dass der Vorwurf falsch ist, aber sie haben halt keine Argumente gegen uns, also werfen sie mit Dreck und Lügen.

Es ist eine klare Sache: Polizei und Justiz wird nix verraten. Nur: Das fordert die Rote Hilfe nicht. Sie macht die Menschen gänzlich unmündig und befiehlt ihnen das komplette Schweigen. Erklären tun die eher selten, ihre Broschüren sind vor allem Befehlston. Ganz still zu sein, ist aber gar nicht nötig, um Aussagen zu vermeiden. Wer ein nerviges Lied singt oder fortlaufend Bert Brecht zitiert, schweigt nicht, macht ebenfalls keine Aussagen, beschert den Cops aber einen schlechten Tag. Das wichtige ist: Finde dein eigenes Ding. Du musst in den Anstalten der Repression und bei der Begegnung mit ihren Vollstreckis auf der Straße klarkommen. Dir darf eben keine Aussage rausrutschen, du sollst dich einigermaßen wohlfühlen oder vielleicht sogar mit dem Gefühl rausgehen, aus dem Angriff gegen

dich eine politische Aktion gemacht zu haben. Wenn totales Schweigen für dich stimmig ist, mach das. Wenn nicht, würde dich das dann doppelte Ohnmachtsgefühl zermürben, der Polizeischikane nichts entgegenzusetzen zu können und zusätzlich noch Angst zu haben, den Bewegungskode nicht einhalten zu können. Unzählige Menschen machen keine Aktionen mehr, weil sie Angst vor der Repression haben. Diese Ausstiege müssen wir verhindern, und zwar auf eine emanzipatorische Art. Die stellt die Menschen und ihre Selbstbestimmung in den Mittelpunkt. Sie bietet Möglichkeiten an und argumentiert hinsichtlich der Ziele und Gefahren statt schematisches Verhalten einzufordern. Das tun wir, in dem wir verschiedene Wege aufzeigen, mit Repression umzugehen – und immer davor warnen, was an Fehlern passieren kann, damit der Schuss nicht nach hinten losgeht.

Es geht also gar nicht um die Frage: Aussagen oder nicht? Da sind wir mit der Roten Hilfe völlig einig, eher sogar radikaler – so gibt es nicht wenige bei uns, die mit der Idee sympathisieren, auch Name und Adresse nicht zu sagen, dafür den Personalausweis natürlich auch nicht dabei zu haben. Politische Erklärungen oder irgendwas machen wir in Gerichtsverhandlungen selten dann, wenn die Einlassung des Angeklagten vorgesehen ist, sondern erst später als Erklärung nach § 257 StPO und verpackt in Beweis- oder Befangenhheitsanträgen.

Warum wirft euch die Rote Hilfe vor, zu Aussagen zu raten, wenn das gar nicht stimmt?

Frag die. Ich glaube, das ist purer Machtkampf. Emanzipation macht Apparate und Stellvertreter überflüssig. Am Ende einer Emanzipation ständen die freien Menschen in freien Vereinbarungen. Dann wären formalisierte Anwaltis genauso überflüssig wie Vorstände und all dieser Quatsch. Ich glaube, die Führungen von Rote Hilfe und etlichen ihrer Ortsgruppen denken vor allem an sich und ihre Pfründe.

Die Menschen, denen sie sogenannten helfen, halten sie ja eh für blöd, sich selbst aber für top qualifiziert in Sachen Repressionsabwehr. Aber nochmal: Es sind dort nicht alle so – und die Rote Hilfe ist nur ein Beispiel für die Logik von Apparaten. Campact, Greenpeace, Ende Gelände ... alle suchen und brauchen Menschen, die Mitläufer sind und das auch sein wollen. Dafür ist immer gut, wenn du dich selbst als kompetent, erfolgreich, vielleicht auch ein bisschen sexy darstellst, und denen, die einfach mitlaufen oder spenden sollen, vermittelst, eher beschränkt oder, wie bei der Roten Hilfe, blöd zu sein. Campact macht das nur etwas eleganter und verkauft die Unterwerfung unter die Apparate als höchste Form wirkungsvollen Engagements, während die Rote Hilfe da ehrlicher ist, eine Art Schafherde will und das sprachlich auch zeigt.

Und deshalb macht ihr dann was Eigenes statt euch in den bestehenden Repressionsschutzgruppen einzubringen. Ist das aber wirklich schlau? Die hätten doch mehr Reichweite. Wäre es nicht sinnvoll, es mit denen trotz der Unterschiede weiter zu versuchen? Sonst ist es doch wieder diese alberne Zersplitterung, die überall politische Bewegung schwächt.

Leider ist es das. Aber das liegt nicht an uns. Wenn es nach mir ginge, würden wir zusammenarbeiten. Die Menschen, die betroffen sind, können ja selbst entscheiden, welcher Weg für sie am besten ist oder welchen sie mögen. Hierarchischen Apparaten würde ich mich zwar nicht unterwerfen, also nicht irgendwo Mitglied werden oder in Gremien mitwirken, wo Vorstände und hauptamtlich besetzte Büros dominieren. Darum geht es aber ja auch nicht, sondern um die Idee, dass Menschen selbst wählen. Genau das ist aber verpönt. Bewegungsapparate bevormunden traditionell die Menschen, denen sie Spenden abknöpfen oder die sie zum Mitmachen bei vorgefertigten Aktionen animieren wollen. Wenn oben geführt wird und der Rest – durchaus freiwillig – den Vorgaben folgt, entsteht eine feste Struktur, die Bewegung berechenbar macht. Das sichert auf der einen Seite Arbeitsplätze und Hierarchien, was die Eliten ja

auch wollen. Auf der anderen Seite bedeutet es für die, die mitlaufen, dass sie sich nicht kümmern müssen. Politisches Engagement ist wie ein Sonntagnachmittag im Zoo: Geld zahlen und dann wird etwas geboten. Für das angestrebte Gefühl, irgendwie zu den Guten zu gehören, reicht das.

Ich will das nicht. Dass ich damit gegen den Zeitgeist stehe, nach dem Menschen immer unmündiger und immer stärker fremdgesteuert werden durch die Verhältnisse, ist kein Argument. Dass ich das Gleiche erlebe in einer politischen Bewegung, die sich dem Zeitgeist willig hingibt, um ebenfalls kommerzielle Ziele und Hierarchien zu stärken, ist bedauerlich – aber auch damit muss ich leben. Wenn ich in Broschüren linker Rechtschutzgruppen blättere, so sind die voller Lügen über die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen. Und noch schlimmer: Viele Anwaltis und Leute aus Rote Hilfe, EAs usw. machen den Betroffenen vor allem eines: Angst. Da kannst du Sätze lesen von superprofessioneller Polizei, die immer überlegen ist, während die Betroffenen dumm sind und deshalb ohnmächtig alles hinnehmen sollen, bis die Profis sie retten.

Das klingt nicht gut. Aber das richtet sich ja an die Betroffenen. Wie ist das Verhältnis zu euch, die ihr offensive Prozessführungsstrategien, die Selbst- und Laienverteidigung propagiert?

Große Teile ignorieren uns. Das gilt vor allem für die Anwaltsszene, Bürgerrechtsvereine und andere. Ich glaube, ich habe da noch nie eine Antwort bekommen, wenn ich zum Beispiel eine Mail schreibe und die Person noch nicht selbst kenne. Ganz absurd ist, dass gerade die progressiveren Teile besondere Schwierigkeiten zu haben scheinen. Im Magazin Forum Recht, das aus den Kreisen der kritischen Juristis stammt, wurde ich gleich ganz wegzensiert – keine Chance, dort irgendwas zu veröffentlichen. Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, eigentlich der eher linke Flügel derer, die am Elend von Menschen Geld verdienen, sprach sich vor einigen

Jahren sogar gegen die Abschaffung des Rechtsberatungsgesetzes aus. Wohlgermerkt: Das war das Gesetz, mit dem die Nazis den ehemaligen jüdischen Anwälten, denen sie schon die Berufsausübung verboten hatten, auch das ehrenamtliche Beraten untersagt hatten. So einen Dreck wollten linke Anwaltis weiter gelten lassen. Welch andere Gründe als die Ablehnung gegenüber Selbstorganisation und das Ziel, sich die Taschen zu füllen, könnten hier vorliegen?

Gut, aber die haben uns nie direkt angegriffen. Wir waren immer Luft für die. Andere, vor allem die Führung der Roten Hilfe und viele Ermittlungsausschüsse, haben uns regelrecht bekämpft bis hin zu Gewaltandrohungen, um Veranstaltungen zu verhindern, in denen es um Selbstermächtigung ging. Die Rote Hilfe hat sogar einen Unvereinbarkeitsbeschluss einer Mitgliedschaft bei ihnen und dem Befürworten offensiver Prozessführung gefällt. Absolut irre, wie wichtig denen ihr Machterhalt ist. Nicht alle Aktive halten sich zum Glück daran, aber im Kern ist die Rote Hilfe einfach eine antiemanzipatorische Institution. Und dabei nicht alleine. Ich erinnere mich an das Klimacamp in Hamburg im Jahr 2008. Da hatte ich einen Workshop zu Selbstverteidigung vor Gericht angeboten. Das Programm wurde täglich im freien Radio vorgelesen. Als die Sprecherin an die Stelle kam, wo mein Workshop vorgestellt wurde, unterbrach sie spontan und rief zum Boykott auf.

Was meinst du, sind die Gründe für diese Grabenkriege? Das klingt ja schon richtig heftig.

Es gibt wahrscheinlich mehrere. Da sind die Pfründe, um die es geht: Spenden, Zuschüsse, Posten. Bei etlichen Führungsfunktionäris ist es auch eine ideologische Frage. Viele Rote-Hilfe-Gruppen und -Kader hängen insgesamt orthodoxen marxistischen Organisationsmodellen an. Im Sprachgebrauch kommt deutlich die Selbsteinschätzung als Avantgarde durch. Das ist ja ein absurdes Konzept: Das revolutionäre Potential liegt im Proletariat, die sind aber zu blöd, also muss das

vermeintlich Revolutionäre eingeehgt und vertreten werden durch selbsternannte Führis. Die können Organisationsmodelle jenseits von Hierarchien natürlich nicht dulden, weil es ja in ihrem Denken konterrevolutionär wäre, die selbst agieren und entscheiden zu lassen, die zu blöd sind, auch wenn es das einzige revolutionäre Potential sein soll. Oft sind es aber auch platte Hahnenkämpfe, also Geschacher und Gebuhle um Posten, Einfluss und all diesen Kram. Da wird eine unglaubliche Energie drauf verwendet, Wahlen zu gewinnen oder Plena zu steuern.

Der entscheidende Punkt steckt, so glaube ich, aber im ganz Grundsätzlichen – quasi im Menschenbild über die, die politisch aktiv sind. Sehe ich die als Armee von Mitläufis oder will ich die Emanzipation der Einzelnen? Welche Vorstellung habe ich von politischer Bewegung: Massen, die Apparate bezahlen bzw. sich einer Avantgarde unterwerfen und ihnen hinterher laufen – oder die horizontale Kooperation von mündigen Menschen mit ihren freien Zusammenschlüssen? Wer immer die Organisation von unten stärkt, gefährdet die Dominanz der Apparate – und wird von denen deshalb bekämpft. So scheiße das für die Sache ist, es ist kein Anlass zu Selbstzweifeln, von Menschen bekämpft zu werden, die Hierarchien absichern wollen.

Für politische Selbstermächtigung in den Gerichtssälen

Artikel vom Eichhörnchen aus: Graswurzelrevolution Nr. 358, April 2011, Seite 18

„Es ist dein Prozess, also führe ihn“, erklärte seinerzeit der berühmte Politagitator Fritz Teufel. Der unbequeme Aktivist geriet wegen seiner subversiven Aktionen immer wieder in Konflikt mit der Staatsgewalt. Doch die zahlreichen Anklagen gegen ihn wurden oft zum politischen Happening: Die Herrschenden und das System Justiz wurden in ihrer Lächerlichkeit vorgeführt.

Dieser Gedanke der Selbstermächtigung vor Gericht schwirrt auch in den Köpfen von AktivistInnen, die Antirepressionsarbeit nicht auf Aussageverweigerung und Geldsammeln beschränken wollen.

Es entsteht ein LaienverteidigerInnen-Netzwerk. Dieses soll im Mai 2011 konkret werden. Ziel ist u.a., Proteste gegen Prozesse zur Einschüchterung politischer AktivistInnen offensiv zu gestalten und zu verhindern, dass wie am Fließband durchgeurteilt werden kann.

Einige Feststellungen

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum AktivistInnen vor Gericht stehen. Mit Aktionen des zivilen Ungehorsams werden z. B. politische Auseinandersetzungen bewusst in die Gerichtssäle hinein getragen.

Mit Repression und Gerichtsverfahren sehen sich aber auch viele konfrontiert, ohne diese wirklich bewusst in Kauf genommen zu haben. Weil die Staatsmacht nicht weiß, wie sie mit effektiver politischer Gegenwehr von unten umgehen kann, und sich dadurch in Gefahr sieht.

Sich nie erwischen zu lassen und keine Spuren zu hinterlassen, reduziert die mögliche Aktionswirkung. Viele AktivistInnen sehen sich mit platten Vorwürfen überzogen, andere werden gezielt als eine Art Symbolfigur einer politischen Bewegung herausgegriffen, weil ihre Handlungen als für die herrschende Politik störend eingeschätzt werden. Bestraft werden sie nicht primär für ihre Taten, sondern für ihre – aus Sicht der Staatsgewalt – „Schlüsselrolle“ im Widerstand. Von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, über Beleidigung bis Hausfriedensbruch. Da lässt sich schnell ein Vorwurf ausdenken.

Darauf wird seitens von Antirepressionsgruppen meist mit wiederkehrenden Strategien geantwortet: Aussageverweigerung, Kontakte mit Anwälten vermitteln, zu den Prozessen hin mobilisieren, Geld für die Strafe, die Anwalts- und die Verfahrenskosten sammeln. Dies stellt eine notwendige Unterstützung für die Betroffenen dar. Bei längeren Prozessen hakt es aber schnell bei der Mobilisierung – so dass Betroffene es der Justiz in der Regel eher einfach machen und sich wie am Fließband aburteilen lassen. Aus der Opferperspektive kommen sie meist nicht heraus. Sie bleiben Objekte der gegen sie gerichteten Repression. Die Erfahrung zeigt zudem, dass es vielen politischen Zusammenhängen schwer fällt, über die in der linken Szene üblichen Antirepressionskonzepte hinaus zu denken. Wer vor Gericht eine andere Strategie verfolgt, dem wird oft mit Misstrauen begegnet.

Der libertäre Gedanke der Selbstbestimmung soll auch vor Gericht gelten. Deshalb will ein Zusammenschluss von AktivistInnen daran arbeiten, dass mehr Menschen ihren Prozess in die Hand nehmen und überlegen, wie emanzipatorische Antirepressionsarbeit aussehen kann. Die Idee eines LaienverteidigerInnen-Netzwerkes geht auf die Selbsthilfe im losen Zusammenhang von AktivistInnen zurück, die mit spektakulären Aktionen u. a. gegen Castortransporte, Genversuchsfelder und Kohlekraftwerke kämpfen.

Gerichtsprozesse als politische Bühne

Egal ob organisiert oder als EinzelaktivistIn unterwegs, ob bei Massendemos oder bei direkten Aktionen mit dabei, ob legal oder illegalisiert. Wer sich für Widerstand von unten entscheidet, begreift sich als Akteur in des politischen Geschehens, will Aufmerksamkeit erregen, aufrütteln, ist Sand im Getriebe der herrschenden Politik. Wenn es zu Repression kommt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, damit umzugehen. Ein Ansatz ist, die Verfahren als Teil einer widerständigen Aktion zu begreifen. Und offensiv damit umzugehen. Dabei stellen sich die Fragen, die für einen anderen Umgang sprechen können: der Kosten- und Energieaufwand wird oft genannt. Wer will sich reinhängen und seine Zeit opfern? Wird dieses Verhalten den Ansprüchen an Emanzipation gerecht? Gehören Gerichtssäle zum Betätigungsfeld von AktivistInnen? Ein offensives aktives Vorgehen ist ein Zeichen von politischer Reife. Das heißt, für seine Handlung stehen, sich das nötige Fachwissen aneignen, um vor Gericht gegen Repression kreativ und selbstbestimmt anzugehen. Das heißt (be)kämpfen und nicht unterwürfig sein. Die Justiz ist dazu da, die herrschenden Verhältnissen aufrecht zu erhalten. AktivistInnen bringen sie ins Wanken.

Eine mögliche Rolle im Justiz-Theater

Im absurden Theater der RobenträgerInnen gibt es viele Rollen zu vergeben. Es lässt sich gut in eine Rolle hineinendenken, denn mit Wahrheit hat das Geschehen vor Gericht selten etwas zu tun.

In einem Gerichtsverfahren spielt der Verteidiger eine wesentliche Rolle. Er hat Fachwissen und als nicht Betroffener die notwendige emotionale Distanz zum Gegenstand des Verfahrens, um die Verteidigung mitzubestimmen. Er muss aber nicht zwangsläufig ein Rechtsanwalt sein – vorausgesetzt, der/die Angeklagte ist dazu bereit, sein eigenes Verfahren in die Hand zu nehmen und sich sowohl mit den politischen und juristischen Umständen des Falles intensiv zu beschäftigen. Der Paragraph 138 Abs. 2 der Strafprozessordnung lässt zu, dass eine Person auch ohne Juraabschluss als Verteidigerin vom Gericht genehmigt wird – vorausgesetzt, sie kann das Gericht davon überzeugen, dass sie über die notwendigen Jurakenntnisse verfügt. Das Konzept der Laienverteidigung vergrößert die Handlungsmöglichkeiten der Verteidigung. Insbesondere in den üblichen politischen Verfahren, wo die Rechtslage nicht so kompliziert ist, dass ein Anspruch auf Pflichtverteidigung mit vom Staat bezahlten Rechtsanwalt besteht.

Die Vorgeschichte

Laienverteidigung ist keine neue Erfindung. Erkennbar war in den bisherigen Verfahren, dass sie intensiver, selbstbestimmter und politischer als andere abliefen. Schon länger gibt es die Jura-Selbsthilfe von X-tausendmal quer und Gendreck-weg, in deren Rahmen es zur Verteidigung durch Laien kam.

Ab 2009 kam es zudem zunehmend zur Mitwirkung von LaienverteidigerInnen, die sich das Wissen durch Prozessstraining und eigene Erfahrung angeeignet hatten. Deren Stellung im Prozess stärkte, wenn auch die angeklagte Person aktiv blieb, die Handlungsmöglichkeiten. Beispiele waren Prozesse vor dem Amtsgericht Bad Oldesloe, die zur Einstellung gebracht werden konnten, und einige Verfahren wegen Feldbefreiungen, z. B. am Landgericht Würzburg. Einen Höhepunkt bildete ein Verfahren wegen Hausfriedensbruch gegen fünf Personen in Hannover (Besetzung des geplanten Boehringer-Tierlabors), in dem fünf Rechtsbeistände mitwirkten. Gericht und Staatsanwaltschaft schafften erst nach 15 Verhandlungstagen ein Urteil – die Zeit davor gehörte meist den Angeklagten mit Vernehmungen, Vermittlung politischer Ziele und Kritik an der Logik von Justiz.

Das neue LaienverteidigerInnen-Netzwerk

Ziel ist es, möglichst viele oder alle Beteiligten zur Selbstverteidigung zu ermächtigen. Das macht gegenseitige Hilfe einfacher, weil diejenigen, die sich selbst verteidigen können, auch anderen leichter helfen können. Grundlage ist die Vermittlung von Basiswissen zur Selbstverteidigung bei Polizei und Gericht. Es soll Ziel des LaienverteidigerInnen-Netzwerkes sein, Beratung (direkt, Schriften, Internetseiten usw.) und Trainings anzubieten. Möglichst oft und viel.

Laien-VerteidigerInnen sind keine Ersatz-Anwaltinnen, denen Angeklagte die Arbeit rüberschieben können mit dem Vorteil, dass es nichts kostet. Die Angeklagte(n), das unterstützende Publikum usw. sind die Quellen der inhaltlichen Vermittlung. EinE LaienverteidigerIn kann die Handlungsmöglichkeiten erweitern und eigene Impulse einbringen, aber sollte niemals die Angeklagte in den Hintergrund drängen, wie es beim Anwaltin-MandantIn-Verhältnis leider üblich ist.

Emanzipation bedeutet die Ermächtigung von Menschen zum selbständigen Handeln.

Die Antwort des Staates

Wenn AktivistInnen sich organisieren, lässt die Antwort des Staates nicht lange auf sich warten. In zwei von der Lüneburger Staatsanwaltschaft geführten Verfahren wurde im Winter 2010 eine Verteidigerin von der Mitwirkung am Verfahren ausgeschlossen. Zwei AktivistInnen auf der Anklagebank wurden den Robenträgern zu unangenehm. In einem Fall in Lüneburg wurde einem Aktivistenvorgeworfen, ein Werkgelände durch das offene Tor betreten zu haben, um abgelaufene Kekse aus einer Mülltonne zu nehmen. Seine zunächst ohne Widerspruch oder Bedenken weder der Staatsanwalt noch der RichterIn genehmigte Verteidigerin wurde am zweiten Verhandlungstag ausgeschlossen. Mit der Begründung, dem Gericht sei bekannt geworden, dass die Verteidigerin an einer chronischen Krankheit leide, dies schade der Rechtspflege.

In einem Verfahren in Dannenberg wird der Angeklagten Hausfriedensbruch und Widerstand anlässlich einer Demo am Zwischenlager Gorleben vorgeworfen. Ein Laienverteidiger wurde im Dezember rausgeworfen, obwohl er schon an mehreren Verhandlungstagen als Verteidiger tätig war. Offensichtlich sollte hier die Selbstverteidigung der Angeklagten geschwächt werden.

Die Vorfälle in Lüneburg und Dannenberg zeigen die Justiz in ihrer Lächerlichkeit. In Lüneburg wurde der Ausschluss der Verteidigerin dadurch umgangen, dass UnterstützerInnen den Angeklagten beim Schreiben von Anträgen in den Pausen unter-

stützten. Dies versuchte die Richterin darauf hin zu unterbinden, indem sie selbst Toilettenpausen verbat. „Es sind doch ihre Regeln, die sie immer wieder brechen, um das System aufrecht zu erhalten. Es sind nicht meine Regeln, es ist nicht mein System“, so die Lüneburger Initiative gegen Atomanlagen.

In Dannenberg wurde auch das Potential einer offensiven Verteidigung klar: Das Gericht fühlte sich dazu verpflichtet, den unbequemen Verteidiger auszuschließen. Den Antrag der Angeklagten auf Pflichtverteidigung lehnte es ab. Ob es sich ein leichtes Spiel gegen die nun unverteidigte ausländische Angeklagte erhoffte? In mühsamen Anträgen und Vernehmungen konnte die Angeklagte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des verfahrensgegenständlichen Polizeieinsatzes wecken. Der Staatsanwalt musste daraufhin am neunten Verhandlungstag die Einstellung des wesentlichsten Anklagepunktes „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ in die Wege leiten. Übrig blieb der Anklagepunkt Hausfriedensbruch. Für den 12. Verhandlungstag standen die Plädoyers an. Ohne gute Vernetzung und Aneignung von Fachwissen hätte die unverteidigte Angeklagte vor Gericht keine Chance gehabt, diese Teileinstellung zu erreichen. Das Gericht fand die Aktivistin inzwischen derart unbequem, dass es, nachdem es bereits den Verteidiger ausgeschlossen hat, gerne ohne die Angeklagte verhandeln wollte. Im Oktober 2010 ließ es die Aktivistin noch verhaften, als diese wegen Krankheit nicht erschien. Nun entband es sie von ihrer Anwesenheitspflicht.

„Sie sind die Öffentlichkeit“ sagte Rechtsanwalt Döhmer im Vortrag zum Thema Repression in Göttingen auf die Frage, was man gegen diese Staatswillkür tun könne. Sich organisieren, sich Wissen aneignen, kritisch begleiten und berichten, sind wichtige Bestandteile von Antirepressionsarbeit.

Mehr Kontrolle über den eigenen Prozess

Interview im Schattenblick (SB) zur Rechtshilfearbeit auf dem Klimacamp 2015

SB: Legt ihr Wert darauf, diese Unterstützung soweit wie möglich in Eigenregie zu organisieren?

Maria: Wir versuchen schon, möglichst unabhängig zu arbeiten, aber wenn es notwendig ist, haben wir auch Anwältinnen, die wir ansprechen können und die Angeklagte bei Prozessen unterstützen. Es gehört zu unseren Aufgaben, diese Kontakte zu vermitteln. Wir vermitteln aber auch Kontakte zu Laienverteidigerinnen: Bei diesem Konzept geht es darum, daß sich Aktivistinnen gegenseitig vor Gericht vertei-

digen und keine externe Anwältin dazuholen, sondern sich gemeinsam das erforderliche juristische Wissen aneignen und den Prozeß gleichberechtigt führen.

SB: Was ist aus deiner Sicht der Vorteil dieses Konzepts?

Maria: Für mich besteht der Vorteil bei einer Laienverteidigung darin, daß ich mehr Kontrolle über einen Gerichtsprozeß behalten kann und auch selber bestimme, welche Strategie ich wähle. Wenn ich einen anderen Menschen mit Laienverteidigung unterstütze, ist mir aber auch eine gewisse Eigeninitiative der Betroffenen wichtig. Laienverteidigung ist keine Dienstleistung, sondern ein gemeinsames Aneignen von Handlungsmöglichkeiten vor Gericht.

SB: Auf welche Weise tauscht ihr euch mit anderen Menschen aus, die sich in dem von dir beschriebenen Sinn engagieren?

Maria: Es gibt zum einen ein Antirepressionsnetzwerk, und zum anderen finden regelmäßig Prozeßtrainings statt, wo man professionell lernt, wie man mit Prozeßsituationen umgehen kann und an welchen Stellen man welche Handlungsmöglichkeiten hat.

SB: Bekommt ihr bei eurer Arbeit manchmal Probleme mit der Gegenseite, sei es, daß ihr unter Beobachtung steht oder behindert werdet?

Maria: RWE und Polizei versuchen hier auf verschiedene Weise, juristisch gegen die Proteste vorzugehen. Der Ermittlungsausschuß selbst hatte noch keine Probleme, aber Menschen, die an Aktionen teilnehmen, werden im nachhinein oft mit Anklagen konfrontiert. Eine Strategie, die RWE im letzten Jahr angewandt hat, waren Unterlassungserklärungen. Dabei handelt es sich um eine zivilrechtliche Möglichkeit, beispielsweise Menschen, die bei einer Zugblockade dabei waren, hinterher zu zwingen, ein Papier zu unterzeichnen, auf dem steht, daß sie sich nie wieder an Blockaden in diesem Bereich beteiligen.

SB: Auf welcher rechtlichen Grundlage setzt RWE solche Maßnahmen durch?

Maria: Auf dem Betriebsgelände hat RWE natürlich Hausrecht, weshalb ein häufig angewandter Straftatbestand Hausfriedensbruch ist. Hingegen ist der Wald im Umfeld der Tagebaue nach wie vor öffentlich zugänglich und darf auch betreten werden.

Ganzes Interview: www.schattenblick.de/infopool/buerger/report/brr0092.html

Fortsetzung: Der Container-Soli-Prozess

Vorwürfe gegen die Angeklagten wurden fallen gelassen

(fsf). Als die Unterstützergruppe, unter ihnen Mitangeklagter Hauke T., dieses verhindern wollte und deren Sozium zurück in die Wache zu drängen versuchte, wurde von einem Beamten Pfefferspray eingesetzt, wodurch dieser selbst in Mitleidenschaft gezogen wurde. Polizeiobermeister B. verletzte sich an der Hand, als er die Tür des Durchganges offen hielt. Immer wieder soll aus dem Pulk heraus gezielt nach den Polizisten geschlagen worden sein. Als „Rädelsführer“ wurde dabei Hauke T. genannt. „Das ich gezielt nach den Beamten geschlagen haben soll, hörte ich in der Verhandlung zum ersten Mal“, so T. nach der Urteilsverkündung. Nach Verfahrensbeginn beantragten die Angeklagten einen Pflichtverteidiger. „Man muss ja nicht jeden Unsinn kommentieren“, so der Staatsanwalt kurz angebunden auf die Frage von Richter Thiele, ob dieser sich zu dem Antrag äußern wolle. Einen Pflichtverteidiger gewährte das Gericht nicht. Begründung: Eine „besondere Schwere der Rechtslage“ sei nicht gegeben. „Das erleichtert nicht gerade das Verfahren“, kritisierte Jörg Bergstedt, ebenso wenig wie beleidigende Kommentare des



„Die Richter und Staatsanwälte für wen sind sie da? - für die Kapitalisten und für ihren Staat.“
Zitat von Ton, Steine, Scherben vor dem Amtsgericht auf dem Boden.

Foto: K. Hilmner

Staatsanwalts gegenüber den Angeklagten.“ Zwar wurde ein Pflichtverteidiger nicht gewährt, Aktivist und Buchautor Jörg Bergstedt fungierte im Prozess aber als Berater der beiden Beschuldigten, sicherlich mitverantwortlich für den Ausgang des Verfahrens.

Auch der Richter zeigte sich beeindruckt, denn ein Pflichtverteidiger hätte sicher ein weniger starkes Durchhal-

tevermögen an den Tag gelegt, so Thiele sinngemäß mit Bezug auf das Verhör des Zeugen Thomas B., das rund zweieinhalb Stunden in Anspruch nahm.

Zur Urteilsbegründung brachte er gegenüber Frank S. Verständnis auf. Als Vater könne er S. Aufregung nachvollziehen, auch wenn er sich vor der Polizeiwache nicht als „Idealbürger“ verhalten habe.

Gegen Hauke T. läuft noch ein weiterer Prozess. Dieser wird am kommenden Montag fortgeführt. Die Anschuldigung: „falsche Namensangabe“. Nach eigenen Angaben sei er verhaftet worden, weil einige Beamte ihn mit einer anderen Person verwechselten. Im Nachhinein hätte es geheißen, er hätte falsche Personalien angegeben. Der Prozess findet um 9 Uhr im Saal 122 im Oldesloer Amtsgericht statt.

ABBILDUNG: AUSSCHNITT AUS DEM „MARKT“ (BAD OLDESLOE) AM 4.7.2009. DER TEXT BEGANN AUF DER TITELSEITE, DIE ABBILDUNG ZEIGT DIE FORTSETZUNG.

Gut, genug der Selbstdarstellung und Binnenkritik. Letztere hilft ja wahrscheinlich wenig und verhärtet eher die Fronten. Du hast von deinem ersten Rauswurf als Laienverteidiger im Jahr 2010 berichtet. Die Idee gibt es also schon länger. Offenbar wissen aber nur wenige Menschen davon. Warum?

Tja, da fragst du den Falschen. Ich versuche ja, die Idee zu verbreiten. Aber ich habe keine großen Verteiler oder Verbände, keine Reichweite in den Medien – und die Projektwerkstatt, unsere Bücher usw. sind auch eher Insidersachen. So sind es wenige, die sich das Knowhow angeeignet haben. Die sind ziemlich wirkungsvoll, aber eben nur in einem kleinen Rahmen. Es gibt einige Aktionsthemen und Strömungen, wo die offensive Verteidigungskultur prägend ist. Das ergibt sich oft eher aus Zufällen oder der jeweiligen Entwicklung. Als Aktivistis 2011 ein Haus in Düren kauften, um dort eine logistische Basis zu schaffen für direkte Aktionen gegen den Braunkohletagebau, war das Wissen um offensive Prozessführung schon vorhanden. Kurz danach wurden Bäume im Hambacher Forst besetzt und es begannen vielfältige Aktionen. Später haben die großen Verbände und Bewegungsgagenturen das Thema entdeckt und inzwischen übernommen. Sie steigen immer ein, wenn etwas breiter in die Medien kommt und Spenden eingesammelt werden können. Aber der Antirepressionsbereich bei Klimaaktionen blieb bis heute stark geprägt von denen, die auf Selbstorganisation, Selbstermächtigung und offensive Prozessführung setzen. So werden viele Verfahren recht spektakulär geführt – und es gibt inzwischen auch einen Anwalt im Kölner Raum, der das gut findet. So entstehen sinnvolle Kooperationen, die über die Grenzen und Abgrenzungen formalisierter Bündnisse und Organisationen schwappen – langsam, aber hoffentlich immer mehr.

Es gab aber doch schon viele Prozesse mit offensiver Laien- und Selbstverteidigung in Themen und Kampagnen, die breite Öffentlichkeit erreichten. Ist da nie etwas mal bekannter geworden?

Leider nicht. Das gilt selbst dann, wenn der Erfolg offensichtlich war, sogar im direkten Vergleich mit anderen Verteidigungsstrategien. Ich denke da zum Beispiel an den Widerstand gegen Stuttgart 21, also diesen Moloch von Stadttumbau zugunsten aggressiver Kapitalinteressen. Der Protest selbst war ja spätestens seit dem durchgeknallten Polizeieinsatz am sogenannten schwarzen Donnerstag, also im Herbst 2010 sehr wütend. Die Wucht war, im Nachhinein betrachtet, zwar viel zu spät entstanden und ließ sich durch die Assimilierungsspielchen von Geißler, Kretschmann und all diesen rückwärtsgewandten Gutmenschentypen wieder zu großen Teilen einfangen. Aber es waren eben nicht alle, die nur auf eingefahrenen Gleisen unterwegs waren. Ein Teil von denen hatte in einer, naja ..., ich würde mal sagen, etwas von Verzweiflung geprägten Aktion den Rathaussaal besetzt, um endlich mal irgendwas zu erreichen, statt ständig hingehalten und vertröstet zu werden. Das gab ein Verfahren wegen Hausfriedensbruch, welches auch weiterging, nachdem die Grünen die Macht im Rathaus übernommen hatten. Nun gab es bis dahin auch in Stuttgart nur die zwei klassischen Verteidigungsstrategien gegen Repression: Einmal die der Linksradikalen, die mit ihrem „Anna und Artur halten’s Maul“-Dogma zwar Polizei und Justiz nicht zuarbeiten, aber auch nicht stören. Das ist turbo-defensiv und folglich weder sonderlich erfolgreich noch irgendwie politisch offensiv. Letzteres machen die bürgerlich-gewaltfreien Kreise schon etwas anders, aber in einer bemerkenswert dummen Variante. Sie stellen sich, ganz im Stil des Gutmenschentums, als Rettis der Welt dar und legen ein Geständnis ab, welches oft einer Predigt gleicht. Dann appellieren sie an die Moral der Robenträgis und übersehen völlig, dass diese Interessenvertreter sind, die nicht einfach mit ihrem persönlichen Gewissen ansprechbar sind. Das Ergebnis ist stets das gleiche: Das Gericht kann die Beweisaufnahme gleich schließen oder erheblich verkürzen, um auf Basis des Geständnisses zu verurteilen – mit ein paar Tagessätzen Abzug wegen der Nettigkeit, vor Gericht alles zuzugeben.

Kämpferisch ist beides nicht. Das missfiel einigen derer, die bei der Rathausbesetzung dabei waren. Sie hatten kurz zuvor einen Vortrag von mir in Stuttgart besucht, auf dem ich für offensivere und kreative Formen der Aktion und Verteidigung warb. Also riefen sie mich an und fragten nach, ob das auch in Stuttgart mal möglich sein könnte. Es war ein spannendes Gespräch, denn es waren insgesamt zehn Angeklagte, so dass es ein großer Aufwand werden würde. Die Kooperation kam zustande mit der Vereinbarung, dass der Prozess genutzt werden sollte, um mehr Menschen für solche Verteidigungsstrategien zu gewinnen und zu trainieren. Damit es in Stuttgart künftig viele offensive Prozesse geben würde ...

Und? Hat das geklappt?

Das Letztere leider nicht, obwohl es zunächst gut aussah. Wir haben Trainings gemacht und die Angeklagten gut vorbereitet. Die Gruppe hat sich aber schnell gespalten – lustigerweise genau 50:50. Fünf wollten es offensiv-kreativ mit uns probieren, fünf auf die klassisch bürgerlich-gewaltfreie Art. In beiden Gruppen wirkten Laienverteidiger mit und jeweils ein Anwalt.

Wie war das mit den Anwälten? Waren die auch unterschiedlich eingestellt?

Ja, sehr. Sie wurden sogar danach ausgewählt. Der bei der softeren Gruppe hat dann auch ständig dafür plädiert, das Gericht nicht zu ärgern. Er fand es richtig, Aussagen zu machen usw. Unser Anwalt hingegen war jemensch, der schon oft mit Laienverteidigern zusammen sehr offensive Prozesse geführt hat und die Justiz auch eher nicht mag.

So ging es also in die zwei Prozesse – jeweils gegen fünf und sorgfältig getrennt, jedoch nacheinander im gleichen Raum und beim gleichen Richter. So ließen sie sich gut vergleichen. Der Unterschied war deutlich. Der Prozess ging los, beide Gruppen am gleichen Tag, eine

vormittags, die andere nachmittags. Unser Prozess ging natürlich nicht in so einer kurzen Zeit zu Ende, die andere Gruppe war nach den wenigen Stunden verurteilt. In unserem Prozess gab es massiv Streit mit Gericht und Staatsanwaltschaft, ein Angeklagter wurde aussortiert, wohl um dessen Verteidigerin Cecile loszuwerden. Das klappte dann aber nicht und brachte den Richter wegen einer fatalen Fehlentscheidung gleich in Bedrängnis. Wir haben insgesamt sieben Tage verhandelt – mit demütigenden Vernehmungen des grünen Bürgermeisters und allem Drumherum. In den Pausen gab es für das zahlreiche Publikum oft Fortbildungseinheiten, d. h., ich stand dann auf und erklärte, warum was gemacht wurde. Die Staatsanwältin beschwerte sich darüber öfters, konnte aber nichts machen.

Wichtig ist aber ja auch das Ende. Habt ihr denn gewonnen?

Nein und Ja. Nach sieben Verhandlungstagen gab es das gleiche Urteil wie bei der anderen Gruppe. Zwischendurch hatte der Richter aber schon versucht, das Verfahren einzustellen. Der hatte keinen Bock mehr. Die Staatsanwaltschaft stand dem aber im Wege und lehnte ab. Den Zorn hat der Richter dann an uns abgelassen und eben verurteilt. Wir haben dann eine riskante Pirouette gedreht: Sprungrevision bei gleichzeitiger Ablehnung der staatsanwaltlichen Berufung, die nur eine Annahmeverurteilung war, also vom Landgericht vorab geprüft wurde, ob sie genehmigt wird. Die wurde dann tatsächlich abgelehnt, dadurch griff unsere Revision – und die gewannen wir. Das war schon spektakulär. Meist ist damit Ende. Du musst sehen, es ging um fünfzehn Tagessätze. Zu unserer Überraschung wurde aber das Verfahren doch wiederholt, wobei ich nicht mehr dabei war, weil auch die von mir unterstützte Angeklagte aus dem Prozess flog. Am Ende gab es eine Mini-Tagessatzstrafe, die noch kleiner war als die der anderen Gruppe – und das dann auch noch auf Bewährung, d. h., niemensch muss etwas zahlen. Insofern gab es einen klaren Unterschied zu der Gruppe mit der justiz-angepassten Strategie.

Hat euer Beispiel dann wenigstens Nachahmung gefunden?

Nein, überhaupt nicht. Das fand ich schon ziemlich fatal. Organisationsinteressen und Glaubensgrundsätze sind wichtiger als politische Ziele. Die alberne, weil hochidentitäre linksradikale Szene hat Veranstaltungen, die solch kreative Aktionsformen vermitteln, in ihrem linken Zentrum sogar ganz verboten. Die bürgerlich-gewaltfreien Kreise haben weiterhin die Verteidiger der schnell verurteilten Gruppe als Ausbildis engagiert, z. T. sogar bezahlt. Ich fand das enttäuschend und bis heute völlig unverständlich, wie halsstarrig diese Szenen sind. Denen scheint es völlig egal zu sein, ob sie in der Sache etwas erreichen. Hauptsache alle handeln den Dogmen entsprechend. Hinterfragt werden die nicht. Hier wäre es mal richtig einfach gewesen. Es war ja deutlich erkennbar, welche Strategie erfolgreicher ist – aber trotzdem hat das kaum jemensch nachgemacht.

Das klingt bitter. Wie gehst du mit solchen Enttäuschungen um?

Ganz einfach ist das nicht. Du weißt, dass es besser ginge. Du siehst die primitiven Motive, die hinter der Ausgrenzung stehen. Aber das ist nicht einmal ein Kampf gegen Windmühlen, weil du die anderen Teile politischer Bewegung gar nicht kritisieren kannst. Das würde sonst denen nützen, die Repression ausüben. Den meisten Linksradikalen, NGOs und Bürgerlich-Gewaltfreien ist das völlig Semmel. Die haben ihre Verbandsegoismen oder Gutmensch-Moral im Kopf, die ihnen wichtiger ist als alles andere. Trotzdem, das klingt vielleicht seltsam, habe ich den Prozess in Stuttgart genossen. Das war sehr intensiv, und wir haben die, die da angeklagt waren in unserem Prozess und die dieses Handwerkzeug erlernen wollten, wirklich intensiv gecoach. Es war immer sehr wichtig, dass sie die prägenden Personen waren und wir sie unterstützten oder nur in Einzelfällen mit eigenen Einlagen zu brillieren versuchten. Die von mir verteidigte Person, die ich immer am Tag vorher schon besucht hatte und wir alles genau durchsprachen, ist wirklich zu großartiger Form aufgelaufen. Sie war völlige Anfängerin in Gerichtssachen und hat

das Verfahren super gemacht. Das ist das, was ich mit der Laienverteidigung will. Ich will am Ende gehen und wissen, dass die mich nicht mehr brauchen.

Stuttgart 21 war schon ein bedeutender Auseinandersetzungsort zwischen Staatsmacht und Kapitalinteressen auf der einen und Bürgis auf der anderen Seite. Da hätte eure Sache schon Breitenwirkung haben können. Gibt es noch so Beispiele, die belegen, dass offensive Gerichtsprozesse im Prinzip ein bekanntes Phänomen sind, aber trotzdem selten bleiben? Also woran sich beweist, dass das wirklich nicht gewollt ist, dem Staat die Zähne zu zeigen?

Ein prägnantes Beispiel waren die Prozesse in Sachen Agrogentechnik. Die Attacken auf Firmen und Felder waren ohnehin eines der wirkungsvollsten, vielleicht das erfolgreichste Widerstandsprojekt des letzten Jahrzehnts.

Nämlich, mit welchem Ergebnis?

Nun – im Jahr 2011, nach zwei spektakulären Überfällen auf die letzten verbliebenen, aber sehr großen Versuchsanlagen mit jeweils etlichen Feldern, haben die Konzerne und die von ihnen abhängigen Kleinfirmen Deutschland als Fläche für die Ausbringung gentechnisch veränderter Lebewesen aufgegeben. Es gab zwar noch zwei Nachzüglerprojekte, aber die standen in einer anderen Logik, unter anderem ein Feld, welches vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt angelegt wurde, um die Feldbefrei zu fangen. Sozusagen als Falle ...

Darüber müssen wir unbedingt auch nochmal reden. Aber lass uns erstmal beim Thema Repression bleiben. Das ist kompliziert und facettenreich genug. Ihr habt also da auch einige Gerichtsprozesse geführt.

Es gab richtig viele. Die wurden auch sehr unterschiedlich durchgezogen – mal ganz defensiv, oft in dieser bürgerlich-gewaltfreien Variante mit heldenhaftem Unterton im Geständnis und dann dem moralischen Appell ans Gericht. Aber wir haben da auch mitge-



mischt. Es war eine wichtige Lernzeit, wie Prozesse offensiv zu führen sind – und die Anfänge der Laienverteidigerei. Vor allem den Paragraph 34 mit dem rechtfertigenden Notstand haben wir da entdeckt und immer stärker genutzt. Gewonnen haben wir zwar nie, aber auch nicht höher verloren. Unsere Prozesse waren politischer, umkämpfter, öffentlichkeitswirksamer und viel anstrengender für die Justiz. Aber im Ergebnis erhielten die Beteiligten an einer Aktion ähnliche Strafen, unabhängig vom Stil der Verteidigung. Ein Ausreißer war eigentlich nur meine Verurteilung in Gießen zu einem halben Jahr Haft ohne Bewährung. So etwas hatte es davor und hat es danach nicht wieder gegeben, war aber auch ein Sonderfall aus verschiedenen Gründen, die mehr mit den vielen Aktionen gegen Polizei und Gerichte im Raum Gießen die Jahre davor zu tun hatten.

Der dann alles verändernde Fall war der letzte Prozess, der zu den Aktionen auf den Äckern mit gentechnisch veränderten Pflanzen lief. Es ging um die Zerstörung des Weizenfeldes im April 2008 in Gatersleben. Sechs Personen hatten da gehackt, zuerst waren auch noch die filmenden Journalisten mit angeklagt. Das wurde dann aber fallen gelassen. In der Sechsergruppe setzten die bürgerlich-gewaltfrei Gesinnten ein Gelübde durch, dass kein offensiver Gerichtsprozess geführt wird. Daran hielten sich auch alle und waren, schwuppd-wupp, schnell verurteilt. Offenbar reichte das den meisten dann auch schon als Einschüchterung. Nur einer war entschlossen, in die Berufung zu gehen. Das war ausgerechnet der, der eine offensive Verteidigung sinnvoller fand, aber sich in der ersten Instanz an die Absprache hielt. Nun, da er möglicherweise allein weitermachen musste, fühlte er sich daran nicht mehr gebunden, was auch auf keinen Widerspruch stieß. Er fragte mich, ob ich ihn verteidige. Zusammen führten wir dann einen Prozess, der stark auf den 34er StGB zugeschnitten war – allerdings doch wieder mit angezogener Handbremse, weil sich zwei der weiteren Verurteilten doch noch entschieden, weiterzumachen. Das war ihr Glück, denn es gab zwar

erneut Verurteilungen, aber ich konnte ja jetzt eine Revision einreichen. Das taten ebenfalls zwei Anwälte für die beiden anderen Angeklagten, aber deren Texte waren unfassbar schlecht. Das hat übrigens auch das Oberlandesgericht so gesehen. Der Oberrichter rief mich damals direkt an und wir haben uns eine Weile unterhalten. Er fand das spannend, dass ein Laie so etwas machte und deutlich besser war als die beiden ausgebildeten und für ihre Tätigkeit auch bezahlten Anwälte. Jedenfalls: Wir haben die Revision gewonnen. Das OLG ordnete eine Wiederholung an und, was wichtiger war: Es wies das Landgericht Magdeburg an, die Frage des rechtfertigenden Notstandes genauer zu prüfen. Die Magdeburgis ließen sich von der Perspektive, den Notstand zu prüfen und zur Überprüfung des Behördenversagens deren Chefs vorzuladen, glatt einschüchtern und haben den Prozess auf Staatskosten eingestellt. Pech für die drei mit der Defensivverteidigung, denn die waren ja schon verurteilt. Das Ganze aber war juristisch ein entscheidender Durchbruch in Sachen § 34 StGB – ein Urteil, welches jetzt überall genutzt werden könnte.

Aber? Wird nicht?

In den klassischen, hierarchischen Strukturen politischer Bewegung: Null. Klarer kann mensch kaum belegen, wie gnadenlos politische Eliten die Mitläufer verheizen und unsere Ideen kaum in die Breite wirken können, da die führenden Rechtshilfeapparate ihre Leute absichtlich dumm halten. Dumme Leute sind gefügiger und zahlen besser für vermeintliche Rettung von oben. Selbstverständlich hätte in Zeitungen wie „Rote Hilfe“, „Forum Recht“ oder den Postillen von RAV, Humanistischer Union usw. mal was zu dem genialen Revisionsbeschluss stehen können. Die haben aber alle geschwiegen. Denen sind die Menschen und politischen Ziele egal. Für ihre Verbandsegoismen gehen ständig Leute in den Knast – nur kaum jemandem checkt das! Wahnsinn ... nein, das natürlich nicht, sorry, der Begriff ist unsauber. Wahnsinn ist eine Erfindung aus den Unter-

drückungsapparaten. Aber wenn Verbandsfuzzis Ziele und Menschen opfern, um ihre Scheißapparate und Pfründe zu sichern, dann werde ich einfach wütend. Ich glaube, ohne einen bewegungsinternen Umsturz kommen wir aus unserer Nische der Wirkungslosigkeit nicht heraus. Unsere Schwäche ist kein Naturgesetz, kein Erfolg der Gegenseite, sondern hausgemacht – durch die Apparate der Organisationen und Netzwerke, die behaupten, auf unserer Seite zu stehen. Brrrrr ... widerlich. Nirgends fühle ich mich so ohnmächtig wie in den eigenen Zusammenhängen.

Immerhin: Die Magdeburger Richtis hat das ganze verändert. Einige Zeit später hatte genau unsere Strafkammer, die damals noch den rechtsfertigen Notstand verwarf, ein paar Tierschützis vor sich, die heimlich Kameras in Tierfabriken angebracht und dadurch – war ja zu erwarten – üble Übergriffe dokumentierten. Die wurden freigesprochen, obwohl das klar strafbar war. Der Staat schützt ja Eigentum, egal wie brutal damit Mensch und Tier ausgebeutet werden. Aber die Angeklagten wurden freigesprochen – rechtfertigender Notstand. Da habe ich mich mal so richtig gefreut für diese Langzeitwirkung der Mühen, die so ein Gerichtsverfahren mit sich bringt, gerade eine Revision.

Die, die direkt etwas von unserem Erfolg hatten, also die anderen beiden Angeklagten, die ja überhaupt nur in die zweite Instanz gegangen sind, weil wir das organisierten, haben kein einziges Mal Danke gesagt für die ja völlig unentgeltliche Unterstützung. Die Anwaltis bekamen dagegen ständig Lob, obwohl die damals ziemlich viel falsch machten. Als sie im Mai 2015 mal wieder Unsinn in einen Schriftsatz packen wollten, habe ich mich – nach einem halben Jahr Schreibpause – auf der Mailingliste geäußert und auf die Rechtsfehler hingewiesen. Die Antwort war ein Antrag, mich von der Liste zu schmeißen. O-Ton einer der Angeklagten, die immer einen bürgerlich-gewaltfreien Stil einfordert und schon nach der ersten Instanz aufgab: Warum darf Jörg hier eigentlich noch auf der Liste mitlesen

und rumnerven? Unglaublich, oder? Ich war der Verteidiger, der per Revision drei Leute vor der Strafe geschützt hat – und sollte rausfliegen, damit Anwaltis, die im Strafrecht erkennbar große Lücken hatten, für ihre Fehler nicht mehr kritisiert werden können.

Ich, ich sag dazu jetzt einfach nichts mehr. Aber ich habe auch eine kritische Anmerkung: Wenn ihr für die Laienverteidigung werbt, untergrabt ihr dann nicht die Idee der Selbstermächtigung? Da müsste dann doch im Vordergrund stehen, dass die Menschen sich selbst – also ohne Laienverteidiger – wehren, oder?

So ist es ja auch. Ich habe dir vom Stuttgarter Prozess erzählt. Das ist mir immer wichtig: Die Angeklagten und gerne auch das Publikum stark machen. Die meiste Zeit bei einer Verteidigung verbringe ich nicht im Gerichtssaal, sondern mit den Betroffenen und dem Umfeld, um sie fit zu machen, dass sie sich selbst wehren können. Mein Traum wäre ja immer, dass sie mir vorher oder während des Prozesses dann sagen: Ach Jörg, kannst zuhause bleiben, wir packen das jetzt selbst. Ist leider noch nicht passiert. Aber dass ich größere Zeiten nur als Backup an der Seite sitze und mich freue, wie die Angeklagten selbst abgehen, das klappt schon manchmal und bleibt mein Wunsch.

Was erzählst du Angeklagten denn so? Was sollen die lernen?

Eigentlich alles, was nützlich ist zur Selbstverteidigung. Die Laienverteidigung ist nur das i-Tüpfelchen auf dem ganzen Kunstwerk kreativer Aktion und diese dann weiterführende Antirepression. Viel wichtiger ist, dass die Menschen sich schon auf der Aktion und im ganzen Leben so verhalten, dass Repression möglichst wenig und im Falle des Falles die Verteidigung hingegen große Chancen hat. Die Selbstverteidigung vor Gericht umfasst sowieso all das, was auch nur das Handwerkszeug für Laienverteidiger ist: Durchsetzungsmöglichkeiten für eigene Beiträge, Anträge richtig formulieren, Anliegen auch ins Protokoll bringen, Zeugis wirkungsvoll vernehmen und vie-

les mehr. Das üben wir in den Trainings, es steht auf unseren Internetseiten, also zum Beispiel auf www.prozesstipps.siehe.website und so. In Broschüren und Readern findest du das alles, seit einiger Zeit sogar in einer Art Lehrfilm über Anspruch und Wirklichkeit in Gerichtssälen, wie mensch sich wehren kann und alles. „Unter Paragrafen“ heißt der, schön untermalt mit heimlichen Originalaufnahmen aus Gerichtssälen. Findest du im Internet.

Das Publikum ist uns auch wichtig: Wie kann das agieren? Wie schützt es sich vor Ordnungsstrafen? Ich bin nicht der Meinung, dass Gerichtsverfahren wie Kino sind und die Zuschauis ein Anrecht darauf haben, bespaßt zu werden. Die sollen sich auch was wagen – und es gibt Schlimmeres als mal rauszufliegen. Diese Händchenhalten-Kultur, die meist als Solidarität vor Gericht in linken Gruppen gepflegt wird, ist doch nicht auszuhalten. Da stehen linksautonome Macker und Altkommunistis artig auf, wenn das Gericht reinkommt – selbst dann, wenn das gar nicht vorgeschrieben ist.

Regeln für den Strafprozess

Aus der Strafprozessordnung (StPO)

§ 243 Gang der Hauptverhandlung

- (1) Die Hauptverhandlung beginnt mit dem Aufruf der Sache. Der Vorsitzende stellt fest, ob der Angeklagte und der Verteidiger anwesend und die Beweismittel herbeigeschafft, insbesondere die geladenen Zeugen und Sachverständigen erschienen sind.
- (2) Die Zeugen verlassen den Sitzungssaal. Der Vorsitzende vernimmt den Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse.
- (3) Darauf verliest der Staatsanwalt den Anklagesatz. Dabei legt er in den Fällen des § 207 Abs. 3 die neue Anklageschrift zugrunde. In den Fällen des § 207 Abs. 2 Nr. 3 trägt der Staatsanwalt den Anklagesatz mit der dem Eröffnungsbeschluss zugrunde liegenden rechtlichen Würdigung vor; außerdem kann er seine abweichende Rechtsauffassung äußern. In den Fällen des § 207 Abs. 2 Nr. 4 berücksichtigt er die Änderungen, die das Gericht bei der Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung beschlossen hat.
- (4) Der Vorsitzende teilt mit, ob Erörterungen nach den §§ 202a, 212 stattgefunden haben, wenn deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung (§ 257c) gewesen ist und wenn ja, deren wesentlichen Inhalt. Diese Pflicht gilt auch im weiteren Verlauf der Hauptverhandlung, soweit sich Änderungen gegenüber der Mitteilung zu Beginn der Hauptverhandlung ergeben haben.
- (5) Sodann wird der Angeklagte darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Anklage zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Ist der Angeklagte zur Äußerung bereit, so wird er nach Maßgabe des § 136 Abs. 2 zur Sache vernommen. Auf Antrag erhält der Verteidiger in besonders umfangreichen erstinstanzlichen Verfahren vor dem Land- oder Oberlandesgericht, in denen die Hauptverhandlung voraussichtlich länger als zehn Tage dauern wird, Gelegenheit, vor der Vernehmung des Angeklagten für diesen eine Erklärung zur Anklage abzugeben, die den Schlussvortrag nicht vorwegnehmen darf. Der Vorsitzende kann dem Verteidiger aufgeben, die weitere Erklärung schriftlich einzureichen, wenn ansonsten der Verfahrensablauf erheblich verzögert würde; § 249 Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend. Vorstrafen des Angeklagten sollen nur insoweit festgestellt werden, als sie für die Entscheidung von Bedeutung sind. Wann sie festgestellt werden, bestimmt der Vorsitzende.

§ 244 Beweisaufnahme; Untersuchungsgrundsatz; Ablehnung von Beweisanträgen

- (1) Nach der Vernehmung des Angeklagten folgt die Beweisaufnahme.
- (2) Das Gericht hat zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind.
- (3) Ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn die Erhebung des Beweises unzulässig ist. Im Übrigen darf ein Beweisantrag nur abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozessverschleppung gestellt ist oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten bewiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr.
- (4) Ein Beweisantrag auf Vernehmung eines Sachverständigen kann, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch abgelehnt werden, wenn das Gericht selbst die erforderliche Sachkunde besitzt. Die Anhörung eines weiteren Sachverständigen kann auch dann abgelehnt werden, wenn durch das frühere Gutachten das Gegenteil der behaupteten Tatsache bereits erwiesen ist; dies gilt nicht, wenn die Sachkunde des früheren Gutachters zweifelhaft ist, wenn sein Gutachten von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht, wenn das Gutachten Widersprüche enthält oder wenn der neue Sachverständige über Forschungsmittel verfügt, die denen eines früheren Gutachters überlegen erscheinen.
- (5) Ein Beweisantrag auf Einnahme eines Augenscheins kann abgelehnt werden, wenn der Augenschein nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts zur Erforschung der Wahrheit nicht erforderlich ist. Unter derselben Voraussetzung kann auch ein Beweisantrag auf Vernehmung eines Zeugen abgelehnt werden, dessen Ladung im Ausland zu bewirken wäre. Ein Beweisantrag auf Verlesung eines Ausgangsdokuments kann abgelehnt werden, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts kein Anlass besteht, an der inhaltlichen Übereinstimmung mit dem übertragenen Dokument zu zweifeln.
- (6) Die Ablehnung eines Beweisantrages bedarf eines Gerichtsbeschlusses. Nach Abschluss der von Amts wegen vorgesehenen Beweisaufnahme kann der Vorsitzende eine angemessene Frist zum Stellen von Beweisanträgen bestimmen. Beweisanträge,

die nach Fristablauf gestellt werden, können im Urteil beschieden werden; dies gilt nicht, wenn die Stellung des Beweisantrags vor Fristablauf nicht möglich war. Wird ein Beweisantrag nach Fristablauf gestellt, sind die Tatsachen, die die Einhaltung der Frist unmöglich gemacht haben, mit dem Antrag glaubhaft zu machen.

Bis zum § 288 folgen weitere Paragrafen zum Verlauf einer Gerichtsverhandlung, die im Einzelfall wichtig sein können. Eine Auswahl:

§ 250 Grundsatz der persönlichen Vernehmung

Beruhet der Beweis einer Tatsache auf der Wahrnehmung einer Person, so ist diese in der Hauptverhandlung zu vernehmen. Die Vernehmung darf nicht durch Verlesung des über eine frühere Vernehmung aufgenommenen Protokolls oder einer Erklärung ersetzt werden.

§ 257 Befragung des Angeklagten und Erklärungsrechte nach einer Beweiserhebung

- (1) Nach der Vernehmung eines jeden Mitangeklagten und nach jeder einzelnen Beweiserhebung soll der Angeklagte befragt werden, ob er dazu etwas zu erklären habe.
- (2) Auf Verlangen ist auch dem Staatsanwalt und dem Verteidiger nach der Vernehmung des Angeklagten und nach jeder einzelnen Beweiserhebung Gelegenheit zu geben, sich dazu zu erklären.
- (3) Die Erklärungen dürfen den Schlussvortrag nicht vorwegnehmen.

§ 258 Schlussvorträge; Recht des letzten Wortes

- (1) Nach dem Schluss der Beweisaufnahme erhalten der Staatsanwalt und sodann der Angeklagte zu ihren Ausführungen und Anträgen das Wort.
- (2) Dem Staatsanwalt steht das Recht der Erwiderung zu; dem Angeklagten gebührt das letzte Wort.
- (3) Der Angeklagte ist, auch wenn ein Verteidiger für ihn gesprochen hat, zu befragen, ob er selbst noch etwas zu seiner Verteidigung anzuführen habe.

§ 260 Urteil

- (1) Die Hauptverhandlung schließt mit der auf die Beratung folgenden Verkündung des Urteils.

(2) Wird ein Berufsverbot angeordnet, so ist im Urteil der Beruf, der Berufszweig, das Gewerbe oder der Gewerbezweig, dessen Ausübung verboten wird, genau zu bezeichnen.

(3) Die Einstellung des Verfahrens ist im Urteil auszusprechen, wenn ein Verfahrenshindernis besteht.

(4) Die Urteilsformel gibt die rechtliche Bezeichnung der Tat an, deren der Angeklagte schuldig gesprochen wird. Hat ein Straftatbestand eine gesetzliche Überschrift, so soll diese zur rechtlichen Bezeichnung der Tat verwendet werden. Wird eine Geldstrafe verhängt, so sind Zahl und Höhe der Tagessätze in die Urteilsformel aufzunehmen. Wird die Entscheidung über die Sicherungsverwahrung vorbehalten, die Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung zur Bewährung ausgesetzt, der Angeklagte mit Strafvorbehalt verwarnt oder von Strafe abgesehen, so ist dies in der Urteilsformel zum Ausdruck zu bringen. Im Übrigen unterliegt die Fassung der Urteilsformel dem Ermessen des Gerichts.

(5) Nach der Urteilsformel werden die angewendeten Vorschriften nach Paragraph, Absatz, Nummer, Buchstabe und mit der Bezeichnung des Gesetzes aufgeführt. Ist bei einer Verurteilung, durch die auf Freiheitsstrafe oder Gesamtfreiheitsstrafe von nicht mehr als zwei Jahren erkannt wird, die Tat oder der ihrer Bedeutung nach überwiegende Teil der Taten auf Grund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen worden, so ist außerdem § 17 Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes anzuführen.

§ 261 Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung

Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung.

§ 268 Urteilsverkündung

(1) Das Urteil ergeht im Namen des Volkes.

(2) Das Urteil wird durch Verlesung der Urteilsformel und Eröffnung der Urteilsgründe verkündet. Die Eröffnung der Urteilsgründe geschieht durch Verlesung oder durch mündliche Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts. Bei der Entscheidung, ob die Urteilsgründe verlesen werden oder ihr wesentlicher Inhalt mündlich mitgeteilt wird, sowie im Fall der mündlichen Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe soll auf die schutzwürdigen Interessen von Prozessbeteiligten, Zeugen oder Verletzten Rücksicht genommen werden. Die Verlesung der Urteilsformel hat in jedem Falle der Mitteilung der Urteilsgründe voranzugehen.

(3) Das Urteil soll am Schluss der Verhandlung verkündet werden. Es muss spätestens am elften Tage danach verkündet werden, andernfalls mit der Hauptverhandlung von neuem zu beginnen ist. § 229 Absatz 3, 4 Satz 2 und Absatz 5 gilt entsprechend.

(4) War die Verkündung des Urteils ausgesetzt, so sind die Urteilsgründe tunlichst vorher schriftlich festzustellen.

Aus den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)

§ 15 Aufklärung der für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat bedeutsamen Umstände

(1) Alle Umstände, die für die Strafhemmung, die Strafaussetzung zur Bewährung, die Verwarnung mit Strafvorbehalt, das Absehen von Strafe, die Nebenstrafe und Nebenfolgen oder die Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung, des Verfalls oder sonstiger Maßnahmen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 StGB) von Bedeutung sein können, sind schon im vorbereitenden Verfahren aufzuklären. Dazu kann sich der Staatsanwalt der Gerichtshilfe bedienen. ...

§ 116 Anberaumung der Termine

(3) Bei der Festsetzung der Terminsstunden wird den Beteiligten jeder vermeidbare Zeitverlust zu ersparen und daher zu prüfen sein, wie lange die Verhandlung der einzelnen Sachen voraussichtlich dauern wird und in welchen Abständen die einzelnen Termine daher anzuberäumen sind. Sind an einer Verhandlung Personen beteiligt, die außerhalb des Sitzungsortes wohnen, so sind auch die Verhältnisse zu berücksichtigen.

§ 123 Allgemeines

Der Staatsanwalt vermeidet alles, was auch nur den Schein einer unzulässigen Einflussnahme auf das Gericht erwecken könnte; deshalb soll er den Sitzungssaal nicht gemeinsam mit dem Gericht betreten oder verlassen, sich nicht in das Beratungszimmer begeben und während der Verhandlungspausen sich nicht mit Mitgliedern des Gerichts unterhalten.

§ 124 Äußere Gestaltung der Hauptverhandlung

(1) Die Hauptverhandlung soll im Sitzungssaal des Gerichts, nicht im Amtszimmer des Richters, durchgeführt werden.

(2) Pflicht des Staatsanwalts, des Urkundsbeamten und des Verteidigers ist es, schon vor Erscheinen des Gerichts ihren Platz im Sitzungssaal einzunehmen. Beim Eintritt des Gerichts zu Beginn der Sitzung, bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und bei der Verkündung der Urteilsformel erheben sich sämtliche Anwesende von ihren Plätzen. Im Übrigen steht es allen am Prozess Beteiligten frei, ob sie bei der Abgabe von Erklärungen und bei Vernehmungen sitzen bleiben oder aufstehen.

§ 125 Platzzuteilung

- (1) Der Justizwachtmeister hat vor dem Erscheinen des Gerichts und während der Verhandlung dafür zu sorgen, dass die Platzordnung im Gerichtssaal eingehalten wird.
- (2) Der Angeklagte soll in eine umfriedete Anklagebank nur dann verwiesen werden, wenn besondere Umstände vorliegen (z. B. Fluchtgefahr, Störung des Verhandlungsablaufs).
- (3) Für die Presseberichterstattung sollen im Voraus geeignete Plätze in ausreichender Zahl bereitgestellt werden.

§ 127 Pflichten des Staatsanwalts in der Hauptverhandlung

- (1) Der Staatsanwalt wirkt darauf hin, dass das Gesetz beachtet wird. Er sorgt durch geeignete Anträge, Fragen oder Anregungen dafür, dass nicht nur die Tat in ihren Einzelheiten, sondern auch die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten und alle Umstände erörtert werden, die für die Strafbemessung, die Strafaussetzung zur Bewährung, die Verwarnung mit Strafvorbehalt, das Absehen von Strafe, die Nebenstrafe und Nebenfolgen oder die Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung, des Verfalls oder sonstiger Maßnahmen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 StGB) bedeutsam sein können. Nr. 4c ist zu beachten.
- (2) Der Staatsanwalt soll darauf hinwirken, dass ungeeignete oder nicht zur Sache gehörende Fragen zurückgewiesen werden. Dies gilt namentlich dann, wenn sie lediglich auf eine Ausforschung von Privat-, Geschäfts- oder Dienstgeheimnissen hinzielen.
- (3) Der Staatsanwalt wirkt darauf hin, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung und Vereinfachung der Hauptverhandlung genutzt werden.

§ 128 Wahrung der Ordnung

- (1) Der Staatsanwalt wirkt darauf hin, dass die Hauptverhandlung geordnet abläuft.

Obwohl ihm kein förmliches Recht, Ordnungsmittel zu beantragen, zusteht, ist er nicht gehindert, unter Umständen sogar verpflichtet, eine Ungebühr zu rügen und ein Ordnungsmittel anzuregen, vor allem, wenn die Ungebühr mit seiner Amtsausübung in der Verhandlung zusammenhängt. Eine bestimmte Maßnahme soll grundsätzlich nicht anregen. Ist die Ungebühr auf Ungewandtheit, Unerfahrenheit oder verständliche Erregung zurückzuführen, so wirkt der Staatsanwalt gegebenenfalls darauf hin, dass von einem Ordnungsmittel abgesehen wird.

- (2) Auf Vorgänge, welche die Erforschung der Wahrheit vereiteln oder erschweren können, hat der Staatsanwalt das Gericht unverzüglich hinzuweisen, z. B. wenn ein Zuhörer Aufzeichnungen macht und der Verdacht besteht, dass er sie verwenden will, um noch nicht vernommene Zeugen über den Verlauf der Verhandlung zu unterrichten.
- (3) Der Vorsitzende wird, soweit erforderlich, bei der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Hauptverhandlung durch einen Justizwachtmeister unterstützt. Dieser ist für die Dauer der Sitzung möglichst von jedem anderen Dienst freizustellen. Er hat dem Vorsitzenden jede Ungebühr im Sitzungssaal mitzuteilen und bei drohender Gefahr sofort selbständig einzugreifen.



Jetzt haben wir viel über Handlungsmöglichkeiten vor Gericht gesprochen. Aber es geht doch noch um mehr, oder? Die Laienverteidigung ist schon ein gutes Beispiel für die Idee der Selbstermächtigung im politischen Engagement und der wirksamen Solidaritätsarbeit von Mensch zu Mensch – also ohne Apparate und Hierarchien. Du bist aber doch Anarchist. Am liebsten wäre dir doch, wenn die Gerichte und die Polizei verschwinden.

Absolut. Aber das schließt sich nicht aus, im Hier und Jetzt diesen Apparaten möglichst viel entgegen zu setzen und trotzdem für die großen Veränderungen einzutreten. Ich finde sogar, dass das gut verbindbar ist. Ich habe einige Male als Angeklagter die Anwesenden gebeten, sich zu erheben und eine Gedenkminute einzulegen für die vielen Opfer, die dieses Gericht in Form von sozialer Isolation, Einsperren, in Armut, den Suizid oder in die Kriminalität Getriebenen bislang hinterlassen hat. Das sind abgefahrene Momente im grauen Alltag der Justiz. Das politisiert und polarisiert.

Du kannst in Bayern beantragen, dieses Hinrichtungssymbol von der Wand zu nehmen – oder, wenn der Antrag erwartungsgemäß abgelehnt wird, eine Guillotine auf deinen Tisch stellen. Und vielleicht dazu noch sagen: Es ist in der Geschichte nicht immer klar gewesen, wer am Ende wie den Kürzeren zieht.

Und zum Sinn von Knast und Strafe insgesamt? Du hast dazu Bücher geschrieben und hältst Vorträge. Lässt sich das auch im Gerichtssaal thematisieren?

Na klar. Du hast doch die Tätis vor dir. Du sitzt mitten drin in der Maschinerie. Der § 257 der Strafprozessordnung gibt dir ständig Möglichkeiten, auch allgemeinpolitische Äußerungen abzugeben. Ich hab schon erlebt, dass Leute da halbe Vorlesungen halten zur Nazi-Vergangenheit der Justiz oder dem Publikum erklären, welche Strategien die Robenträgis mit ihren Schachzügen gerade verfolgen, wie die Akte vorher manipuliert wurde. Oscar Wilde oder Bert Brecht vorlesen, kann auch gut passen. Zahlen über Brutalität und Sinnlo-

sigkeit von Knast und Strafe kannst du da reinpacken, oder über Alternativen reden. Denk dran: Da sitzt Publikum, vielleicht Presse. Wenn du mit dem Gericht redest, redest du immer mit allen. Ich finde das sowieso eine absurde Anerkennung autoritärer Verhältnisse, wenn ich immer nur zum Gericht gucke und alle anderen nicht beachte. Thematisiere doch mal in deinem letzten Wort, dass jetzt gleich hier Richti die Floskel ‚Im Namen des Volkes‘ bringen wird. Dann zerlegst du das Konstrukt Volk als antiemanzipatorische Halluzination – und fährst dich Richti für die Unverschämtheit an, seine persönliche Meinung hinter so einem Mist zu verbergen. Das Schöne: Hier Richti muss dann so anfangen. Einmal hat sich einer nach meinem letzten Wort vor der Urteilsverkündung dafür entschuldigt, aber dann eben doch so angefangen. Es geht richtig viel. Das alles zu nutzen, ist die Idee kreativer Antirepression. Und wer die bekämpft wie einige linke Apparate, schützt die Justiz und nicht uns. Fertig.

Puh, harter Abschluss. Aber ich brauche erstmal eine Pause. Ich finde auch, wir haben viele Themen erschöpfend diskutiert. Das wird mich sicher noch einige Zeit beschäftigen – vor allem im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Zweifeln am Sinn von Strafe, die du da gesät hast.

Nachwort

Von Irene

Das ganze Hineindenken in Paragrafen kostet natürlich Zeit. Manchmal stelle ich mir schon die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, 16 Prozesstage zu veranstalten, wenn ich selbst das kaum schaffe, geschweige denn noch Leute zur Unterstützung da sind. Aber wenn ich dann sehe, dass Verfahren eingestellt werden, weil wir doch mal wieder den längeren Atem hatten, und ich auch merke, was ich alles gelernt habe und mir und anderen nutzt, eben durch das intensive Beschäftigen mit unseren Jura-Spezialgebieten, dann wird mir auch wieder klar, wie viel Spielraum mir das gibt. Und dann kann ich mich auch wieder überzeugt rechtfertigen, wenn mal wieder die Laienverteidigung angegriffen wird, und es schaffen, dass auch meine Rote Hilfe-Ortsgruppe das zumindest akzeptiert. Tatsächlich teile ich da auch nicht die vollständige Ablehnung von vielen Ermittlungsausschüssen und der Roten Hilfe, weil ich trotz aller Kritik wichtig finde, dass es strömungsübergreifende Solidarität gibt, auch finanzielle Unterstützung nicht nur in der eigenen politisch nahestehenden Szene. Die ersten Sachen über Versammlungsrecht und Ermittlungsverfahren habe ich auch von einem sehr klassischen lokalen Ermittlungsausschuss gelernt, und die damals übernommene recht strikte Aussageverweigerung habe ich beibehalten, weil sie eben einfach sinnvoll bleibt, das hat Jörg ja auch erklärt. Mir ist da wichtig, trotz allem im Dialog zu bleiben und würde mir einfach mehr sachliche Diskussion als gegenseitige Verachtung wünschen – auch wenn das zugegebenermaßen echt schwierig ist.

Menschen, die sich selbst vor Gericht verteidigen, wirken oft so cool, dass es wieder abschreckend wirkt und andere erst sagen, sie würden sich das selbst nicht zutrauen oder könnten das nicht so gut. Vor Gericht ist aber vieles ein Theaterspiel. Natürlich habe ich auch Angst, wenn ich angeklagt bin. Neulich hatte ich aufgrund großer belegbarer Erfahrung meiner Laienverteidigung eigentlich damit gerechnet, dass sie zugelassen würde, und saß dann plötzlich das erste Mal vollkommen allein vorne und scheiterte auch mit Anträgen auf weitere Verteidigis. Befangenheitsanträge bringen leider seit einer Gesetzesänderung, dass sie immer erst mal verschoben werden, auch nicht mehr so richtig viel, jedenfalls sind sie nicht mehr das,

was den Prozess zum Platzen bringt, wie es vor ein paar Jahren noch regelmäßig war. Aber dadurch, dass ich dann alleine da durch musste und keine Wahl mehr hatte, hat es auch ganz gut geklappt, und ich hab am Ende viel Selbstvertrauen gewonnen. Manchmal frage ich mich allerdings, ob es wirklich gut ist, sich so ein Mackerverhalten anzutrainieren, wie ich es vor Gericht an den Tag lege – weil es nötig ist, um sich gut durchzusetzen, auch mal ins Wort zu fallen oder weiter zu reden, wenn mensch unterbrochen wird. Als Gegenwehr betrachtet gegen diejenigen mit der Macht, mich einzusperren, kann ich aber ganz gut damit leben, das Machtungleichgewicht dort ein bisschen auszugleichen, und gleichzeitig zu versuchen, das Gemackere aus anderen Kontexten raus zu halten.

Es gibt noch so ein paar andere Gefahren. Gerade, wenn ich mich viel mit Gesetzen beschäftige, enttarne ich mich immer wieder dabei, wie ich anfangs in deren Logik zu verfallen und an so etwas wie einen Rechtsstaat zu glauben. So ein Propaganda-Unsinn: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Da könnte es ja sein, dass wenn eine Person sagt, sie wäre beleidigt worden, die andere sagt, ne hab ich nicht gesagt, das Gericht der Meinung wäre, da steht Aussage gegen Aussage und es müsste weitere Zeugen hören oder das Verfahren fallen lassen. Aber so funktioniert das nicht, beispielsweise glauben Gerichte Polizisten immer, auch wenn sie noch so sehr lügen und die wissen das auch und spielen damit. Angeklagten, Aktivist*innen und vielen, die noch viel weniger privilegiert sind, wird vielfach nicht geglaubt. Dafür, dass Gesetze von Gerichten oder Polizei gebrochen werden, wenn sie gerade nicht passen, hat Jörg auch schon genug Beispiele gebracht, mir sind auch etliche über den Weg gelaufen. Die Gefahr, sich zu sehr in die Logik von Gesetzen reinzusteigern, besteht und verhindert manchmal einen klaren Blick von außen und eine entsprechende Analyse. Vielleicht auch ein Grund, warum das bei Anwalt*innen noch weniger klappt, weil die noch mehr im System gefangen sind. Den Blick zur Analyse und zu nicht-juristischen Interventionen versuche ich mir deshalb zu erhalten.

Also: Ausprobieren, nicht einschüchtern lassen und niemals aufgeben!

In der Strafe soll die Verbindlichkeit der für ein friedliches Zusammenleben der Gemeinschaft unabdingbaren Grundwerte für alle sinnfällig werden. Sie soll neben anderen Zwecken zumal verletztes Recht durch die schuldangemessene Abgeltung von tatbestandlich umgrenzten, schuldhaft verursachten Unrecht wiederherstellen und damit die Geltung und Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung für alle bekunden und behaupten.
Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 64, 271)

Der Inhalt im Überblick

Vorwort	3
Keine Angst vor Polizei und Justiz	4
Die Story: „Final countdown 14.5.2006“	11
Das 1x1 der aktiven Rechtshilfe	45
Zwischenworte	52
Ewiges Einsperren: Strafe und Befängnis	53
Die Utopie: Ohne Knast und Strafe!	79
Zwischenworte	86
Verteidigung ohne Trikot und Gage	87
Nachwort	119



ISBN 978-3-86747-087-2
Seitenhieb-Verlag, Reiskirchen
www.seitenhieb.info
4 Euro